



# Sächsischer Landtag

93. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Freitag, 24. Mai 2019, Plenarsaal

Schluss: 18:59 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>9399</b>			
	Änderung der Tagesordnung	9399		Harald Baumann-Hasske, SPD	9425
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9399		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9426
	Dr. Stephan Meyer, CDU	9400		André Barth, AfD	9426
	Henning Homann, SPD	9400		Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9427
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9401			
	André Barth, AfD	9401			
<b>1</b>	<b>Fachregierungserklärung zum Thema „Sachsen: Heimat für Fachkräfte“</b>	<b>9402</b>		<b>Zweite Aktuelle Debatte Froschlöffel und Kratzdistel, Hochmoor-Gelbling und Wildkatze retten – die Warnung des Weltbio- diversitätsrates gilt auch für Sachsen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>9429</b>
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9402		Wolfram Günther, GRÜNE	9429
	Nico Brünler, DIE LINKE	9407		Jan Hippold, CDU	9430
	Frank Heidan, CDU	9410		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9431
	Henning Homann, SPD	9412		Simone Lang, SPD	9431
	Mario Beger, AfD	9414		Jörg Urban, AfD	9432
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9416		Wolfram Günther, GRÜNE	9433
	Andrea Kersten, fraktionslos	9418		Andreas Heinz, CDU	9434
	Jörg Kiesewetter, CDU	9419		Simone Lang, SPD	9434
				Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9434
<b>2</b>	<b>Aktuelle Stunde Erste Aktuelle Debatte Für die sächsische Zukunft arbeiten: Europa wählen – Europa mitgestalten Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>9420</b>		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9436
	Marko Schiemann, CDU	9420		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9436
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9421			
	Enrico Stange, DIE LINKE	9422			
	André Barth, AfD	9423			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9423			
	Martin Modschiedler, CDU	9424			
<b>3</b>	<b>Befragung der Staatsminister</b>	<b>9437</b>			
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei			Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9437
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9438			

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9439	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9445
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9439	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9445
Thomas Baum, SPD	9439		
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9439	<b>4 Bisherige Bilanz der LEADER-Förderung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/13895, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>9445</b>
Mario Beger, AfD	9440		
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9440	Ronny Wähner, CDU	9445
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9440	Volkmar Winkler, SPD	9447
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9440	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	9448
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9440	Dr. Rolf Weigand, AfD	9449
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9440	Wolfram Günther, GRÜNE	9450
Marko Schiemann, CDU	9441	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9451
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9441	Ronny Wähner, CDU	9452
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9441	Abstimmung und Zustimmung	9452
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9442	<b>5 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über den sozialen Wohnraum im Freistaat Sachsen Drucksache 6/17549, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>9453</b>
Jörg Vieweg, SPD	9442		
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9442	Enrico Stange, DIE LINKE	9453
Mario Beger, AfD	9442	Überweisung an den Ausschuss	9454
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9442	<b>6 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutze des Jahrestages 13. Februar als sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege Drucksache 6/17600, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>9454</b>
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9442		
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9442	Karin Wilke, AfD	9454
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9443	Überweisung an den Ausschuss	9455
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9443		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9443	<b>7 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb im Freistaat Sachsen</b>	
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9443		
Thomas Baum, SPD	9444	Jörg Urban, AfD	9455
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9444	Valentin Lippmann, GRÜNE	9456
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9444	Überweisung an den Ausschuss	9457
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9444		
Marko Schiemann, CDU	9445		
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9445		

<b>8</b>	<b>Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung von Integrität und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/17602, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>9457</b>	Katja Meier, GRÜNE	9470
	André Barth, AfD	9457	Marco Böhme, DIE LINKE	9471
	Überweisung an die Ausschüsse	9458	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9472
<b>9</b>	<b>Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Medien- angebote im Freistaat Sachsen Drucksache 6/17603, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>9458</b>	Marco Böhme, DIE LINKE	9473
	Karin Wilke, AfD	9458	Katja Meier, GRÜNE	9474
	Überweisung an den Ausschuss	9460	Abstimmungen und Ablehnungen	9474
<b>10</b>	<b>Erste Beratung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes Drucksache 6/17637, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>9460</b>	<b>13 Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten im Einzelfall ab- schaffen – Gewaltenteilung stärken Drucksache 6/17598, Antrag der Fraktion AfD</b>	<b>9474</b>
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9460	Sebastian Wippel, AfD	9474
	Überweisung an die Ausschüsse	9461	Martin Modschiedler, CDU	9475
<b>11</b>	<b>Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte Drucksache 6/17646, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>9461</b>	Klaus Bartl, DIE LINKE	9477
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9461	Volkmar Winkler, SPD	9478
	Überweisung an den Ausschuss	9463	Katja Meier, GRÜNE	9479
<b>12</b>	<b>ÖPNV-Reform Sachsen 2019 Drucksache 6/17160, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>9463</b>	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9479
	Marco Böhme, DIE LINKE	9463	Sebastian Wippel, AfD	9480
	Andreas Nowak, CDU	9465	Abstimmung und Ablehnung	9480
	Marco Böhme, DIE LINKE	9466	<b>14 Klimaziele von Paris in Sachsen jetzt umsetzen – Verantwortung für Kinder und Enkel ernst nehmen Drucksache 6/17638, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>9481</b>
	Andreas Nowak, CDU	9466	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9481
	Thomas Baum, SPD	9467	Andreas Heinz, CDU	9482
	Marco Böhme, DIE LINKE	9468	Marco Böhme, DIE LINKE	9482
	Thomas Baum, SPD	9468	Jörg Vieweg, SPD	9484
	Mario Beger, AfD	9469	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9484
			Jörg Vieweg, SPD	9484
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9485
			Jörg Vieweg, SPD	9486
			Karin Wilke, AfD	9486
			Christian Hartmann, CDU	9487
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9489
			Christian Hartmann, CDU	9489
			Sabine Friedel, SPD	9490
			Christian Hartmann, CDU	9490
			Marco Böhme, DIE LINKE	9490
			Christian Hartmann, CDU	9491
			Marco Böhme, DIE LINKE	9491
			Jörg Vieweg, SPD	9491
			Marco Böhme, DIE LINKE	9491
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9492
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9492
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9494
			Abstimmung und Ablehnung	9494

**Erklärung zu Protokoll**

Andreas Heinz, CDU 9494

**15 Fragestunde  
Drucksache 6/17682 9495****Schriftliche Beantwortung  
der Fragen 9496**

– Maßnahmen des Landratsamtes  
des Landkreises Mittelsachsen zur  
Herstellung einer gesetzeskonformen  
Beschlusslage in der Stadt Freiberg  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 9496  
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister  
des Innern 9496

– Eingriffe in die künstlerische Freiheit  
am Freiburger Theater abwehren  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 9496  
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin  
für Wissenschaft und Kunst 9497

Nächste Landtagssitzung 9498

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 93. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Petry, Frau Schubert, Herr Otto, Herr Ulbig, Herr Ursu, Herr Mann und Herr Schultze.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor und folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 und 12 bis 14 festgelegt: CDU 60 Minuten, DIE LINKE 40 Minuten, SPD 32 Minuten, AfD 20 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 Minuten, Fraktionslose je MdL 2,5 Minuten, Staatsregierung 40 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 16 „Kleine Anfragen“ ist zu streichen. Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 93. Sitzung ist damit bestätigt.

(Christian Hartmann, CDU: Die ist bestätigt?!)

– Entschuldigung, es liegt Ihnen der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/17755 mit dem Titel „Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst beim Wort nehmen: Eingriff in die Freiheit der Kunst des Freiburger Theaters beenden.“ vor. Sie wissen, dass der Landtag die Möglichkeit gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat, die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen. Der Antrag müsste in diesem Fall noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden, also an diesem Freitag. Voraussetzung ist aber – und deshalb, Frau Kollegin, werden Sie das gleich begründen –, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist. Deshalb bitte ich nun um die Begründung der Dringlichkeit.

Ich war ein Stück zu schnell. Das wollten Sie übernehmen, Frau Dr. Pinka, nicht die Parlamentarische Geschäftsführerin. Frau Dr. Pinka spricht für die Fraktion DIE LINKE und begründet die Dringlichkeit des Antrags.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern an 70 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erinnert. Seither gilt: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei und binden die Gesetzgebung und die Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Dies noch einmal in Erinnerung gerufen, sieht unsere Fraktion dringenden Handlungsbedarf angesichts der am Freiburger Theater erfolgten Eingriffe in die grundgesetzlich festgehaltene Kunst- und Kulturfreiheit.

Konkret geht es um einen Diskussionsabend mit dem Thema „Dialog – Wir haben die Wahl“ einer Dialogreihe.

Konzeptionell war das Podium in Freiberg nicht politisch besetzt.

(André Barth, AfD: Aber das ist doch keine Dringlichkeit!)

Nach einem Vortrag unter dem Thema „Wenn Christen Populisten werden“ war von vornherein beabsichtigt, dass das Publikum mit einer Publizistin, einem Journalisten und einem Pfarrer öffentlich diskutiert. Auf Druck des Freiburger Oberbürgermeisters Sven Krüger, nach vorheriger Unterredung mit der Gesellschafterversammlung des Mittelsächsischen Theaters, wurde diese Veranstaltung im Theatergebäude verboten und in den städtischen Festsaal zwangsverlegt.

Die Befassung des Landtags mit diesem für den Freistaat Sachsen einmaligen und unerhörten Vorgang ist spätestens seit der öffentlichen Feststellung der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Stange, im MDR-Kultur-Interview am 17. Mai 2019, wonach das Verbot solcher Veranstaltungen in Theatern für sie auch eine Beschneidung der Freiheit von Kunst ist, mehr als dringlich.

(André Barth, AfD: Das ist nicht mehr dringlich! –  
Zurufe von der CDU –  
Steve Ittershagen, CDU: Nein!)

Diese Situation spitzt sich mit der jüngsten öffentlichen Stellungnahme, mit der sich die gesamte künstlerische Leitung des Freiburger Theaters gegen politische Eingriffe gegen das Theaterprogramm nachdrücklich verwahrt, gerade nicht nur in Freiberg enorm zu und beschädigt nicht nur den Ruf meiner Freiburger Heimatstadt, sondern auch den Ruf Sachsens über die Landesgrenzen hinaus.

(Steve Ittershagen, CDU: Nein!)

Im oben genannten Interview vom letzten Freitag im MDR-Kultur – –

(André Barth, AfD: Aber das ist doch keine Dringlichkeit! Das ist Quatsch!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Dr. Pinka, bitte sprechen Sie zur Dringlichkeit.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich komme zur Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ist, dass sie feststellte, dass die Kompetenz der Gesellschafter dort endet, wo die Kompetenz des Intendanten beginnt. Aber damit ist dieser Eingriff noch nicht vom Tisch.

(André Barth, AfD: Das ist Firlefanz! –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –  
André Barth, AfD: Lesen Sie einmal die  
Geschäftsordnung, Herr Gebhardt!)

Der Oberbürgermeister hat festgehalten, dass auch künftige Veranstaltungen im Freiburger Theater nicht durchgeführt und organisiert werden dürfen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrophon.)

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über die mit dem Antrag begehrten dringenden Handlungsaufträge an die Staatsregierung im üblichen Verfahren einfach nicht zu erreichen, womit der vorliegende Antrag dringlich im Sinne des § 53 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die einbringende Fraktion. Die Dringlichkeit wurde von Frau Dr. Pinka begründet. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Meyer gemeldet. Ich vermute, er spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Danke, Herr Präsident! Ich möchte für meine Fraktion feststellen, dass wir die Dringlichkeit nach § 53 nicht erkennen können. Sie ist auch nicht aus den Ausführungen von Frau Dr. Pinka deutlicher geworden. Die Dringlichkeit wird im Antrag mit einem Interview, das die Staatsministerin Frau Dr. Stange am 17. Mai gegeben hat, begründet. Es ist ausgeführt worden, dass diese Veranstaltung am 28. März stattgefunden hat. Es ist ausreichend Zeit gewesen, einen Antrag im regulären Verfahren einzubringen. Es ist auch nicht erkennbar, dass eine Veranstaltung ganz dringend stattfinden wird und verboten worden ist. Demzufolge können wir nicht erkennen, dass es eine Dringlichkeit gibt, diesen Antrag heute zu beschließen. Es gibt die Gelegenheit, im regulären Verfahren am 17. Juni im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien das Thema aufzuzuführen.

Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass diese Veranstaltungsreihe als Veranstaltung des Theaters Freiberg stattgefunden hat und somit kein Eingriff in die Freiheit von Kunst und Kultur besteht, sondern dass es diese Veranstaltung tatsächlich gegeben hat. Es sind auch keine Ausführungen des Oberbürgermeisters bekannt, wonach solche Veranstaltungen künftig nicht mehr als Veranstaltungen des Theaters stattfinden dürfen.

(Zuruf von den LINKEN: Doch! –  
Zuruf von der CDU: Nein!)

Es ist für uns somit keine Dringlichkeit erkennbar.

Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion betonen, dass für uns die Freiheit von Kunst und Kultur genauso wichtig ist wie eine gelebte Demokratie, bei der es dazu gehört – schwierige Diskussionen auszuhalten als Demokraten vielleicht auch mit Kräften, die uns allen nicht unbedingt gefallen.

(Henning Homann, SPD, steht am Mikrophon.)

Wir müssen diese Diskussion aushalten. Von daher können wir weder die Dringlichkeit noch akute Gefahren für die Freiheit von Kunst und Kultur in Freiberg oder im Freistaat Sachsen feststellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine gewisse Dialektik zur Dringlichkeit; das ist klar. Kollege Homann, Sie möchten sich für die SPD-Fraktion zur Dringlichkeit positionieren. Bitte.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Die SPD-Fraktion nimmt wie folgt Stellung zum vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bei dem Sachverhalt, der dem Antrag zugrunde liegt, handelt es sich um eine angeordnete Verlegung einer Veranstaltung im Freiburger Theater am 28. März 2019. Der Zweck dieser Veranstaltung wurde ganz offenbar durch Kritik des Freiburger Oberbürgermeisters begleitet. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass das auch auf Druck von Stadträtinnen und Stadträten der AfD in Freiberg geschehen ist. Das aggressive Vorgehen der AfD gegen Künstlerinnen und Künstler, die nicht in ihr veraltetes Weltbild passen, ist nicht neu. Die SPD-Fraktion hält es für außerordentlich bedauerlich, dass der öffentliche Eindruck entstanden ist, dass diese Verlegung auf Initiative des Oberbürgermeisters und anderer Gesellschafter des Mittelsächsischen Theaters zustande gekommen wäre.

Für die Bewertung der Dringlichkeit nach § 53 muss daher aus unserer Sicht der Sachverhalt vom 28. März 2019 zugrunde gelegt werden. Kollegin Pinka hat bereits am 10. April 2019 eine Anfrage an das SMWK gestellt. Der Sachverhalt war also lange bekannt und hätte im üblichen parlamentarischen Verfahren einer Behandlung zugeführt werden können.

Das Interview von Frau Staatsministerin Stange vom 17. Mai kann aus unserer Sicht die Dringlichkeit nicht begründen, so begrüßenswert der Inhalt dieses Interviews auch war, da in diesem Interview keine neuen Erkenntnisse zum Sachverhalt deutlich wurden. Im Gegenteil, das Interview belegt, dass die Staatsregierung handelt und für die Kunstfreiheit im Freistaat Sachsen sehr deutlich Stellung bezieht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dazu kommt, dass ein Beschluss des vorliegenden Antrages nicht das eigentlich gewünschte Ergebnis bewirken würde.

Der Schutz von Theatern als Erfahrungsreihe für Demokratie, die Verteidigung von Kunst und Meinungsfreiheit, von Humanismus als Grundlage der Arbeit sächsischer Theater muss auch von der Zivilgesellschaft erfolgen. Ich wünsche mir, dass die Stadt Freiberg eine starke Zivilgesellschaft hat, die sich hinter ihre Künstlerinnen und Künstler stellt. Vorliegender Antrag ist vor diesem Hintergrund allerdings nicht als dringlich zu erachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Herr Kollege Homann. Jetzt kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erliege jetzt nicht dem Phänomen der Koalitionsfraktion, die Dringlichkeitsbegründung zur inhaltlichen Aussprache zu nutzen, sondern beschränke mich auf die Dringlichkeit, weil ich glaube, dass an der sachlichen Feststellung, dass wir jeglichen direkten oder indirekten Eingriff in die Kunstfreiheit ablehnen, hier kein Zweifel bestehen dürfte.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

Tatsache ist: Die Frage der Dringlichkeit ist ein bisschen knifflig. Wenn man sich nur auf die Veranstaltung und auf die Erkenntnisgewinnung zur Veranstaltung bezieht, dann müsste man den Antrag heute zurückweisen, weil damit die Kenntnis schon weit davor liegt.

Jetzt ist die Frage allerdings, ob aus dem Interview der Staatsministerin Stange eine neue Sachlage erwächst, die man unterschiedlich bewerten kann. Durchaus kann man die Frage stellen, ob durch die Äußerungen eines prominenten Mitglieds der Staatsregierung der Anschein erweckt wird, dass die Staatsregierung möglicherweise auch das Feld sieht zu handeln, wie es gerade auch Herr Homann betont hat, und ob darüber hinaus auch möglicherweise die Staatsregierung in der Lage ist zu handeln. Immerhin handelt es sich um eine öffentliche Institution, die bei grob rechtswidrigen Verstößen durchaus auch der Rechtsaufsicht der Staatsregierung unterliegen dürfte, zumindest mittelbar, weil sie – –

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

– Das ist eine Frage, die man rechtlich durchaus unterschiedlich bewerten kann.

Das könnte man aber im Zusammenhang mit dem Antrag bewerten. Um überhaupt zu dieser Bewertung zu kommen, müsste man zumindest die Frage stellen, ob die Dringlichkeit heute zu bejahen ist. Aus Sicht meiner Fraktion ist sie zu bejahen, weil zum einen die Dringlichkeit dadurch entsteht, dass ein zügiges Handeln durchaus gegeben und damit die zweite Stufe der Dringlichkeit definitiv gegeben ist. Die erste Stufe der Dringlichkeit, ob das nicht hätte vorher in den Geschäftsgang eingereicht werden können, kann man an der Frage zumindest der Erkenntnisgewinnung über Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierung durch das Interview von Frau Staatsministerin Stange festmachen. Sicherlich ist das eine Grenzfallebewertung. Meine Fraktion sieht es in solchen Grenzfallebewertungen durchaus so, dass es sinnvoller ist, dem

Anliegen der Antragstellerin nachzukommen – im Sinne einer parlamentarischen Debatte zum Thema –, statt es quasi gegen sie zu verwenden.

Damit wäre es im regulären Verfahren nicht möglich gewesen, dem nachzukommen, und daher wird meine Fraktion der Dringlichkeit, trotz dessen, dass man es sicherlich auch anders bewerten kann, zum Wohle der Debatte und zur Auseinandersetzung hier zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. Herr Kollege Barth, bitte, zur Dringlichkeit für die Fraktion der AfD.

**André Barth, AfD:** Die Bewertung der Dringlichkeit dieses Antrages unterliegt einem rein formalisierten Verfahren. Deshalb werde ich kein einziges Wort zum Inhalt dieses Antrages vortragen, wie es die anderen Fraktionen getan haben.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist auch gut so!)

Selbst wenn ich auf das Interview der Staatsministerin Bezug nehme, sage ich Ihnen, bestand ausreichend Gelegenheit, durch andere parlamentarische Initiativen, durch Auswechseln des Themas einer Aktuellen Debatte oder Ähnliches, dieses Thema in die Plenarsitzung dieser Woche hineinzutragen. Davon haben Sie keinen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus haben wir gehört: Frau Dr. Pinka ist dieser Sachverhalt schon längst bekannt. Es gab Kleine Anfragen dazu, die zwischenzeitlich auch beantwortet sein sollten. Die Dringlichkeit ist deshalb, ich sage es einmal ganz vornehm, von der Fraktion DIE LINKE an den Haaren herbeigezogen, und wir können der Dringlichkeit unsere Zustimmung nicht erteilen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Fraktionen haben sich zum Thema der Dringlichkeit positioniert. Wir stimmen jetzt darüber ab. Ich darf Sie um Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, wer die Dringlichkeit sieht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Ich kann jetzt endgültig, nach der Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages, keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung mehr sehen. Die Tagesordnung der 93. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 1

### Fachregierungserklärung zum Thema „Sachsen: Heimat für Fachkräfte“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Martin Dulig.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit Ihnen heute über Heimat und Fachkräfte sprechen. Passt das überhaupt zusammen? Beschreibt man nicht einen Gegensatz von Emotionen und Vernunft, wie Liebe und Steuererklärung? Nein, der genaue Blick muss ein mitfühlender sein. Denn wer über die Menschen redet, die die Zukunft unseres Landes gestalten, muss ein Bild von diesem Land im Kopf haben und den Willen besitzen, es zu zeichnen.

Das Fachkräftethema war lange ein technokratisches. Es standen Zahlen in der Zeitung, wir haben Studien in Auftrag gegeben, Gesprächsrunden mit Arbeitgebern in Konferenzsälen abgehalten, wir haben Kommissionen ins Leben gerufen, wir haben an vielen Ideen, Initiativen und Lösungen gearbeitet und vieles auch umgesetzt. Das Thema blieb aber für die meisten Menschen abstrakt, weit weg. Zu stark ist bei allen immer noch der Eindruck der verheerenden Arbeitslosigkeit der 1990er- und Nuller-Jahre. Fachkräftemangel? Das klang für viele unrealistisch. Jeder kannte Leute, die einen Job suchten, und wenn sie keinen fanden, in den Westen zogen. Zwei ganze Generationen sind davon geprägt, dass die jungen Leute weggehen. Es war in der Nachwendezeit für die meisten Beschäftigten normal, auf höhere Löhne und Mitspracherechte zu verzichten, um ihren Arbeitsplatz zu sichern. Die Arbeitgeber hatten sich an ein Überangebot an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewöhnt.

Doch das Thema Fachkräfte ist heute nicht mehr abstrakt. Sind Ihnen in der Straßenbahn mittlerweile Werbungen mit Stellenausschreibungen aufgefallen, in vielen Läden die Suchanzeigen für Personal, die Geschichten von den Kollegen, die über die Einstiegsgehälter und Strategien berichten, um junge Absolventinnen und Absolventen schon vor Studienabschluss an Unternehmen zu binden? Natürlich ist das bei allen Personalchefs, Handwerksmeistern und Firmenchefs mittlerweile ein Topthema. Mittlerweile sickert das Thema überall in die Köpfe ein. Wir haben ein Problem, und wir haben eine Chance. Wir müssen als ganze Gesellschaft darauf reagieren. Es ist nicht nur ein Problem des einzelnen Betriebes oder der einzelnen Branche, wir müssen das Thema auch volkswirtschaftlich angehen. Das ist alles nicht mehr mit einer Politik der 90er- und Nuller-Jahre zu lösen. Wir müssen die Dinge anders denken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer ist denn eigentlich eine Fachkraft? Vielfach klingt der Begriff instrumentell, stellt den Nutzen des Einzelnen in den Vordergrund. Dabei sind Fachkräfte vor allem Menschen, Menschen, die sich einbringen. Gut ausgebildete, sozial kompetente und kreative Menschen sind unser wertvollstes Potenzial

und Reichtum des Freistaates. Sie pflegen, erziehen und kümmern sich um andere, bauen und produzieren, verkaufen und geben Auskunft. Sie garantieren Wertschöpfung und sorgen für eine leistungsstarke öffentliche Verwaltung.

Mein Projekt „Meine Arbeit, deine Arbeit“ hat es mir möglich gemacht, zu sehen und zu spüren, was tagtäglich in den verschiedensten Berufen geleistet wird, ob im Pflegeheim, unter Tage im Bergbau, in einer Textilreinigung, in der Gastronomie oder im Einzelhandel, in einer Werkstatt für Behinderte, bei VW oder BMW am Band, als Dachdecker oder aktuell bei Bombardier. Diese ungefilterten Einblicke in die verschiedensten Bereiche der Arbeitswelt ergänzen den nüchternen Blick in die Zahlen.

Wer heute in Sachsen Ausbildung oder Arbeit sucht, hat es mit einem Markt zu tun, der sich in den letzten Jahren komplett gewandelt hat. Die Arbeitslosenquote ist enorm gesunken und lag im April 2019 mit 5,5 % bereits unter dem Wert einzelner westdeutscher Länder wie Nordrhein-Westfalen oder Hamburg. Gleichzeitig erreicht Sachsen einen Rekordwert bei der Erwerbstätigkeit. Auf dem Lehrstellenmarkt verzeichnen wir einen rechnerischen Ausgleich von Lehrstellen und Bewerberinnen und Bewerbern. Von Monat zu Monat steigt die Zahl der gemeldeten offenen Stellen. Trotz der objektiv guten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist gute Arbeit nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen aber attraktive Arbeitsbedingungen, wenn wir auch in Zukunft die notwendigen qualifizierten Fachkräfte willkommen heißen, halten und langfristig binden wollen.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode ist das Thema Fachkräftesicherung ein zentrales Handlungsfeld der Staatsregierung unter Federführung meines Hauses. Dabei ging es uns von Beginn an nicht um alberne Symbolik wie das Verteilen von Eierschecke an Autobahnen, sondern um handfeste Verbesserungen der Rahmenbedingungen in allen dafür relevanten Bereichen im engen Austausch mit allen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vor drei Tagen haben das sächsische Kabinett und vorgestern die Fachkräfteallianz Sachsen die neue Fachkräftestrategie „Sachsen 2030 – Heimat für Fachkräfte“ offiziell beschlossen. Alle Partner – Wirtschaftsverbände vieler Branchen, Gewerkschaften, Kammern, der Verband der freien Berufe, kommunale Spitzenverbände, die Liga der Wohlfahrtsverbände und die Bundesagentur für Arbeit – waren an der Entstehung beteiligt und werden auch für die Umsetzung ganz entscheidend sein; denn eines ist klar: Die Staatsregierung kann und wird das Problem allein nicht lösen. Es bedarf der entschlossenen Anstrengung aller, um die Herausforderung Fachkräftesicherung erfolgreich zu meistern. Ich möchte an dieser Stelle noch



einmal sagen: Wir reden über Fach- und Arbeitskräfte. Es müssen alle angesprochen sein, die dazu beitragen, Wertschöpfung in diesem Land zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräftesicherung ist keine bloße Fachpolitik mehr, sie ist eine Gesellschaftsfrage. Warum? Bis 2030 fehlen nach heutigen Prognosen über 320 000 Erwerbspersonen in Sachsen. Das ist ein Rückgang der Erwerbstätigen von rund 14 %, und in einigen Regionen werden es sogar über 20 % sein. Jeder fünfte Beschäftigte geht in den nächsten zehn Jahren im Freistaat in Rente. Sachsen hat den höchsten Altersdurchschnitt aller Bundesländer.

2018 meldeten über 40 % der sächsischen Betriebe offene Stellen für Fachkräfte. Davon konnte fast ein Viertel nicht mehr besetzt werden. Die Veränderungen haben massive Auswirkungen auf die Personalentwicklungen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden knapp oder sind es in einzelnen Branchen oder Regionen schon. Wo einst hohe Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel herrschte, kämpfen heute Unternehmen um Azubis und Fachkräfte, vor allem in Berufsgruppen mit technischem Hintergrund, auch im Bereich Pflege und Gesundheit, in der Erziehung und im Handwerk. Das Problem Fachkräftemangel kommt immer stärker bei den Unternehmen und der öffentlichen Hand an und wird zum größten Wachstumsrisiko für den Wirtschaftsstandort Sachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen auf den Weg gebracht, um aktiv gegenzusteuern. Neben der landesweiten Fachkräfteallianz entstanden regionale Allianzen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, denn für die Fachkräftesicherung gibt es keine pauschalen Patentrezepte, vor allem nicht, wenn man sich die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Regionen vor Augen führt. Was in Leipzig funktioniert, passt möglicherweise nicht in Chemnitz und schon gar nicht im Vogtland oder in Görlitz.

Wir haben eine neue Landesfachkräfteförderung initiiert. Bis heute wurden über 320 Projekte in den Regionen mit einem Fördervolumen von 17 Millionen Euro unterstützt. Darüber hinaus wurden landesweite Projekte zur Fachkräftesicherung mit 20 Millionen Euro auf den Weg gebracht, darunter die Arbeitsmarktmentoren oder die Jugendberufsagenturen. Wir haben die duale Ausbildung gestärkt – mit Förderangeboten gerade bei der Erstausbildung mit über 60 Millionen Euro bis 2020. Dazu haben wir die Durchlässigkeit der Ausbildungswege verbessert. In der Aus- und Weiterbildung haben wir die berufliche Weiterbildung mit dem Weiterbildungsscheck mit einem Fördervolumen von fast 70 Millionen Euro bis 2020 gefördert.

Sie wissen, dass ich darüber hinaus eine Bildungsfreistellung für richtig halte. Den Rechtsanspruch auf ganzheitliche Fortbildung verlangen heute viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das kann ich gut verstehen. Wenn wir den sächsischen Beschäftigten den Anspruch auf fünf

Tage Freistellung nicht mehr vorenthalten würden, wäre Sachsen auch für Fachkräfte attraktiver.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung – Zuruf der Abg.  
Kerstin Köditz und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir haben erstmals in der sächsischen Geschichte ein Arbeitsmarktprogramm aufgelegt, ausschließlich aus Landesmitteln finanziert, mit speziellen Angeboten für Langzeitarbeitslose, den sozialen Arbeitsmarkt, sowie für Alleinerziehende und arbeitslose Familien mit Kindern, „TANDEM“.

Wir setzen bei beiden erfolgreichen Programmen auf eine soziale Teilhabe durch Unterstützung einer aktiven Arbeitsmarktintegration. Wir investieren jährlich 30 Millionen Euro für die Umsetzung verschiedener Projekte im Rahmen von „Gute Arbeit für Sachsen“, zum Beispiel in der Jugendberufsagentur. Dieses Projekt ist mir besonders wichtig. Wir wollen und wir können auf kein Talent verzichten. Wir werden die Übergänge von der Schule in die Ausbildung, in den Beruf bestmöglich gestalten.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Seit 15 Jahren machen Sie das!)

Die Zeiten im Übergangssystem wollen wir vermeiden oder verkürzen und Abbrüche mit ihren demotivierenden Folgen deutlich senken. Wir haben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Bündnisse geschaffen, dazu noch die zentrale Landesservicestelle.

Die Niedriglohnstrategie haben wir beendet. Im wichtigsten Förderinstrument, der GRW-Förderung, aber auch in der Mittelstandsrichtlinie haben wir einen Bonus für tarifgebundene bzw. für Tarif zahlende Unternehmen eingeführt. In diesem Zusammenhang bedauere ich sehr, dass es uns in der Koalition in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, ein modernes Vergabegesetz zu beschließen, das für die Umsetzung von guter Arbeit weitere wichtige Zeichen gesetzt hätte. Hier wartet noch Arbeit auf uns.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Herkulesaufgabe wie die Fachkräftesicherung kann eine Regierung nicht allein lösen. Deshalb wählt die neue Fachkraftstrategie Sachsen 2030 einen breiten Akteursansatz, der auch alle anderen relevanten Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure einbezieht. Basis war eine wissenschaftliche Stärken-Schwächen-Analyse sowie ein breiter Beteiligungsprozess mit allen Akteuren, von Staatsregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden, Kammern, Bundesagentur für Arbeit, Liga und vielen weiteren Akteuren getragen, sowie über verschiedene öffentliche Beteiligungsformate. Daraus ziehen wir jetzt folgende Schlüsse:

Das erste Feld, auf dem wir handeln müssen, ist die individuelle Bildung und individuelle Ausbildung potenzieller Fachkräfte. Ich meine Schülerinnen und Schüler, Schulabgänger, Auszubildende und Jugendliche mit

besonderen Herausforderungen. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Berufsorientierung und eine Stärkung der dualen Ausbildung. Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss muss gesenkt werden. Unser Ziel ist die Absenkung mindestens auf den bundesdeutschen Schnitt von 5,9 %. Dazu leisten die umfangreichen Beschlüsse dieser Staatsregierung im Bildungsbereich einen Beitrag.

Ich erinnere daran, dass wir dafür gesorgt haben, dass in den Krippen und Kitas mehr Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden, damit mehr Zeit für Kinder bleibt. Dafür haben wir den Betreuungsschlüssel verbessert. Sachsen gibt für die bessere Qualität in den Kitas 729 Millionen Euro mehr aus. Wir bringen mehr Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen. Den Abbau von Lehrerstellen haben wir gestoppt. Statt den geplanten 25 400 gibt es nun 30 400 Lehrerstellen in Sachsen. Außerdem gibt es jetzt eine langfristige Planung, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wirklich gebraucht werden. Damit wir für diese Stellen auch Lehrerinnen und Lehrer bekommen, haben wir in Sachsen ihre Beschäftigungsbedingungen massiv verbessert. Alle Lehrerinnen und Lehrer bekommen beim Einstieg für die gleiche Arbeit das gleiche Geld.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Außerdem ist die Verbeamtung möglich. Wir investieren weiter in unsere Schulen, in den Neubau, in die Renovierung und in die digitale Ausstattung. Ich will eine Schule, die auf die digitale Gesellschaft von heute und morgen vorbereitet. Digitale Kompetenzen müssen stärker vermittelt werden. Deshalb sollen bis 2025 mindestens 90 % der sächsischen Bildungseinrichtungen mit schnellem Gigasetz ausgestattet sein.

Die Voraussetzung dafür ist der Breitbandausbau, den wir in dieser Regierung hoch priorisieren. Wir wollen bis 2025 die Gigabitgesellschaft erreichen. Dafür muss jeder Haushalt in Sachsen über Glasfaser mit Internet versorgt werden. Als Zwischenschritt sind aktuell 70 % aller Haushalte mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde versorgt. Das sind fast 25 % mehr als 2014.

Dazu haben wir das Förderverfahren stark vereinfacht. Jetzt ist klar: Wenn der Bund fördert, fördert auch der Freistaat. Außerdem haben wir die Kommunen bei den Kosten massiv entlastet. Dafür gibt es pauschale Zuweisungen an die Landkreise, damit sie Digitalisierungsaufgaben erfüllen können. Zudem haben wir ein Breitbandkompetenzzentrum geschaffen, das die Kommunen unterstützt und individuelle Beratung leistet, ob in technischer oder juristischer Hinsicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine wichtige Schnittstelle ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Wir wollen eine deutliche Verbesserung der beruflichen Orientierung erreichen, indem zukünftig in allen Schulen Praxisberater eingesetzt werden. Ein zentraler Baustein der Fachkräftesicherung ist die Stärkung der dualen Ausbildung. Wir wollen hier die Qualität erhöhen, ebenso

wie die Rahmenbedingungen. Ich denke an die Einführung des Azubi-Tickets zu Beginn des neuen Lehrjahres. Damit können Azubis selbstbestimmter, umweltgerechter und günstiger unterwegs sein.

Ich ärgere mich, dass das geplante umfassende Bildungsticket in dieser Legislaturperiode nicht kommen wird. Aber ich setze auf das Wort der Landräte, dass es zum nächsten Schuljahr kommt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vergütung. Die im Bundeskabinett beschlossene Mindestausbildungsvergütung ist in meinen Augen überfällig und macht die duale Berufsausbildung für junge Menschen attraktiver.

(Beifall bei der SPD)

Wer heute Auszubildende finden will, muss sie vernünftig bezahlen. Besonders in den Gesundheits- und Pflegeberufen wollen wir, dass vollzeitschulische Ausbildung in die duale Berufsausbildung überführt wird. Das Schulgeld gehört abgeschafft. Die Lehrlinge gehören anständig bezahlt. Gerade in Sozialberufen sollten wir die Azubis mit offenen Armen empfangen und nicht zur Kasse bitten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede und jeder hat ein Talent oder eine Fähigkeit, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Sachsen braucht alle. Wir wollen das Beschäftigungspotenzial aller vorhandenen Zielgruppen im Land noch besser aktivieren. Die Erwerbsbeteiligung in Sachsen ist erfreulicherweise in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch gibt es spezielle Personengruppen, die immer noch Probleme am Arbeitsmarkt haben, so zum Beispiel die Gruppe der gut ausgebildeten Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose. Wir müssen den jeweils Betroffenen und den sächsischen Unternehmen konkret helfen, diese oft verborgenen Stärken zu erkennen und einzusetzen. Wir setzen zum Beispiel auf aktive Hilfen wie Coaches und Betriebsakquisiteure im Rahmen unseres neuen, sehr erfolgreichen Programmes „TANDEM“.

Wahr ist aber ebenfalls: Auch mit allen Anstrengungen werden wir ohne gesteuerte Zuwanderung die Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung in Sachsen nicht allein meistern können. Deshalb brauchen wir eine gezielte Ansprache von Fachkräften aus dem In- und Ausland. Zu diesem Zweck hat das SMWA das Fachkräfteportal „Heimat für Fachkräfte“ aufgebaut. Zuwanderung ist notwendig. Wir wollen den Anteil ausländischer Beschäftigter in den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bis 2013 von derzeit 4 % auf 8 % verdoppeln. Das ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten.

Nur, das setzt Neugier und Aufgeschlossenheit von uns allen voraus. Dass Sachsen hier Defizite hat, ist unbestritten. Ich appelliere an alle, die in diesem Land Verantwortung tragen: Seien Sie nicht verdrückt, sondern zeigen Sie Gesicht für Sachsen als Land von Welt! Ich mahne zugleich alle, die diese Defizite zu Recht kritisieren:

Gehen Sie anständig mit Sachsen und den Menschen um, die hier leben. Ich bin gewiss, in unserem Freistaat kann man erfolgreich arbeiten und gut leben. Das muss für alle gelten, egal, wo sie geboren sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Neben der klassischen Zuwanderung geht es aber auch um die Gewinnung und Rückgewinnung von Fachkräften, auch aus anderen Bundesländern sowie weggezogenen Sachsen, Auspendlern und potenziellen Rückkehrern.

Eine besonders interessante Gruppe sind die Hochschulabsolventen, von denen gegenwärtig noch immer rund 40 % ihre erste Arbeitsstelle nicht in Sachsen antreten. Unser Ziel ist es, dass über eine enge Kooperation von Schule und regionaler Wirtschaft in Zukunft zwei Drittel eines Jahrgangs nach dem Studium in Sachsen gehalten werden. Dafür war es extrem wichtig, dass diese Staatsregierung unter der Führung von Eva-Maria Stange endlich den Sparkurs an den Hochschulen beendet hat. Der Stellenabbau ist gestoppt. Den Hochschulen bleiben über 750 Stellen erhalten, und sie können auch dank des neuen Hochschulentwicklungsplans bis 2025 ohne Sparzwang planen.

Gleichzeitig hat diese Staatsregierung die Studentenwerke gestärkt und einen Rahmenkodex „Gute Arbeit an Hochschulen“ eingeführt. Der ausgezeichnete Ruf, den meine Kollegin Eva-Maria Stange in der bundesweiten Wissenschafts- und Forschungsszene genießt, trägt ebenfalls dazu bei, dass Sachsens Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gedeihen. Sie sind Anziehungspunkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt. Viele bleiben in Sachsen und machen das Land besser. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Schließlich möchte ich noch zu einem letzten entscheidenden Punkt kommen. Die Arbeitgeber in Sachsen müssen Fachkräfte nicht nur ausbilden und gewinnen, sondern auch binden und halten. Das geht nur mit attraktiven Arbeitsplätzen, die gut bezahlt sind, Beschäftigte gesundhalten und Verwirklichungschancen bieten. Das ist das neue Handlungsfeld der Fachkräftestrategie. Gute Arbeit bedeutet an erster Stelle Wertschätzung für die Leistungen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tagtäglich erbringen.

Trotz der überdurchschnittlichen Gehaltssteigerung in den letzten Jahren verdienen die Sachsen immer noch rund 730 Euro weniger und arbeiten auch noch 14 Tage länger als die Kolleginnen und Kollegen im Westen. Bei Tariflöhnen ist die Angleichung an die alten Länder fast vollzogen. Aber in Sachsen ist die Tarifbindung zu niedrig. Nur jeder siebte Betrieb in Sachsen ist an einen Flächen- oder Haustarifvertrag gebunden. Für die Umsetzung von guter Arbeit ist die Stärkung der Tarifbindung unverzichtbar und gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung.

(Beifall bei der SPD)

Daneben wollen wir die Weiterbildungsquote der sächsischen Beschäftigten in den kommenden Jahren auf über 50 % erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit floriert in einer starken Wirtschaft, die nachhaltig zum Wohle der vielen wächst. Wirtschaftspolitik und Fachkräftesicherung gehören zusammen. Ohne Fachkräfte keine dynamische Wirtschaft, ohne dynamische Wirtschaft kein Anziehungspotenzial für kluge Köpfe.

Ich habe stets betont, dass Sachsen eine Innovationschmiede für die digitale Zukunft werden muss. Unsere Wirtschaftspolitik unterstützt diejenigen, die in Sachsen etwas bewegen wollen. Wir haben unser breites Förderinstrumentarium in diesem Sinne ergänzt und angepasst. Die neugestaltete Mittelstandsrichtlinie oder die gestärkte einzelbetriebliche Unternehmensförderung zeugen davon.

Sachsen ist auch in den von der Europäischen Union anerkannten technologischen Zukunftsfeldern stets vorn mit dabei. Besonderen Wert legt Sachsen auf die Technologieförderung, die mit rund 140 Millionen Euro EFRE-Mitteln und insgesamt 77 Millionen Euro Landesmitteln gefördert wird. Auch dank europäischer Mittel unterstützen wir Hochtechnologie und Innovation in den Unternehmen. Mit Technologiegründerstipendien, Gründerberatung und dem InnoStartBonus stärken wir den Gründergeist.

Mit all den genannten Maßnahmen haben wir begonnen, Zukunftssicherheit für die Menschen in Sachsen zu schaffen, die Gewissheit, dass die Staatsregierung alles in ihrer Macht Stehende tut, um Arbeitsplätze, Einkommen und berufliche Verwirklichungschancen auch in einer sich wandelnden Arbeitswelt zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus- und Weiterbildung, Integration, attraktive Arbeitsplätze und gute Aufstiegs- und Verwirklichungsmöglichkeiten sind wichtige Puzzleteile für eine Fachkräftestrategie. Aber bei dieser entscheidenden gesellschaftspolitischen Frage geht es um mehr. Ich denke an den Zugang zu Kita und Schule, Kultur- und Sportangebote, preiswerten Wohnraum und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und vieles mehr. Zu diesen Fragen höre ich oft: Das lässt sich nicht in Heller und Pfennig aufwiegen. Das sind nur weiche Standortfaktoren. Nichts könnte falscher sein!

Das Denken in harten und weichen Standortfaktoren ist ein Denken von gestern. Das Lebensgefühl eines Landes ist etwas Zentrales. In Sachsen zu leben muss sich gut anfühlen. Sachsen ist nicht nur Wirtschaftsstandort, Sachsen ist unser Lebensmittelpunkt, unser Erfahrungsraum, unsere Heimat. Es ist unser Land. Es ist dein Land.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob im Beruf, im Familienleben oder in der Freizeit – Mobilität ist ein zentraler Aspekt guten Lebens. Wer sich entscheidet, wo er leben und arbeiten will, schaut heutzutage auf Ver-

kehrsanbindungen und ÖPNV-Angebote. Deswegen ist es nicht nur ein verkehrspolitischer Erfolg, was wir in dieser Legislaturperiode geschafft haben. Die an die Zweckverbände übertragenen ÖPNV-Mittel haben wir deutlich aufgestockt und verstetigt. Die ÖPNV-Investitionsförderung wurde auf hohem Niveau fortgeschrieben. Nach viereinhalb Jahren als Verkehrsminister sage ich nicht ohne Stolz: Sachsens ÖPNV schaut in eine sichere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Aber beim Status quo wird es nicht bleiben. Wir unterstützen den Auf- und Ausbau des landesweiten Bus-Grundnetzes. Plus- und Taktbuslinien sollen regelmäßig und vertaktet von morgens bis abends verkehren. So werden auch die Mittelzentren und die ländlichen Räume attraktiver für Fachkräfte, die nicht auf das Auto angewiesen sein wollen. Um den ÖPNV der Zukunft wirklich mitgestalten zu können, muss der Freistaat über die Rolle des Finanziers hinaus zum aktiven Gestalter werden. Deswegen verfolge ich das klare Ziel, so rasch wie möglich eine Landesverkehrsgesellschaft zu etablieren. Wir müssen das Kirchturmdenken im Nahverkehr überwinden.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir unser Straßen- und Schienennetz erhalten und, wo nötig, auch ausbauen werden, wird allein noch nicht ausreichen, um eine nachhaltige Verkehrswende und ein selbstbestimmtes Mobilitätsverhalten aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Deswegen investieren wir in den Ausbau von Radschnellwegen. Deswegen geben wir uns nicht zufrieden mit den viel zu wenigen Radweg-Kilometern, die auf Basis der Planungen der Vorgänger aktuell im Bau oder fertiggestellt sind. Das sind die „Morlok-Kilometer“.

Wir haben dem Radverkehr in Sachsen einen völlig neuen Stellenwert gegeben. Wir haben die Förderung vollständig überarbeitet und überhaupt erst attraktiv gemacht. Wir haben für die Gründung der AGFS, Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, gesorgt, wir setzen uns für die Radschnellwege ein, wir planen 500 Kilometer neue Radwege in Sachsen. Daran können Sie mich messen. Das sind die „Dulig-Kilometer“.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Heiterkeit –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Einen wichtigen Punkt möchte ich noch ergänzen: Wir schaffen Rechtssicherheit bei der Nutzung neuer Verkehrsmittel wie beispielsweise den E-Scootern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gutes Leben in Sachsen heißt Leben in Sicherheit. Sicherheit kommt nicht von ständig strengeren Gesetzen, sondern durch genug Menschen, die sie durchsetzen. Bereits in den Koalitionsverhandlungen wurde der Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei durchgesetzt. Die Polizei ist schrittweise wieder deutlich sichtbarer auf der Straße, und das ist gut so!

(Beifall bei der SPD)

Überhaupt hat die vergangene Legislatur einen Paradigmenwechsel im öffentlichen Dienst erlebt. Diese Regierung stärkt den Staat, der für seine Bürgerinnen und Bürger da ist. Viele Jahre lang war die Personalpolitik nur von einem Thema geprägt, nämlich von Personalabbau. Das hat dazu geführt, dass junge Menschen aus Sachsen lieber in den alten Bundesländern Lehrer wurden und in der freien Wirtschaft Fachkräfte in den Westen abwanderten. Wir haben den Wind hier in dieser Legislaturperiode gedreht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Heimat zu sein heißt für mich auch, eine gute Heimat zu werden für kommende Generationen und für Menschen, die zu uns kommen wollen oder zu uns kommen müssen. Gerade die Anfangszeit dieser Legislaturperiode, die Jahre 2015 und 2016, hat uns vor eine bislang nicht gekannte Herausforderung gestellt. Die gesellschaftlichen Veränderungen dieser Tage hätte kein Koalitionsvertrag der Welt voraussehen können. Unser Land hat sich in diesen Tagen auch selbst über seine Zukunft befragt. Wenn ich zurückschauen, dann schaue ich mit Dankbarkeit und Respekt auf all diejenigen, die sich für die zu uns Geflüchteten eingesetzt haben. Ich danke denjenigen in der Zivilgesellschaft, aber auch in den Kommunen sowie in der Landesverwaltung, die über sich hinausgewachsen sind.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt  
bei der CDU und den GRÜNEN)

Ich zolle Petra Köpping meinen Respekt, die uns mit ihrem Optimismus sowie ihrem kleinen, aber feinen Geschäftsbereich gezeigt hat, dass auch Sachsen vorbildliche Integrationspolitik umsetzen kann. Sie hat eine klare Haltung und nicht nur ein Gespür, sondern vor allem ein Ohr für die Menschen.

(Zurufe von den LINKEN:  
Reine Wahlkampfpropaganda!)

Sie hat früh erkannt, dass viele Menschen in unserem Gemeinwesen sich auch dann nicht gehört und akzeptiert finden, wenn sie hier geboren wurden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

„Integriert doch erst mal uns“ heißt das Schlagwort, aus dem neue Formen des Dialogs erwachsen. Inzwischen hat Petra Köpping die Frage der Nachwende-Ungerechtigkeiten heraus aus der Nische auf die große öffentliche Bühne geholt. Die Forderung nach mehr Respekt vor Lebensleistungen wird heute lautstärker erhoben und klarer vernommen als zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Gerade diese Vielfalt der Perspektive macht meine Kollegin zu einer besonderen Botschafterin der Integrationspolitik. Ich möchte sie gern zitieren, wenn sie davon spricht, was wir in den vergangenen Jahren gelernt haben: „Wir als Staat, als Verwaltung, aber auch als Gesellschaft haben gelernt, welche Herausforderung Migration sein kann und was aktive Integrationspolitik bedeutet. Dieser Aufbau hat in den vergangenen Jahren viel Kraft gekostet, aber es

sind notwendige Kosten. Ja, Integration kostet Geld. Keine Integration kostet uns allerdings viel mehr.“

Mit der Ausbildungsduldung, den Arbeitsmarktmentoren oder der Ü18-Bildungsmaßnahme schließen wir wichtige Lücken auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit. Somit wurde Sachsen in manchen Feldern der Integrationspolitik sogar zum bundesweiten Vorreiter. Wir haben auch gelernt – in Sachsen besonders schmerzlich –, dass wir uns alle in den kommenden Jahren einer wichtigen Herausforderung stellen müssen, nämlich der Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hier besteht zuallererst die Frage nach der Akzeptanz von Migration. Doch Akzeptanz ist nicht nur die Akzeptanz von Zuwanderung, sondern es ist auch die Akzeptanz von Gleichstellung, von sexueller Orientierung und anderen Lebensweisen. Letztendlich geht es um die Akzeptanz von Vielfalt. Darin verwirklicht sich das zentrale Gebot des Grundgesetzes, dessen 70. Geburtstag wir gestern feiern durften. Diese Gebote zu achten gilt für alle – ob hier geboren oder zugewandert, ob traditionell oder fortschrittlich denkend. Die Freiheit, in unserem Land ohne Angst verschieden sein zu können, ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier waren wir als Staatsregierung aktiv: im Bereich der Demokratieförderung, der Gleichstellung, der Antidiskriminierung. Daher ist es richtig, dass der Freistaat in Kürze die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Vielfalt setzt eine Verständigung über unser Gemeinsames voraus.

Eine solche Verständigung findet ihren Ausdruck in der Kultur, denn Kultur zeigt eine Haltung zur Welt, in der man sich auch selbst erkennen kann. Eva-Maria Stange hat als Kunstministerin diese Verständigung der Gesellschaft über sich selbst gesucht – mit Kulturschaffenden in großen Zentren, aber auch im ländlichen Raum. Auch dort müssen attraktive kulturelle Angebote existieren. Unsere in Deutschland einmalige Finanzierung der Kulturräume haben wir deshalb deutlich gestärkt. Dabei müssen Künstlerinnen und Künstler auch fair bezahlt werden. Dafür sind aus meiner Sicht Tarifverträge in der Fläche das richtige Mittel. Damit sich die Theater und Orchester in den Kulturräumen auf den Weg zu Tarifverträgen machen können, stellen wir jährlich extra 7 Millionen Euro bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach viereinhalb Jahren als Fachminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie als stellvertretender Ministerpräsident stehe ich hier und blicke auf einen Zwischenstand. Ich erkenne die Resultate des Kurswechsels dieser Staatsregierung. Wir haben viel repariert, was in der Vergangenheit schief lief: Schluss mit Personalabbau, Niedriglohnpolitik, Staatsrückbau. Zugleich haben wir die Weichen gestellt für ein Sachsen der Zukunft, in dem man zu Neuem aufbricht, weil man sich des Bewährten sicher ist.

Ein solches Sachsen unterstützt seine Unternehmen, ihre Kreativität und wertschätzt seine Beschäftigten. Es verbindet Mut und Optimismus mit Wertschätzung und

Solidarität. Dieser Kurs ist kein Sozialklimbim, sondern er atmet Zukunftsluft. Solidarischer Optimismus ist ein verbreitetes Lebensgefühl in unserem Land. Ich lade alle ein, dieses Gefühl mit Leben zu füllen, damit Sachsen für die hier Ausgebildeten, für die Rückkehrer, für die Zugewanderten – also für alle Menschen, die hier leben wollen – eine Heimat bleibt und zur Heimat wird.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD –  
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich danke Herrn Staatsminister.

Wir kommen jetzt zur Aussprache zu dieser Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten und die fraktionslosen MdL je 1,5 Minuten.

Jetzt erhält für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Brünler das Wort.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn man als selbst ernannter Heimatminister auf einer der letzten Sitzungen einer Legislaturperiode eine Fachregierungserklärung abgibt, dann wählt man das Thema sicher bewusst. Man ergreift das große Podium, um kurz vor Ende der Amtszeit Bilanz zu ziehen und klarzumachen, welches Thema ein besonderes Gewicht hatte.

Sie, Herr Dulig, haben sich dann für einen Rundumschlag „129 Jahre SPD“ entschieden. Es hat also durchaus seinen Grund gehabt, dass Sie entgegen den diplomatischen Gepflogenheiten Ihre Regierungserklärung vorher nicht bekannt gegeben haben.

Aber ich möchte zum eigentlich angekündigten Thema, zur Fachkräftestrategie, sprechen; denn diese Frage ist ja tatsächlich essenziell. Sie entscheidet im Großen über die volkswirtschaftliche Entwicklung im Freistaat und im Kleinen über die Zukunft von Unternehmen. Wenn auf mittlere Frist im Freistaat rund 328 000 Fachkräfte fehlen werden, dann zieht sich das durch sämtliche Bereiche. Aber Sie haben es sicher schon selbst bemerkt, Herr Dulig, bei der gestrigen Medienberichterstattung: Die Strategie wurde zwar mit grundsätzlichem Wohlwollen zur Kenntnis genommen; wirkliche Euphorie, dass hier ein innovatives Zukunftswerk vorliegen würde, hat sich jedoch nicht eingestellt, und ich muss sagen: Mir geht es ähnlich.

Im Vorwort der Fachkräftestrategie kann man lesen, dass es nicht darum ging, alles über den Haufen zu werfen, sondern im breiten Austausch mit den Partnern der Fachkräfteallianz und weiteren Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren über die vor uns liegenden Herausforderungen zu debattieren und die 2012 noch vom damaligen FDP-Wirtschaftsminister Morlok vorgelegte Strategie für 2020 weiterzuentwickeln.

Dabei war es im Grundsatz richtig, nicht wie Ihr Vorgänger die Arbeitsmarktakteure erst im Nachgang um ihre Stellungnahmen zu bitten, sondern sie von Anfang an an den Tisch geholt zu haben. Und wie das so ist: Papieren, die im Diskurs weiterentwickelt werden, wohnt der Hang inne, länger zu werden. Das ist auch hier geschehen. Kam die alte Strategie mit 28 Seiten aus, so haben Sie, Herr Dulig, uns inklusive Anhang und Grafiken den fünffachen Seitenumfang vorgelegt. Diese Ausführlichkeit hat insbesondere in der Analyse geholfen, einiges zu schärfen, aber es kommt einem auch vieles bekannt vor.

Die vor uns liegenden Herausforderungen fanden sich, wenn auch stark verknüpft, bereits in der alten Strategie. Auch die abgeleiteten Handlungsfelder sind teilweise bereits im Morlok-Papier enthalten gewesen: zum Ersten Fachkräfte ausbilden und so Potenziale entwickeln, zum Zweiten vorhandene Potenziale ausschöpfen, indem allen Erwerbspersonen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird, und zum Dritten gezielt Fachkräfte von außen nach Sachsen holen.

Auch die als Konsequenz dazu vorgesehenen Maßnahmen kommen einem in Teilen bekannt vor. Nun kann man das auf zwei Arten interpretieren. Zum einen scheint die alte Strategie jenseits des neoliberalen Grundtenors nicht nur Falsches enthalten zu haben; zum anderen muss sich die Staatsregierung allerdings auch fragen lassen, was man denn in den letzten Jahren alles getan hat oder eben nicht, wenn die Aufgaben teilweise bis ins Detail im Jahr 2019 noch genauso stehen wie bereits 2012. Vieles, Herr Dulig, was Sie heute als Ziele benannt haben, haben Sie schon 2014 ebenso als Ziele benannt.

Oder, um es zugespitzter zu formulieren: Wenn es im Bereich der Fachkräftesicherung das Endergebnis des zuständigen Ministers nach fast fünfjähriger Arbeit ist, ein Vierteljahr vor Ende der Amtszeit ein 140-seitiges Maßnahmenpapier vorzulegen mit Kernaufgaben, die seit Jahren bekannt sind und auf dessen praktische Umsetzung er vielleicht gar keinen Einfluss mehr haben wird, dann ist das nicht wirklich beeindruckend, zumal hinzukommt: Vor sieben Jahren war der Fachkräftemangel, abgesehen von einzelnen Branchen, ein Zukunftsszenario. In Ihrer Amtszeit, Herr Dulig, ist das vielerorts zum Teil zu einem Problem geworden.

Nun sind Sie zwar zugegebenermaßen nicht für die demografische Entwicklung in Sachsen verantwortlich. Es ist Ihnen jedoch auch nach fast fünf Jahren im Amt nicht gelungen, hier praktisch eine wirksame Gegenstrategie zu implementieren. Im Gegenteil, Sie haben fast eine gesamte Legislaturperiode benötigt, um eine Strategie weiterzuentwickeln und überhaupt durch das Kabinett zu bringen.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber man will ja nicht nur meckern. Darum will ich nicht verhehlen, dass es auch einen wichtigen inhaltlichen Unterschied zum Ansatz der Vorgängerregierung gibt, für die ich Ihnen, Herr Dulig, durchaus dankbar bin. Ging die alte Strategie noch von der absurden Annahme aus, dass

eine Deregulierung des Arbeitsmarktes dazu führen würde, ein Mehr an Arbeitskräften zu generieren, so beschreibt die neue Strategie die Bedeutung guter Arbeitsbedingungen und einer ordentlichen Entlohnung. Allerdings: Wo Licht ist, ist auch Schatten, klaffen doch Ihr selbst formulierter Anspruch und die Realität ziemlich weit auseinander. Dazu jedoch später mehr.

Schauen wir uns doch zunächst im Fokus die Punkte an, die laut Strategie in den unmittelbaren Aufgabenbereich der Staatsregierung fallen sollen und wo nach wie vor vieles im Argen liegt, obwohl es doch eigentlich seit Langem selbstverständlich sein sollte. Wenn ein strategisches Ziel formuliert ist, dass sächsische Schüler individuell gefördert werden und einen qualifizierten Abschluss erreichen sollen, dann tritt die Staatsregierung trotz Verbeamtung und Quereinsteigern im praktischen Resultat auf der Stelle.

Die nach wie vor unzureichende Ausstattung mit Schulsozialarbeitern wird in der Strategie euphemistisch mit der Notwendigkeit einer dynamisierten Finanzierung umschrieben. Der Unterrichtsausfall erreichte im letzten Schulhalbjahr mit über 5 % des Regelunterrichts einen neuen landesweiten Rekordwert. Sollte nach der alten Strategie der Anteil derer, die die Schule ohne jeden Abschluss verlassen, von 9 auf unter 5 % gesenkt werden, so liegt er aktuell noch immer bei über 8 %. Ziel ist nun, wenigstens den bundesdeutschen Durchschnitt zu erreichen. Nach einer wirklichen Bildungsoffensive klingt das nicht.

Wenn unter dem Schlagwort der bedarfsgerechten Ergänzung des schulischen Regelangebots besonders das produktive Lernen in der Strategie hervorgehoben wird, dann frage ich mich, warum dieses seit zehn Jahren im Stadium des Schulversuchs verharrt und nach wie vor nicht einmal in allen Regionen Sachsens angeboten wird.

Wenn ein strategisches Ziel formuliert ist, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken – eine Forderung, die richtig ist und die wir im Landtag seit Jahren diskutieren, die auch die Kammern seit Jahren immer wieder stellen und die sich bereits in der Fachkräftestrategie 2020 fand –, dann frage ich mich, warum es nach wie vor weder verbindliche Standards für die Berufsorientierung gibt noch überhaupt alle Schulen ein verbindliches BO-Konzept haben.

(Zurufe von der SPD)

Doch sehen wir weiter. Sie wollen die duale Berufsausbildung stärken. Das ist ebenfalls richtig. Nur, dazu müssen Sie auch die Voraussetzungen schaffen. Mit der zentralen Berufsschulnetzplanung ist es in Sachsen aber ein bisschen wie mit Yeti oder Bigfood: Sie spuken als Legende durch den Raum, viele reden darüber, aber wirklich gesehen hat sie noch niemand.

Dabei haben wir über das Fehlen von Berufsschullehrern noch gar nicht gesprochen. Wenn die Staatsregierung weiter darauf beharrt, dass diese ausschließlich zentral an der TU Dresden ausgebildet werden, so ist das falsch.

Sich mit der Begründung, die Studienplätze seien bei Weitem nicht ausgelastet, beharrlich zu weigern, über eine dezentrale Ausbildung nachzudenken, lässt schlicht außer Acht, dass derzeit jemand sehr viel Idealismus mitbringen muss, um sich dafür zu entscheiden, wenn er Ausbildungsdauer und Karriereoptionen vergleicht. Hier sind ein grundsätzlicher Neuansatz und ein entschieden offensiveres Vorgehen gefragt.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im zweiten Teil meiner Rede den Fokus etwas weiten, weg von den aktuellen Versäumnissen der Staatsregierung, hin zu grundsätzlicheren Fragen. Wir haben es heute schon mehrfach gesagt: Bis 2030 werden, wenn man sich die demografische Entwicklung im Freistaat anschaut, rund 328 000 Erwerbspersonen fehlen. Ich meine, jedem ist klar, dass man diese Lücke letztlich nur schließen kann, wenn Menschen von außerhalb ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt nach Sachsen verlegen. Da stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, wie attraktiv Sachsen als Lebens- und Arbeitsort sowohl im internationalen als auch im innerdeutschen Vergleich ist.

Wenn Menschen, ganz gleich, von woher, nach Sachsen kommen sollen, dann brauchen sie hier eine öffentliche und soziale Infrastruktur, die Grundlage für Lebensqualität ist. Strahlkraft und gesellschaftliches Miteinander basieren nicht auf Standortkampagnen wie „So geht Sächsisch“. Sie hängen mit realen Strukturen zusammen, die Menschen miteinander verbinden, die Gemeinsamkeiten stiften und die letztlich sogar dafür entscheidend sind, welche Haltung Menschen zu Sachsen als staatlichem Gemeinwesen entwickeln.

Das Gefühl von Sicherheit, das Gefühl, dass die Zukunft offen ist und dass sich das eigene Leben planen lässt, sind eng verwoben damit, ob die Kinderbetreuung vorhanden und bezahlbar ist, ob die Entfernung zum nächsten Krankenhaus oder zum Arzt nicht selbst ein Gesundheitsrisiko darstellt, ob es einen Ort für Austausch gibt und für Jugendliche Freiräume, sich auszuprobieren, ob der Gang aufs Amt oder zum Einkauf nur mit dem Auto geht oder ob ein Zug oder ein Bus kommt.

Eine Zukunft in einer Region können sich Menschen vorstellen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Region selbst eine Zukunft hat. Nur eine solche Region kann auch nach außen ausstrahlen und Menschen anziehen. Wenn in der Fachkräftestrategie für Teile des ländlichen Raums eine besonders problematische Situation geschildert wird, die wegen anhaltender Abwanderung junger Menschen überproportional von Alterungs- und Bevölkerungsrückgang betroffen ist, dann hat das auch damit zu tun.

Wenn die Fachkräftestrategie richtigerweise von den Veränderungen spricht, die die Digitalisierung mit sich bringt, dass die Zukunft eine vernetzte Wissensgesellschaft sein wird, die auch die räumliche Verteilung der Wirtschaftsleistung verändern wird, dann ist das wahr. Man kann auch Teil eines kreativen Netzwerkes sein,

wenn man nicht in Berlin oder Leipzig, sondern in Bad Brambach oder in Bad Muskau lebt. Die Voraussetzung ist allerdings eine leistungsfähige digitale Infrastruktur – damit meine ich nicht das wegen der Grenzlage anliegende tschechische oder polnische Netz. Wir alle kennen den zähen Prozess, den Sachsen gerade durchläuft, um zumindest zum bundesdeutschen Standard aufzuschließen. Das ist auch die Folge einer Politik, die jahrelang auf veraltete Technologien und einen reinen marktgesteuerten Ausbau durch private Anbieter setzte.

Wenn die Staatsregierung regelmäßig die Bedeutung von Zukunftstechnologien wie autonomes Fahren und das Internet der Dinge beschwört, dies gar als Chance für die Zukunft des Freistaates beschreibt, dann muss man sich auch klarmachen, dass 5G und die dafür notwendigen Netze noch gar nicht existieren. Allein um die bestehende Mobilfunkabdeckung zu wahren, müssten abseits der Großstädte perspektivisch Hunderte neue Masten gesetzt und angeschlossen werden. Dabei ist von einer Schließung von Funklöchern oder gar einer flächendeckenden Abdeckung noch längst nicht die Rede. Wenn Sachsen hier wiederum auf den Markt setzt und nicht zeitnah eine Landesgesellschaft gründet, um strategisch Infrastruktur zu errichten, dann werden wir in fünf Jahren die gleichen Debatten von vor fünf Jahren wieder führen und beklagen, dass der Freistaat erneut Schlusslicht ist.

Ob das hilft, dass Sachsen nach außen ausstrahlt, auch außerhalb der Ballungszentren eine attraktive Region mit Zukunft zu sein, bezweifle ich. Wenngleich ich mich hier wiederhole: Wenn in der Fachkräftestrategie für Teile des ländlichen Raumes eine besonders problematische demografische Situation geschildert wird, dann hat das auch damit zu tun.

Wenn die Erkenntnis reift, dass Sachsen seinen Fachkräftebedarf auf mittlere Sicht aus rein demografischen Gründen auch von außen decken muss, dann stellt sich die Frage nach dem Woher. An die Abgeordneten der AfD gewandt, sage ich Folgendes: Das wird für Sie ein Horrorszenario sein. Es werden nicht nur nationalkonservative Biodeutsche, wahrscheinlich nicht einmal nur Europäer sein. Die demografische Entwicklung im ganzen Kontinent ist ähnlich wie hierzulande.

Wenn Sachsen international vor allem dadurch Bekanntheit erlangt hat, dass in Städten wie Plauen Rechtsextreme ungehindert in vollem Ornat durch die Straßen marschieren, ohne dass die lokalen Behörden willens oder in der Lage sind, dagegen etwas zu tun, wenn wie letztes Jahr in Chemnitz über Monate hinweg eine selbst ernannte Bürgerinitiative nahezu jeden Montag die Innenstadt lahmlegte, zur Selbstjustiz und Jagd auf alles Fremde aufrief und die sächsische Polizei tatenlos daneben stand, dann sind das Bilder, die im wahrsten Sinne des Wortes um die Welt gingen. Wenn das die AfD im Landtag nicht nur immer wieder relativiert, sondern sich sogar heimlich freut – ist man doch des gleichen Geistes Kind –, und im Plenum auch keine Gelegenheit auslässt, selbst gegen Zugewanderte zu hetzen, dann wird klar, dass Sie allen-

falls in Ihrer verschobenen Wahrnehmung eine Alternative für was auch immer sind.

(André Barth, AfD: Bitte sachlich bleiben!)

In der Realität sind Sie eine Gefahr für die künftige Entwicklung der Wirtschaft Sachsens.

(Beifall bei den LINKEN)

Gerade gut ausgebildete Fachkräfte nehmen sehr wohl wahr, wie das Klima in einem Land ist, bevor sie sich entscheiden, dort eine neue Zukunft für sich und ihre Familie aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns noch zu einem anderen Thema kommen. Es ist entscheidend, ob Sachsen eine attraktive Heimat für Fachkräfte ist. Hierbei beklammert sich der Freistaat nicht mit Ruhm. In keinem anderen deutschen Bundesland haben so viele Beschäftigte keinen ordentlichen Tarifvertrag. In der Folge liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten in Sachsen um zwei Stunden über dem Schnitt der Westländer und immer noch um eine Stunde über dem ostdeutschen Schnitt. Im Gegensatz dazu liegen die Löhne in Sachsen nicht nur deutlich unter dem Bundesschnitt. Wenn man gleichgroße Betriebe aus gleichen Branchen miteinander vergleicht, so liegen sie sogar 5 % unter dem Niveau der ostdeutschen Länder. Dass Sachsen auf den ersten Blick bei den Durchschnittslöhnen im ostdeutschen Vergleich besser abschneidet, liegt lediglich an der günstigeren Wirtschaftsstruktur.

Wenn man sich fragt, warum jedes Jahr mehr Hochschulabsolventen Sachsen verlassen als Akademiker neu zuziehen, dann hat das sicherlich auch mit der Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu tun. Kurz gesagt: Sachsen hat bundesweit die geringste Tarifbindung, die längsten Arbeitszeiten und die niedrigsten Löhne. Das nenne ich einen Standortvorteil.

Das dachten sich auch lange Zeit die CDU und die FDP. Sie haben das nur leider nicht ironisch gemeint. In der Morlok'schen Fachkräftestrategie, die beim SMWA noch bis vor Kurzem als offizielle Broschüre heruntergeladen werden konnte, war die Deregulierung und Senkung der verbindlichen Arbeitsstandards noch Teil des Pakets, mit dem man Fachkräfte anlocken wollte. So ganz ist das aus Teilen der CDU noch immer nicht verschwunden. Wenn Ministerpräsident Kretschmer vor einem Jahr über Sonderwirtschaftszonen in der Lausitz philosophierte, dann meinte dies in der praktischen Konsequenz nichts anderes.

Herr Staatsminister Dulig, Sie sind vor viereinhalb Jahren begrüßenswerterweise angetreten, das zu ändern. Das findet sich auch in Ihrer nun vorgelegten Strategie. Ich hatte es eingangs bereits gesagt: Sie wollten zu Beginn Ihrer Amtszeit die Tarifbindung stärken. Gute Arbeit war eines Ihrer Kernvorhaben, an denen Sie gemessen werden wollten. Hierbei sind Sie allerdings – ich denke, das wissen Sie selbst – klar gescheitert. In Ihrer Amtszeit hat die Tarifbindung im Freistaat einen neuen Tiefstand erreicht. Wenn Sie einwenden, das sei Sache der Tarifpar-

teien, dann ist das nur ein Teil der Wahrheit. Selbst dort, wo Sie etwas hätten bewegen können, ist nichts geschehen. Komplett ohne Einfluss auf die Tarifbindung ist der Freistaat nicht.

Wieso gibt es in Sachsen nach wie vor Landesunternehmen oder Unternehmen mit Landesbeteiligungen, wie die Leipziger Messe oder die Sächsische Dampfschiffahrt, die ohne Tarifvertrag sind? Wieso nimmt Sachsen im Hinblick auf die Nutzung von Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen von Tarifverträgen eine absolute Sonderstellung ein? Nach Auskunft Ihres eigenen Hauses, Herr Dulig, ist lediglich der Tarifvertrag des Friseurhandwerks aus dem Jahr 2004 allgemein verbindlich – und das, obwohl Sie gern auf Podien die geringe Tarifbindung beklagen.

Wieso haben Sie, obwohl es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, hingenommen, dass es kein neues Vergabegesetz gibt? In Sachsen wurden nach dem letzten Vergabebericht in den Jahren 2015 und 2016 allein von den unmittelbaren Landesbehörden öffentliche Aufträge in Höhe von 1,4 Milliarden Euro ausgelöst. Ein neues Vergabegesetz, wonach die Aufträge der öffentlichen Hand stärker an Tarifverträge, die Gleichstellung von Leiharbeitskräften und die Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte gebunden sein soll, haben Sie nicht nur nicht auf den Weg gebracht, Sie haben sogar Vorstöße von LINKEN und GRÜNEN abgelehnt. Gleiches gilt für die von Ihnen vorhin genannte Bildungsfreistellung.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass die Aufgaben noch groß sind. Als abschließendes Fazit bleibt am ehesten der Kommentar aus der „Sächsischen Zeitung“ von gestern zu nennen: Wer Strategiepläne mag, kann sich freuen. Nun muss es pünktlich zum Ende Ihrer Amtszeit, Herr Dulig, nur noch losgehen. Wie die IHK auf ihrer eigenen Pressekonferenz am Mittwoch einräumte, stehen wir mit der Umsetzung noch ganz am Anfang.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** In dieser ersten Rederunde sprach Herr Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE. Nun schließt sich Herr Kollege Heidan an. Er spricht für die CDU-Fraktion.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Staatsminister Dulig, für die Fachregierungserklärung, in der viele Dinge richtig bewertet wurden und die notwendige Veränderungen für die nächsten Jahre deutlich beschreibt. Ich hätte mir allerdings von meiner Fraktion gewünscht, von keinem breiten und bunten Blumenstrauß zu hören, der über viele Ministerien hinweggeht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sagen, was speziell in Ihrem Ministerium verändert werden muss, beispielsweise die Ausweisung von Gewerbegebieten. Ich erinnere daran, dass



gerade im südwestsächsischen Bereich von Chemnitz bis Plauen im Vogtland keine Gewerbegebiete über 20 Hektar zur Verfügung stehen. Es muss ausgewiesen werden, wenn große Investoren kommen. Wir haben gesehen, dass selbst bei Rothenburg am Flughafen chinesische Investoren wieder gegangen sind, weil die notwendige Infrastruktur fehlte, oder, oder.

Der internationale Standortwettbewerb erfordert von uns immer wieder Reformen. Das betrifft die günstigen Bedingungen für private Investitionen, ob im Genehmigungsverfahren oder mit Blick auf Steuererleichterungen. Wir reden vom Strukturwandel oder auch von Sonderwirtschaftszonen. Ja, es ist richtig, das muss sein. Die Entwicklung, die Herstellung und den Absatz von hochwertigen Produkten schafft man nur, wenn man für dementsprechende Voraussetzungen sorgt. Das ist zugleich eine Voraussetzung für eine weiterhin positive Beschäftigungsentwicklung und – das sage ich besonders hier an dieser Stelle – für die Sicherung unserer Sozialsysteme.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle fest: Im internationalen Vergleich belasten uns in Deutschland zunehmend unsere Steuerpolitik oder die Arbeitsmarktordnungen – darauf komme ich noch einmal – sowie die Sozialordnung der Wirtschaft, die auch die Arbeitnehmer mit hohen Kosten belastet. Es entsteht auch zunehmend bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern großer Unmut, wenn man zum Beispiel an die kalte Progression denkt.

Es muss daher weiterhin unsere politische Zielsetzung sein, nach Steuerreformen nicht nur zu rufen, sondern sie auch durchzusetzen. Ich weiß, dass da vieles von Berlin entschieden wird, aber wir sollten uns auch hier in diesem Hohen Hause, im Sächsischen Landtag, dafür einsetzen, dass das verändert wird.

Ich will auch noch einmal deutlich sagen – an dieser Stelle passt das vielleicht sehr gut –: Die Bildungsfreistellung generell für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten wir für nicht zielfördernd. Sie erhöht nur die Lohnstückkosten in den Unternehmen, gerade in kleinen Unternehmen, weil darauf nämlich ein Anspruch besteht. Wir sind für Weiterbildung, wir wollen das auch, und das machen auch unsere sächsischen Firmen. Unsere sächsischen Unternehmen bilden ihre Mitarbeiter weiter, auch wenn es zum Beispiel ein kleiner Heizungs- und Sanitär-fachbetrieb ist, der sich ständig neuen Umweltauflagen oder neuen technischen Ausrüstungen widmen muss. Das machen diese Betriebe schon. Wir wollen damit die Freiheit geben, dass das unternehmensspezifisch durchaus möglich ist. In dieser Weise ist das sicher von der Wirtschaft gewünscht.

Ich glaube, drei Punkte durchaus noch etwas deutlicher hervorheben zu müssen:

Erstens. Wir sehen die Verbesserung der Attraktivität in der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die ich für dringend geboten halte. Zentrale Regelungen für Tarifver-

träge sind auf wenige Punkte zu begrenzen. Dann, Herr Staatsminister Dulig, hätten gerade die kleinen Firmen, die hier in Sachsen eine hohe Prozentzahl ausmachen, vielleicht die Möglichkeit, sich an die von Ihnen gewünschte Tarifbindung gebunden zu fühlen. Es hat Ursachen, dass immer mehr Firmen aus der Tarifbindung herausgehen.

Zweitens. Es geht um die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Differenzierung der Löhne, bei denen die Unternehmen und ihre Betriebsräte gesicherte Spielräume für firmenbezogene Vereinbarungen erhalten müssen. Das ist gerade im Zuge der Digitalisierung sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang sehe ich das gegenwärtige EuGH-Urteil als nicht hilfreich an. Ich glaube nicht, dass wir wieder zu den Zeiten von Stechuhren, der sekunden-genauen Arbeitsbeginne und Feierabendzeiten zurückkommen sollten, weil wir damit nicht die richtigen Antworten auf unsere heutige Zeit geben.

Die Bedingungen für die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und für Teilarbeitszeiten müssen sich wesentlich verbessern. Dabei sollte weiterhin dem Vertrauen in die Zeiterfassung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beachtung geschenkt werden.

Drittens. Die Lohnnebenkosten sind in Deutschland unverhältnismäßig hoch. Eine Senkung als zentrale Aufgabe der künftigen Sozialgesetzgebung ist meines Erachtens unbedingt erforderlich. Nur so kann der Zielkonflikt zwischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik überwunden werden.

Den moralischen Wert der Arbeit und der zumutbaren Eigenverantwortung haben immer wieder die Wirtschaftspolitiker gefordert. Diesen Forderungen werden wir uns als CDU-Fraktion anschließen. Es ist deshalb das Abstandsgebot zwischen den Beziehern von Erwerbseinkommen und den Empfängern öffentlicher Sozialleistungen in vergleichbaren Lebenssituationen in Deutschland deutlich auszugestalten.

Die Erfahrung zeigt, dass wir dem freien Wettbewerb, also konsequenter Wettbewerbspolitik der offenen Märkte, Innovationen zu verdanken haben, die wir mit staatlicher Planung und geschützten Wirtschaftssektoren nicht hätten. In einer sozialen Marktwirtschaft, wie wir von der CDU sie verstehen, hat sich der Staat in diesem Zusammenhang insbesondere darauf zu konzentrieren, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe durch geeignete Rahmenbedingungen insbesondere durch die Förderung von Schlüsselbereichen – Sie hatten es erwähnt – in Bildung, Ausbildung und Grundlagenforschung zu verbessern.

Mit dem Haushaltsplan 2019/2020 haben wir gute Ansätze beschrieben. Mir fällt da die Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ein. Mir fällt die Richtlinie für das regionale Wachstum ein. Wir haben noch ein ordentliches Finanzpolster für die GRW-Förderung etc.

Ich denke, nur so bleiben wir als Sachsen im internationalen Wettbewerb für die Fachkräfte attraktiv.

Ich darf ergänzend hervorheben: Wettbewerbsordnung und Sozialordnung gehören in der sozialen Marktwirtschaft zusammen. Wettbewerb ist nie unsozial.

Weil wir gerade beim Wettbewerb sind, Herr Staatsminister Dulig, Ihre Kritik am Sächsischen Vergabegesetz ist nicht gerechtfertigt. Gerade wir haben mit diesem Gesetz für unsere kleinteilige Wirtschaft und für die kleinen Unternehmen Möglichkeiten geschaffen, am Wettbewerb teilzunehmen, weil wir mit diesem Gesetz keine Forderungen erheben, die den Firmen einen unnötigen Bürokratieaufwand abverlangen. Wir wissen doch aus anderen Bundesländern, was da alles gefordert wird. Da soll die Herkunft der Materialien nachgewiesen werden. Das kann sicher ein kleiner Betrieb gar nicht leisten.

Die Tarifbindung ist Aufgabe der Tarifpartner und nicht eines Vergabegesetzes. Die Tarifautonomie ist seit 70 Jahren in dieser Republik ein bewährtes Instrument und muss nicht vom Staat teilweise konterkariert werden.

Auch die Mindestlohnvergütung für Lehrlinge fällt unter diese Rubrik. Die staatliche Festlegung von Lohnhöhen ist in einer sozialen Marktwirtschaft noch nie die Lösung gewesen, meine Damen und Herren. Wer Lohnhöhen festlegt, muss dann auch Preise festlegen. Dann sind wir nicht mehr weit von der Staatlichen Plankommission entfernt.

Lieber Herr Staatsminister Dulig, Ihre Jugend aus der SPD fordert heute bereits, dass alles wieder verstaatlicht wird. Ich glaube nicht, dass es damit besser wird.

(Beifall des Abg. Robert Clemen, CDU)

Die weltwirtschaftlichen Prozesse bei einer zunehmenden Verflechtung und Globalisierung bedeuten keine Gefährdung für die Zukunft Deutschlands und für Sachsen. Wir müssen vielmehr die neuen Herausforderungen konsequent annehmen, die erforderlichen Reformen verwirklichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Sachsen stärken. Dann eröffnet uns die Globalisierung für Deutschland und für Sachsen neue Chancen bei der Fachkräftegewinnung. Unter Beachtung der Aspekte der sozialen Marktwirtschaft werden wir die bestehenden Probleme bei der Fachkräftegewinnung im nationalen und internationalen Wettbewerb lösen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und  
der Staatsregierung – André Barth, AfD:  
Sie haben es schwer, Herr Dulig!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die CDU-Fraktion sprach gerade Herr Kollege Heidan. Jetzt kommt die SPD-Fraktion zum Zuge. Ich erteile das Wort dem Kollegen Homann. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen hat eine gute Zukunft. Dafür haben wir in den letzten Jahren hart gearbeitet. Wenn wir heute die richtigen Entscheidungen treffen, dann steht

Sachsen weiterhin vor einer positiven Entwicklung, von der alle Menschen in Sachsen profitieren können.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sachsen hat eine gute Zukunft, wenn wir heute die richtigen Entscheidungen treffen. Sachsen hat eine gute Zukunft, weil wir die Chance haben, Wohlstand zu sichern, neuen Wohlstand hinzuzugewinnen und Wohlstand gerechter zu verteilen. Dafür müssen wir jetzt weiter die richtigen Entscheidungen treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Voraussetzungen sind gut: Die Arbeitslosigkeit liegt bei 5,5 %; 2014 lag sie bei 8,8 %. Wir grenzen de facto an Vollbeschäftigung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs ist seit 2015 um 2,4 % gestiegen. Dies zeigt, welche wichtige Wirkung die Einführung des Mindestlohns hatte: Nicht nur dieser wurde eingeführt, auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat ist generell gestiegen.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Das alles sind positive Entwicklungen für Sachsen, die wir gemeinsam erarbeitet haben und auf denen wir für die Zukunft aufbauen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das bedeutet nicht, dass alles toll ist. Ich finde, man kann die guten Dinge klar beim Namen nennen und trotzdem auch die Probleme ansprechen. Beides gehört dazu. Bei der Frage der Fachkräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir aus meiner Sicht vor einer der zentralen Zukunftsherausforderungen. Es wurde bereits mehrfach gesagt: Bis zum Jahr 2030 fehlen in Sachsen über 300 000 Arbeitskräfte. Das Fachkräftemonitoring der IHK Chemnitz zeigt, dass bereits heute 58 % der Unternehmen, die langfristig auf der Suche nach Beschäftigten sind, Aufträge ablehnen müssen. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden. Dies zeigt, dass der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel eine der entscheidendsten Bedrohungen unseres Wohlstands in den nächsten Jahrzehnten sein wird. Deshalb ist es richtig, dass Herr Staatsminister Martin Dulig und die Sächsische Staatsregierung genau diese Frage in den Mittelpunkt ihrer Politik und auch der heutigen Regierungserklärung stellen.

Es ist schlichtweg nicht wahr, dass die Staatsregierung erst jetzt damit beginnt, denn die Fachkräfteallianzen arbeiten seit Langem. Sie arbeiten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten; sie arbeiten auf der Landesebene. Diese Behauptung ist wohlfeil, aber schlicht falsch. Ich möchte mich mit dieser Form von Argumentation auch nicht länger aufhalten, sondern ich finde es wichtig, dass wir noch einmal klar umreißen, worin die Zukunftsherausforderungen bestehen.

Ich denke, der erste und wichtigste Punkt ist die Verankerung des Prinzips „Gute Arbeit im Freistaat Sachsen“. Als Niedriglohnland werden wir den Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft nicht gewinnen. Sie werden an Sachsen vorbeigehen, aus Sachsen wegziehen oder nicht

hierherkommen. Deshalb können wir diesen Wettbewerb mit niedrigen Löhnen nicht bestehen.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Es ist einfach so, dass dort, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geregelten Tarifverträgen arbeiten, die Löhne und die Arbeitsbedingungen besser sind, aber gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Unternehmen nicht darunter leidet – im Gegenteil: Dort, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ausrichtung eines Unternehmens mitentscheiden, wo es Mitbestimmung gibt, werden auch für das Unternehmen nachhaltige Entscheidungen gefällt, da natürlich auch die Beschäftigten ein Interesse an einer langfristigen Entwicklung ihres Unternehmens haben. Was Tarifbindung verhindert, das ist kurzfristige Gewinnmaximierung, das ist der kurzfristige Erfolg. Aber das langfristige Interesse teilen die Unternehmen mit den Beschäftigten, und das organisiert Tarifbindung und Mitbestimmung, deshalb müssen wir genau dies in Sachsen stärken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb ist das Ziel, dass Sachsen Tarifland wird, richtig. Es gibt für mich noch einen anderen Punkt, der an dieser Stelle nochmals erwähnt werden muss: Wir sind als Land Sachsen ein Industrieland. Wir sind auch das Land der kleinen und mittleren Unternehmen, ohne Frage, aber wir sind auch ein Industrieland, und diesen Status dürfen wir nicht hergeben. Es gab Zeiten, in denen wir dafür verlacht wurden, dass wir überhaupt noch auf Industrie gesetzt haben statt auf Dienstleistung. Nein, es war richtig. Wir sehen es heute, denn es sind Wachstumskerne um die großen Industrieunternehmen herum. Dort findet ohne Frage gute Arbeit statt. Aber wissen Sie, was ich nicht mehr möchte? Ich möchte nicht mehr, dass große Industrieunternehmen in Sachsen zum Beispiel Straßenbahnen und andere Industriegüter herstellen, diese aber hier nicht gekauft werden können, weil ein Vergabegesetz den Billigen bevorteilt. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Deshalb ist eine Tarifbindungsklausel auch immer eine Sachsenklausel. Wenn man sich dann auf die Position zurückzieht zu sagen, das sei einzig und allein eine Frage der Tarifpartner, das müssten die Beschäftigten in den Unternehmen selbst klären: Wir stehen dazu, dass wir die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken wollen, und ich finde, es kann nicht sein, dass es in sächsischen Unternehmen – das ist aber die Ausnahme – wie der Nudelfabrik in Riesa, der Magna in Meerane oder der SAXAS in Werdau Kündigungen und Freistellungen gibt, weil dort Beschäftigte versuchen, einen Betriebsrat zu gründen, oder für einen Tarifvertrag kämpfen. Das darf nicht sein. Die Gründung von Betriebsräten ist ein garantiertes Recht in diesem Land, deshalb können wir uns als Staat nicht zurückziehen,

wenn dort das Recht der Beschäftigten ausgehöhlt wird. Dafür steht auch die Politik in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Dahinter steckt auch ein Kulturwandel. Natürlich müssen betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung in Sachsen selbstverständlich werden. Darin steckt für uns eine riesengroße Chance. Sie besteht darin, dass wir in einer Partnerschaft zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Politik die großen Veränderungen, vor denen wir auf dem Arbeitsmarkt stehen, positiv gestalten können. Niemand kann doch besser beurteilen, wie wir Digitalisierung in der Arbeitswelt verankern können, wie wir Arbeit 4.0 und Wirtschaft 4.0 gestalten, als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen vor Ort. Das kann Mitbestimmung organisieren, es kann in Tarifverträgen gestaltet, ausgestaltet und geregelt werden. Wenn wir diese Chance nutzen, dann können wir auch die Digitalisierung zu einem Erfolgsprojekt für die Beschäftigten und Unternehmen in diesem Land machen. Deshalb: Lassen Sie uns das angehen, es ist der richtige Weg.

Der zweite Schwerpunkt: Ich finde, dass es zuallererst eine Frage der Haltung ist, wenn wir über die Zukunft des Freistaates Sachsen sprechen. Die klare Haltung, die wir vertreten müssen und die sich in all unseren Maßnahmen widerspiegeln muss, heißt: Wir brauchen jede und jeden.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Ja!)

Wir wollen, dass jeder Mensch in diesem Land eine Zukunft hat, dass jeder Mensch von seiner eigenen Arbeit würdig leben kann. Deshalb bin ich dankbar dafür, dass wir im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren im Bereich der Arbeitsmarktförderung innovative Wege gegangen sind, zum Beispiel mit dem Projekt TANDEM. Ich gebe zu, dass wir uns dazu – zumindest ein Stück weit – von Baden-Württemberg haben inspirieren lassen, aber wir haben es weiterentwickelt. Dahinter steckt ein wirklich wichtiger Ansatz: wenn es Menschen aufgrund unterschiedlicher Lebensumstände nicht mehr schaffen, im Arbeitsleben Fuß zu fassen, sie nicht einfach nur allein zu lassen und ihnen nicht immer wieder mit Jobangeboten zu kommen, sondern einen Schritt weiter zu gehen und sich genau anzuschauen, wenn ein arbeitssuchender Mensch ein Jobangebot ablehnt: Warum ist das eigentlich so? Welche Hemmnisse gibt es? Hat dieser Mensch vielleicht familiäre Umstände, die dem im Weg stehen? Gibt es andere persönliche Umstände, die verhindern, dass dieser junge oder erwachsene Mensch wieder ins Arbeitsleben einsteigt? Genau diese Probleme werden angegangen, zum Beispiel in Verbindung mit Schuldnerberatung, Familienhilfe oder besserer Kinderbetreuung.

Deshalb – das ist das Großartige in diesem TANDEM-Projekt – schaffen wir es ganz praktisch – und nach unserer Erfahrung sogar vor allem alleinerziehende Mütter –, den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu organisieren, weil wir bereit sind, nicht nur etwas anzubieten, sondern sie dabei zu unterstützen, diese Angebote anzunehmen. Das ist eine großartige Sache. Diesen Weg

müssen wir unbedingt weitergehen, und wir dürfen nicht denselben Fehler machen wie 2010, als das Projekt Kommunal-Kombi, das die SPD auf den Weg gebracht hatte, abgebrochen wurde und die Menschen im Stich gelassen wurden, denn hier zeigt sich der Erfolg. Die schwierigste Arbeitslosigkeit ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Wir haben es in den letzten Jahren sogar geschafft, diese von 67 920 im Jahr 2015 auf 46 185 im Jahr 2018 zu senken. Das ist richtig schwierig. Dabei geht es um konkrete Schicksale. Es geht aber auch um Chancen, um diese Leute zurück in das Berufsleben zu führen. Das haben wir gemeinsam geschafft, und das ist ein wichtiger Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt – neben guter Arbeit, einer klaren Haltung und dem Ziel, allen Menschen in diesem Land eine Chance geben zu wollen – ist für uns das Thema Zuwanderung. Ich wundere mich über die eine oder andere Argumentation schon, denn wir müssen auch einmal ehrlich sein an dieser Stelle.

Rein demografisch gesehen ist Deutschland nach Japan das demografisch zweitälteste Land der Welt. Der Freistaat Sachsen ist innerhalb Deutschlands das drittälteste Bundesland. Das heißt, wir sind das drittälteste Bundesland im zweitältesten Land der Welt. Dann gibt es tatsächlich Leute, die glauben, wir kommen ohne Zuwanderung aus. Das ist absurd.

Deshalb ist es wichtig, dass wir auf der einen Seite ein gutes Zuwanderungsgesetz in Berlin bekommen und dass wir auf der anderen Seite aber auch in Sachsen unseren Teil dazu beitragen, dass die Menschen, die hierhergekommen sind, die sich an die Regeln halten und fleißig arbeiten, auch hierbleiben dürfen. Das ist sehr wichtig für den Wirtschaftsstandort und auch für den einzelnen Betroffenen. Deshalb will ich noch einmal klar sagen: Was uns in der Frage der zukünftigen Fachkräftesicherung überhaupt nicht hilft, ist Kleingeistigkeit.

Ich habe mit einem Unternehmer gesprochen. Er ist Geschäftsführer eines Hidden Champions und arbeitet mit mehreren Werken auf der Welt. Er hat viel Geld dafür ausgegeben, Fachkräfte nach Sachsen zu holen. Er sagte, einige von ihnen hätten anschließend wieder gekündigt, weil sie sich hier nicht willkommen fühlten. Sie hatten keine andere Hautfarbe und auch keinen anderen Pass. Das waren Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, die sich hier nicht willkommen fühlten.

Ich betone es noch einmal: Kleingeistigkeit, egal ob gegenüber Leuten aus anderen Bundesländern oder gegenüber Leuten, die aus anderen Ländern hierherkommen, um hier zu arbeiten, hilft uns in keiner Weise weiter, sondern wir müssen Heimat sein für die Menschen, die hier leben. Ich möchte, dass niemand Sachsen verlassen muss, weil er sich nicht gut genug bezahlt fühlt. Ich möchte aber auch, dass jeder, der dazu beitragen kann, hierherkommen kann. Deshalb ist es wichtig, auch über Fachkräftezuwanderung, Kleingeistigkeit und Rassismus

weiter zu diskutieren, weil das zentrale Punkte für die Zukunft unseres Freistaates sind.

Ein letzter Punkt. Ich denke, dass Staatsminister Martin Dulig es richtig gemacht hat, indem er den großen Bogen gespannt hat. Wenn man über Fachkräfte spricht, kann man nicht nur die Arbeitsmarktpolitik betrachten, sondern man spricht über einen ganzheitlichen Ansatz, über Bildung, über Infrastruktur und – wie Herr Heidan gesagt hat – auch über Steuern. Ich möchte Kollegen Heidan an einer Stelle ausdrücklich recht geben: Die Lohnnebenkosten sind in Deutschland traditionell sehr hoch. Das liegt aber auch daran, dass in Deutschland die Besteuerung von hohem Vermögen traditionell besonders niedrig ist.

(Beifall bei der SPD – Lachen des  
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wenn man über die Senkung von Lohnnebenkosten sprechen möchte, dann kann man das gern tun. Dann sprechen wir aber auch über die höhere Besteuerung von Vermögen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: 42 %!)

Sie können gern damit anfangen. Das Erste wäre – der Vorschlag liegt auf dem Tisch –: Wir sind bereit, den Soli für alle kleinen und mittleren Einkommen abzuschaffen. Wir können auch in Sachsen unseren Beitrag dazu leisten, indem wir die Sonderbeiträge für den Buß- und Bettag abschaffen und dabei trotzdem den Feiertag behalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viele Möglichkeiten im Bund und im Land für die Zukunft des Freistaates Sachsen. Gehen wir es an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des  
Staatsministers Martin Dulig)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Homann hatte gerade das Wort für die SPD-Fraktion. Jetzt ist die AfD-Fraktion an der Reihe und ich erteile das Wort Herrn Kollegen Beger.

**Mario Beger, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der AfD befassen uns aus Prinzip gern eingehend mit den Fakten, bevor wir uns öffentlich äußern. Das sollte für alle anderen Fraktionen ebenso eine Selbstverständlichkeit sein. Letztendlich geht es um Respekt – nicht nur um Respekt voreinander aus den Institutionen, die Demokratie möglich machen sollen, sondern es geht auch um Respekt vor dem demokratischen Prozess selbst.

Wenn sich die Regierung einen Spaß daraus macht, ihre 92 Seiten umfassende Strategie dem Parlament vorzuenthalten, dann muss man sich schon fragen, welches Verhältnis diese Regierung zum unmittelbar vom Volk gewählten Parlament hat.

(Beifall bei der AfD)

Das gilt umso mehr, als man das Pamphlet, das Gegenstand der Regierungserklärung ist, schon am Mittwoch vor der Presse erläutert hat. Es wäre eine Bringschuld der Regierung, das Parlament vor einer solchen Aussprache so früh wie möglich über ihre Pläne in Kenntnis zu setzen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir von der AfD können uns aufgrund unserer Expertise zu allen Themen der Staatsleitung auch spontan äußern. Darum sind wir nicht verlegen. Aber eine Regierung, die das Parlament ernst nimmt und auch bereit ist, Lehren vom Parlament anzunehmen, handelt anders. Sie würde die Gegebenheiten schaffen für eine ernst zu nehmende parlamentarische Sacharbeit in allen Dingen. Ich erwähne das ausdrücklich kritisch an dieser Stelle, da wir nicht möchten, dass sich die Attitüde der Regierung zur Volksvertretung noch weiter in eine nicht angemessene Richtung verschiebt.

Nun zum Thema. Selbstverständlich haben wir recherchiert, was die Staatsregierung wohl unter dem Thema „Sachsen: Heimat für Fachkräfte“ verstehen mag. Dabei sind wir auf eine relativ flott gestaltete Webseite des Titels gestoßen, auf der Herr Minister Dulig mehr oder weniger in der Pose eines Dressmans präsentiert wird: locker angelehnt an einer Wand aus modernem Sichtbeton – ein Bild wie aus dem Katalog.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Schön!)

An dieser Stelle frage ich mich natürlich, welche Schwerpunkte die Mitglieder dieser Regierung haben, in einem Land, das durchaus Probleme hat.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Herr Beger, wollen wir mal Ihre Fotos bewerten?!)

Die Bevölkerung erwartet von ihrer Regierung zu Recht, dass sie ernsthaft an diesen Problemen arbeitet. Man denkt an das, was die Briten in der Endphase der Regierung von Tony Blair über dessen Mannschaft gesagt haben: „All style, no substance“ – alles Stil, keine Substanz.

Herr Minister Dulig wird auf seiner hippen Seite mit den Worten zitiert: „Sachsen soll Heimat für Fachkräfte werden. Wir sind offen für jede und jeden, der sich in Sachsen entwickeln möchte und seine Zukunft hier schmieden will.“ Aus der Presse erfuhren wir dann in großen Lettern, dass Herr Dulig die Anzahl ausländischer Fachkräfte verdoppeln will.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja!)

Unsere Vorstellungen von der Behebung des Fachkräftemangels sind sehr viel bodenständiger als die der Staatsregierung.

(Lachen bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie setzen hier bei uns, in Sachsen, an, nicht in der weiten Welt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Erste Priorität hat für uns, dass wir hier im Land unsere Hausaufgaben machen. Dafür ist eine Regierung da, nicht für Weltreisen auf der Suche nach Fachkräften.

(Beifall bei der AfD – Antje Feiks, DIE LINKE:  
Welche Vorstellungen haben Sie denn?!)

Die Staatsregierung hat mit ihrer Fachregierungserklärung „Sachsen: Heimat für Fachkräfte“ Sachsen faktisch zum Einwanderungsland für Fachkräfte aus aller Welt erklärt. Das ist unrealistisch.

(Dagmar Neukirch, SPD: Wir brauchen  
Fachkräfte, Herr Beger! Wir brauchen Fachkräfte!)

Das ist Wahlkampfgedöns aus der Kategorie „Multikulti um jeden Preis“. Wir haben einen Rechtsrahmen, den wir von Sachsen aus nicht ändern können. Ich glaube nicht, dass Herr Dulig und die SPD ein Einwanderungsgesetz in Berlin durchsetzen können.

Schauen wir uns zunächst einmal den realistischen Teil, den EU-Rahmen, an. Sachsen hat ja mit Polen und Tschechien zwei EU-Nachbarländer, deren Bürger schon heute hier legal arbeiten und leben dürfen. Es kann aber auch nicht unser Ziel sein, den Fachkräftemarkt dieser Nachbarländer gleichsam leersaugen zu wollen. Das wird auf die Dauer auch nicht gelingen. Die Wirtschaftsentwicklung in Polen und Tschechien ist stärker als in Sachsen. Die Konkurrenz um Fachkräfte wird also stärker, auch grenzüberschreitend.

Wie können die Regierung und der Gesetzgeber im Rahmen der Zuständigkeiten des Freistaates zu einer Verbesserung der Situation beitragen? Auch hierzu sage ich: bodenständiger werden. Unsere Regierung betreibt eine Akademisierung am Markt vorbei.

Natürlich haben wir in Sachsen mit die besten Universitäten in Deutschland. Aber was bringen sie für die Volkswirtschaft des Freistaates Sachsen? Viele Studierende bleiben nach dem Abschluss nicht in Sachsen. Andere werden wegen eines Überangebotes von Absolventen unterwertig als Sachbearbeiter eingesetzt. Das, was wir verloren haben, ist ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Studium und Ausbildungsberufen.

Es geht dabei aber auch um eine falsche Psychologie: die Vorstellung, dass man als Akademiker angesehener sei oder eine besser bezahlte Stelle bekomme. Oft bleibt dieser Wunsch heute unerfüllt, weil das Gleichgewicht nicht mehr stimmt. Ein Handwerker mit eigenem Betrieb wird häufig beruflich zufriedener sein.

Die Ausbildungsberufe müssen vom Freistaat künftig mindestens ebenso gefördert werden wie die Hochschulbildung, auch finanziell. Die Ausbildungsberufe müssen in Schule und Öffentlichkeit wieder ein positives Image erhalten.

In den allgemeinbildenden Schulen sollte schon viel mehr Wissen über die modernen Berufsbilder vermittelt werden. Oft haben die Schüler unzutreffende Vorstellungen

von den Ausbildungsberufen. Die Schüler müssen frühzeitig in Kontakt kommen mit den faszinierenden beruflichen Möglichkeiten, die es auch außerhalb des Studiums gibt – auch mit den Fertigkeiten, die dort in der Praxis gefordert sind.

Das bedeutet auch Austausch zwischen Handwerk, KMUs und allgemeinbildenden Schulen. Gleichzeitig soll die Vermittlung von praxisverwertbaren Kenntnissen in den MINT-Fächern ein starker Schwerpunkt sein.

Wie der Herr Minister zu Recht bemerkt, hat Sachsen eine viel zu hohe Quote von Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen: 8 %. Das kann nicht sein. Es handelt sich auch bei ihnen um Menschen mit Potenzial. Nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen kann man sie nicht einfach links liegenlassen.

Eine solche Schule, die die Schüler herausfordert, die es ihnen schenkt, aber auch abverlangt, sich berufsfähig zu machen und auf eigenen Füßen zu stehen, wird motivierender sein als die Sozialpädagogen, die ihnen der Minister zur Seite stellen will.

Um solch eine Schule zu schaffen, die die jungen Menschen besser als bisher auf das Abenteuer Leben vorbereitet, muss natürlich ein intensiver Austausch zwischen dem Kultusministerium und den Wirtschaftsbranchen erfolgen. Man muss als Regierung auch bereit sein, etwas früher aufzustehen. Wir von der AfD sind dazu bereit.

Kommen wir zurück zur weltweiten Strategie von Minister Dulig. Ich gebe zum Nachdenken ein kurzes und einfaches Beispiel aus dem Lehrbuch der Nationalökonomie von Thomas Sowell – ich zitiere: „Ein Busfahrer in Schweden verdient 50-mal so viel wie ein Busfahrer in einem westafrikanischen Land. Nicht, weil er 50-mal so gut Bus fährt wie der Westafrikaner, nein, wahrscheinlich kann der Westafrikaner besser Bus fahren, weil er unter viel schwierigeren Straßenverkehrsbedingungen arbeiten muss.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah!)

Wahrscheinlich ist der Westafrikaner gleichzeitig noch sein eigener Bordingenieur und ist in der Lage, seinen Bus instand zu halten. Trotz all dieser Kompetenz verdient er nur den 50. Teil des Busfahrers in Schweden.“

Sie können in diesem Beispiel, wenn Sie mögen, Schweden durch Sachsen ersetzen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Fängt beides mit „S“ an!)

Warum also verdient der Europäer 50-mal so viel, obwohl er persönlich keine höhere Kompetenz hat?

Nun, dem entspricht die Frage: Welchen Umständen verdanken wir überhaupt unseren Wohlstand in Europa?

(Zuruf von den LINKEN: Dem nicht!)

Die Nationalökonomie gibt darauf eine für manche verblüffende Antwort: Wir sind reich dank der Institutio-

nen, der Erfahrungen und des Sozialkapitals, das unsere Erbväter angesammelt und an uns weitergegeben haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Verblüffend ist, dass es nicht in erster Linie unser Sachkapital ist, das ausschlaggebend ist.

(Zuruf von der SPD: Hoho!)

Das hat man festgestellt, als sich entwickelte Länder des Westens nach nahezu totaler Zerstörung im Kriege sehr schnell wieder aufgebaut haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn Sie den vielen Unsinn glauben, muss ich mich echt nicht wundern! – Weitere Zurufe)

Demgegenüber gelang es etwa beim Irak unter ähnlichen materiellen Hilfen von außen nicht. Wie man an dem Beispiel des Busfahrers sieht,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Machen Sie mal Ihr Buch wieder zu und gehen Sie in die Realität!)

ist es oft weniger das konkrete Humankapital einer Einzelperson, das deren Wohlstand begründet. Daraus folgert die Nationalökonomie, dass einer der Faktoren, die für viele von uns in Europa unseren gegenwärtigen Wohlstand sichern, die grundsätzliche Mobilität im weltweiten Arbeitsmarkt ist.

Denn eines ist klar: Könnte der Busfahrer aus Westafrika nach Sachsen kommen, dürfte er in Sachsen arbeiten und seine Arbeitsbedingungen aushandeln, dann würde er den Bus in Sachsen fahren – vielleicht zum halben Preis – und der Sachse wäre arbeitslos. Genau das ist der Punkt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Deswegen gibt es den Mindestlohn!)

Wenn ich die Botschaft dieser Fachkräfteallianz höre,

(Starke Unruhe und Zurufe von den LINKEN)

dass zur Fachkräftesicherung die Zahl ausländischer Arbeitskräfte verdoppelt werden soll, dann verheißt das für die Zukunft der einheimischen Arbeiter unserer Region nichts Gutes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –  
Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Beger sprach gerade für die AfD-Fraktion. Als vorletzter Redner in dieser Runde spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich leiste es mir jetzt einmal, etwas dichter am Thema Fachkräftestrategie zu bleiben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich habe von meiner Fraktion auch nicht den Auftrag bekommen, den Absturz bei der Europawahl noch zu bekämpfen.

(Zuruf von der CDU:  
Was, die GRÜNEN stürzen ab?!)

Sachsen hat eine neue Fachkräftestrategie. Nach einem Beteiligungsverfahren hat das Kabinett am vergangenen Dienstag die Fachkräftestrategie 2030 verabschiedet. Die Fachkräftestrategie umfasst vier Haupthandlungsfelder mit zehn strategischen Zielen.

Über 40 % der Unternehmen suchen gegenwärtig bereits Fachkräfte. Bis 2030 wird das Erwerbspersonenpotenzial in Sachsen – das sind alle erwerbsfähigen Menschen zwischen 15 und 65 Jahren – um rund 328 000 Personen zurückgehen. Bereits in den nächsten zehn Jahren wird jeder fünfte Beschäftigte in Sachsen in die Rente gehen. Die für mich zentrale wirtschaftspolitische Aussage der Fachkräftestrategie ist – ich zitiere: „Der Fachkräftemangel wird zum größten Wachstumsrisiko für den Wirtschaftsstandort Sachsen.“ Weil man über Wachstumsdefinitionen immer streiten kann, füge ich hinzu: Der Fachkräftemangel wird zur wahrscheinlich größten Existenzbedrohung für viele gerade kleine und mittlere Unternehmen, von denen Sachsen geprägt ist.

Die Fachkräftestrategie ist zunächst einmal ein recht umfangreicher Problemaufriss. Die eigentliche Herausforderung ist es und wird es sein, geeignete und konkrete Maßnahmen und Projekte abzuleiten, Verantwortlichkeiten zu benennen, Ressourcen bereitzustellen, den Erfolg zu evaluieren, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Das drückt etwa die Vizepräsidentin der IHK Chemnitz aus, wenn sie einschätzt: Wir begrüßen, dass die Fachkräftestrategie 2030 an vielen Stellen konkrete Ziele, Empfehlungen und Verantwortlichkeiten zur Fachkräftesicherung im Freistaat benennt. Entscheidend bleibt aber, welche Maßnahmen tatsächlich abgeleitet werden und schlussendlich auch in der Wirtschaft zu spüren sind.

Oder um es mit Winston Churchill zu formulieren: „Egal wie wunderbar die Strategie, von Zeit zu Zeit sollte man mal einen Blick auf die Ergebnisse werfen.“

Da es nicht die erste Fachkräftestrategie ist, sondern eine Fortschreibung, und daraus nicht zum ersten Mal Maßnahmen und Richtlinien resultieren, sondern es schon welche gibt, kann man einmal genauer hinschauen. Dann wurden und werden eben mit einer Fachkräftenrichtlinie, über die die Landkreise mit Budget ausgestattet werden, bisher auch Projekte gefördert, die nicht nachhaltig waren oder sind. Die x-te Internetplattform für Rückkehrer oder Busfahrten zu regionalen Unternehmen, bei denen außer Busfahrer und Veranstalter niemand mitgefahren ist, sind nur zwei Beispiele.

Als weiteren Kritikpunkt hört man draußen mangelnde Transparenz zu den Kriterien für die Förderwürdigkeit der Projekte. Völlig unverständlich ist, wie Institutionen, die über die Förderwürdigkeit bestimmen, selbst Projektträger werden können. Es kann doch nicht im Sinne der Förder-

politik des Freistaates sein, Schlupflöcher zu schaffen, mit denen es möglich wird, sich selbst auf Staatskosten mit Projektmitteln auszustatten.

Es ist viel Wichtiges und Richtiges geschrieben und gesagt worden, Herr Minister Dulig – über gute Löhne und Tarifbindung, über Schule und Ausbildung und viele andere Themen –; die Probleme sind identifiziert und es gibt Ziele und viele Handlungsansätze in dieser Strategie, um die Ziele zu erreichen.

Nur auf einen einzigen Punkt will ich die Aufmerksamkeit noch einmal näher richten, weil er mir bei der Suche nach gangbaren und vor allem sofort wirksamen Wegen zur Minderung des Fachkräftemangels wirklich zu kurz gekommen ist: Fachkräfte kann man neu ausbilden, man kann sie auch anwerben – man kann aber auch mit den am besten Ausgebildeten und den Erfahrensten besser arbeiten.

Ich hatte eingangs erwähnt, dass in den nächsten zehn Jahren jeder fünfte Beschäftigte in Sachsen in die Rente geht. Doch diese Zahl spiegelt nur einen Teil des Themas wider. Bereits unter den 60- bis 65-Jährigen, meine Damen und Herren, geht nur noch knapp die Hälfte einer Beschäftigung nach. Damit scheidet ein erheblicher Teil der Älteren bereits einige Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze – je nach Jahrgang zwischen 65 und 67 Jahren – aus dem Erwerbsleben aus. Oftmals spielen gesundheitliche Gründe eine Rolle.

Mitunter fehlen aber den Arbeitgebern Konzepte, um älteren Beschäftigten erfüllende Perspektiven zu bieten. Das muss doch wirklich besser gehen. Die Fachkräftestrategie beschreibt das auch kurz mit dem Ziel 8: Beschäftigte sind entsprechend den Voraussetzungen ihres Arbeitsplatzes flexibel erwerbstätig, um ihre Lebens- und Berufssituation vereinbaren zu können. Wie das ginge, wird auch beschrieben: nämlich die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Etablierung von lebensphasenorientiertem Personalmanagement und die stärkere Einbeziehung älterer Mitarbeiter in die strategische Personalarbeit.

Das lebensphasenorientierte Personalmanagement richte sich zwar an alle Beschäftigten; aufgrund der Altersstruktur sächsischer Belegschaften müsse ein Schwerpunkt aber auf der Zielgruppe der älteren Beschäftigten liegen. Es sei unerlässlich, die Beschäftigungsquote der Älteren durch attraktive Angebote deutlich anzuheben, und es brauche daher Anstrengungen, damit Erwerbstätige über ihr ganzes Erwerbsleben hinweg gesund und qualifiziert arbeiten können. Die Flexirente ist da bereits ein Anreiz.

Das Arbeiten bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter und gegebenenfalls auch darüber hinaus muss sich materiell sowie ideell jedoch noch mehr lohnen. Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand muss viel flexibler gestaltbar sein, um es attraktiv zu machen, sich weiter einzubringen und gerade die wertvollen lebenslangen Erfahrungen und Kompetenzen auch weiterzutragen.

Wir brauchen deshalb Strategien für generationenübergreifendes Lernen und für die Gesunderhaltung. Wir

brauchen Angebote, die vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in körperlich besonders anstrengenden Berufen einen zeitigen Wechsel in weniger belastende Tätigkeiten oder Branchen erlauben, wo ihre Berufserfahrung aber dennoch einen hohen Wert für die Unternehmen und Gesellschaft darstellt. Mentorenmodelle und Jobtandems zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern werden in der Fachkräftestrategie bereits benannt.

Ich denke, dass hier ein weites Feld ungenutzter Möglichkeiten vor uns liegt, den in vielen Branchen drohenden Fachkräftemangel zumindest abzumildern und zugleich ganz wertvolle Beiträge zum generationenübergreifenden Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten. Nehmen wir die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich ernster als bisher, meine Damen und Herren. Sie haben es nicht nur mit ihrer Lebensleistung verdient, sie sind auch ein großer und wertvoller Schatz unserer Gesellschaft.

Eines hätte ich mir noch gewünscht, Herr Staatsminister Dulig, nämlich eine regionalisierte Betrachtung dieser Strategie. Es gibt eben nicht den sächsischen Arbeitsmarkt und die sächsische Demografie. Die Situation ist vielmehr regional sehr verschieden. Eine boomende Großstadt und eine über längere Zeit stiefmütterlich behandelte ländliche Region stehen da vor völlig unterschiedlichen Aufgaben.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Die wird man nicht mit denselben Zielen und Mitteln angehen können, die in dieser Strategie beschrieben sind.

(Staatsminister Martin Dulig: Richtig!)

Ganz besonders klar wird es dort, wo näher hingeschaut wurde. So gibt es im Zusammenhang mit der Arbeit der Kohlekommission sehr gründliche Strukturdatenerhebungen in den Kohlerevieren. Wenn Sie dann etwa sehen, dass in der Lausitz bereits in den nächsten 15 Jahren circa 100 000 Menschen im erwerbsfähigen Alter fehlen werden, dann sind wirtschaftspolitische Zielstellungen zur Ansiedlung großer neuer Unternehmen mit vielen neuen Industriearbeitsplätzen doch zumindest kritisch zu hinterfragen. Wer, bitte, soll denn dort arbeiten? Wer soll investieren, wenn er diese Frage nicht geklärt bekommt? Wenn sie dann vielleicht doch mit exorbitanter Subventionierung solch ein Vorhaben umsetzen, holen sie sich dann ihre qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den mittelständischen Betrieben in der Umgebung, die heute bereits einen Mangel haben?

Denn um tatsächlich einen Zuzug zu erreichen, reicht ein Betrieb auf der grünen Wiese nicht aus. Dazu braucht es vor allem attraktive Lebensverhältnisse. Es ist nämlich meistens die Familie, die zu überzeugen ist, dorthin zu ziehen. Nachhaltige Wirtschaftspolitik bedeutet dann zunächst einmal Investitionen in Bildung und Erziehung, in Kultur und Sport, in Freizeitqualität und Verkehrsanbindung, und zwar Anbindung für die ganze Familie und nicht nur für Lkws und Autofahrer.

So zeigt sich, dass diese Strategie, so umfassend sie ist, trotzdem nur ein Anfang sein kann. Um tatsächlich vor

Ort zu helfen und die Mittel zu diesem Zweck auch sinnvoll einzusetzen, muss man genauer hinschauen und dann im politischen Handeln auch ernst nehmen, was die Wissenschaft analysiert hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Dr. Lippold sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt hat Frau Kollegin Kersten das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

**Andrea Kersten, fraktionslos:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Minister! Wir haben gerade gehört, was Sie alles gemacht haben, auch ganz persönlich – „Meine Arbeit – Deine Arbeit“ –, was Sie gemacht hätten und was Sie gern noch tun wollten. Ich möchte auch nicht alles kleinreden, denn sicherlich ist es ganz nett, eine Dachdeckerkluft anzuziehen oder sich eine Bistroschürze umzubinden.

(Zuruf von der SPD)

Bei Ihrer Rede hatte ich aber dann doch den Eindruck, dass Sie lieber Sozial- oder Integrationsminister sein wollen als Wirtschaftsminister. Es ging um Bildungsfreistellung, um Betreuungsschlüssel in Kitas, um Lehrer und um Migration. Und was, um Himmels willen, haben E-Scooter oder sexuelle Orientierung mit Fachkräften zu tun?

(Zuruf von den GRÜNEN)

E-Scooter lasse ich Ihnen noch durchgehen, denn Sie sind auch Verkehrsminister. Aber sexuelle Orientierung

(Zuruf von der CDU: Na, Verkehr!)

spielt doch bei der Kompetenz oder Qualifikation einer Fachkraft keine Rolle.

(Zuruf von den GRÜNEN:  
Aber im Lebensumfeld!)

Zu Wirtschaftsunternehmen selbst habe ich aber recht wenig gehört. Sie haben den Mindestlohn angesprochen. Den müssen aber Unternehmer zahlen und eben nicht die Politiker. Ich empfehle Ihnen die Pressemitteilung der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft. Dort können Sie lesen, wo der Schuh drückt, was für unsere Unternehmen wichtig und notwendig ist und welche Rahmenbedingungen diese brauchen, um wiederum gute Rahmenbedingungen für Fachkräfte zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Kersten. Wir sind am Ende zumindest der ersten Rede- runde angekommen. Wir könnten jetzt eine weitere Runde eröffnen. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? Gibt es überhaupt noch Redebedarf? – Herr



Kollege Kieseewetter, bitte. Sie haben das Wort. Die CDU-Fraktion hat noch 22 Minuten Redezeit.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

**Jörg Kieseewetter, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich doch noch einmal gemeldet, um die zweite Runde zu nutzen und insbesondere etwas zum Handlungsfeld 2 „Talente gewinnen“ mit dem Schwerpunktthema „Internationale Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland“ zu sagen, weil das heute bereits öfter eine Rolle gespielt hat und leider auch zum Teil nach meinem Dafürhalten an der einen oder anderen Stelle entstellt herübergekommen ist.

Ich fasse mich kurz. Die Ausgangslage ist bekannt: Wir wissen, dass Sachsen vom demografischen Wandel besonders betroffen ist. Auch wenn in den Großstädten des Freistaates Sachsen die Zahl der Menschen durch Geburten und Zuzüge aus anderen Regionen und Ländern wieder wächst, muss Sachsen insgesamt weiter mit einer zahlenmäßig rückläufigen, alternden Bevölkerung rechnen. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Deshalb ist klar, dass gezielte Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland auch zukünftig von immer größerer Bedeutung sein wird, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Ich freue mich daher sehr, dass dieser Ansatz auch in der Fachkräftestrategie gezielt aufgegriffen worden ist und das Thema im neuen Papier auch recht breiten Raum einnimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass internationale Fachkräfte im Unternehmen enorme Vorteile bedeuten können. Sie können Innovationsfähigkeit erhöhen, tragen zur Internationalisierung von Unternehmen bei und erleichtern zudem außenwirtschaftliche Aktivitäten im Unternehmen. Damit tragen sie letztendlich zum wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen bei, sei es als Arbeitnehmer, als Arbeitgeber oder als Unternehmensgründer. Aus dieser Sicht heraus sollten wir das Thema denken.

Deshalb ist es wichtig, gute Bedingungen zu schaffen, damit gut qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund ihre Potenziale entfalten können. Das betrifft die Drittstaatler in erster Linie, denn im Bereich der EU-Staatler funktioniert das bereits recht gut. Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Bundesregierung derzeit in Arbeit hat, sollen einige Neuregelungen geschaffen werden, die wichtig sind und auch gebraucht werden. Es sollen dem Arbeitgeber neue Chancen eröffnet werden, Fachkräfterekrutierung aus dem Ausland noch stärker in Anspruch zu nehmen. Es sieht vor allem vor, dass gerade Einwanderungsmöglichkeiten auch für beruflich qualifizierte außerhalb der sogenannten Engpassberufe gegeben sind.

Ich denke, das ist der richtige Ansatz und der richtige Schritt in die Richtung. Das müssen wir in Sachsen auch klug begleiten. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich genau an dieser Stelle die Fachkräftestrategie diesem Punkt widmet, speziell dort, wo das Nadelöhr ist, nämlich wenn es um die Frage der Gleichwertigkeitsprüfung von

im Ausland erworbenen Abschlüssen geht, dass hier etwas mehr Druck aufgebaut wird, Rahmenbedingungen zu verbessern und man sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzt, das ein Stück weit zu ändern.

Mir ist noch Folgendes wichtig: Ich freue mich, dass es im Rahmen des Haushaltsverfahrens gelungen ist, das Thema Fachkräfteanwerbung noch etwas konkreter zu gestalten und im Einzelplan 07 ein paar Mittel zur Verfügung zu stellen. Das muss jetzt noch mit Leben erfüllt werden. Da haben wir noch ein paar Baustellen offen.

Ich sehe auch weiterhin Baustellen im Bereich Beratung vor Ort und entsprechende Informationsangebote. Dabei geht es insbesondere darum, dass auch kleine und mittlere Unternehmen in dem Wettbewerb um internationale Fachkräfte konkurrenzfähig bleiben müssen. Dazu braucht es weitere Vereinfachungen und auch bessere Beratungsinformationsangebote. Eine landesweite Hotline könnte dafür ganz gut sein. Wir brauchen Clearingstellen, die letztendlich genau dort ansetzen. Ich weiß aus der beruflichen Praxis, dass konkretes Fallmanagement und Clearing in Einzelfällen ganz hilfreich sein können, um dort gezielt zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Was ist mir abschließend noch wichtig? Wir müssen vielleicht auch noch einmal darüber nachdenken, unsere Landesintegrationsangebote noch mehr aus dem Blickwinkel des Arbeitsmarktes zu betrachten. Da fehlt mir noch ein wenig Strategie, da ist noch Luft. Das könnte man noch intensiver ausgestalten, insbesondere mit der Zielrichtung, migrationspezifische Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt zu überwinden und das Thema Steuerung der Zuwanderung noch mehr mit den Mitteln und Maßnahmen, die im Einzelplan 08 stehen, also in dem Bereich Integration, zu flankieren.

Für das neue Portal „Heimat für Fachkräfte“ ist es zwingend wichtig, das auch mehrsprachig aufzustellen. Das gebietet der systemische Ansatz, wenn wir über Anwerbungen aus anderen Ländern sprechen. Vielleicht sollte das auch mit Portalen wie „Make it in Germany“ verknüpft werden. Das ist ein guter Ansatz.

Ich finde es gut, wie es Dr. Lippold schon sagte, dass konkrete Handlungsfelder in der neuen Fachkräftestrategie 2030 konkret mit strategischen und operativen Zielen untersetzt sind und Handlungsempfehlungen geben. In besonderer Weise wird dadurch auch deutlich, wie wichtig eine funktionierende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist. Das arbeitsmarktpolitische Handeln muss quasi Hand in Hand zwischen den beteiligten Akteuren gehen. Das funktioniert nur, wenn jeder seinen Beitrag leistet. Das gilt für alle Handlungsfelder und bleibt eine Daueraufgabe.

Ich möchte mich bei den Akteuren und bei den Mitgliedern der Fachkräfteallianz bedanken, also bei allen Beteiligten, die letztendlich bei der Erarbeitung und Erstellung der neuen Fachkräftestrategie mitgewirkt haben. Das ist ein ordentliches Papier, das uns als gesunde

Arbeitsgrundlage dienen soll. Es muss natürlich ständig fortentwickelt werden. Lassen Sie uns also damit gemeinsam und auch daran gemeinsam arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und  
des Staatsministers Martin Dulig)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zur Fachregierungserklärung? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### **Erste Aktuelle Debatte: Für die sächsische Zukunft arbeiten: Europa wählen – Europa mitgestalten**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### **Zweite Aktuelle Debatte: Froschlöffel und Kratzdistel, Hochmoor-Gelbling und Wildkatze retten – die Warnung des Weltbiodiversitätsrates gilt auch für Sachsen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir kommen zu

### Erste Aktuelle Debatte

#### **Für die sächsische Zukunft arbeiten: Europa wählen – Europa mitgestalten**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es beginnt hier die einreichende Fraktion, die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. – Herr Abg. Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Europa reden viele Menschen, aber über Europa kann man auch sagen, dass sich viele Menschen für dieses Thema einsetzen, dass viele auch Projekte machen und sich in dem Rahmen engagieren. Das ist ein gutes Bekenntnis zu Europa. Der Wahlsonntag wird entscheiden, wie die Entwicklung des Freistaates Sachsen weitergehen wird.

Das sächsische Volk wird seine Vertreter bei den Kommunalwahlen, aber auch bei den Europawahlen bestimmen. Beide werden ihren Einfluss auf die Entwicklung unserer Zukunft, der Zukunft auch des Freistaates Sachsen haben. Es wird, das muss man deutlich sagen, eine Richtungswahl. Deshalb brauchen wir ein klares Signal für ein demokratisches, transparentes und bürgernahes Europa in Freiheit und ohne Hass – ein Europa, in dem der Bürger und die Menschenwürde im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir brauchen ein klares Signal, wer die Interessen des Freistaates Sachsen künftig in Europa zu vertreten hat. Die bisherige Bilanz unserer vier sächsischen Vertreter kann sich sehen lassen – bei den Strukturfonds, bei der Agrarförderung, bei der Unterstützung der ländlichen Räume, bei der Industriepolitik und Forschungsförderung, bei der Sozialagenda und bei vielen anderen Themen gleichsam.

Beim Besuch des Europaausschusses in Brüssel haben wir uns von dem hohen Einsatz der EU-Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Hermann Winkler, Constanze Krehl und Dr. Cornelia Ernst überzeugen können. Das sind die Abgeordneten, die für Sachsen in Europa kämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
André Barth, AfD: Wahlwerbung!)

Wir brauchen ein Europa, das Brücken baut zwischen Ost und West, zwischen Bürgern, Völkern, Regionen, Nationalstaaten vermittelt, ein Europa, das erst zum heutigen Europa wurde, weil sich die Menschen in Osteuropa erhoben und von den Diktatoren befreit haben und deshalb mehr Verständnis für den Aufholprozess in ihren Staaten benötigen. Wir sollten dies als Freistaat Sachsen zum Anlass nehmen, auch unsere Partnerschaft zu den

Visegrád-Staaten stärker auszubauen und uns klar dazu zu bekennen.

Auch der Freistaat Sachsen braucht weiter Unterstützung bei dem Aufholprozess, und es darf keine Absenkung der Strukturfonds über 24 % geben. Wir brauchen auch künftig die EFRE-Förderung, den Europäischen Sozialfonds und den ELER als Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zu den europäischen Werten der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, allemal immer mit jüdisch-christlichen Wurzeln.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Orientierung am EU-Mehrwert und zu der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Es ist wichtig, dass die Entscheidungen dort fallen, wo sie am nächsten beim Bürger sind. Hierbei haben wir Reformbedarf anzumelden.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass es auch künftig eine starke Regionalförderung gibt, die unser Land voranbringt, die uns auch im Aufholprozess stärken soll, ebenso für eine weitere Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Für den Freistaat Sachsen ist es existenziell, dass wir eine gute Nachbarschaft mit der Tschechischen Republik und mit der Republik Polen weiter fördern wollen. Dazu brauchen wir die Unterstützung der Europäischen Union, denn das ist eine ganz wichtige Grundlage für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine starke Unterstützung des EU-Austauschprogramms Erasmus & Forschungsförderung, für eine leistungsfähige und einfache gemeinsame Agrarpolitik, ohne verbindliche Kappung und Degression. Für unsere sächsischen Landwirtschaftsbetriebe wollen wir uns einsetzen.

Wir treten für eine Stärkung der EU-Sicherheitsarchitektur und Frontex, eine stärkere Bekämpfung der Grenzriminalität und der Drogenkriminalität und den Schutz an den Außengrenzen ein. Wir fordern, dass der anstehende Ausstieg aus dem Kohleabbau und der Kohleverstromung auch als Aufgabe der Europäischen Union verstanden werden muss, besonders bei der Frage, wie das Beihilferecht anzuwenden ist. Hierfür brauchen wir die Unterstützung der Europäischen Union.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die wichtigste Grundlage ist, dass der Bürger sieht, welche Projekte er mit Unterstützung der Europäischen Union leisten kann. Viele Schulen in unserem Freistaat Sachsen, viele Sporthallen, viele Stadien, viele Sportplätze, viele Kilometer von Straßen sind –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Marko Schiemann, CDU:** – mit Unterstützung der Europäischen Union entstanden. Ich komme zum Schlusssatz: Die wichtigste Grundlage für eine gute wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenarbeit bleibt der Frieden in Europa.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Marko Schiemann, CDU:** Ohne Frieden gibt es weder Entwicklung noch Sicherheit, und deshalb wollen wir alles tun, dass kein Hass in unserem Land zum Tragen kommt.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag ist Europawahl. Die nächste Wahl ist immer die wichtigste. Der geneigte Wähler, die Wählerin kennt das schon. Aber etwas ist dieses Mal wirklich anders: Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre in Sachsen, in Deutschland, in Europa und international betrachtet, hat sich seit 2014 eine neue Internationale der Nationalisten entwickelt, die jegliche Form der Zusammenarbeit der Nationen ablehnt, die Europäische Union demontieren und das Europäische Parlament abschaffen will, um wieder Politik aus der Nation heraus zu gestalten, wo sie sich vermeintlich stärker fühlen.

Interessant ist, dass sie sich zur Durchsetzung ihrer nationalistischen Ziele international organisieren, wohl, weil sie begriffen haben, dass man in Europa und der Welt mit nationalen Möglichkeiten nicht weit kommt. Neuerdings verbrüdern sie sich nicht nur mit Herrn Putin, sondern sie nehmen auch gern die Unterstützung von Steve Bannon an, dem Rechtsradikalen und Rassisten aus dem Wahlkampfstaat von Donald Trump. Das ist widersprüchlich. Sie erkennen zwar, dass sie international und multilateral stärker sind, verfolgen aber damit das Ziel, den Nationalismus zu stärken und die multilateralen Institutionen zu schwächen. Aber das ist ihnen egal. Es geht nicht um eine Idee oder um Fortschritt. Am Ende wollen sie Sachsen, Deutschland und die EU schwächen, um ihr eigenes Süsschen zu kochen.

Dort, wo diese Strömung bereits an der Macht ist, zum Beispiel in Polen, in Ungarn, in Italien – neuerdings nicht mehr in Österreich –, verleugnen sie die Menschenrechte, demontieren den Rechtsstaat, greifen die Unabhängigkeit der Rechtsprechung an, drängen auf Gleichschaltung der Medien, greifen die Freiheit von Forschung und Lehre an. Obwohl diese Staaten große Profiteure der EU und ihrer Fördermittel sind, verleugnen sie die gemeinsamen Werte und wollen gemeinsame Lasten nicht tragen. Sie schüren Angst und Feindlichkeit gegenüber Fremden und gegenüber Europa.

Meine Damen und Herren, es wird sich am Sonntag also zeigen, ob es der Strömung gelingt, mit manipulierten Informationen Angst zu erzeugen. Sie hat bereits in Großbritannien das Referendum über den Austritt aus der EU auf diese Weise gewonnen und schickt sich trotzdem auch dort an, bei der Europawahl erneut Abgeordnete in das Parlament zu entsenden, das sie abschaffen will. Wir wissen also dieses Mal, mit welchen Mitteln die EU bekämpft werden soll. Das macht diese Wahl wirklich spannend.

Meine Damen und Herren, dabei gibt es in Sachsen, in Deutschland und in Europa weiterhin eine klare Mehrheit für die EU. Die letzte Umfrage ist von Ende des vergangenen Jahres. Da lag die Zustimmung zur EU unionsweit bei 62 %. Der Sachsen-Monitor weist für die EU Zustimmungswerte von 55 bis weit über 70 % aus, je nachdem, um welche Frage es geht. Für die meisten ist nachvollziehbar, dass 70 Jahre Frieden unter Nachbarn, die sich schon immer und über Jahrhunderte alle paar Jahre bekriegt haben, nur durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft und schließlich die EU gewährleistet werden konnte. Die unterschiedlichen Namen standen und stehen dabei zugleich für jeweils veränderte Kompetenzen der Union.

Die EU ist eine zivilisatorische Meisterleistung. Die weitgehende Übertragung nationaler Kompetenzen auf eine übernationale Ebene, um widerstreitende Interessen in Einklang zu bringen und Konflikte zu vermeiden oder sie politisch und friedlich zu lösen, ist in der Geschichte ohne Beispiel. Schon das sollte mehr als 70 Jahre später ausreichen, ihre Sinnhaftigkeit zu verstehen. Aber das reicht wohl nicht mehr. Die Schrecken der Vergangenheit sind schon nach einem Menschenalter zu weit weg. Der Aufstieg unseres Landes, der Wohlstand und der Standard an sozialer Sicherheit bei uns sind inzwischen selbstverständlich und werden nicht in diesen Zusammenhang gestellt. Wie wir damit weiter umgehen wollen, möchte ich Ihnen gern in einer zweiten Runde erläutern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Stange für die Fraktion DIE LINKE.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werben für Europa zwei Tage vor der Wahl – ich denke, es ist korrekt, das an diesem Tag noch einmal laut zu sagen. Es gibt gewichtige Argumente dafür, aber es gibt auch Nachdenklichkeit, die wir in dieser Debatte an den Tag legen sollten. Wir sollten für grundlegende Werte eintreten. Kollege Schiemann, Kollege Baumann-Hasske, Sie haben bereits vieles genannt. Es geht um Demokratie. Es geht um Menschen- und Bürgerrechte. Es geht um den Frieden in Europa. Kollege Baumann-Hasske, Sie haben vollkommen recht: Die Vergesslichkeit unter den Menschen ist groß, und über 70 Jahre Frieden scheinen eine gewisse Gleichgültigkeit hervorzurufen.

Es ist wichtig, dass die Menschen ihr Leben in demokratischen Staaten mit demokratischen Institutionen, in einer demokratischen Europäischen Union frei gestalten können. Dennoch muss man sich an diesem Tag fragen, weshalb wir die kommende Europawahl auch als Schicksals-, als Richtungswahl begreifen. Es ist im Grunde die Reflexion der jüngsten Vergangenheit in der Europäischen Union. Jean-Claude Juncker hat vor einigen Jahren gesagt, die Union ist in keinem guten Zustand.

Der Befund ist seitdem nicht besser geworden, das muss man der Ehrlichkeit wegen sagen. Aber wir müssen uns fragen, warum es so ist. Wir müssen uns darauf orientieren, wie wir das mit Blick auf diese Wahl und die dann folgende Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, der kommenden Kommission und der Arbeit der künftigen Vertreterinnen und Vertreter Sachsens im Europäischen Parlament angehen wollen, mit welcher Perspektive wir Europa betrachten wollen.

Es wird nicht ausreichen, dass wir auf die Erfolge, auf die vielen Projekte, die in Sachsen mit Unterstützung der Europäischen Union umgesetzt wurden – ob das Beton ist oder Bauten aus Glas oder viele Projekte, die Menschen grenzübergreifend, grenzüberschreitend zusammengeführt haben –, verweisen. Wir müssen für die Europäische Union eine Perspektive eröffnen, in der die Bürgerinnen und Bürger, und zwar vor allem jene, die der Europäischen Union skeptisch gegenüberstehen, mit uns gemeinsam eine Vision nicht nur entwickeln, sondern auch umsetzen können, in der sie sich aufgehoben fühlen, in der sie Europa nicht als das ferne Brüssel begreifen, sondern als das Europa vor ihrer Haustür und als ihr Europa. Das ist, denke ich, die Herausforderung, vor der wir stehen, und damit nehme ich uns alle – die da drüben würden sagen: Altparteien – in die Verantwortung.

Wir tragen im Grunde die Verantwortung auch dafür, dass wir diese Vision bisher so nicht vermitteln konnten. Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, an diesem Tag die Bestandsaufnahme zu untermauern und zu sagen: Lasst uns die Defizite, die die Europäische Union hat, in Zukunft ausräumen. Es geht um Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger. Es geht um mehr direkte Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union. Es geht – Sie wissen, dass wir diese Kritik haben – um die weitere Demokratisierung der europäischen Institutionen, dass das Europäische Parlament mit unseren vier sächsischen Vertretern – Kollege Schiemann, Sie haben sie aufgezählt – eben letztendlich nicht an dem Willen der Staats- und Regierungschefs scheitert, sondern dass das Europäische Parlament als gewählte Volksvertretung der Bürgerinnen und Bürger Europas ein viel stärkeres Gewicht in der Europäischen Union bekommt.

Daran müssen wir arbeiten, und diese Vision müssen wir gemeinsam vertreten, um tatsächlich die Lust an Europa weiter zu verbreiten –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das ist wie immer.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja. Tut mir leid.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** – und den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Diese Wahl ist deshalb wichtig, weil wir die Europäische Union nicht jenen überlassen dürfen, die sie zerstören wollen, sondern wir müssen sie jenen übergreifend in die Hände geben, die sie weiterentwickeln wollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Stange, bitte!

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Wir haben unterschiedliche Auffassungen, aber im demokratischen Streit in einem demokratisch gewählten Parlament mit viel mehr Kompetenz sollte das in Zukunft gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der CDU und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Barth, bitte, AfD-Fraktion.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Für die Zukunft Sachsens arbeiten: Europa wählen – Europa mitgestalten“, der Titel dieser Debatte ist mit Verlaub irreführend; denn wir wählen am Sonntag nicht Europa, sondern wir wählen ein Parlament

(Martin Modschiedler, CDU:  
Parlament in Anführungsstrichen!)

der Europäischen Union. Ich rede gern über Europa. Europa ist großartig. Papst Benedikt XVI. sagte in seiner historischen Rede vor dem Deutschen Bundestag im September 2011: „Die Kultur Europas ist aus der Begegnung von Jerusalem, Athen und Rom – aus der Begegnung zwischen dem Gottesglauben Israels, der philosophischen Vernunft der Griechen und dem Rechtsdenken Roms entstanden.“ Ich sage: Ja, so ist es. Ich persönlich als keiner Konfession zugehöriger Mensch würde noch die Aufklärung hinzufügen, deren Geist Europa ganz maßgeblich mitgeprägt hat.

Für die Zukunft Europas zu arbeiten – und darum soll es ja in der heutigen Debatte gehen – kann nur gelingen, wenn wir uns dieser Säulen jederzeit bewusst bleiben. Nur dann können wir in Europa seinen tiefsten inneren Wert bewahren. Wer seine Zukunft gestalten will, der darf seine Herkunft nicht vergessen.

Vor vier Wochen haben wir in unserem tiefsten Inneren vernommen: In Paris brannte die berühmte katholische Kathedrale Notre Dame. Wir alle sahen mit Entsetzen die Bilder aus der französischen Hauptstadt.

Meine Damen und Herren, vergleichbare bedeutende Orte gibt es noch unzählige zwischen Lissabon und Moskau. Es sind die Orte, an denen wir spüren, was es heißt, ein Europäer zu sein. Darin verbinden sich Stolz und Dank-

barkeit für die Vergangenheit mit einer Verpflichtung für unsere gemeinsame Zukunft.

Werte Kollegen! 27 von 46 Ländern Europas sind heute in der EU zusammengeschlossen. Deutschland ist eines davon. Sich für eine gedeihliche Entwicklung ganz Europas politisch einzusetzen, ist für uns Ehre und Aufgabe. Es heißt deshalb, auch den Teil Europas besser zu machen, der sich in der EU als Bund souveräner Staaten zusammengeschlossen hat. Doch Sie werden sich fragen, was das konkret bedeutet. Das will ich Ihnen gern in meiner zweiten Rederunde erklären.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich mir überlegt, was er sagen soll. Ich finde, es ist ein sehr weitreichender und bedeutender Titel, den Sie gewählt haben: „Für die sächsische Zukunft arbeiten: Europa wählen – Europa mitgestalten“. Ich ziehe für mich die Schlussfolgerung, dass vor allen Dingen damit verbunden ist, dass eine gute sächsische Zukunft eben nur mit einer vertieften Zusammenarbeit in der EU eine gute Zukunft sein kann; denn die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, aber auch die großen Chancen, die damit verbunden sind – beim Klimaschutz, bei der Energiewende, bei der Artenvielfalt, die wir erhalten wollen, bei Globalisierung, fairem Handel und Gerechtigkeit, Luftreinhaltung oder Erhalt des Friedens in der Welt –, all das macht nicht an sächsischen Grenzen halt. All das ist nur gemeinsam zu lösen.

Mir fällt keine einzige Herausforderung ein, die national besser gelöst werden kann als auf europäischer Ebene. Hinzu kommt, dass Nationalismus auch keine Probleme lösen kann, die durch fehlende Integration entstanden sind. Deshalb ist es gut, dass wir diese Debatte vor der Europawahl heute hier führen, weil die Zukunft Sachsens ganz wesentlich mit der Zukunft der Europäischen Union verbunden ist, und das nicht nur, weil Sachsen mitten in Europa, mitten im Herzen Europas liegt.

Ich verbinde mit der Gestaltung Europas auch die Verantwortung, die wir als Land haben, als Landesparlament und in Sachsen, nämlich für die Wertegemeinschaft Europas, für die Werte der EU, für die EU-Bürgerinnen und -Bürger einzustehen und dafür auch nach draußen zu gehen. Da sind zuvorderst für mich die Pressefreiheit, die Sicherung der Pressefreiheit, aber auch die Sicherung der Kunstfreiheit – wir hatten heute früh kurz die Debatte – die entscheidenden Punkte, Demokratie und Minderheitenrecht zu stärken, auch hier in unserem Land. Es zählt für mich dazu, dass wir Verantwortung dafür übernehmen, dass zukünftige Generationen die Europäische Union als gemeinschaftliche Union weiterentwickeln können und sie nicht jetzt bei Wahlen durch Populisten, Nationalisten und Rechtsextreme erstickt wird.

Bei allen parteipolitischen Unterschieden hier im Parlament möchte ich diese Gelegenheit nutzen – oder wir sollten sie gemeinsam nutzen –, die Sächsinen und Sachsen aufzufordern, diesen Sonntag tatsächlich wählen zu gehen und über die Zusammensetzung des nächsten Europäischen Parlaments mitzuentcheiden. Entscheiden Sie mit, wer Sie in Brüssel und Straßburg vertritt! Gehen Sie wählen und stärken Sie dadurch die Demokratie in Europa und überlassen Sie sie nicht den Nationalisten und Populisten!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Denn Europa ist die beste Idee, die Europa je hatte. Ich bin sehr glücklich darüber, dass am letzten Sonntag zum Beispiel in Leipzig viele Tausende Menschen bei „Ein Europa für alle“ auf der Straße waren, dass sie über den Leipziger Ring gelaufen sind, der eine große Bedeutung für Freiheit, für Pressefreiheit, für Demokratie hat, und dass dort diskutiert und sehr fröhlich gefeiert wurde. Es wurde durchaus auch gefragt: Wie stellen Sie sich die Zukunft vor? Was sind die Konzepte? Was wollt ihr? Was tun wir für Klimaschutz? Was tun wir für die Zukunft der nächsten Generation?

Ich finde es sehr schade, dass Sie von der CDU dort nicht dabei sind, dass Sie nicht mit auf die Straße gehen, dass Sie sich nicht der Diskussion stellen. Das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, all denen zu zeigen, dass wir für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union sind,

(Marko Schiemann, CDU:  
Wen haben Sie damit gemeint?)

dass es eine Stärkung gibt, zumindest nicht sichtbar. Ich finde das schade, weil das eine gute Gelegenheit für diejenigen ist, denen die europäische Zusammenarbeit wichtig ist, Gesicht zu zeigen.

Ja, wir wollen mehr Mitgestaltung, auch hier in Sachsen. Wir wollen mehr Diskussion über die Zukunft Europas und da reichen dann auch solche Wahlaufufe nicht. Das ist mir bewusst. Wir haben die Möglichkeit, als Landesparlament die Menschen viel stärker zu beteiligen. Stichwort: nächste Förderperiode. Ich nehme das als Erstes, weil Ihnen das immer sehr wichtig ist, was die Geldverteilung angeht.

Aber dann lassen Sie uns nicht nur über die Zahlen reden, sondern darüber, wie die Programme hier ausgestaltet werden. Warum kann man nicht die Menschen, die Zivilgesellschaft und deren Akteure viel stärker an der Ausgestaltung der Programme beteiligen? Wofür sollen denn die EU-Gelder gegeben werden? Bei der letzten Programmierung waren kommunale Akteure, Umwelt- und Sozialpartner nur formal beteiligt, einen breiten Prozess gab es jedoch nicht. Das können wir jetzt tun; diese Chance haben wir noch.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Bereich der europapolitischen Bildung hat meine Fraktion schon sehr viele Vorschläge gemacht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Auch dabei brauchen wir eine stärkere Förderung, denn Europabildung ist eine Daueraufgabe und kein anlassbezogenes Schmuckwerk. Auch da könnten Sie noch viel stärker noch vorn gehen. Wir würden Sie dabei unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen zur nächsten Rederunde. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Modschiedler.

**Martin Modschiedler, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Maicher, wir gehen demonstrieren – Stichwort: „Pulse of Europe“. Wir waren stark vertreten und haben ein tolles Zeichen gesetzt. Von wegen, die CDU ginge nicht demonstrieren – doch, wir können das!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es waren übrigens weniger GRÜNE dort.

Ich möchte aus aktuellem Anlass einmal ein wenig in eine Symbol- und Wertedebatte eintauchen. Konrad Adenauer hat einmal gesagt: „Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen, sie wurde eine Hoffnung für viele und sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.“ Das hat sich auch aus dieser Diskussion hier ergeben.

(Beifall bei der CDU – André Barth, AfD:  
Das hat aber nicht Konrad Adenauer gesagt!)

– Herr Barth, der Mann hatte recht, oder?

(André Barth, AfD: Das hat er nicht gesagt!)

– Ach so, er hat das nicht gesagt. Na, damals waren Sie ja dabei, das stimmt.

(Lachen und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deutschland und Sachsen sind fest in unsere Europäische Union eingebunden, und das ist gut so. Sachsen und Europa sind unsere Heimat. Sachsens Subsidiarität beginnt im sprichwörtlichen Sinne vor unserer Haustür, und das jeden Tag.

Was ist denn eigentlich Europa? Das sind Menschen, das sind Emotionen, das ist Geschichte, das ist Wirtschaft und Soziales, das ist Verkehr und das ist – wie aktuell angesprochen – auch Digitalisierung. Europa ist aber auch eine Wertegemeinschaft. Hier werden Freiheit, Toleranz, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aktiv gelebt. Europa bedeutet Freizügigkeit, Binnenmarkt und Austausch zwischen Kultur und Wissenschaft. Beispiel: Mein Nachbar aus Schottland und der Kollege aus Lissabon fahren frei bis nach Helsinki. Wir haben litauisch-französische Firmen, wir haben deutsche Wissenschaftler und spanische Studenten, die entweder in Rom lernen oder sogar in Rom lehren. Wir haben ein starkes

Europa mit starken Regionen. Und wem verdanken wir das? Der Europäischen Union!

(Beifall bei der CDU)

Das heißt: Wir bekennen uns zu Europa und wir bekennen uns zu diesen europäischen Werten. Damit sind wir bei den Werten: Das sind Zeichen, und es sind Symbole. Vorgestern hatten wir zu unserer deutschen Fahne und deutschen Hymne „70 Jahre Grundgesetz“ gefeiert. Jetzt haben wir wieder festgestellt: Es stiftet uns Zusammenhalt. Dazu gehört auch diese Europafahne – eine schöne blaue Fahne mit zwölf Sternen. Es kommt immer wieder die Frage, warum sie eigentlich zwölf Sterne hat. Die Antwort ist relativ kompliziert, denn die Zahl 12 ist ein Symbol. Dieses steht für Einheit, für Solidarität und für Harmonie, und zwar zwischen den Völkern Europas. Deshalb hat man die symbolische Zahl 12 gewählt.

Aber am 1. Mai 2019 sind Anhänger einer rechtsextremen Splitterpartei über eine von diesen auf der Straße ausge rollten EU-Flaggen hinweggetrampelt. Eine andere EU-Flagge war an einem Galgen befestigt. Angesichts dieser Bilder lief es mir eiskalt den Rücken herunter. Dort wurden nämlich unsere Symbole mit Füßen getreten, denn es wurde all das, was uns wichtig ist, kurzerhand am Galgen aufgehängt. Wir dürfen es nicht zulassen, dass auf der EU und ihren Symbolen einfach herumgetrampelt wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

Leider Gottes ist genau dieses Verhalten strafrechtlich zurzeit nicht zu verfolgen. Der § 90 a des Strafgesetzbuches stellt diese Verunglimpfung unter Strafe: Verunglimpfung von Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder sind bereits unter Strafe gestellt. Die Flagge der Europäischen Union ist zurzeit leider nicht ausreichend gegen Verunglimpfung geschützt. Wir müssen, wir werden und wir wollen ausdrücklich die Staatsregierung darin unterstützen, im Bundesrat eine Initiative zu starten, durch die die Verunglimpfung der Symbole der EU ebenfalls unter Strafe gestellt wird, sodass auch diese Flagge geschützt ist. Das ist überfällig und höchste Zeit!

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, dem deutschen und dem österreichischen Europaminister sowie unserem Europaminister Herrn Schenk, die einen Aufruf zur Europawahl gestartet haben, herzlich danken. Wir lassen uns nämlich nicht von Populisten auf der Nase herumtanzen. Wir lassen uns nicht auf der Fahne herumtrampeln, und wir schützen unsere europäischen Werte. Liebe Mitbürger, bitte geht am 26. Mai zur Wahl! Geht wählen – mit Herzblut für Europa!

(Beifall bei der CDU, der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt spricht die SPD-Fraktion.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Leistung der EU von 70 Jahren Frieden und einem stabilen Rahmen für wirtschaftlichen Aufschwung in West und Ost nicht mehr ausreicht, um von der EU zu überzeugen, dann ist es an der Zeit, das soziale Europa zu stärken und das Soziale der sozialen Marktwirtschaft zum Gegenstand einer europäischen Politik zu machen, die sich bisher wesentlich auf die Entwicklung einer Wirtschafts- und Währungsunion konzentriert hat.

Lassen Sie mich einige wichtige Argumente dafür benennen. Wir wollen die sozialen Rechte in Europa stärken. Uns geht es dabei nicht nur um regional angepasste Mindestlöhne in ganz Europa und auch nicht nur um regional angepasste Grundsicherungen in ganz Europa, sondern etwa auch um einen Fonds zur Absicherung nationaler Sicherungssysteme wie etwa der Arbeitslosenversicherung. In einen solchen Topf wird in guten Zeiten eingezahlt, aus ihm werden Beträge ausgezahlt, wenn es nötig ist, und sie werden zurückgezahlt, wenn eine Krise vorbei ist. Das ist keine Transferunion, sondern ein System der Absicherung von Sicherungssystemen. Private Versicherungen haben seit Jahrzehnten ein solches System von Rückversicherungen entwickelt, um das Risiko großer Katastrophen abzusichern und auf viele Schultern zu verteilen. Niemand käme auf die Idee, ein Unternehmen wie etwa die Münchner Rückversicherung „Munich Re“ als Transfergesellschaft zu bezeichnen.

Wir meinen: Was der privaten Versicherungswirtschaft einleuchtet, sollte für die europäischen Sozialversicherungen ebenfalls entsprechend nutzbar sein. Das bringt soziale Sicherheit in die EU und das leuchtet den Menschen ein. Auch Deutschland ist vor Krisen nicht gefeit, wenn es auch die Krise 2008 recht stabil überstanden hat. Die nächste Krise kommt bestimmt; das ist systemimmanent. Die weitere Vernetzung bringt ein Mehr an Stabilität und sozialer Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Das alles ist unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität möglich.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Reform der Institutionen. Europa sollte noch demokratischer werden. Wir brauchen eine Zuwanderungspolitik, die unsere Werte mit unseren Interessen verbindet. Die Menschen wollen Gerechtigkeit in Europa und gleichwertige Lebensverhältnisse. Mit einem sozialen Europa nähern wir die Lebensverhältnisse deutlich an; wir setzen neue Standards.

Meine Damen und Herren, am kommenden Sonntag entscheidet sich, ob wir Europa um diese Komponente erweitern können, ob wir die Institutionen reformieren können oder ob Europa weiter gegen eine Demontage zu kämpfen hat. Lassen Sie uns gemeinsam, wie es meine Vorredner hier schon getan haben, alle Sächsinen und Sachsen aufrufen: Gehen Sie zur Wahl, stärken Sie Europa und stärken Sie damit Sachsen!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und  
vereinzelt bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa wählen, Europa mitgestalten – ja, da bin ich gern dabei. Ich darf Ihnen verraten, dass ich auch in den letzten zehn Jahren neben den Dingen, die ich hier im Landtag gemacht habe, auch immer fachlich unterwegs war, nämlich in Europa an Forschungsprojekten mitgearbeitet habe, immer im Sinne von Technologieentwicklungen, oftmals im Bereich der Rohstoffe, um gemeinsam mit europäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Europa nach vorn zu bringen.

Ich begleite im Moment ein Projekt, das sich mit den Arsenbelastungen in europäischen Böden befasst, und werde dazu nächste Woche auf einer Tagung in Helsinki sprechen, Thema „Umwelt, Gesundheit, nachhaltige Gesellschaft“. Jetzt werden Sie fragen, warum ich das hier kundtue. Es ist mir wichtig zu sagen, dass wir in der letzten Legislaturperiode durchaus Dinge verpasst haben, Dinge, um europäische Prozesse mitzugestalten.

Ich möchte dazu einige Beispiele nennen. Mein Paradebeispiel ist eigentlich der Antrag der Koalition „Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der sächsischen Zoolandschaft“. Bei diesem Antrag ging es in der Sache darum, dass durch eine EU-Verordnung eine Liste invasiver Arten verabschiedet worden ist, die gravierende Auswirkungen zum Beispiel auch auf die sächsischen zoologischen Gärten hat. Dann gab es eine Anhörung im Europaausschuss, und diese hat schlussendlich zu Ernüchterung und Enttäuschung geführt.

Was war denn eigentlich passiert? Der Antrag vermittelte den Eindruck, als ob man nach einem abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren mit einer sächsischen Initiative noch etwas ändern könne. Im Einzelnen ging es um einen Artikel 8 dieser EU-Verordnung. Dann sagte ein Sachverständiger des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dass es keine Spielräume mehr gebe und man diese Verordnung im Nachhinein einfach nicht mehr modifizieren könne. Deshalb haben wir es oder haben Sie es als Koalition schlichtweg ein bisschen verpasst, sich in dieses EU-Gesetzgebungsverfahren einzubringen, obwohl wir Sie darauf hingewiesen hatten. Der richtige Weg wäre gewesen, sich mit Subsidiaritätskontrolle oder mit Subsidiaritätsrüge oder wenigstens mit Bedenken gegenüber Brüssel zu äußern und sich in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das war nicht der Fall. Damit waren auch die sächsischen Interessen in Brüssel nicht vertreten.

Das zweite Beispiel ist die Umsetzung der europäischen Radon-Richtlinie. Sie wurde 2013 verabschiedet, und die Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten war 2018.

Sachsen ist nun einmal ein betroffenes Land. Da nenne ich nur die Stichworte Schneeberger Krankheit oder jahrhundertelanger Erzbergbau in Sachsen. Es gibt nun einmal die physikalischen Prozesse der Uranzerfallsreihe, die zu Radon führen. Diese kommen eben aus den bei uns in Sachsen vorhandenen Erzen.

Ich habe schon sehr oft den Umweltminister darauf hingewiesen, sich in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Dies ist jetzt auch im Bundestag verabschiedet worden. Aber es gab eine lange Zeit, in der wir keine Primärdaten erhoben haben und in der wir die Förderrichtlinie, die es einmal gab, „Radonsicheres Bauen“, für private Bauherren wieder hätten ermöglichen können. Es gibt sie bis heute nicht. Wenn ich das angesprochen habe, hieß es immer, dass es kommen wird. Dann können wir uns doch nicht vor solchen Gesetzgebungsverfahren wegducken, die es auf der europäischen Ebene gibt. Ich habe dann immer gehört, wir würden dem öffentlichen Ansehen Sachsens schaden, Sachsen würde stigmatisiert usw. Aber ohne ein umfassendes Radonmessnetz, ohne Empfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten und ohne Fördermittel bleibt das zutiefst Polemik.

So ist es mit vielen Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren der EU, die ganz klar auch die Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen im Blick hat. Ich denke dabei zum Beispiel an die Europäische Wasserrahmenrichtlinie oder die Europäische Artenschutzverordnung oder an die Natura-2000-Verordnung mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Ich glaube, das ist gut für die EU-Mitgliedsstaaten und auch für uns, und hier müssen wir stärker mitgestalten.

Ich möchte auch, dass viele Menschen am Sonntag Ja zu Europa sagen. Ich möchte aber auch, dass wir uns viel stärker hier im Parlament mit europäischen Prozessen und Gesetzgebungsverfahren auseinandersetzen. Da haben wir wirklich noch Spielraum. Das sage ich jetzt nicht nur hier, sondern das werde ich auch nächste Woche in Helsinki sagen.

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam weiter Europa gestalten.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Herr Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe das Lissabon-Urteil vom Jahr 2009 mitgebracht und möchte Ihnen einmal die Leitsätze unseres Bundesverfassungsgerichts – in Kürze Ziffer 1 – vortragen: „Das Grundgesetz ermächtigt mit Artikel 23 zur Beteiligung und Entwicklung einer als Staatenbund konzipierten Europäischen Union. Der Begriff des Verbundes erfasst eine enge, auf Dauer angelegte Verbindung souverän bleibender Staaten, die auf vertraglicher Grundlage öffentliche Gewalt ausübt, deren Grundordnung jedoch allein der Verfügung der Mitglieds-



staaten unterliegt und in der die Völker, das heißt, die staatsangehörigen Bürger der Mitgliedsstaaten, die Subjekte demokratischer Legitimation bleiben.“

Jetzt frage ich in Anbetracht dieser Auslegung unseres Bundesverfassungsgerichts, wie zum Beispiel Mehrheitsentscheidungen in der Union möglich sein können. Wenn Deutschland sozusagen überstimmt wird, ist die demokratische Legitimationskette aus unserer nationalen Sicht unterbrochen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Lieber Herr Stange, Sie sprechen hier immer so ganz locker über gewisse Demokratiedefizite. Darin muss ich Ihnen völlig recht geben. Fangen wir einmal damit an. Ich habe vorhin gesagt: „Wir wählen ein Parlament“ und habe das in Anführungsstriche gesetzt, weil es Wesen eines jeden Parlaments weltweit ist, ein Initiativrecht zu haben. Das EU-Parlament hat de facto kein allgemeines Initiativrecht. Deshalb kann man sich fragen: Ist das Wesensmerkmal eines Parlaments beim EU-Parlament erfüllt?

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE:

Wollen Sie das EU-Parlament abschaffen?)

Das EU-Parlament ist die einzige Institution in Europa, die wir direkt wählen. Deshalb, Herr Stange: Bei dem, was Sie kritisieren, kann ich Ihnen zustimmen.

Es geht auch um allgemeine und gleiche Wahlen. Ich kann es einmal an Zahlen deutlich machen. Ein deutscher Abgeordneter repräsentiert im EU-Parlament 854 000 deutsche Bürger, und ein Abgeordneter aus Luxemburg repräsentiert hingegen ungefähr nur 83 000 Bürger.

(Zuruf der Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Das bedeutet ganz einfach: Wir haben bei uns den verfassungsrechtlichen Grundsatz gleicher allgemeiner Wahlen. Dieser ist im europäischen Parlament ebenfalls nicht erfüllt. Das Demokratiegebot ist aber ein wesentlicher Anker unserer Verfassung. Deshalb sage ich Ihnen ganz sachlich: Unser Grundgesetz ist demokratiefreundlicher ausgestaltet, als es die Europäische Union im derzeitigen Zustand ist. Das zu kritisieren, das mache ich hier ganz, ganz sachlich. Das können Sie auch nicht bestreiten, meine Damen und Herren.

Wenn sich alle aufspielen und sagen, die EU habe nach dem Zweiten Weltkrieg den Frieden gesichert, dann sage ich Ihnen: Setzen wir uns in die Zeitmaschine, begeben uns in das Jahr 1990 und fragen einen westdeutschen Bundesbürger, was in all den Jahren des Kalten Krieges den Frieden gesichert hat. Was hätte er geantwortet? – Die NATO. Kein Mensch hätte nämlich vor 30 Jahren geantwortet: die EU oder die EG. Damals hieß es ja auch noch EG.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Unbestreitbar war die von Adenauer und de Gaulle betriebene Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland eine großartige Sache. Da sind wir uns alle einig. Die Vorstellung jedoch, dass diese beiden Länder

ohne eine EG in den Jahren der Ost-West-Konfrontation miteinander Krieg geführt hätten, ist völlig absurd. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Mitgliedsstaaten der EU. Die Behauptung, die EU bzw. die EG habe den Frieden gestiftet, ist aus meiner Sicht Propagandalüge.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte aber zum Schluss kommen. Ja, für Europa, diesen wunderbaren Kontinent vom Atlantik bis zum Ural, mit seinen Wurzeln in griechischer Philosophie, römischem Recht, christlichem Glauben sowie dem Erbe der Aufklärung, lohnt es sich Politik zu machen.

(Wolfram Günther, GRÜNE:

Sie haben keine Ahnung!)

Dies schließt den starken Bund in besonderer Weise ein. Deshalb bitte ich von hier aus alle sächsischen Bürger – ungeachtet ihrer persönlich-politischen Differenzen – darum, am Sonntag zur Wahl zu gehen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch weitere Redewünsche von den Fraktionen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit erteile ich Herrn Staatsminister Schenk das Wort.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von vielen Seiten hört man, dass der kommende Sonntag ein Schicksalstag und das Jahr 2019 ein Schicksalsjahr für Europa sei. Die EU als weltweit einmaliges Projekt für Frieden, Freiheit und Wohlstand sei durch Nationalisten und Populisten in Gefahr, welche die europäischen Werte wie Gerechtigkeit und Solidarität mit Füßen treten.

Ja, es ist richtig, wir sehen, wie in Parlamenten, aber auch virtuell im Internet Populisten und radikale Meinungsmacher mit scheinbar plausibler Kritik auf Stimmenfang gehen. Sie sagen EU. Sie sagen Klein gegen Groß. Bevölkerung gegen Institutionen. Sie meinen aber Europa, dieses grandiose Menschenwerk, ein Werk von uns allen, das zu Recht mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es ist ein großes Friedens- und Wohlstandsprojekt, zu dem sich unsere europäischen Nationen aufgemacht haben – ja, auch um den Preis nationaler Gesetze, nie aber um den Preis unserer Identität. Diese Kräfte möchten uns glauben machen, dass wir etwas an Europa verlieren. Ich sage aber Folgendes: Wir gewinnen an Sichtbarkeit, Wirkmacht, im Politischen sowie im Wirtschaftlichen, an Freundschaft und Zusammenhalt.

(Beifall des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Warum ist das so wichtig, gerade in diesen Tagen? Ich gebe Ihnen einige Beispiele: der Austritt Großbritanniens, die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion, der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Migrationsbewegungen aus Afrika und Asien und die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Reihe ließe sich fortsetzen. Nur die EU hat die Instrumente und Ressourcen, um mit all diesen Herausforderungen fertig zu werden. Dazu gehört auch das Europäische Parlament, über dessen Zusammensetzung wir Bürger Europas am kommenden Sonntag abstimmen dürfen.

Wie das Parlament und die anderen europäischen Institutionen mit den anstehenden Herausforderungen umgehen und was das für Sachsen bedeutet, hängt maßgeblich von dieser Wahl am Sonntag ab. Es steht viel auf dem Spiel: Die EU und die USA müssen sich dringend auf neue Regeln für einen fairen Handel einigen. Wir müssen einen Umgang mit China und der von dort stringent verfolgten Seidenstraßenstrategie finden. Auf diese Herausforderungen gibt es keine sächsische, keine deutsche Antwort, dafür braucht es eine Antwort Europas.

Wir brauchen ebenso eine massive Investitionsoffensive hier bei uns wie bei den Partnern in aller Welt. Die Plattformdominanz einiger Internetgiganten stellt mehr und mehr die Freiheit des Internets und die soziale Marktwirtschaft in Europa auf die Probe. Noch einmal möchte ich Folgendes betonen: Wenn es auf diese Dominanz eine Antwort gibt, dann kann das keine allein sächsische oder deutsche Antwort sein. Nur gemeinsam als Europäer können wir entschlossen unsere Vorstellungen und Lösungen entgegensetzen.

Die EU hat darauf bereits entschlossen reagiert, auch wenn es einigen in diesem Hause nicht gefallen mag: mit der Datenschutz-Grundverordnung, der Urheberrechtsrichtlinie und den Kartellstrafen für Facebook und Google. Das wird inzwischen sogar in Teilen der amerikanischen Öffentlichkeit und anderswo in der Welt als vorbildlich angesehen. Das ist „die EU, die schützt“, wie der französische Präsident Macron das nennt.

Die EU muss noch stärker werden, um die Freiheit, Sicherheit und den Wohlstand von über 500 Millionen Menschen in Europa zu sichern. Nicht nur in Großbritannien treten bei der Europawahl Parteien an, die aus der EU herausmöchten, die die EU sogar zerschlagen wollen. Nigel Farage und seine deutschen Freunde möchten mit der EU auch Deutschland schwächen. Damit schwächen sie auch unseren Freistaat Sachsen.

Was werden kann, wenn wir uns für das europäische Wohl einsetzen, erkennt man, wenn man sich anschaut, was wir in Sachsen, im Herzen Europas, mithilfe der EU alles erreicht haben. Sachsen hat seit 1990 über 20 Milliarden Euro an Fördermitteln von der EU erhalten. Ich habe diese schier unglaubliche Zahl bald einige Male erwähnt. Wir haben sie in kluge Köpfe, leistungsfähige Infrastruktur und Netze, Forschungseinrichtungen und zukunfts-

trächtige Unternehmensansiedlungen investiert. Was ist das Ergebnis all dieser Aktivitäten? Das Ergebnis sind eine deutlich höhere Wirtschaftskraft als vor 30 Jahren, die mittlerweile niedrigste Arbeitslosenquote seit der Einheit und eine überaus positive Beschäftigungsquote.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Sachsen, unser Freistaat, ist heute wieder Autoland und einer der größten Cluster für Mikro- und Nanoelektronik in Europa. Meine Damen und Herren! Das alles wissen Sie. An diese Erfolge möchten wir nach dem Jahr 2020 mit der EU-Förderung auf höchstmöglichem Niveau anknüpfen. Wir brauchen auch in Zukunft eine kräftige EU-Förderung, damit der Aufholprozess weitergeht und Dynamik gewinnt. Das bleibt auch weiterhin unsere Linie und unser stetes Plädoyer gegenüber der Kommission. Eine starke EU für einen starken Freistaat Sachsen – diese braucht es aber nicht nur bei der Förderung von Wirtschaft und Klimaschutz, sondern vor allem auch bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Kooperation.

Meine Damen und Herren! Im Kern geht es vor allem darum bei der anstehenden Wahl: Sachsen als Land im Herzen Europas versteht sich als Mittler zwischen West und Ost. Wir bauen die Brücken zwischen den alten und neuen Mitgliedern der EU.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Unser Bestreben ist es, in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn Polen und Tschechien das Beste aus beiden Welten zu einem neuen Stück zusammenzubinden, zu einem starken Stück Zukunft in Europa. Wir stehen nicht nur mit Blick auf die Weltlage vor den gleichen Herausforderungen, sondern auch bei ganz alltäglichen Fragen des Zusammenlebens. Wir alle möchten Schutz vor Kriminellen und Umweltzerstörung, eine gute Kinderbetreuung und Bildung, Arbeit in erfolgreichen innovativen Unternehmen und eine moderne öffentliche Infrastruktur, Straßen und Brücken, aber auch Glasfaserkabel und Mobilfunkmasten. Das können wir jeder für uns allein schon ganz gut. Noch besser ist es aber, wenn wir diese Aufgabe gemeinsam anpacken. Umwelteinflüsse wie Kriminalität machen an Grenzen nicht halt. So arbeiten die sächsische, bayerische und tschechische Polizei zusammen, um Kriminellen das Handwerk zu legen. Das ist nur ein Beispiel.

Allein die Anzahl der Partnerschaften von Schulen und Hochschulen liegt mittlerweile im dreistelligen Bereich. Das ist ein tolles und starkes Signal für die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Hunderte weitere von Kommunen, Behörden, Vereinen und Verbänden, Kultureinrichtungen und Unternehmen kommen hinzu. Aus vielen Fäden haben wir ein zivilgesellschaftliches und politisch starkes Band gewebt, das unsere Länder verbindet.

Ich bin dankbar für die deutliche und überzeugende Unterstützung aus diesem Haus. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, die enge Zusammenarbeit mit

unseren Nachbarn weiter zu vertiefen und Europa so bei uns in Sachsen zu leben.

Meine Damen und Herren! Europa ist ein Beitrag für eine bessere Welt, sagte einst der Karlspreisträger Jean Monnet. Wir brauchen heute mehr denn je diesen Idealismus, der die Gründergeneration inspiriert, die europäische Einigung ins Werk zu setzen. Lassen wir uns gemeinsam weiter an der Zukunft Sachsens in einem starken und

vereinten Europa arbeiten. Lassen Sie uns am Sonntag Europa wählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Damit ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich rufe auf

## Zweite Aktuelle Debatte

### Froschlöffel und Kratzdistel, Hochmoor-Gelbling und Wildkatze retten – die Warnung des Weltbiodiversitätsrates gilt auch für Sachsen

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion spricht zuerst. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Aktuelle Debatte steht unter folgendem Titel: „Froschlöffel und Kratzdistel, Hochmoor-Gelbling und Wildkatze retten – die Warnung des Weltbiodiversitätsrates gilt auch für Sachsen“. Es kommen ganz kleine Dinge zusammen – mit solchen, die ganz groß klingen. Genau das ist das Problem bei diesem Thema. Dabei ist häufig von einzelnen Arten die Rede, wo der eine oder andere denkt: Das habe ich noch nie gehört, brauche ich nicht, hat mir bisher nicht gefehlt. Was soll es? Gleichzeitig summieren sich aber viele solche kleinen Dinge zu einer ganz großen Angelegenheit, die uns alle angeht. Deshalb auch so eine Warnung des Weltbiodiversitätsrates.

2008 hatten wir schon einmal eine Krise. Mit der Lehman-Brothers-Pleite ging die Bankenkrise los. Da war das Schlagwort immer „too big to fail“ – zu groß zum Scheitern. Einzelne Bankhäuser müssen unbedingt gerettet werden, damit nicht das große System insgesamt zusammenbricht. Dafür wurden weltweit Milliarden ausgegeben. Die Zahlen für Deutschland: ungefähr 68 Milliarden Euro.

Jetzt haben wir hier eine ökologische Krise. Da ist das Artensterben nicht die einzige, der Klimawandel ist die andere große Krise. Jetzt ist die Frage: Was ist uns das wert? Was ist hier „too big to fail“? Welche einzelne Art löst welche Kettenreaktion aus? Es geht tatsächlich ums Eingemachte bei uns.

Der Weltbiodiversitätsrat hat – im übertragenen Sinne – eine Biodiversitätsbilanz mit tiefroten Zahlen für unsere industrialisierte Welt vorgelegt. Von den weltweit vorkommenden acht Millionen Arten wird innerhalb weniger Jahrzehnte eine Million verschwunden sein. Mit ihnen sterben ganze Lebensräume. Die Frage ist immer: Wann kommt der Kipppunkt? Das ist eine Bewegung, die sich

selbst verstärkt. Je mehr Arten verschwinden, umso weniger widerstandsfähig sind Lebensräume, sind Arten. Nahrungsketten werden unterbrochen. Das ist eine Bewegung, die immer dramatischer wird. Es wird davon gesprochen, dass wir seit den letzten zehn Millionen Jahren ein zehn- bis hundertfach stärkeres und sich beschleunigendes Artensterben haben. Das wird von den Biologen tatsächlich nur noch mit der Zeit verglichen, als die Dinosaurier ausgestorben sind.

Was heißt das für uns in Sachsen? Wir müssen uns nur die Roten Listen anschauen, die unser Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erstellt. Von den hier heimischen Brutvogelarten sind 7 % bereits ausgestorben – nur noch die Hälfte hat keinen Gefährdungsstatus. Von den Tagfaltern sind schon 14 % ausgestorben – nur noch ein Viertel hat keinen Gefährdungsstatus. Von den Lurchen und Kriechtieren sind schon 8 % ausgestorben – nur noch ein Drittel hat keinen Gefährdungsstatus. Von den Säugetieren sind 11 % ausgestorben – nur noch ein Drittel bis ein Fünftel hat keinen Gefährdungsstatus. Von den Farnen und Samenpflanzen sind 9 % ausgestorben. Nur ein Drittel hat keinen Gefährdungsstatus. Man könnte die Liste fortsetzen.

Was ist da so verschwunden? Bei den Pflanzen sind das etwa die Ackerringelblume und das Wanzenknabenkraut. Das sind Pflanzen, die früher einmal üblich waren. Beim Auerhuhn gab es 1997 die letzte Brut. Bei der Großtrappe hatten wir 1994 den letzten Nachweis. Der Große Brachvogel hat 1999 das letzte Mal ein Revier besetzt. Von den Wirbeltieren ist es zum Beispiel der Gartenschläfer. Hier gab es 2006 den letzten Nachweis. Bei uns ist das europäische Ziesel ausgestorben. Ebenso betrifft das den europäischen Nerz. Er ist ganz wichtig für unsere Kulturgeschichte. Früher war bei sämtlichen Fürsten die Staatsbekleidung aus diesem Fell.

Vom Aussterben sind solche Arten wie die Weißtanne, die Edelschafgarbe, der Grasblättrige Froschlöffel, Frauenmantel, Adonisröschen, drei Eisenhutarten, vier Glockenblumenarten, 14 Seggenarten, drei Kratzdistelarten, fünf Nelkenarten. Das kann man beliebig fortsetzen.

Von den Säugetieren sind bedroht der Feldhamster, die Wildkatze – noch vor wenigen Jahren unvorstellbar. Von den Faltern ist es unter anderem der Hochmoor-Gelbling.

Wir haben da eine ganz schlimme Tendenz. Man kann zum Beispiel bei den Vogelarten sehen, wie die Gefährdung regelmäßig steigt. 1999 stand auf den letzten Roten Listen die Bekassine als nur stark gefährdet. 2015 ist sie schon vom Aussterben bedroht. Dasselbe gilt für die Haubenlerche. Auch sie ist von stark gefährdet auf vom Aussterben bedroht gewechselt, ebenso der Kiebitz, das Rebhuhn. Der Kuckuck war damals noch auf der Vorwarnliste. Jetzt ist er schon gefährdet. Diese Namen ließen sich endlos fortsetzen. Wir könnten noch die verschiedensten Entenarten erwähnen oder den Steinkauz, die Kornweihe, das Birkhuhn, die Ringdrossel. Die Entwicklung ist dramatisch. „Too big to fail“ – wo wird der Punkt sein, an dem es für uns kein Zurück mehr gibt?

5 Minuten meiner Redezeit sind um. In der zweiten Runde werde ich Weiteres ausführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hippold.

**Jan Hippold, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther, es ist richtig, der Bericht des Weltbiodiversitätsrates ist in vielen Teilen beunruhigend und erschreckend. Wir sind uns hoffentlich darüber einig, dass wir das diskutieren und es wissenschaftlich fundiert in die Öffentlichkeit bringen müssen.

Umweltschutz – damit haben Sie recht – ist eine Generationenaufgabe, für die wir die unterschiedlichsten Ansätze brauchen.

Man merkt schon beim Aussprechen, dass das Wort Weltbiodiversitätsrat schwierig ist. Die Präsidentin hat es zu Beginn auch getroffen. Beim ersten Lesen hatte ich damit ebenfalls meine Probleme. Aber natürlich gilt die Warnung des Weltbiodiversitätsrates auch für Sachsen. Das ist selbstverständlich so. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das irgendjemand von uns bestritten hätte. Deutschland ist selbst Mitglied im Weltbiodiversitätsrat. Mit Frau Dr. Jeniffer Hauck haben wir sogar eine sächsische Vertreterin vom Leipziger Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in diesem Gremium.

Ich denke, dass wir mit populistischen Aussagen, wie sie hier aufgeworfen wurden, nicht weiterkommen. In Ihrem Redebeitrag sind Sie natürlich auf einzelne Punkte, auf einzelne Arten eingegangen, Herr Günther. Der Debattentitel war meiner Meinung nach aber etwas zu übertrieben.

Schaut man sich den Bericht des Weltbiodiversitätsrates genau an – also über das Maß einer medienwirksamen Schlagzeile hinaus –, dann stellt man fest, dass der Freistaat Sachsen schon sehr viel richtig macht. Wir setzen viele Empfehlungen dieses Berichtes schon heute um. Wir sensibilisieren die Menschen in Sachsen für Umweltthemen und die Bedeutung unserer Biodiversität. Ein ganz aktuelles Beispiel ist das Thema Bienen, bei dem wir in

der Vergangenheit eine starke Diskussion angestoßen haben.

Unsere Politik beruht auf den international abgestimmten Standards und Zielen zum Erhalt der Biodiversität. Wir setzen diese in unserer Politik im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen umfassend und zielgerichtet um.

Im Freistaat Sachsen tun wir schon viel für unsere Ökosysteme, unsere Biodiversität und unsere Natur. Der Erhalt unserer biologischen Vielfalt – ich glaube, das eint uns fraktionsübergreifend – hat für uns höchste Priorität. Wir betreiben praktischen Natur- und Umweltschutz zusammen mit den Menschen vor Ort im Freistaat Sachsen.

Bereits im Koalitionsvertrag der derzeitigen Koalition nimmt der Umwelt- und Naturschutz eine wichtige Stellung ein. Wir verschreiben uns darin dem Erhalt und dem Schutz der biologischen Vielfalt in unseren sächsischen Naturschutzgebieten. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, das Naturerbe der zukünftigen Generationen im Freistaat Sachsen zu bewahren.

Was tun wir nun genau über das Naturschutzrecht, das aus meiner Sicht ein starkes Naturschutzrecht ist – bestehend aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz –, hinaus?

Herr Günther, Sie haben die einzelnen vom Aussterben bedrohten Arten benannt. Wir kümmern uns um diese Arten. Wir haben konkrete Monitoring- und Schutzprojekte angeschoben. Wir haben im Freistaat Sachsen ein Artenschutzkonzept, nach dem diese Schutzprojekte für die einzelnen Pflanzen- und Tierarten umgesetzt werden. Wir kümmern uns ganz gezielt um diese bedrohten Tier- und Pflanzenarten und erarbeiten für diese individuelle Schutzmaßnahmen. Als Beispiel möchte ich das Projekt Moorevital 2018 benennen. Hier geht es um fortgesetzten Moorschutz im Erzgebirge. Dabei konzentrieren wir uns gemeinsam mit dem Sachsenforst auf die Revitalisierung unserer Moore. Davon profitieren selbstverständlich Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel der genannte Hochmoor-Gelbling.

Zudem unterstützen wir unsere Natur- und Umweltschutzorganisationen bei ihrem eigenen Umweltschutz. Ich selbst bin Präsident des Anglerverbands Südsachsen. Wir haben uns als Regionalverband dem Schutz der bedrohten Äsche verschrieben. Wir haben dort in den letzten Jahren viel Geld in dieses Äsche-Schutzprojekt investiert und sehr gute Ergebnisse erzielt. Wir sensibilisieren die Menschen für bedrohte Pflanzen wie den von Ihnen genannten Gewöhnlichen Froschlöffel.

Die Umweltpolitik der letzten Jahre hat im Freistaat Sachsen schon zu vielen guten Ergebnissen und Verbesserungen geführt. Ausgestorbene Tierarten wie der Wolf und die Wildkatze fühlen sich hier inzwischen wieder heimisch.

Ich möchte an der Stelle einfügen, dass es wichtig ist, nicht über die Köpfe der Menschen hinweg Politik zu machen. Wir können nur gemeinsam erfolgreich sein.

Leider ist meine Zeit abgelaufen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Aber nur die Redezeit ist abgelaufen.

(Jan Hippold, CDU: Ich sah es,  
Frau Präsidentin! Vielen Dank!)

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schade, dass der Weltbiodiversitätsrat nicht schon seinen Bericht etwas eher vorgelegt hat, denn dann wäre Minister Schmidt vielleicht gezwungen gewesen, in seiner Fachregierungserklärung im April darzulegen, wie er denn mit der Roboterlandwirtschaft dieses Problem des Artensterbens lösen will.

Ich hatte Sie damals in meiner Erwiderung darauf hingewiesen, dass eben die planetaren Grenzen in der Biodiversität bereits überschritten sind – und das nicht nur weltweit, sondern offensichtlich auch bei uns. Das stört in der CDU anscheinend niemanden, sondern es wird weiter gewirtschaftet wie bisher.

Ich kann es nur wiederholen, was unsere Fraktion – und auch die GRÜNEN – gebetsmühlenartig in den letzten Jahren an diese Regierung appelliert hat. Es ist höchste Zeit, dass wir uns intensiver mit der Problematik des Artensterbens befassen und nicht noch einmal Jahre ins Land gehen, bis der Zustand der sächsischen Artenvielfalt ganz daniederliegt. Die CDU ist seit 1990 sowohl im Bund als auch in Sachsen politisch dafür verantwortlich. Es kann im Raum wohl niemand mehr bestreiten, dass das Artensterben stattfindet und dass wir eine genetische Artenvielfalt brauchen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes insgesamt langfristig zu sichern.

Was haben wir nicht alles vergeblich mit der Staatsregierung diskutiert. Ich erinnere an die Diskussionen zum Insektensterben – insbesondere auch zum Bienensterben – und an die Diskussionen zu Wolf, Birkhuhn, Borkenkäfer und Rotwild. Wenn ich bereits am Anfang einmal resümiere, dann ist keines der damit verbundenen Probleme bisher gelöst. Ich darf daran erinnern, dass wir mehrfach anmahnten, Maßnahmenpakete für Vogelschutzgebiete in Umsetzung der Europäischen Natura-2000-Richtlinie oder Strategien für funktionierende Biotopverbünde zu erarbeiten. Dem Insektensterben wird nicht intensiv wissenschaftlich nachgegangen. Herr Hippold, wenn ich so die letzten Tage verfolge, dann würden Sie wahrscheinlich den Wolf wieder abschießen. Dem Birkhuhn müssen die Ehrenamtler und meine Fraktion eine Perspektive aufzeigen, und auch den Streit um Wald vor Wild – oder umgekehrt – haben Sie einfach nicht gelöst.

Vogelschutzgebiete würden Sie wahrscheinlich lieber einer Planungsvereinfachung in der strategischen Umweltprüfung opfern, weil Sie strategisch falsche Weichen-

stellung beispielsweise beim Strukturwandel in der Lausitz gestellt haben und jetzt – auf Teufel komm raus – alles schnell durchplanen und umsetzen müssen.

Wissen Sie, das Unglaubliche bei diesem Artensterben ist für mich, dass wir eigentlich seit vielen Jahren die Ursachen und die Wirkmechanismen kennen, und wir können sie aufzeigen. Aber das Umweltministerium folgt doch eher wieder seinen Lobbyisten in der Land- und Waldwirtschaft und gerät damit in eine Sackgasse. Das hat auch Auswirkungen, diese sehen wir, und deshalb ist diese Debatte gerechtfertigt.

Ich bin nun bereits ein Jahrzehnt in diesem Landtag – also über zwei Legislaturperioden – und habe mich 2009 als Erstes mit dem Programm zur biologischen Vielfalt 2020 beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Handlungsfelder beschrieben. Ich darf einmal aus dem Bericht von 2013, der zweijährlich vorzulegen ist, zitieren: „Mit relevanten Einflüssen auf die Biodiversität ist demnach insbesondere zu rechnen aus, erstens, der in der Klimaprojektion vorhergesagten Zunahme von Extremsituationen und ihrer Andauer, zweitens, der ausstehenden Trendumkehr bei der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen und, drittens, den weiter bestehenden Spannungsfeldern zwischen dem technischen Hochwasserschutz, einer intensiven Acker- und Grünlandbewirtschaftung und der Energieerzeugung und -verwendung.“ Das ist aus Ihrem Haus, aber ich kann nur resümieren: Nach diesen Jahren der Arbeit zum Klimaschutz haben wir das Versagen der Staatsregierung bereits sehr oft diskutiert; dazu ist alles gesagt. Auch von der Trendumkehr bei der Flächeninanspruchnahme oder beim technischen Hochwasserschutz oder bei der intensiven Landwirtschaft kann ich nichts spüren.

Wir wissen, dass von allen regelmäßig bewerteten Lebensraumbereichen bei der Artenvielfalt die Agrarlandwirtschaft am stärksten eine Rückläufigkeit der Artenvielfalt aufzeigt. Wir wissen auch, dass angebaut wird, was sich rechnet und dass es oft mit verstärktem Technikeinsatz, Kunstdünger oder einheitlichen Kulturen einhergeht. Das alles hat seine Auswirkungen auf unsere Artenvielfalt.

Auch das haben wir im Plenarsaal oft betont: Wir müssen eine gute Landwirtschaft voranbringen, ansonsten haben wir keine Perspektive für unsere Arten. Deshalb: Vielen Dank, liebe GRÜNE. Weiter diskutieren möchte ich nicht. Das ist Perlen vor die Säue geworfen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, Frau Abg. Lang.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Reaktion auf den Bericht des Weltbiodiversitätsrates – ich kürze es einfach mit WBDR ab – sagte Svenja Schulze – ich zitiere –: „Die Herausforderungen beim Artensterben sind ähnlich groß wie beim Klimawandel.“ Ich finde es eine sehr zutreffen-

de Beschreibung. Klimawandel überträgt sich gleichzeitig auch auf das Artensterben, und bei Überschreitung erfolgt eine Kettenreaktion, die man nicht aufhalten kann.

Sir Robert Watson vom WBDR sagte – ich zitiere –: „Wir können das noch abwenden, aber dazu müssen wir sofort an jeder Ebene ansetzen und von lokal bis global.“ Der aktuelle Titel dieser Debatte zeigt, welches Thema uns bereits seit vielen Jahren beschäftigt, auch in Sachsen. Kleine Erfolge gibt es beim Artenschutz, zum Beispiel beim Lachs, beim Wanderfalken oder beim Schwarzstorch. Andererseits gibt es nur noch 11 000 Arten, aber 1 500 sind bereits ausgestorben. Weitere 1 128 Arten sind vom Aussterben bedroht. Herr Günther hat es bereits erwähnt.

Rund ein Drittel der Arten ist gefährdet. Die Fragen, die sich hier immer wieder stellen, sind: Was können wir besser machen? Wo sind unsere Ansatzpunkte? Wo sollen wir noch mehr Zeit, Geld und Wissen investieren, wo noch mehr Engagement? Welche vorhandenen Instrumente gibt es, um nachzusteuern?

Es wurde schon viel Geld für den Naturschutz in Sachsen ausgegeben, vor allem EU-Gelder. Es waren rund 200 Millionen Euro in dieser Förderperiode. Damit kann man vieles machen, aber: Fördermittel sind auch nicht immer flexibel. Das Anliegen der SPD war es deshalb, ein landeseigenes Naturschutzprogramm zu erstellen. Angefangen haben wir mit der Verstärkung, zum Beispiel des Puppenstubenprojektes mit den GRÜNEN, und es war immer eine sehr gute fachliche Zusammenarbeit. Wir brauchen mehr solche konkreten Projekte, einmal für den Artenschutz, andererseits auch, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für solche Themen zu schärfen.

Biotop, Biotopverbund und Auenprogramm beschäftigen uns weiterhin. Es muss erstens klar sein, dass es ein politischer Wille ist. Zweitens muss es um eine praktische Umsetzung gehen.

Konkrete Fragen zur Landnutzung und zur Landumnutzung machen weiterhin viele Gespräche notwendig. Wichtiger Partner in diesen Fragen war immer der Landschaftspflegeverband Sachsen. Es hat vor Ort Kontakte zu den Landnutzern gegeben, und wir dürfen eines nicht vergessen: Umweltpolitik ist kein separates Politikfeld. Menschen greifen überall in die Umwelt ein. Das hat Auswirkungen auf das Klima, auf die Luft, auf den Boden, auf das Wasser und auf die Artenvielfalt. Arten brauchen geeignete Lebensräume und intakte Ökosysteme.

Der Bericht des WBDR zeigt: Menschen überfordern einerseits die Regulierungskapazitäten der Natur, andererseits ist man auch in vielen Bereichen achtsam. Das ist die Aufgabe einer modernen Umweltpolitik. Aber wir wollen es nicht nur als Reparaturleistung verstehen, sondern wir wollen Schutz unserer natürlichen Ressourcen, und am besten oder im günstigsten Fall sollten wir im Einklang zwischen Natur und Umwelt handeln. Zumindest an jenem Punkt sollten wir überlegen, wo es kein Zurück

mehr gibt; denn umkehren kann man diese Dinge dann nicht mehr.

Der Schutz der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe. Er betrifft alle Politikbereiche. Es ist immer eine Frage des nachhaltigen Wirtschaftens, des ökologischen Städtebaus, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung an Schulen, der Energiepolitik, aber auch der Landwirtschaftspolitik.

Noch einmal zum Thema Landwirtschaft. Als fünf Hauptfaktoren des Artensterbens wurden beim Weltbiodiversitätsrat die Landnutzung und die Landwirtschaft gesehen. Es soll hier keine Politik gegen Landwirte gemacht werden, das will ich noch einmal ganz klar sagen, denn es gibt viele engagierte Landwirte. Klar ist aber auch, dass es viele Verursacher von Artensterben gibt.

Wir sollten überlegen, wie wir unsere Landwirte noch besser unterstützen, zum Beispiel durch Hecken an Feldrändern oder mehr Blühstreifen. Einiges haben wir dazu in der letzten Legislaturperiode getan. Ich würde eventuell in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion; Herr Urban, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute debattieren wir wieder einmal über das Artensterben. Das weltweite Artensterben schreitet voran – auch in Sachsen. Die letzte Debatte im vorherigen Jahr dazu eröffnete Herr Günther mit den Worten: „Der Prozess des Artensterbens beschleunigt sich.“ Dem ist nur hinzuzufügen, dass die grüne Partei eine der treibenden Kräfte dieses Prozesses ist und dass die CDU inzwischen tatkräftig mitwirkt, wenn es um das Artensterben geht.

Die sogenannte Energiewende ist schon lange kein Projekt grüner Träumer mehr, die Energiewende ist heute lupenreine CDU-Politik. Für ihre Energiewende findet ein Landumbau statt in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

Meine Damen und Herren! Wie wird die große Transformation unsere Landschaft weiter verändern? Schauen wir uns die beiden wichtigsten Stützen der Energiewende und deren Auswirkungen auf die Natur an.

Erstens – die Biomasse. Die Feldlerche ist der Vogel des Jahres 2019. Ihre Bestände sind weiterhin rückläufig. Die Hauptursache ist der Lebensraumverlust. Wo ist dieser Lebensraum? Im Jahr 2017 wurden im Freistaat 21 000 Hektar für Biogasmais und 80 000 Hektar für den Anbau von Winterraps verbraucht. Diese Monokulturen sind artenarm bei gleichzeitig hohem Insektizid- und Herbizideinsatz. Der steigende Flächendruck für Biomasse lässt keinen Quadratmeter Agrarfläche ungenutzt. Der

Lebensraum vieler gefährdeter Arten wird durch den Energiepflanzenanbau dauerhaft zerstört.

Zweitens – die Windkraft. An Windkraftanlagen verenden allein in Deutschland über fünf Milliarden Insekten, und das jeden Tag in den Sommermonaten. Doch nicht nur Insekten, auch Fledermäuse und Vögel werden durch Windkraftanlagen zu Hunderttausenden getötet.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Auch wenn man in Sachsen noch so tut, als ob es keine Windkraftanlagen in Wäldern geben wird: In Hessen sieht die Realität anders aus. Für ihre utopischen Pläne der Dekarbonisierung Deutschlands zerstört die schwarz-grüne Landesregierung den Reinhardswald, einen der ältesten Wälder Hessens. Ihre schwarz-grüne Energie-wende lässt sich nicht in Einklang mit dem Artenschutz bringen. Trotz eines Millionenaufwandes für ökologische Schadensbeseitigung geht der Verlust an Biodiversität weiter.

In der aktuellen EU-Förderperiode werden 200 Millionen Euro für den Natur- und Umweltschutz ausgegeben und mehr als 60 Millionen Euro für den ökologischen Landbau. Trotzdem ist eine Trendwende beim Artensterben nicht zu sehen. All Ihre Maßnahmen bleiben Symptombekämpfung und können den Artenschwund nicht bremsen, der durch die falsche Energiepolitik beschleunigt wird.

Für einen mikroskopischen Einfluss auf die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen opfert die Sächsische Staatsregierung unsere Landschaften und unsere Natur.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema ganz bewusst als Aktuelle Debatte und nicht als Antrag gewählt, damit wir ohne Zwang – und weil man einem Antrag vielleicht nicht zustimmen kann, weil er aus der Opposition kommt – einmal gemeinsam über dieses Thema reden können.

Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass wir, genauso wie wir dem Klimawandel nur gemeinsam begegnen können, auch das Artensterben nur gemeinsam aufhalten können. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine Aufgabe von einigen Naturschützern, die sich als solche ausweisen. Es ist eine Aufgabe, der sich alle Parteien stellen müssen. Auch wenn es die eine Partei vielleicht nicht ganz hinkommt, werden wir damit leben müssen. Aber der gesellschaftliche Konsens, das hier anzugehen, sollte breit genug sein.

Vor diesem Hintergrund bin ich ein wenig erstaunt, lieber Herr Kollege Hippold von der CDU, wenn Sie sagen, unser Debattentitel sei populistisch. Was, bitte, ist an unserem Titel populistisch, wenn wir sagen, dass die Warnung des Weltbiodiversitätsrates ernst zu nehmen ist?

Das ist alles andere als populistisch. Das ist eine Aufgabe, die an die gesamte Bevölkerung gerichtet ist. Vielleicht meinen Sie ja das im positiven Sinne.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Natürlich gibt es auch Dinge, bei denen wir in Sachsen etwas anders machen müssen. Sich jedes Mal hier hinzustellen – das haben Sie schon im Jahr 2015 getan, als wir GRÜNE es das erste Mal als Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gebracht haben – und zu sagen: Wir machen doch in Sachsen schon so viele schöne Sachen, uns geht es hervorragend – aber das reicht nicht.

Ich glaube, es war deutlich genug, was ich Ihnen vorhin mit Zahlen belegt habe. Die Tendenz ist dramatisch, und sie geht nach unten und nicht nach oben. Deshalb haben wir riesige Aufgaben vor uns und können uns nicht zufrieden zurücklehnen. Das hat mit individuellem Artensterben zu tun. Das hat auch mit kompletten Lebensräumen zu tun, die hierbei verloren gehen. Lebensraumtypen, die europäisch geschützt sind – Anhang 1 der FFH-Richtlinie: In Sachsen haben wir 47 Lebensraumtypen und bei 20 von denen gibt es eine Verschlechterung. Dazu gehört auch die Flachlandmähwiese. Deutschland wird derzeit von der Europäischen Union verklagt, weil es die Ziele nicht einhält. Damit haben wir auch in Sachsen etwas zu tun, da wir keine ausreichenden Schutzgebiete ausgewiesen haben. Diesbezüglich wären Deiche und Deichvorländer sehr geeignet gewesen. Das haben wir aber nicht gemacht.

Zu einem anderen Punkt. Die Hartholzaue ist ebenfalls ein Lebensraumtyp, der davon betroffen ist. Auch diesbezüglich gibt es Probleme. Ich nenne hierzu den Leipziger Auwald und die Burgau, wo um das Jahr 2011 herum ohne Genehmigung durch Freistaatsbehörden Tausende Bäume gefällt worden sind. Jetzt haben wir dort einen drohenden kompletten Verlust solcher Lebensräume. Genauso werden solche Themen wie die Wiedervernäsung nicht angegangen. Es drohen gesamte Lebensräume zu vertrocknen. Wir können zwar im Kleinen etwas tun, aber dabei möchte ich gar nicht stehen bleiben: Ich bin damit bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, das heißt, es muss sektorenübergreifend sein.

Auch diesbezüglich sollten wir die Hinweise des Weltbiodiversitätsrates ernst nehmen, der sagte: Die Ziele, die wir im Klimaschutz haben, müssen wir zusammen denken, auch mit denen im Artensterben. Das heißt: Was bei dem einen nützt, nützt im Zweifel auch bei dem anderen. Dazu kann man sich zum Beispiel überlegen, wie man CO<sub>2</sub> speichern kann. Damit ist man ganz schnell bei Aufforstungsprogrammen, bei Extensivierungen von Flächennutzungen und bei dem Ziel der Landwirtschaft, einen Humusaufbau strategisch anzustreben, weil das ganz viel CO<sub>2</sub> bindet.

Das alles sind Dinge, die man dort machen kann: Renaturierung von Mooren in größerem Maßstab. Einiges können wir in Sachsen machen, anderes muss gemeinsam auf der Welt passieren. Diese Aufgaben sind einfach

gemeinsam anzugehen. Da gibt es kein Entweder-oder, wie das hier von der rechten Seite immer dargestellt wird, sondern das ist einfach eine Aufgabe, wofür wir alle gewinnen müssen. Wir müssen auch zu einem gemeinsamen Handlungsrahmen kommen.

Ich möchte jetzt nicht noch mehr Zahlen von einzelnen Arten und Lebensraumtypen aufzählen, denn ich glaube, dass es deutlich geworden ist: Ja, wir unternehmen seit Jahren etwas, wir haben Schutzprogramme für einzelne Arten und machen mal im Kleinen etwas. Jetzt kümmern wir uns ganz gezielt um das Birkhuhn im Erzgebirge. Wir haben für den Schwarzstorch etwas gemacht und auch mal für den Lachs. Das ist alles wunderbar. Das ändert aber nichts am Großen und Ganzen. Im Großen und Ganzen ist es einfach dramatisch. Das ist auch keine Angstmacherei, sondern es ist einfach für uns ein Aufruf zum Handeln. Das ist genau das, was der Weltbiodiversitätsrat will. Er will, dass wir vom Erkenntnispunkt endlich zum Handeln kommen. Das können wir nur alle gemeinsam machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal – man wünscht es sich nicht wirklich, aber – ist es auch schön, wenn man in der Opposition ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Da kann man Sachstände und Missstände benennen,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Und in der Regierung kann man etwas ändern! So ist das!)

ohne es selbst abstellen zu können.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Sie täten gut daran, das mal zu erleben! – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben das Szenario völlig richtig beschrieben. Am Ende ist das Hauptproblem, wie immer – gut, wir können jetzt wieder über Klimaveränderungen reden –, der Einfluss des Menschen, und der ist verantwortlich für das Artensterben, den Lebensraumverlust oder die Veränderung der Lebensbedingungen. Das hat etwas zu tun mit der Entwicklung einer Spezies namens Mensch, der die Umwelt so gestaltet, dass wenig Platz für andere ist. Wir werden nicht die Kraft haben, wieder solche Lebensräume auf der Erde zu schaffen, wie es sie vor 200, 300 Jahren gab. Wir werden diesbezüglich sicherlich im Einzelfall etwas machen können, aber – auch wenn das nur wenig optimistisch klingt – ich denke, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird und wir sie nur punktuell aufhalten können.

In diesem Sinne – mit einer wenig optimistischen Prognose – sei noch einmal auf das verwiesen, was wir schon mit Geld, zum Beispiel Bewirtschaftungsprogrammen etc., versuchen zu tun. Das ist eine schwierige Kiste.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Die Linksfraktion wäre jetzt dran.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Nach dem Beitrag nicht!)

– Gut. Frau Lang, bitte, für die SPD-Fraktion.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nachdem ich in meinem ersten Redebeitrag zur Agrarpolitik noch nicht viel gesagt habe, möchte ich das gern noch anschließen.

Wir brauchen eine neue Ausgestaltung auch bezüglich des Anliegens der Agrarpolitik. Die GAP muss umstrukturiert werden. Das Prinzip sollte sein: öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen. Man sollte sich noch stärker an die Kriterien binden, die Natur- und Umweltschutz und den Menschen vereinen und dem zugute kommen. Berücksichtigt werden muss dabei immer wieder, dass es verschiedene Formen der Landwirtschaft gibt – ich meine damit vor allem die unterschiedlichen Betriebsgrößen. Wir in Ostdeutschland haben nun einmal größere Betriebe. Umstrukturierungsphasen gehen nicht von heute auf morgen, sondern dauern mehrere Jahre.

Ich möchte zum Schluss noch einmal sagen, dass die Zahlen im Bericht wirklich alarmierend und beängstigend sind; jedoch ist es so – ich glaube, das kann jeder von uns sagen –, dass aus Angst auch Stärke erwachsen kann. Wir alle müssen im Grunde genommen etwas dafür tun, und zwar darüber nachdenken und unser eigenes Handeln und Tun korrigieren. Es ist wichtig, dass man gute Dinge, die begonnen wurden, weiterentwickelt und mutig sein sollte beim weiteren Gestalten.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Simone Lang, SPD:** Nein, danke.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie wollte keine Zwischenfrage zulassen. Das lag jetzt nicht an mir.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Das muss ich respektieren. Sonst hätte ich sie zugelassen.

Die AfD-Fraktion – wird das Wort noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keinen weiteren Redebedarf mehr aus den Fraktionen. Dann, Herr Staatsminister, bitte sehr.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir nehmen den Bericht des



Weltbiodiversitätsrates – ich bin auch froh, dass ich das Wort jetzt herausbekommen habe – sehr ernst.

(Leichte Heiterkeit)

Ich halte auch die Debatte nach diesem Bericht durchaus für angebracht.

Herr Günther, ich muss Ihnen durchaus zugute halten, dass Sie gesagt haben, dass es ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz ist, den wir hierbei verfolgen müssen. Das sehen wir genauso. Sie haben auch nicht in Abrede gestellt, dass schon eine ganze Menge passiert, aber auch immer wieder darüber nachgedacht werden muss, ob es zielgerichtet ist und ob man noch mehr tun kann; das im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Dr. Pinka, die wieder einmal alles in Grund und Boden geredet hat und überhaupt nichts anerkennt, was in diesem Freistaat passiert.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wenn Sie hier sagen, dass Sie hierzu keinen weiteren Redebeitrag halten werden, weil das Perlen vor die Säue werfen ist, dann geht mir das eindeutig zu weit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Ich habe doch Beispiele genannt!)

Wir nehmen den Bericht, der einen globalen Fokus hat, natürlich auch mit Blick auf den Freistaat Sachsen sehr ernst. Ich möchte es gleich zu Beginn sagen: Es ist nicht so, dass wir schon alles richtig machen oder dass die Maßnahmen, die wir über Jahrzehnte ergriffen haben, nicht auch in Teilen hinterfragt und strategisch neu ausgerichtet werden müssen.

Trotzdem will ich die Gelegenheit nutzen, einiges aufzuzählen, was bereits geschieht. Sie haben in Ihrem Debattentitel einzelne Arten genannt. Genau für diese Arten läuft eine ganze Reihe, was Herr Kollege Hippold schon angesprochen hatte. Hierbei ist der Hochmoor-Gelbling zu nennen. Die Revitalisierung unserer Moore wird dazu beitragen. Gemeinsam mit dem Senckenberg-Museum laufen hierzu Projekte, um genau das zu erreichen. Gleiches gilt auch für die Wildkatze, deren Population seit dem Jahr 2011 in Sachsen wieder nachgewiesen worden ist. Hierzu gibt es den Aufbau eines Beobachtungsnetzes und das Programm in Zusammenarbeit mit dem BUND „Rettungsnetz Wildkatze“. Auch für den Froschlöffel gibt es ein Artenschutzkonzept. Ein Aktionsplan wurde 2018 fertiggestellt; jetzt Vermehrungskulturen in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten in Dresden und gezielte Bestandsstützungen.

Auch für die Graue Kratzdistel wird eine Bestandsanalyse im Rahmen der sachsenweiten Studie des LfULG durchgeführt. Hierfür werden Hilfsmaßnahmen im Elbtal in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Dresden vollzogen, um die Vorkommen zu stabilisieren bzw. aufzubauen.

Wir haben gerade heute – vielleicht wäre das auch ein Anlass für eine Aktuelle Debatte gewesen – ein neues Förderprogramm zum Schutz von 92 besonders gefährdeten Arten auf den Weg gebracht. Anträge können jederzeit beim LfULG eingereicht werden. Je nach Schutzstatus und Gefährdungsgrad werden hier bis zu 100 % bzw. bis zu 20 000 Euro pro Vorhaben gefördert. Hierbei geht es um solche Dinge wie die Sanierung von Weißstorchhorsten, die Anbringung von Nisthilfen für Fledermäuse oder die Anlage von Kleingewässern.

Natürlich spielen auch unsere Großschutzgebiete beim Artenschutz eine Rolle. 13 % unserer Landesfläche besteht aus Großschutzgebieten. Sie kennen sie alle: die Königsbrücker Heide, die als erstes Gebiet in Deutschland nach den EUROPARC-Kriterien ein anerkanntes Wildnisgebiet ist, den Nationalpark Sächsische Schweiz mit über 1 000 Hektar Prozessschutzfläche in der Kernzone, was noch ausgedehnt werden soll, und nicht zuletzt unser Biosphärenreservat in der Oberlausitz. Nach einer erfolgreichen Evaluierung hat es für weitere zehn Jahre den Titel „UNESCO-Biosphären-Reservat“ erhalten. Auch das ist eine Bestätigung dafür, dass vor Ort gut zusammengearbeitet wird; auch in der Einbindung in den Staatsbetrieb Sachsenforst.

Wir haben weitere drei Naturparks in Sachsen: in der Dübener Heide, im Erzgebirge, im Zittauer Gebirge, 220 Naturschutzgebiete und 347 Natura-2000-Gebiete. Sachsen war im Jahr 2015 übrigens das erste Bundesland, das Managementpläne für seine FFH-Gebiete vollständig vorgelegt hat. Es gibt auch Bundesländer, in denen das heute noch nicht so ist.

Wir haben am Montag gemeinsam mit meinen Kollegen aus Bayern und aus Thüringen 30 Jahre „Grünes Band“ am Dreiländereck gefeiert. Auch der tschechische Kollege war dabei. Das ist ein besonderes Symbol für einen Biotop-Verbund in Deutschland, in dem man gemeinsam zusammenarbeitet. Der Freistaat Sachsen war – natürlich mit dem kleinsten Stück, das will ich gar nicht in Abrede stellen – bereits vor 23 Jahren so weit, das gesamte „Grüne Band“ unter Schutz zu stellen. In den letzten Jahren ist das zum Teil auch in anderen Bundesländern, die größere Flächen haben, erfolgt.

Das Programm „Biologische Vielfalt“ wird fortgeschrieben. Dafür wird aktuell ein spezielles Handlungskonzept für den Insektenschutz abgestimmt. Insekten sind derzeit sicherlich in einer besonderen Diskussion; vielleicht nicht ganz so beliebt oder prominent wie eine Wildkatze, aber trotzdem von herausragender Bedeutung. Ohne Zweifel ist das so. Dort betrachten wir den Komplex Landwirtschaft, Siedlungsbereich und auch die Frage: Wie können wir unsere eigenen Landesliegenschaften anders bewirtschaften? Das wird alles noch vorgestellt. Hierzu gibt es enge Abstimmung sowohl mit anerkannten Naturschutzverbänden als auch mit den Landnutzern und mit unseren kommunalen Spitzenverbänden; denn nur gemeinsam können wir hier etwas erreichen.

Zum Ökolandbau: Wir haben in dieser Legislaturperiode die Umstellungsförderung wieder erhöht. Wir haben einen Aktionsplan für den Ökolandbau aufgestellt, und somit ist der Ökolandbau in den letzten Jahren in Sachsen erheblich gewachsen. Inzwischen gibt es 750 Betriebe. Das ist jeder achte Betrieb, der nach dem Kriterium des Ökolandbaus wirtschaftet. 7 200 Hektar Teiche in extensiver und naturschutzgerechter Bewirtschaftung wären noch zu nennen.

Für Arten mit überregionaler Bedeutung gibt es mehrjährige Kooperationsvereinbarungen. Sie hatten gerade die Bekassine genannt, aber auch Biber, Braunkehlchen, Kreuzkröte und weitere wären zu nennen. Wir haben Kooperationsvereinbarungen mit dem Landesverband der Landschaftspflege über jährlich 300 bis 400 Projekte zugunsten der Biodiversität initiiert. Hierfür danke ich insbesondere dem Landtag für die große Unterstützung, die im letzten Haushalt beschlossen worden ist, in Höhe von 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Das sind Landesmittel, und das ist nicht selbstverständlich. Das ist ein tolles Symbol.

In der aktuellen EU-Förderperiode haben wir bis zum Jahr 2020 so viel Geld wie noch nie für Naturschutzmaßnahmen eingestellt. Es sind 270 Millionen Euro. Wir haben das bereits genannte Projekt „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“, was die Landesstiftung Natur und Umwelt auf den Weg gebracht hat. Das regt zum Nachdenken und zum Mitmachen bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Auch die vielfältigen Maßnahmen der Bildungsangebote sind zu nennen, ob Waldpädagogik oder andere Umweltprogramme. Auch hierzu haben wir mit dem Staatsministerium für Kultus eine Rahmenvereinbarung geschlossen, um diese Umweltbildungsprozesse stärker in die Schulbildung, in die Lehrerbildung hineinzubringen.

Wir sind ein Bundesland – auch wenn es hierzu gerade andere Diskussionen über den Wald gibt –, das den Waldbau flächenmäßig am stärksten vorangetrieben hat. Wir haben dort in den letzten Jahren dreistellige Millionensummen, allein in den letzten zehn Jahren 130 Millionen Euro, ausgegeben, um hierbei voranzukommen. Über die Hälfte unserer Landbewirtschaftler nimmt an Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen teil und hat diesbezüglich auf circa 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Pflanzenschutzmaßnahmen verzichtet.

Jetzt geht leider meine Redezeit zu Ende. Ich könnte noch viele Beispiele nennen. Ich danke Ihnen trotzdem für den Antrag. Ich denke, gemeinsam sollten wir hierzu weiter im Gespräch bleiben und einiges für Sachsen bewegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Damit ist auch diese Aktuelle Debatte beendet. Ich sehe eine Kurzintervention, Frau Dr. Pinka?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Wenn Sie es noch zulassen würden, Frau Präsidentin, würde ich die Kurzintervention noch vornehmen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Auf die Rede des Ministers?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja, zum Redebeitrag des Ministers, weil er mich persönlich angegriffen und gesagt hat, dass ich vielleicht etwas überzogen hätte. Ich nehme es trotzdem nicht zurück.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben uns über die Spezies, die heute zur Aktuellen Debatte stehen, nicht wirklich unterhalten. Wir haben uns in letzter Zeit über die Bienen, den Wolf und das Birkhuhn unterhalten. Dabei habe ich beobachtet, was jetzt zum Beispiel zum Birkhuhn läuft. Wenn Sie nicht irgendwann einmal Ihre Richtlinienkompetenz, die Sie ja haben – nicht nur als Umweltminister, sondern als Landwirtschafts- und Waldminister – ausüben, dann gibt es Arten, die wir wieder aussterben lassen. Derzeit gibt es eine solche Situation beim Birkhuhn. Dazu müssen Sie einfach mal mit der Faust auf den Tisch hauen und dem Sachsenforst sagen: So nicht, meine Freunde! – Ich bin gespannt, was Sie uns am 21. Juni im Unterausschuss präsentieren werden und ob es das Artenhilfsprogramm für das Birkhuhn geben wird. Dazu können wir uns ja dann wieder sprechen.

Ich bin auch der Meinung, dass die Fachregierungserklärung, die Sie letztes zu dieser Roboterlandschaft gehalten haben – Es wird trotzdem Glyphosat ausgebracht werden, wenn auch in einer anderen Dosierung. Das Problem ist doch, dass es keinen ökosystemaren Ansatz gibt. Sie betrachten immer nur Teile. Sie betrachten jetzt wieder nur den Naturschutz. Sie betrachten nur mal wieder die Landwirtschaft. Sie betrachten irgendwann mal wieder den Gewässerschutz. Aber eigentlich brauchen wir doch einen anderen komplexen ökosystemaren Ansatz. Den müssen Sie doch herbeiführen.

Deshalb hoffe ich immer noch bis zum Schluss dieser Legislaturperiode, dass es Ihnen nicht nur ums Geld geht. Sie haben ganz viel übers Geld gesprochen und wie viel Geld Sie für die einzelnen Arten ausgeben. Aber das ist nicht das Problem. Es ist ein falscher politischer Ansatz, dem Sie im Ministerium nachgehen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt hat auch der Minister wieder Redezeit, und Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich habe jetzt nichts anderes von Ihnen erwartet, Frau Dr. Pinka, als dass Sie jetzt wieder alles in Grund und Boden reden. Ihre Technologiefeindlichkeit haben Sie schon mehrmals zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der  
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Immer wieder wird gesagt, man wolle alles nur mit Roboterlandschaft lösen. Das ist einfach großer Unsinn. Allerdings ist es auch ein kleiner Mosaikstein, über neue und moderne Verfahren in der Landwirtschaft nachzudenken.

Sie waren neulich zur Anhörung genau zu diesem Punkt, zu unserer Initiative simul+ nicht im Ausschuss.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dort hätten Sie interessante Erkenntnisse gewinnen können. Ich habe von allen Fraktionen ein positives Feedback gehört. Ich sage überhaupt nicht, dass es für

alles eine Lösung ist, aber ein Mosaikstein ist auch das. Sie können sicher sein, dass wir in unserem Ministerium Strategien auf den Weg bringen, die die Bereiche Wasser, Boden, Landnutzung und darüber hinaus umfassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Damit haben wir den Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Oliver Schenk, zum Thema Kohleausstieg im Mitteldeutschen und im Lausitzer Revier: Stand der Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kohle-Kommission.

Hierzu stehen Ihnen zehn Minuten für die Einbringung zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen die Möglichkeit nachzufragen.

Das zweite Thema von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet: Ziele und Aktivitäten der Staatsregierung im Zusammenhang mit Beihilfe- und Genehmigungsrahmenbedingungen für die Kohleregion auf europäischer und nationaler Ebene.

Die Festlegungen kennen wir alle, dass zu dem zweiten Thema erst nach der ersten Fragerunde gefragt werden darf.

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Schenk das Wort.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat in dieser Woche die Eckpunkte für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen Deutschlands auf den Weg gebracht. Damit wird die Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission, die Ende Januar 2019 ihren Bericht vorgelegt hat, in einem konkreten Gesetzentwurf geschaffen.

Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Eckpunkte jetzt vorliegen haben und dass das Bundeskabinett diesen Beschluss gefasst hat. Damit wird unterstrichen, dass das, was in der Kohlekommission diskutiert wurde, in einen breiten gesellschaftlichen Konsens gebracht worden ist und zügig auf den weiteren Weg gebracht werden kann, damit es möglichst noch vor der Sommerpause als Gesetzentwurf von der Bundesregierung beschlossen werden kann.

Besonders für Sachsen ist das von besonderer Bedeutung, denn wir sind das einzige Bundesland, das mit zwei Revieren von diesen Eckpunkten betroffen ist: im Mitteldeutschen Revier und im Lausitzer Revier. Deshalb haben wir auch in den vergangenen Wochen und Monaten mit Hochdruck innerhalb der Staatsregierung, aber auch mit der kommunalen Familie, mit den Landräten, mit den betroffenen Regionen, mit vielen Bürgermeistern, mit Unternehmen und Vereinen Gespräche über die Punkte, die uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind, geführt.

Deshalb sind viele Punkte von uns eingeflossen und ich glaube schon, dass man sagen kann, dass die Eckpunkte, die am Mittwoch beschlossen worden sind, aus der Sicht des Freistaates ein Erfolg sind. Sie eröffnen uns eine echte Chance für eine dynamische Entwicklung in den betroffenen Regionen. Der Bund will allein für die Lausitz länderübergreifend 17 Milliarden Euro bereitstellen. Für ganz Sachsen sollen es 10 Milliarden Euro sein. Ich finde, das ist eine echte Chance, und wir sollten sie gemeinsam entschlossen nutzen und auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Im Kabinett haben wir deshalb sieben Projekte für jede Region diskutiert und anschließend beschlossen – Projekte, von denen wir glauben, dass wir mit ihnen die Infrastruktur sowie die Forschungskapazitäten in den Regionen stärken und damit diese Regionen insgesamt attraktiv für Ansiedlungen, für wirtschaftliche Entwicklung machen. Deshalb bin ich froh, dass diese Projekte nun auch Eingang in das Eckpunktepapier gefunden haben. Ich sage Ihnen auch, warum ich froh bin: Es gab zwischenzeitlich Diskussionsstände, nach denen diese Projekte mit einem umfassenden Prüfauftrag in eine Anlage delegiert wurden. Es waren intensive Gespräche notwendig, damit es jetzt dazu gekommen ist, dass diese Projekte fest verankert sind und wir damit die Gewissheit haben, dass konkret an diesen Projekten gearbeitet werden kann.

Wir wissen aber auch, wie viel Zeit Infrastrukturvorhaben benötigen. Wenn wir über eine neue Eisenbahnverbindung

von Berlin über die Lausitz, Görlitz, nach Polen sprechen oder davon, dass wir die Autobahn von Dresden nach Görlitz sechsspurig statt vierspurig ausbauen, so sind dies große Infrastrukturvorhaben. Deshalb bin ich froh, dass auch das Thema Planungsbeschleunigung in den Eckpunkten angesprochen und adressiert worden ist. Das gibt uns die Möglichkeit, hierbei schneller voranzukommen, als es vielleicht bei anderen Vorhaben bisher der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg.  
Thomas Baum und Jörg Vieweg, SPD)

Ich möchte weitere wichtige Punkte, die in den Eckpunkten genannt werden, stichwortartig nennen; wir können sie später vertiefen.

Der erste Punkt ist: Die Bundesregierung sagt zu, dass sie sich um vernünftige, attraktive Beihilferegeln in Brüssel kümmern will. Auch dies ist ein sehr wichtiger Punkt, damit die Attraktivität in den Regionen gestärkt werden kann.

Der zweite Punkt ist die Finanzverteilung. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass 40 Milliarden Euro bereitgestellt werden sollen und es einen Verteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen, aber auch zwischen den Revieren gibt.

Wir sind sehr froh, dass seitens der Bundesregierung die Bereitschaft besteht, all das, was jetzt auf den Weg gebracht werden muss, nicht nur gesetzlich, sondern auch in einer Bund-Länder-Vereinbarung abzuschließen. Aber es gibt auch noch Punkte, von denen wir glauben, dass wir im Gesetzgebungsverfahren nachschärfen und schauen müssen, dass es uns gelingt, noch weitere Verbesserungen hinzubekommen.

Ein ganz entscheidender Punkt ist aus meiner Sicht die Frage: Wie schaffen wir Anreize für private Investoren in den betreffenden Regionen, sich stärker zu engagieren? Ich halte es für einen Irrglauben, dass der Staat allein die Wettbewerbsfähigkeit und die Voraussetzungen schaffen kann, dass diese Regionen selbstständig aus sich heraus eine Wirtschaftskraft entwickeln. Dazu braucht es privatwirtschaftliches Engagement. Nur die Privatwirtschaft kann in ausreichender Anzahl Arbeitsplätze bereitstellen. Der Staat kann durch Infrastruktur und Forschung die Voraussetzungen schaffen – das ist gut gelungen –, aber jetzt werden auch Anreize für privatwirtschaftliches Engagement gebraucht.

Der zweite Punkt, der aus meiner Sicht ebenfalls weiterhin diskutiert werden muss, ist die Frage: Wie werden die Finanzmittel bereitgestellt? Werden sie aus den Einzelplänen der Bundesressorts eingesammelt? Das würde ich strikt ablehnen, weil es zu einem Ausspielen von Regionen in Deutschland führen würde, wenn zum Beispiel eine Umgehungsstraße in Dormagen, Stade oder Tettmang zugunsten einer Infrastrukturinvestition in der Lausitz gestrichen würde. Damit würden wir uns keine Freunde machen, deshalb brauchen wir eine klare Finanzierungs-

zusage mit zusätzlichen Finanzmitteln, die bereitgestellt werden.

Es wird jetzt darauf ankommen, dass das, was an Eckpunkten vorliegt, zügig in ein Gesetz überführt wird. Zugleich werden wir weiter daran arbeiten, die Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung auch im Freistaat Sachsen zu schaffen. Dazu gehört auch, dass wir mit den Regionen diskutieren und im Gespräch sind. Deshalb führen wir derzeit viele Veranstaltungen und Foren in den betroffenen Regionen durch. Ich kann sagen, dass sie gut besucht werden, und ich empfinde die Gespräche, die wir dort führen, immer als gewinnbringend und konstruktiv. Deshalb werden wir diesen Dialog fortsetzen.

Wir wollen aber auch die Ideen aus den Regionen aufnehmen und in den Prozess einbringen. Deshalb freue ich mich außerordentlich, dass der Mitmachfonds, den wir vor wenigen Wochen aufgelegt haben, eine große Resonanz in den beiden betroffenen Revieren findet. Wir haben über 1 500 Projektideen erhalten, circa zwei Drittel davon aus der Lausitz und ein Drittel aus dem Mitteldeutschen Revier, und ich finde, es ist ein überwältigendes Ergebnis, das zeigt, mit welchem Einfallsreichtum sich unsere Bürgerinnen und Bürger für ihre Heimat in den sächsischen Revieren engagieren. Auch diese Ideen wollen wir zum Ausgangspunkt für eine gute Entwicklung in den betroffenen Regionen machen, damit dies am Ende allen Menschen dort nützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, in der bekannten Reihenfolge Fragen zum Berichtsthema des Staatsministers zu stellen. Zunächst die CDU-Fraktion, Herr Abg. von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Herr Staatsminister! Wie bewerten Sie für Sachsen als das mit zwei Braunkohlerevieren am meisten betroffene Land insgesamt die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sowohl inhaltlich als auch finanziell? Das wäre unsere Eingangsfrage.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich denke, dass das, was jetzt vorliegt, eine gute Umsetzung der Kompromisse ist, die in der Kohlekommission gefunden worden sind. Es waren Kompromisse, die den Beteiligten nicht leichtgefallen sind, auch uns nicht. Das Ausstiegsdatum 2038 ist schmerzlich, weil es aus unserer Sicht auch ein Stück weit zu früh kommt.

Aber wir haben auf der anderen Seite durch die finanziellen Zusagen und die klar bekannte Bereitschaft, sich in den Revieren zu engagieren, die Chance, eine Entwicklung anzustoßen, die die Möglichkeit eröffnet, jetzt

Infrastruktur auf den Weg zu bringen, die wir in der Vergangenheit nicht schaffen konnten, da wir die Möglichkeit haben, Angebotspolitik zu machen, abweichend von Bedarfskriterien, die normalerweise im Bundesverkehrswegeplan zugrunde gelegt werden. Wir haben Infrastrukturmöglichkeiten für Regionen bekommen, die eher strukturschwach sind, um sie innerhalb Deutschlands und Europas so anzubinden, dass wir sie attraktiv machen – auch für wirtschaftliche Entwicklung, für Tourismus und für die Menschen, die dort leben, damit sich diese in ihrer Heimat engagieren können und die Möglichkeit haben, für sich und ihre Familien ein Auskommen zu finden.

Insofern ist das ein ausgewogener Kompromiss in der Kommission, der jetzt – das sieht man an den Eckpunkten – eins zu eins umgesetzt wird. Wir werden darauf achten, dass dies auch weiterhin so erfolgt. Ich denke, dass wir durch die Projekte, die wir auch als Staatsregierung mit auf den Weg gebracht haben, die Chance haben, aus diesen Regionen etwas zu machen, wenn wir dann in 20 Jahren in den Regionen aus der Braunkohle ausgestiegen sind.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte Sie gern fragen, ob Sie darauf hinwirken werden, dass mit dem Eckpunktepapier zum Strukturwandel gleichzeitig das Gesetz zum Braunkohleausstieg kommen und zeitgleich verabschiedet wird.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Wir waren immer der Meinung, dass der Kompromiss der Kohlekommission eins zu eins umgesetzt wird, dass wir aber, bevor die Ausstiegskriterien festgelegt werden, zunächst die Gewissheit in die Regionen aussenden müssen, wie der Strukturwandel gelingen kann und wie die Arbeitsplätze, die wegfallen, ersetzt werden.

Deshalb sind wir froh, dass wir diese Debatte als Erstes geführt haben. Das ist es auch, was im Eckpunktepapier beschrieben ist: Strukturstärkung. Die Frage des Ausstiegs aus der Braunkohle wird meines Wissens derzeit parallel durch die Bundesregierung vorbereitet und in einem gesonderten Gesetzgebungsvorhaben ab Herbst diskutiert und soll bis Jahresende auf den Weg gebracht werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Herr Baum.

**Thomas Baum, SPD:** Herr Staatsminister, welche Maßnahmen erachten Sie bei der Strukturentwicklung der Reviere als vordringlich? Können Sie dazu konkrete Maßnahmen nennen?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Herr

Baum, ich denke, dass wir als Staat gut beraten sind, wenn wir in Infrastruktur investieren. Ich glaube nicht, dass der Staat derjenige ist, der die Arbeitsplätze schaffen bzw. ersetzen kann, die durch den Ausstieg aus der Braunkohle verloren gehen.

Deshalb haben wir uns darauf konzentriert, Infrastrukturvorhaben, die die Region gut anbinden, zu definieren und zu verankern. Ich habe soeben den Ausbau einer Schnellbahnverbindung Berlin – Görlitz erwähnt. Das ist nicht nur Berlin – Görlitz, sondern auch eine europäische Aufgabe. Die Lausitz ist eine Grenzregion zu Polen und ich finde, wir müssen auch darauf achten, dass wir die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen im infrastrukturellen Bereich miteinander verzahnen. Deshalb ist diese Achse mehr als eine Erschließung der Lausitz in Richtung Hauptstadt. Sie ist auch eine Anbindung der Lausitz an Europa, eine Anbindung Deutschlands an Mittel- und Osteuropa.

Zentrale Vorhaben sind die Elektrifizierung der Eisenbahnverbindung Dresden – Görlitz und der Ausbau der A 4. Wir sehen alle, wie befahren diese Straße mittlerweile ist. Als diese Straße vor 15 bzw. 20 Jahren eröffnet wurde, war sie teilweise eher menschenleer. Man hatte 5 Kilometer vor und hinter sich kein Auto. Heute kennen wir alle die Stausituation. Die Zunahme des Verkehrs ist ja auch ein Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung beiderseits unserer Grenzen.

Es ist aber auch wichtig, dass wir beispielsweise die Region Hoyerswerda besser an die Region Dresden anbinden. Ich will erklären, warum: Es liegt auch eine große Chance für die Region beispielsweise darin, wenn es uns gelingt, aus der Technischen Universität Dresden, einer Exzellenz-Universität, vielleicht einen Ableger für bestimmte Forschungsfragen in der Region zu verankern. Das gelingt aber nur dann, wenn ich eine entsprechende verkehrliche Erschließung für diese Region habe, damit die Wissenschaftler und Mitarbeiter an einem Campus, an dem vielleicht Dinge des autonomen Fahrens, des autonomen Fliegens besser getestet werden können als in einem Ballungsraum wie Dresden, die Möglichkeit haben, zwischen diesen beiden Standorten hin- und herzupendeln. Ganz abgesehen davon kann es auch weitere Verflechtungen zwischen diesen beiden Regionen geben.

Ich will nicht alle Vorhaben aufzählen, vielleicht nur noch eines aus dem Infrastrukturbereich: Es betrifft die Frage, wie wir auch aus dem Mitteldeutschen Revier eine bessere Anbindung an die Lausitz hinbekommen über die sogenannte Milau-Straßenverbindung. Auch dies ist ein Vorhaben, das infrastrukturell extrem sinnvoll ist, um beide Regionen miteinander besser zu verzahnen und damit eine wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu befördern. Das sind die Dinge im Infrastrukturbereich.

Im Forschungsbereich reden wir über ein deutsch-polnisches Forschungsvorhaben in der Region Görlitz. Wir reden über Testfelder für den 5G-Bereich, um genau die Dinge, die ich gerade beschrieben habe, zu erreichen. Mit einem attraktiven Testfeld können wir wirtschaftliche

Dynamik in einer Region bekommen, die sie heute nicht in dem Maße hat. Wir sind verantwortlich, dort eine neue Dynamik hinzubekommen. Wenn es uns gelingt, dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen, dann kommen wir ein gutes Stück weiter, um diese Region attraktiv zu machen, auch für weiteres privatwirtschaftliches Engagement.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die AfD-Fraktion Herr Beger.

**Mario Beger, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Die erste Frage mit dem Campus, die ich Ihnen gerade stellen wollte, haben Sie schon beantwortet, sodass ich jetzt eine andere Frage stellen muss. Die Kohlekommission empfiehlt unter anderem speziell für die Lausitz technologieorientierte Ausgründungen. Dafür wäre eine Verbesserung von Rahmenbedingungen für Existenzgründungen wichtig. Was haben Sie in dieser Richtung unternommen und erreicht?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Es gibt ein sogenanntes Sofortprogramm, das Maßnahmen kurzfristig anschieben soll. Dabei geht es genau um diese Frage: Wie können wir Existenzgründungen in der Lausitz durch den Technologiecampus, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Handwerk erleichtern? Welche Möglichkeiten kann man in Gebäuden, in Infrastruktur, durch entsprechendes Coaching schaffen? Damit soll entsprechenden Branchen die Möglichkeit gegeben werden, sich stärker der Frage der Selbstständigkeit zuzuwenden. Es geht auch um neue Themenfelder wie Handwerk 4.0 und Digitalisierung, um klassische Branchen voranzubringen und damit in diesen Regionen entsprechende Aktivitäten zu entfalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Mit Erstaunen stellt man beim Lesen der beschlossenen Eckpunkte fest, dass sich darin Leitbilder der Kohleregionen befinden. Für die sächsische Lausitz und das Mitteldeutsche Revier wurden diese offenbar in Dresden entwickelt. Wie verträgt sich das damit, dass in den Regionen Leitbilder in Werkstattprozessen entwickelt werden sollten und diese Prozesse bereits durch die Staatsregierung aufgesetzt worden sind? Bekommen die Akteure vor Ort dies jetzt vor die Nase gesetzt oder sind sie dort eingebunden worden? Wird es zwei Leitbilder geben, oder wie kann man sich das vorstellen?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass sie in Dresden entwickelt worden sind. Ich habe soeben gesagt, dass wir einen intensiven Dialogprozess mit den Regionen, mit den Bürgermeistern, in Bürgerversammlungen geführt haben. Diese Kriterien und Leitbilder sind dort

diskutiert und besprochen worden. Sie sind auch weiter geschärft worden.

Aber es ist richtig. Wir haben parallel dazu entsprechende Projekte zur Leitbildentwicklung aufgesetzt. Das ist vernünftig; denn es geht darum – wie Sie beschrieben haben –, jetzt das große Leitbild für die Region zu entwickeln. Aber es muss in der Region mit konkreten Maßnahmen ausgefüllt werden, wie das Leitbild, das Sie zitiert haben, zum Beispiel für die Umwelt in Schleife, in Weißwasser, in Niesky. Was heißt das für Borna und für Espenhain? Wie kann man sich mit welchen Projekten einbringen? Wie fügt man sich dort ein?

Es ist sinnvoll, beides zu tun. Im weiteren Prozess kommt es aber darauf an, die Dinge sinnvoll miteinander zu verzahnen. Das gelingt nur mit diesen Werkstätten, mit den Vorhaben, die wir dort fördern. Diese Möglichkeiten bieten der Region, sich in diesen Prozess einzubringen. Mir wird auch gespiegelt, dass das geschätzt wird und dass diese Möglichkeit, dies im Dialog weiterzuentwickeln, vor Ort gern aufgenommen wird. Man will sich in diesen Prozess gern einbringen. Insofern habe ich dabei ein gutes Gefühl.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. In den weiteren Runden können nun die Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ich beginne mit dem Komplex zwei. Herr Staatsminister, welche Ziele hat die Staatsregierung bei den kürzlich vorgenommenen Vorstößen in Brüssel in Zusammenarbeit mit den anderen ostdeutschen Bundesländern in Bezug auf spezielle Beihilfebedingungen in den Kohleregionen verfolgt und auf welche Arten von Vorhaben und Richtlinien zielt das ab?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Ich denke, es ist mehr als sinnvoll, das Gespräch nicht nur in Richtung Bundesregierung, sondern auch in Richtung EU-Kommission zu suchen. Das, was wir jetzt mit dem Braunkohleausstieg machen, ist etwas, das vielleicht am Ende für andere Regionen in Europa eine Art Blaupause darstellt.

Auf der europäischen Ebene gibt es eine Initiative, die ich ausdrücklich unterstütze. Das ist die sogenannten Kohleplattform, in der sich 40 Kohleregionen Europas auf Initiative der Generaldirektion Energie zusammenschlossen haben. Man hat ein Austauschformat gefunden, um Best-Practice-Beispiele zu entwickeln und zu definieren.

Natürlich braucht man für diesen Transformationsprozess, wie wir ihn hier gerade diskutieren, viel Geld. Unser Anliegen war zum einen, für diese Kohleplattform zu werben und zu signalisieren, dass wir das, was sie vorhat, unterstützen. Wir wollen in der neuen Mittelfristigen

Finanzplanung eine eigene Finanzierungsmöglichkeit für diese Kohleplattform schaffen. Das war unsererseits eine Unterstützung gegenüber der Generaldirektion Energie. Wenn wir auf der anderen Seite für diese Regionen bei uns eine neue Attraktivität schaffen wollen durch Investitionen in Infrastruktur, Forschung, aber auch unternehmerisches Engagement – wie ich sie beschrieben habe –, dann brauchen wir letztendlich einen attraktiven Beihilferahmen, der diese Dinge zulässt. Wir brauchen Förderkriterien, Fördermöglichkeiten für diese Regionen, die im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht stehen.

Aus heutiger Sicht ist es notwendig, dass wir zu Modifikationen kommen. Am Ende steht die Frage, ob wir immer eine sogenannte Einzelnotifizierung durchführen, was sehr bürokratisch wäre – aber wenn es die Bereitschaft dazu gebe, wäre das auch schon ein Fortschritt –, oder ob man zu einer allgemeinen Regelung kommt. Ich will als Beispiel aus dem Bereich der Mikroelektronik das sogenannte IPCEI nennen. Das ist ein Vorhaben von großer europäischer Bedeutung, für das man eine generelle Rahmenvereinbarung schafft.

In den Gesprächen seitens der betroffenen Länder ging es genau darum, gegenüber der Kommission zu signalisieren, dass wir einen konkreten Bedarf haben. Die Kommission war vor Kurzem selbst in der Region unterwegs und wir haben diese Fragen miteinander diskutiert. Diese Gespräche sind meiner Meinung nach sinnvoll, weil sie die Problemsicht auf die Herausforderungen schärfen.

Am Ende ist es die Aufgabe der Bundesregierung, diese Vereinbarung abzuschließen. Die Bundesregierung wird das nur im Gleichklang mit den Ländern tun. Deshalb ging es uns darum, dafür zu werben, diesen Prozess, vor dem wir stehen, seitens der Kommission zu unterstützen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Frage ist ähnlich, unterscheidet sich aber in einigen Punkten: Welche Optionen bestehen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen – da nehme ich das Leipziger Umfeld in den Blick, aber besonders die Lausitz und die beiden Landkreise Görlitz und Bautzen/Budyšin –, diese auch mit Mitteln der Europäischen Union zu begleiten – neben den Mitteln, die der Bund in seine Verpflichtung zu übernehmen hat? Wie können diese Fragen besonders unter der Berücksichtigung und Hinzunahme der Strukturfondsmittel und des Beihilferahmens dann auch nutzbar gemacht werden für Initiativen vor Ort und insbesondere für Unternehmen, die Interesse haben, den Strukturwandel zu begleiten bzw. durch Schaffung von Arbeitsplätzen für diese Standorte entsprechende Unterstützung zu erhalten – unter dem Gesichtspunkt Strukturwandel/Strukturfonds, Finanzierung durch den Bund und Fragen des Beihilferahmens?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Ich glaube, es gibt zwei große Ansatzpunkte für das, was Herr Schiemann gerade angesprochen hat. Das eine ist die Bereitstellung einer Finanzierungsmöglichkeit für die Kohleregionen, dass man dort im Rahmen der nächsten Finanzperiode entsprechende Mittel einplant und einstellt, die dann den Regionen zur Verfügung gestellt werden können.

Der zweite Punkt ist, dass man insgesamt innerhalb des MFR Kohäsionsbereichs zusätzliche Mittel für diese Regionen bereitstellt. In unserem Fall denke ich, dass wir diese Region nicht isoliert rein sächsisch betrachten dürfen, sondern auch grenzüberschreitend. Es wurde eben schon bei dem Thema Infrastruktur die Verzahnung beispielsweise mit Polen angesprochen. Ich glaube, dass hier Möglichkeiten bestehen und es sehr wünschenswert wäre, dass sich die Kommission an dieser Stelle auch für diese Fragestellung engagiert.

Das gilt auch für den dritten Punkt, den ich ansprechen will, dass wir auch für privatwirtschaftliches Engagement attraktive Rahmenbedingungen brauchen, dass wir Möglichkeiten schaffen für Unternehmen. Als Beispiel aus der Vergangenheit möchte ich die Investitionszulage, die Abschreibungsmöglichkeiten im Steuerbereich oder auch die Abweichungsmöglichkeiten im Bereich der Planung und Genehmigung mit dem Ziel, die Dinge zu beschleunigen, nennen. Auch das kann ein Anreiz für Investitionen sein.

Ich glaube schon, dass eine dünner besiedelte Region anders reguliert sein kann als ein Ballungsraum wie Hamburg oder Stuttgart, wo eine andere Form der Genehmigung angezeigt sein kann als bei uns, und dass bei uns manche Dinge dann vielleicht auch schneller und unkomplizierter gehen sollten, weil bestimmte Stufen erlassen werden. Das kann auch Brüssel mit unterstützen, indem es entsprechende Ausnahmeregelungen genehmigt. So kann insgesamt ein attraktiver Wettbewerbsrahmen entstehen mit Finanzierung, mit Infrastrukturausbauunterstützung aus Brüssel und gleichzeitig einem attraktiven Beihilferahmen, der insgesamt ein rundes Setting macht, damit wir ein stärkeres Engagement in den betroffenen Regionen ermöglichen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Marko Schiemann, CDU:  
Darf ich eine Nachfrage stellen?)

– Nein, das machen wir nicht. – Frau Dr. Pinka ist an der Reihe.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich frage zum Komplex eins: Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen des Strukturprogramms für die Bergleute in den Tagebauen und die Arbeiter in den Kohlekraftwerken vorgesehen, um den Wegfall ihrer Arbeitsplätze bis 2038 zu kompensieren?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Uns geht es darum, dass wir die Regionen so attraktiv gestalten, dass dort neue Arbeitsplätze entstehen. Ich habe gerade eine Reihe von Maßnahmen genannt, mit denen wir das erreichen wollen – das sind die Infrastruktur, die Stärkung der Attraktivität der Regionen durch entsprechende Ansiedlungen von Forschungseinrichtungen, die dann auch die Region für Investoren attraktiv machen –, entweder Erweiterung von bestehenden Unternehmen oder neue Ansiedlungen. Dann ist die Frage, wie schnell es uns gelingt, in diesem Transfer durch das Ausscheiden aus der Braunkohle den Beschäftigungsbereich und das Übersiedeln in andere Gewerke zu gestalten, um eine entsprechende Tätigkeit aufzunehmen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die SPD-Fraktion; Herr Vieweg, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe noch eine Frage zum Komplex eins. Sie hatten von 18 Milliarden Euro gesprochen – das ist eine ganze Menge Holz, eine ganze Menge Steuermittel, die in den nächsten Jahren fließen sollen. Dafür haben Sie sich auch persönlich eingesetzt, das finde ich sehr gut.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass man dieses Geld ganz besonders verantwortungsvoll ausgibt und aus diesem Sammelsurium von Maßnahmen ein strategisches Gesamtkonzept entwickelt und prioritär vorgeht. Insoweit würde ich gern noch einmal nachbohren zu den Fragen: Was sind aus Ihrer Sicht die wirklich konkreten Projekte? In welchen Prioritäten gehen Sie vor und was sind die vier, fünf wichtigsten Projekte, die Sie schon in Prioritäten eingeordnet haben?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Vielen Dank für die Gelegenheit, ein bisschen den Finanzierungsmechanismus zu beschreiben, den sich die Bundesregierung vorstellt und der auch mit uns Ländern besprochen worden ist.

Es gibt Maßnahmen, die seitens des Bundes in seiner ausschließlichen Zuständigkeit zu finanzieren sind. Dafür will der Bund seinerseits 26 Milliarden Euro in die Hand nehmen. Das sind die Investitionen in Schiene, in Straße und in Forschung.

Es gibt einen zweiten Arm, wie der Bund es nennt, mit 14 Milliarden Euro, der dann den Ländern zugewiesen wird. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund die Möglichkeit, hier bestimmte Themenfelder zu definieren. Das kann Wirtschaftsförderung sein, das kann auch die Unterstützung im Bereich von Forschung sein – es gibt ein breites Themenspektrum von Dingen, die der Bund dort mit unterstützen kann.

Ich gebe zu, wir hätten uns noch mehr Flexibilität gewünscht – wir hätten uns das als freies Geld, als sogenannte Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen gewünscht. Das war nicht durchsetzbar, zumindest bisher

nicht. Wir werden weiter daran arbeiten und dafür werben.

Insofern haben wir diese Kategorisierung, zum einen die Infrastruktur in der Bundeszuständigkeit. Das andere ist, vor Ort die Region zu stärken und attraktiv zu gestalten mit Wirtschaftsinitiativen, mit Investitionen in die regionale, in die örtliche Infrastruktur.

Wir brauchen – und das ist wichtig – auch Flexibilität auf der Zeitachse. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt nicht, welche Notwendigkeiten wir in zehn Jahren haben. Wenn wir zehn Jahre zurückblicken – da fing es gerade mit dem Smartphone und der noch stärkeren Digitalisierung an. In weiteren zehn Jahren wird sich vieles verändert haben und deshalb ist es gut, dass es in Jahresscheiben und auf der Zeitachse kontinuierlich bereitgestellt werden soll, sodass wir auch dann noch die Möglichkeit haben, flexibel darauf zu reagieren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Beger.

**Mario Beger, AfD:** Meine Frage zum Komplex eins. Für das Mitteldeutsche Revier weist die Kommission besonders darauf hin, dass der Wegfallprozess der Kraftwerke ein großes Problem für die Industrie sein wird. Welche Lösungen haben Sie für dieses Problem entwickelt?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Es gibt keine abschließende Lösung zum jetzigen Zeitpunkt. Man wird sicherlich im weiteren Verlauf schauen müssen, wie man diese Fragestellung löst. In der jetzigen Phase geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die entsprechenden Probleme adressiert sind und die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Fragestellung, wie Sie sie gerade genannt haben, mit klären zu können.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Wir haben noch Zeit für eine weitere Fragerunde. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Spielt unter den Zielen, die mit der Diskussion auf europäischer Ebene verfolgt werden, auch das Konzept von Sonderwirtschaftszonen eine Rolle und – wenn ja – werden dort steuerliche Sonderbedingungen angestrebt?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Ich persönlich könnte mir so etwas vorstellen, aber Steuer-sonderlösung ist etwas sehr Komplexes, sehr schwierig durchzusetzen. Das muss auch in einen Gesamtrahmen eingebettet sein, und da weisen die Kolleginnen und Kollegen der Bundesregierung darauf hin, dass sie in einem Land wie Deutschland Abweichungen für schwer durchsetzbar halten, weil wir insgesamt eine Wirtschafts-



struktur haben, die in der Lage sein sollte, solche Regionen mit aufzufangen.

Das sehe ich etwas anders. Ich glaube, wir könnten uns sogar einiges an öffentlichen Geldern sparen, wenn wir mehr Abweichungsmöglichkeiten, mehr Sonderanreize für eine Region für privatwirtschaftliches Engagement schaffen. Deshalb erwähne ich noch einmal – wie ich es schon mehrfach gesagt habe –, dass ich mir hier mehr Anreize wünschen würde.

Grundsätzlich sind Abweichungsmöglichkeiten möglich. Sie sind am Ende in ein Gesamtkonzept einzubetten, das in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene kompatibel mit dem Beihilferahmen ist.

Ich denke auch bei dem Stichwort Sonderwirtschaftszone nicht nur an die Frage von Steuern – es gibt auch das Instrument der Zuschüsse oder auch Dinge wie Planungsbeschleunigung, die man in einer Region exemplarisch erproben kann, und wenn es dort funktioniert, kann man es später auch auf andere Regionen übertragen, oder wenn es schiefgegangen ist, wird es nicht weiter an andere Stellen übertragen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich möchte noch einmal eine Frage zu dem Rhythmus der Geldzahlungen und der Unterstützung stellen. Wir haben Abschaltungen, die relativ spät laufen, wie Lippendorf und auch Boxberg. Wir sind eigentlich eher hinten dran, brauchen aber jetzt sofort das Geld, zumindest wenn die Projekte in den Regionen so weit diskutiert worden sind, dass es dann auch losgehen soll, um rechtzeitig den Strukturwandel anzuschieben. Vielleicht können Sie noch einmal etwas zu den Rhythmen Abschaltung und Geldfluss sagen.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Vielen Dank! Das war auch tatsächlich ein intensiver Gesprächsgegenstand, wenn ich das richtig sehe, bereits in der Kommissionsarbeit, aber auch jetzt. Ich habe mich immer dagegen verwahrt, erst dann Geld zu zahlen, wenn der Ausstiegstermin da ist. Geld muss meines Erachtens nach der Betroffenheit der Regionen bereitgestellt werden. Wir haben hier eine sehr unterschiedliche Ausgangslage in den betroffenen Revieren.

Wenn ich mir das Rheinische Revier anschau, eingebettet in einen der dynamischsten Wirtschaftsräume Europas – was auch die Leistungsfähigkeit betrifft –, dann ist die Situation ganz offensichtlich eine ganz andere als bei uns in der Lausitz, wo wir eher eine monostrukturierte Region haben, die sehr stark an der Braunkohle mit ihren fast 10 000 direkten Arbeitsplätzen, ähnliche Größenordnung noch einmal indirekt, hängt. Deswegen ist dort eine viel stärkere Unterstützung notwendig.

Man sieht auch, dass 17 Milliarden Euro in diese Region fließen sollen. Es kann nicht sein, dass, wenn wir erst

Mitte der 2030er-Jahre aus der Braunkohle in der Lausitz aussteigen, auch erst dann die Mittel bereitgestellt werden. Wir müssen jetzt anfangen, damit die Projekte, die ich beschrieben habe, die groß und gigantisch sind und einen langen Zeitbedarf haben, starten können. Wir reden da über zehn, 15, vielleicht sogar 20 Jahre. Deshalb müssen die Mittel auch jetzt bereitgestellt werden. Wenn es so umgesetzt wird, wie es in den Eckpunkten angelegt ist, werden die Mittel auch von Anbeginn in allen Revieren bereitgestellt, unabhängig von der Frage, wann die entsprechenden Kraftwerkskapazitäten abgeschaltet werden. Es besteht im Übrigen Einvernehmen darüber, dass die ersten Kapazitäten im Rheinischen Revier herausgenommen werden und die Laufzeiten im Osten eher länger sind, zumal da in der Vergangenheit bereits erhebliche Kapazitäten durch entsprechende Investitionen bei uns auf den Weg gebracht worden sind.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Danke!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Staatsminister! Auch wenn ich nicht ganz glaube, dass Ihr Leitbild vielleicht mit dem Leitbild der Lausitzer übereinstimmt, weil Sie eigentlich nicht wissen, ob die lieber nach Leipzig wollen – Sie sagen jetzt, nach Dresden, –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** – möchte ich fragen: –

(Staatsminister Oliver Schenk: Deswegen hab ich die Milau erwähnt, denn die ist eine Verbindung zwischen diesen beiden!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Schenk, die Frage ist noch nicht gestellt!

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Wann kann mit verbindlichen und transparenten Informationen zu den Realisierungszeiträumen der Maßnahmen gerechnet werden? Gerade bei den Infrastrukturmaßnahmen und der schwierigen geologischen und hydrogeologischen Situation der fehlenden Standsicherheit der Böden wird doch vieles nicht vor 2040 kommen, oder?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Da wissen Sie vielleicht mehr als ich.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Ich kenne die Geologie!)

Ich denke, wir müssen jetzt zügig mit den Projekten beginnen, ob das 2035, 2040 oder 2045 ist. Die Projekte, die jetzt notwendig sind und die ich beschrieben habe, sollten wir zügig auf den Weg bringen. Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits mit einigen planerischen und gedanklichen Überlegungen begonnen, sich damit auseinanderzusetzen. Insofern, glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir das entsprechend anschieben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank.

(Staatsminister Oliver Schenk:

Frau Dr. Pinka scheint nicht ganz zufrieden zu sein! Wollen Sie noch einmal nachfragen?)

– Das muss sie ja nicht. Sie haben die Frage beantwortet.

(Staatsminister Oliver Schenk: Ich wollte ihr gern noch einmal eine Nachfrage anbieten! – Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Herr Baum von der SPD, bitte.

**Thomas Baum, SPD:** Herr Staatsminister! Wie beurteilen Sie bezüglich des Themas Kohleausstieg und Strukturwandel die Zusammenarbeit mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt einerseits und auf der anderen Seite das Verständnis der westdeutschen Bundesländer, insbesondere von Bayern, für die Notwendigkeit dieses Strukturstärkungsgesetzes und die geplanten 40 Milliarden Euro für den Kohleausstieg?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Das ist eine spannende Frage, denn wir haben den Fall, dass vier Länder eine, wie ich finde, nicht ausreichend gewürdigte Hauptlast erbringen. Denn bei uns sind die Arbeitsplätze. Bei uns sind die fehlenden Investitionen in der Zukunft. Bei uns ist eine Wirtschaft, ein Industriezweig, der heute funktioniert und der gerade bei uns viel Wertschöpfung bringt. Wir erbringen eine große Last und einen großen Beitrag zum Klimaschutz aus Sachsen heraus für die gesamte Bundesrepublik und Europa. Dafür bekommen wir Unterstützung. Das, finde ich, ist Teil des Kompromisses. Ich möchte gern, dass dieser Kompromiss auch eins zu eins umgesetzt wird.

Unser Hauptverbündeter in dieser Frage – das gehört sicherlich zu den positiven Erfahrungen der letzten Wochen und Monate – war eine enge, vertrauensvolle Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Da war die Zusammenarbeit rundherum gut. Wir haben gleiche Ziele verfolgt, selbst mit Nordrhein-Westfalen, die in einer anderen wirtschaftlichen Situation sind und die teilweise auch andere Zielstellungen bei den Finanztransfers haben. Denn wir als finanzschwache Länder sind da noch einmal in einer besonderen Situation, weswegen wir auch eine andere Diskussion mit der Bundesregierung geführt haben. Selbst da war Nordrhein-Westfalen immer so an unserer Seite, dass sie das befördert und nicht behindert haben. Insofern hoffe ich, dass wir von dieser guten Zusammenarbeit partizipieren und das erfolgreich fortsetzen können, wenn es an die konkrete Gesetzesarbeit geht.

Das Interesse der anderen Länder ist selbstverständlich auch vorhanden. Da sprechen Sie einen wichtigen Punkt an. Selbstverständlich gibt es in diesen Ländern Kraftwerkstandorte und Betroffenheit aus dem Rückbau der Steinkohle. Die sind dann teilweise auch mit erwähnt. Ausdrücklich erwähnt ist beispielsweise auch das Helm-

stedter Revier in Niedersachsen, die bereits mit dem Kraftwerk Buschhaus 2016 in die Reserve gegangen sind, also vor drei Jahren.

Sie haben auch Bayern angesprochen: Bayern ist ein Land, das uns innerhalb der Kohlekommission immer dahin gehend unterstützt hat, dass sie sehr stark den Aspekt der Versorgungssicherheit betont haben. Ich habe gelernt, dass circa 15 % der deutschen Energieversorgung aus der Lausitz kommt. Gerade Bayern ist, insbesondere wenn dann die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet werden, auf eine stabile Energieversorgung für seine Industrie angewiesen. Deshalb waren sie sehr interessiert daran. Bayern hat auf der Zielgeraden dieser Eckpunkte selbst noch einmal die Frage aufgeworfen, wie wir möglicherweise in Deutschland Gaskraftwerke unterstützen. Es hat diesen Punkt noch einmal mit in diesen Eckpunkten verankert. Denn aus der Sicht der bayerischen Kolleginnen und Kollegen gehört es dazu, wie eine zukünftige Energieversorgung in Deutschland insgesamt organisiert werden kann.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die AfD-Fraktion hat keine weiteren Fragen. Dann darf noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragen. Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Staatsminister! Meine Frage lehnt sich sehr eng an die Frage des Kollegen Baum an. Es gab noch in den letzten Stunden vor der Beschlussfassung im Bundeskabinett Forderungen weiterer Bundesländer etwa zur Förderung gasbasierter Stromerzeugung. Meine Frage hat zwei Zielrichtungen: Ist dieser Antritt weiterer Länder und Regionen bereits innerhalb des Bundeskabinetts für Sie ein Vorgeschmack darauf, was einem Gesetzentwurf im Bundestag und Bundesrat noch blüht? Wurde das Thema der Gas-KWK-Förderung auch aus Sachsen mit Blick auf die sächsischen Kommunen, die jetzt aus der Braunkohle aussteigen wollen oder müssen, mit vorangetrieben?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister.

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Was Sie beschreiben, zeigt, in welcher Debattensituation wir uns dort bewegen. Auch Anhörungen im Bundestag, an denen ich teilweise selbst teilgenommen habe, haben gezeigt, dass es ganz unterschiedliche Sichtweisen bei der Herangehensweise an dieses Thema – auch innerhalb von Parteien – gibt. Insofern hat es mich nicht überrascht, dass sich bei der Überarbeitung der Eckpunkte noch einmal Regionen, die nicht unmittelbar von der Braunkohlefrage in Form von Standorten betroffen sind, die aber für sich die Frage vor allem der Versorgungssicherheit sehen, zu Wort gemeldet haben. Dass diese Punkte mit verankert worden sind, hat mich am Ende nicht überrascht.

Ich glaube, es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben, diese Frage zu diskutieren und zu verankern. Das ist auch der Grund, warum wir uns auf die Frage Strukturwandel

konzentriert haben und es uns erst einmal darum geht, die Punkte, die in dem Kommissionsbericht stehen, festzuhalten und anschließend gesetzlich zu verankern und wir unsererseits die Diskussion nicht mit weiteren Themen befrachtet haben. Denn unser Hauptaugenmerk liegt darauf, die zentralen Punkte aus unserer Sicht erst einmal zu fixieren und zu verabschieden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Von der CDU-Fraktion eine kurze Frage und eine kurze Antwort. Herr Schiemann, bitte.

(Heiterkeit)

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister! Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung durch eine Beschleunigung der Verfahren, die Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen der Lausitz und im Leipziger Umfeld zu begleiten?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Es ist gut, wenn wir über große Vorhaben sprechen, dass das Thema Planungsbeschleunigung in den Eckpunkten mit adressiert ist. Ich wünsche mir am Ende ein wenig mehr Antritt und mehr Bewegung. Wir haben eine Verkürzung der Instanzenwege, so wie wir es schon aus der Bundesverkehrswegeplanungsbeschleunigung aus den Neunzigerjahren kannten.

Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten. Wir sind auch in einem ganz konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung, um zu schauen, welche Möglichkeiten tatsächlich noch bestehen und was noch realistisch ist, umzusetzen.

Denn nur, wenn wir diese Möglichkeiten haben, haben wir eine realistische Chance, die großen Vorhaben, die ich genannt habe, in absehbarer Zeit auf den Weg zu bringen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. DIE LINKE hat noch 40 Sekunden. Frau Kollegin Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Es gab die Diskussion darüber, ob es einen Staatsvertrag geben soll. Wie stehen Sie dazu?

**Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:** Die Bund-Länder-Vereinbarung habe ich kurz angesprochen. Aus unserer Sicht ist es ein ganz wichtiger Punkt, zwischen der Bundesregierung und den Länderparlamenten festzuhalten, dass es eine Zustimmung dazu gibt. Damit haben wir Gewissheit, dass dieser Prozess, der auf 20 bis 30 Jahre angelegt ist, auch so abgesichert ist, dass Planungssicherheit besteht und nicht Gesetze, die jetzt auf den Weg gebracht werden, durch eine nächste Bundesregierung möglicherweise wieder geändert werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, meine Damen und Herren, das ist eine Punktlandung: Die 45 Minuten sind um. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Staatsminister Schenk, für die Beantwortung der Fragen.

(Staatsminister Oliver Schenk:  
Sehr gern! – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Bisherige Bilanz der LEADER-Förderung im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/13895, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt die Aussprache. Herr Abg. Wähler, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Ronny Wähler, CDU:** Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Bei der LEADER-Förderung für die Jahre 2014 bis 2020 ist der Freistaat einen ganz neuen Weg gegangen. Man hat kein konkretes Förderprogramm von Dresden aus aufgelegt, sondern diese Aufgabe in die Regionen übertragen. In insgesamt 30 LEADER-Regionen im gesamten Freistaat Sachsen haben sich LEADER-Aktionsgruppen gegründet und diese Aufgabe selbst übernommen, sich eine eigene Entwicklungsstrategie zu geben. Wer kennt

seine Region besser als die, die dort leben, wohnen und arbeiten? So waren in diesen LEADER-Aktionsgruppen neben Kommunen auch Unternehmen, Vereine und Privatpersonen beteiligt. Ich möchte mich an dieser Stelle für diesen ehrenamtlichen Einsatz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Welcher Einsatz erbracht wurde, habe ich selbst erfahren, da ich als ehrenamtlicher Bürgermeister auch in meiner LEADER-Region bei der Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes mitwirken durfte. Es war eine große Herausforderung, aber man hat viel Engagement und viel Motivation gesehen, weil die Chance bestand, selbst zu entscheiden und selbst die Schwerpunkte zu setzen, die man für wichtig hält. Das, was wir manchmal hier diskutieren, was gefördert wird, musste jetzt in der Region

diskutiert und ausdiskutiert werden und auch, wie hoch die Förderung sein soll. Diese Entscheidung konnte in der Region getroffen werden und wurde getroffen. Dort war der Spagat zwischen ausreichend Anreiz setzen für das Projekt und auch viele Projekte fördern zu wollen.

Die Projektförderung stand mehreren Akteuren zur Verfügung. Nicht nur die öffentliche Seite, die Kommunen konnten davon profitieren, sondern auch die private Seite. Kleine Unternehmen konnten ihre Anträge einstellen. Was mich besonders freut: Von den fast 500 Millionen Euro, die in diesem Zeitraum in den ländlichen Raum fließen, geht der Großteil auch in diesen privaten Sektor. Trotz der Kritik, die oft in diesem Zusammenhang vorgebracht wurde und in meinen Augen berechtigt ist, der sehr hohen Anforderungen, was die Beantragung und bürokratischen Hürden angeht, um an das Geld zu kommen, haben es viele gemacht, und der Großteil ist in den privaten Sektor geflossen.

Was mich in meiner Region besonders begeistert, ist, dass man über diese Möglichkeit zum Beispiel alte Bausubstanz wieder nutzbar gemacht hat. Junge Familien haben leerstehende Gebäude genutzt oder umgenutzt, um dort ihre Wohnungen zu errichten. Damit ist es uns gelungen, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: zum einen, die Bausubstanz zu erhalten, wieder nutzbar zu machen, und zum anderen – das ist das Hauptziel –, junge Familien im ländlichen Raum zu binden bzw. zum Teil wieder zurückzugewinnen.

Wenn eine Kommune das Programm genutzt hat, um beispielsweise den Spielplatz auf Vordermann zu bringen oder neu zu gestalten, dann trägt das zusätzlich dazu bei, dass der ländliche Raum auch für junge Familien attraktiv ist und bleibt. Darüber hinaus konnten auch im kommunalen Bereich viele Projekte realisiert werden, wie zum Beispiel die Schaffung von Arztpraxen, um die Ansiedlung eines Arztes zu begünstigen, die medizinische Versorgung in der Region wieder zu stärken oder viele kleine Infrastrukturprojekte, wofür es sonst keine Fördermöglichkeit durch andere Programme gibt.

Aber bei Vollzug des Programms war und ist die Region gefragt. Das Regionalmanagement zusammen mit dem Koordinierungskreis entscheidet nach jedem Aufruf eigenständig, welche Projekte tatsächlich zur Umsetzung kommen. Die Projekte werden nach einem Kriterienkatalog gevotet und entsprechend der Bedeutung für die Region dann am Ende beschlossen und zur Umsetzung gebracht. Damit konnte man wirklich auch vor Ort die Schwerpunkte setzen. Erfreulich ist es auch, dass es gelungen ist, Projekte zu realisieren, die kommunenübergreifend waren oder sogar über die LEADER-Region hinweg, über mehrere LEADER-Regionen hinweg realisiert wurden.

In Vorbereitung dieser Rede habe ich mit meinem Regionalmanagement rückblickend auf diese Zeit der bisher abgelaufenen Förderungen Rücksprache gehalten. Man hat mir grundsätzlich gesagt: Es war und ist ein sehr gutes Förderinstrument. Man wäre gern bereit, das fortzusetzen,

bzw. würde sich darauf freuen, wenn dies gelänge. Das ist eine Erkenntnis, die wir uns auch verinnerlichen sollten: dass es durchaus hilfreich ist, auch Verantwortung an die Akteure vor Ort zu geben und deren Verantwortung zu stärken.

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Wir haben es gestern in der Debatte gehört: Kommunale Selbstverwaltung ist aktive Demokratie vor Ort.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Aufgrund der positiven Wirkung dieser LEADER-Förderung, wie ich sie bisher geschildert habe, sind wir uns als CDU-Fraktion gemeinsam mit der Regierungsfraktion einig geworden, dass wir für die Jahre 2019 und 2020 noch einmal jedes Jahr 10 Millionen Euro für diesen Bereich in den Zukunftssicherungsfonds legen. Also in Summe: Für diese beiden Jahre stehen 20 Millionen Euro für investive Maßnahmen oder für diese Fördermöglichkeit im ländlichen Raum zur Verfügung. Das ist sehr gut angelegtes Geld.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Unser Antrag hat den Hintergrund, einen Gesamtüberblick zu erhalten. Ich sagte schon, wir haben 30 LEADER-Regionen, 30 verschiedene Entwicklungskonzepte. Deshalb unsere Punkte im Antrag. Wir möchten einen Überblick erhalten, welche Schwerpunkte in den Regionen gesetzt wurden. Das ist Punkt 1 im Antrag. Oder gab es Punkte, die nur spezielle Regionen betreffen bzw. welche Punkte hatten alle Regionen, um daraus auch Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen? Ebenso ist interessant in unserer Region – die Entwicklung haben wir selbst bemerkt –: Man setzt die Schwerpunkte, aber ist manchmal überrascht, wie unterschiedlich stark sie nachgefragt wurden. Bei manchen Punkten dachte man, sie sind bestimmt wichtig – sie brachten aber wenig Resonanz, wenig Nachfrage –, während andere durchaus mehr als erwartet in Anspruch genommen wurden. Ebenso – das ist Punkt 3 – ist wichtig: Wir wollen, dass das Geld der Förderung in Sachsen verteilt wird und vor allem in den Regionen, die es benötigen. Dafür ist es wichtig, auch den aktuellen Stand zu erfahren, wie die Budgetausschöpfung vorangekommen ist. Die Punkte 4 und 5 des Antrages sind selbsterklärend. Besonders möchte ich auf Punkt 6 eingehen. Das ist der Punkt, den ich schon einmal angesprochen habe, die Hauptkritik bei diesen Verfahren, dass der bürokratische Aufwand eine sehr große Dimension angenommen hat.

Ich möchte ganz besonders unserem zuständigen Minister Thomas Schmidt danken, dass er sich schon zu Beginn des Förderverfahrens, als es absehbar war, dieser Mammutaufgabe gestellt hat und noch stellt, das sogenannte ELER-RESET durchzuführen. Ich denke, im Hinblick auf die zukünftige Förderperiode ist es wichtig, dass man

versucht, Bürokratie zurückzufahren, um die Akzeptanz zu stärken und diese keinesfalls aufbauen lässt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bin zuversichtlich, dass sich auf europäischer Ebene eine Mehrheit finden lässt, diese Änderung voranzubringen. Wir konnten als Arbeitskreis bei einer LEADER-Region in Frankreich zu Gast sein. Neben dem Positiven, das ich hier geschildert habe, das uns dort zuteil wurde, war genau dieser Punkt der Hauptkritikpunkt aus dieser Region. Ich denke, wenn man den Schulterchluss auf europäischer Ebene sucht und findet, sollte die eine oder andere positive Änderung in diesem Sinne möglich sein. In Summe ist LEADER eine gute Fördermöglichkeit für den ländlichen Raum, um diesen zu stärken. Ich bitte um entsprechende Unterstützung und Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler. Bitte sehr, Herr Winkler, Sie haben das Wort.

**Volkmar Winkler, SPD:** Herzlichen Dank Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass ich bis 2014 Bürgermeister einer kleinen bis mittelgroßen sächsischen Gemeinde war, einer Gemeinde, die zum ländlichen peripheren Raum zählt. Wir waren damals – zu der Zeit, als ich noch Bürgermeister war – ILE-Region. Heute gehören wir zu einer der 30 LEADER-Regionen, der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, dessen beratendes Mitglied ich bin.

Die EU-Mittel waren und sind für die Entwicklung meiner Region wichtig. Mit der neuen Förderperiode haben wir in Sachsen Neuland betreten. Das hat mein Kollege Wähler deutlich gemacht. Wir haben das LEADER-Budget als Regionalbudget an die einzelnen Regionen verteilt. Was gefördert wird, mit welchem Prozentsatz und zu welchen Förderkonditionen, haben die Regionen eigenverantwortlich und selbst festgelegt. Sie mussten dazu einen Aktionsplan erstellen, eine sogenannte LEADER-Entwicklungsstrategie erarbeiten. Der Freistaat hat geprüft, ob das, was entwickelt werden soll, mit den EU-Vorgaben und dem sächsischen EPLR im Einklang steht. Aber die Verantwortung, in welche Richtung sich die Region entwickeln möchte, welche Schwerpunkte sie setzt, lag in der Region selbst. Genauso ist die Ausreichung der Fördermittel nicht über Dresden gelaufen, sondern über die jeweiligen Landkreise.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mehr Eigenverantwortung und mehr Kompetenzen brachten vor allen Dingen in der Umstellungsphase einige Probleme mit sich. Ich glaube, das liegt in der Natur der Sache selbst. Ich erinnere an die anfänglichen Unsicherheiten bei der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien, insbesondere, was die Unterscheidung zwischen den Begriffen öffentlicher

Sektor, Behörde und privater Sektor betraf. Es gab anfänglich Missverständnisse über die Aufteilung des Budgets auf kommunale und private Vorhaben. Zu gewissen Unstimmigkeiten führte die Unsicherheit, wann die Mittel kommen bzw. wann sie ausgereicht werden können. In einigen Regionen gab es Schwierigkeiten bei der Antragsbearbeitung, weil die Landkreise als Bewilligungsbehörde zu wenig Personal vorgehalten haben.

Wir haben das als Koalition im Landtag thematisiert und das SMUL aufgefordert, den Regionen unter die Arme zu greifen. Das heißt natürlich nicht, die Arbeit der Regionen zu erledigen, sondern zu beraten, Hilfestellung bei der Koordinierung zu geben, auch was die Fragen betrifft, die sich erst im Laufe der praktischen Umsetzung zeigten, zum Beispiel die Anforderung der Europäischen Union bei der Abrechnung und Zuwendungsnachweisprüfung oder bei praktischen Fragen wie der, ob ein bestimmtes Projekt förderfähig sein könnte oder ob es dann eventuell später zu Problemen kommen könnte.

Ich muss zugeben und gestehen, es gab eine breite, beratende Unterstützung des Ministeriums. Zumindest habe ich nur positive Rückmeldungen bekommen. Ich möchte zum Beweis ein kurzes Zitat unseres Regionalmanagers vortragen, das meines Erachtens den LEADER-Prozess in Sachsen in drei Sätzen zusammenfasst. Ich zitiere: „Es war aufgrund vieler Faktoren ein schwacher Start in die Förderperiode, die nach der langen Theoriephase erst ab 2016 mit dem praktischen Geldausgeben und Projektumsetzen beginnen konnte. Seitdem läuft der Prozess. Es wird versucht, unbürokratisch zu agieren. Löblich sind die umfassende fachliche Begleitung durch das SMUL und das LfULG, die Kommunikation mit den Regionen, mit den Bewilligungsbehörden, die zentralen Austausch- und Schulungsmöglichkeiten unter den Regionen. Kurz: LEADER läuft in Sachsen.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Palette der geförderten Projekte geht von kommunaler Infrastruktur über die Unterstützung des Umbaus leer stehender Gebäude – hierzu hat mein Kollege Ronny Wähler ausgeführt – bis hin zu den nicht investiven Maßnahmen zur Förderung von Kultur und Gemeinschaft, wie Festivals oder Bildungsnetzwerke.

In der Anlage zur Stellungnahme des SMUL findet sich eine gute grafische Darstellung über die Gewichtung der einzelnen Förderschwerpunkte in den jeweiligen LEADER-Regionen. Das zeigt deutlich, dass die 100 % LEADER-Umsetzung die richtige Entscheidung war, denn die Menschen vor Ort können am besten entscheiden, was sie brauchen, damit sich ihre Gemeinde oder ihre gesamte Region entwickeln kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, weil am Wochenende Europawahl ist, möchte ich an dieser Stelle auf den folgenden Aspekt hinweisen: Die EU-Mittel sind in Sachsen ein enorm wichtiger Grundstein für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir reden von über 365 Millionen Euro aus der Europäischen Union, die in den Jahren 2014 bis 2020 in die LEADER-Regionen

fließen. Hinzu kommen Landesmittel in Höhe von 63 Millionen Euro. Insgesamt stehen somit 427 Millionen Euro für die ländliche Entwicklung aus EU-Programmen zur Verfügung. Das sind 40 % aller ELER-Mittel nur für die ländliche Entwicklung. Dahinter steht auch aufseiten der EU der Gedanke, dass die ländlichen Räume für die zukünftigen Generationen nachhaltig und attraktiv gestaltet werden müssen.

Wir haben in Sachsen über LEADER hinaus weitere Programme aufgelegt, um den ländlichen Raum zu stärken. Anders als in der vergangenen Legislaturperiode standen die Fachförderprogramme auch den LEADER-Regionen und den Projekten dort offen. Seit 2016 ist das Programm „Vitale Dorfkerne“ aufgelegt. Das Programm wird aus Landes- und Bundesmitteln gespeist. Dafür stehen zum Beispiel 25 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, Ortskerne in den Dörfern und Kleinstädten aufzuwerten und Basisdienstleistung zu fördern, zum Beispiel digitale Rezeptsammlung, Förderung von Betriebsübernahmen in der Gastronomie oder im Einzelhandel, Erhalt von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen. Nicht zuletzt ist das Programm „Vitale Dorfkerne“ auch ein Entlastungsprogramm für die LEADER-Budgets.

Zudem gibt es den Ideenwettbewerb im ländlichen Raum. Mit diesem gesamten Maßnahmenpaket haben wir sehr gute Rahmenbedingungen für unsere ländlichen Gemeinden. Wir haben viele kreative und engagierte Menschen vor Ort, denen ich an dieser Stelle genauso herzlich danken möchte, wie das mein Vorgänger Ronny Wähler schon getan hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich denke, so, wie wir in Sachsen LEADER gestaltet haben, also in der 100-%-Umsetzung, sind wir einen sehr guten Weg gegangen. Den sollten wir auch in der nächsten EU-Förderperiode 2021 bis 2027 fortsetzen. Es gibt einige Punkte, bei denen wir noch einmal nachsteuern könnten – das ist schon gesagt worden. In der Antwort des Staatsministeriums sind einige Aspekte benannt, zum Beispiel die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands und der Kontrollen für kleinere Vorhaben oder auch die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten. Über den Antrag selbst hat mein Kollege Ronny Wähler schon ausgeführt. Alles in allem sollte für uns die Devise heißen: Weiter so!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald, Frau Meiwald, bitte sehr.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst kann ich einmal feststellen, dass Sie mit diesem Berichtsantrag selbst die Staatsregierung vor eine große Herausforderung gestellt haben, die ob der Fülle der Daten für die Beantwortung etwas mehr Zeit benötigt hat. Nichts-

destotrotz, die Datenlage, die nun vorliegt, ist nicht nur umfangreich, sondern außerordentlich aussagekräftig, sind doch die Daten und Darlegungen hilfreich für die Bewertung der bisherigen Förderperiode.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass zum Ende der Legislatur auch Erfolge der Förderpolitik dargestellt werden. Nun könnte ich die Zahlen und Fakten wiederholen, welche Zuwendungen in den 30 LEADER-Regionen für welche Förderschwerpunkte mit welchen Fördersätzen an Kommunen, Vereine und Privatpersonen ausgereicht wurden. Aber das kann man in der schon gelobten Antwort der Staatsregierung nachlesen.

Festzustellen bleibt, dass sich im Freistaat mit der seit Beginn der laufenden Förderperiode veränderten Förderpraxis tatsächlich ein recht taugliches Förderinstrument entwickelt hat. Wir hatten das schon vor Jahren gefordert. Jetzt gibt es das. Es ist quasi basisdemokratisch und bezieht lokale Akteure und deren Partner aktiv in die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung ihrer Gebiete und Regionen ein. Ja, LEADER ist ein Beteiligungsprozess, und das von Anfang an. Akteure vor Ort haben sich zu lokalen Aktionsgruppen aus öffentlichen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammengeschlossen. In allen 30 LEADER-Regionen wurden Entwicklungskonzepte erarbeitet und entsprechend den Entwicklungspotenzialen der jeweiligen Region eine LEADER-Entwicklungsstrategie mit klaren Zielen und Maßnahmen zu deren Umsetzung entwickelt.

Zu diesem höchst partizipativen Prozess musste der Freistaat viel Entscheidungskompetenz an die Regionen abgeben und hat auch nur wenige inhaltliche Vorgaben gemacht. So gibt es nun 30 verschiedene Richtlinien und Strategien. Für das Verwaltungsverfahren in den Landratsämtern stellt das aber eine Herausforderung dar, zumal die LEADER-Gebiete nicht zwangsläufig den Verwaltungsstrukturen folgen. In meiner, also dem „Silbernen Erzgebirge“, sind es 27 Kommunen in drei Landkreisen.

Die Entscheidungskompetenzen wurden in die Regionen gegeben, die Eigenverantwortung der Regionen gestärkt. Es wurden Strukturen geschaffen, ausprobiert oder angepasst. In jeder LEADER-Region gibt es leistungsfähige Gremien wie die schon erwähnten Arbeitsgruppen und Koordinierungskreise, die die Regionen kennen und ihr Handwerk verstehen. Das Regionalmanagement mit hauptamtlichen Mitarbeitern, die die Antragsteller von Beginn an begleiten, hat sich bewährt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle kommen wir schon zu den Schlussfolgerungen. In den Regionen vor Ort gibt es handlungsfähige Strukturen und Voraussetzungen, auch andere Beteiligungs- und Förderverfahren in die Region zu geben. Ein erster Schritt scheint mir mit den aus den GAK-Mitteln gespeisten Regionalbudgets gegangen zu werden. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass wir schon seit Langem und nicht erst mit dem letzten Haushalt die Einführung von Regionalbudgets fordern, über deren Verwendung vor Ort

entschieden werden soll. Mit LEADER sind Sie diesen Weg bereits gegangen. Haben Sie endlich Mut für weitere Schritte. Die vorhandenen Strukturen könnten perspektivisch noch ganz anders für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt werden.

Da sich aber die jetzige Förderperiode dem Ende entgegenneigt und die Mittel in allen Regionen bis 2020 verbraucht sein werden, wird eine Lösung benötigt, die auch bei später beschlossenen MFR und noch lange nicht endgültigen Vorschlägen für die nächste Förderperiode – wie auch immer sie dann aussehen und ausgestattet sind – dazu dient, dass es in den Regionen keine zwei Jahre Stillstand gibt, die Strukturen gesichert bleiben und es keinen Abbruch jenseits finanzieller Veränderungen gibt.

Für die nächste Förderperiode gibt es dennoch mehr Dinge, die aus Sicht der LEADER-Regionen weiterentwickelt werden müssen. Im Verwaltungsverfahren kann durch Vereinheitlichung eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht werden. Straffung und Vereinfachung können oftmals die ehrenamtlichen Akteure zeitlich entlasten.

Ein ganz großes Problem stellt die Vorfinanzierung der Gesamtkosten durch die Projektträger dar. Hier werden bestimmte Gruppen von vornherein von einer Förderung ausgeschlossen. Gerade aber Vereine, soziale Träger und junge Familien verfügen nicht über das nötige Eigenkapital, wären aber auf die Förderung angewiesen. Auch die Vorfinanzierung der Managementkosten ist eine hohe Belastung für die lokalen Aktionsgruppen.

Kooperationen sind ein wichtiger Bestandteil von LEADER. Sie sind schon in Sachsen nicht ganz so einfach, mit anderen Bundesländern und international sind sie aber sehr aufwendig und schwierig. Auch hier wäre eine Vereinheitlichung der Regeln europaweit eine echte Hilfe. Es bleibt also jenseits von ELER-RESET noch jede Menge zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Entscheidung des Freistaates, Entscheidungskompetenzen in die Regionen zu geben, wurde auch die Bevölkerung sensibilisiert und damit Europa erlebbar gemacht. Es geht nicht mehr nur um den einzelnen Drei-Seiten-Hof, der gerettet, oder den Dorfladen, der neu aufgebaut wurde. Es geht darum, dass Europa einen praktisch erfahrbaren Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger besitzt, der bis in das letzte Dorf zu sehen und zu spüren ist. Europa ist damit nicht abstrakt, weit weg, kein Bürokratiemonster. Europa ist kein Moloch, der unser sauer erwirtschaftetes Geld in Brüssel und Straßburg versenkt. Deutschland zahlt aufgrund seiner Wirtschaftskraft nicht nur viel ein, es bekommt auch sehr viel zurück, und zwar nicht nur als Flächenförderung für Landwirtschaftsunternehmen, sondern auch über vielfältige Förderprogramme im sozialen, Wirtschafts- und umweltpolitischen Bereich.

In zwei Tagen wird das Europaparlament neu gewählt. Es werden Spitzenpositionen in den Kommissionen neu besetzt. Es ist müßig, heute die Vorschläge für die neue EU-Förderperiode, beispielsweise die GAP, im Einzelnen

bewerten zu wollen. Erstens ist sie noch viel zu unkonkret und zweitens sind die Wahlen für die Weiterentwicklung der Vorschläge entscheidend.

Insofern wird es Aufgabe des neuen Landtags im Herbst werden, im produktiven Streit unterschiedlicher politischer Konzepte seine Bewertung, Kritiken, Hinweise an den Förderprogrammen zusammenzufassen und über die Bundesebene in die Debatten der EU einzuspeisen. Europa ist kein abgehobenes Projekt von Wirtschaftseliten. Europa ist die beste Idee, die Europa je hatte, wie man dieser Tage auf einem Wahlplakat lesen kann. Vor allem, weil wir zutiefst Europäer sind und weil wir der festen Überzeugung sind, dass auch der nächste Sächsische Landtag alles dafür tun wird, dass Europa ein Europa der Regionen sein wird, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.  
Dr. Stephan Meyer, CDU, Volkmar Winkler, SPD,  
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Weigand. Sie haben das Wort.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde das schon interessant. Gestern haben Sie uns vorgeworfen, wir würden dieses Rednerpult für eine Wahlkampfredner nutzen, und jetzt beteuern Sie hier alle ganz stark, wie wichtig diese Wahl am Sonntag ist,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ist  
sie auch! Sehen Sie das anders?!)

und bringen rein zufällig diesen Berichtsantrag heute ein, obwohl die Beantwortung schon seit September 2018 vorliegt. Man könnte jetzt sagen, das hat ein wenig Geschmäcke.

Aber gehen wir auf Ihren Antrag und das LEADER-Programm an sich ein: Was ist positiv am LEADER-Programm? Es wird gut angenommen. Es sind mit Stand August 2018 – kurz vor der Beantwortung der Anfrage – 3 600 Anträge eingegangen. Das gesamte Budget wurde fast ausgeschöpft. Es begünstigt mehr private Antragsteller als das Vorgängerprogramm. Es sind 71 % private Antragsteller. Vorher waren es 40 %. Dagegen haben die Kommunen von 60 auf 29 % abgenommen.

Das LEADER-Programm verbessert die Zusammenarbeit der Kommunen. Beispielsweise Funktionen der Daseinsvorsorge werden kommunenübergreifend abgestimmt und die Netzwerke wirken über die Förderbereiche hinaus. Ich zitiere die Staatsregierung: „Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Heimatverbundenheit und regionalen Identität.“ Das begrüßen wir, beispielsweise wie bei mir in Mittelsachsen die LEADER-Aktionsgruppe Flöha – Zschopautal. Hier gibt es Wettbewerbe zur Nachwuchskräftegewinnung für Vereine.

Was ist aber negativ am LEADER-Programm? Das Ministerium hat gesagt, es möchte das zukünftig gern vereinfachen. Aber wir sehen, dass es immer mehr zu einem Bürokratiemonster wird. Von den knapp 3 600 Anträgen waren 1 250 nicht bearbeitet. Es mussten 24 volle Stellen neu geschaffen werden. Wir sind gespannt, ob dann alle Anträge fertig bearbeitet werden können.

Sie haben zahlreiche Vorschläge gemacht, um das Verfahren zukünftig zu vereinfachen, aber bisher folgt die EU-Kommission dem nicht, sondern verlagert die Verantwortung auf die Mitgliedsstaaten, also mehr auf den Bund.

(Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Auch haben Sie für weitere Programme wie ELER Vorschläge gemacht, um den Regularienschwung zu vereinfachen.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Was denn jetzt? Nationalstaaten oder mehr EU?!)

Das sind beispielsweise 24 Verordnungen, 669 Artikel und 60 Leitlinien auf nur 1 900 Seiten zusammengeschrieben. Das ist dann wirklich überschaubar. Auf dem Förderportal des Staatsministeriums findet man dann – Zitat: „Der Umfang dieser Regelung hat nunmehr, insbesondere in der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, einen so erheblichen, unverhältnismäßigen Umfang erreicht, dass die positiven fachlichen Zielstellungen immer mehr in den Hintergrund geraten und auch die Akzeptanz bei unseren Akteuren vor Ort zunehmend schwindet.“

Meine Damen und Herren, wir als AfD fragen dann: Warum behalten wir unser Steuergeld nicht gleich hier in Sachsen und fördern damit direkt die heimische Wirtschaft und den ländlichen Raum?

(Wolfram Günther, GRÜNE:  
20 Milliarden Euro weniger!)

Wir haben schon immer gesagt, regionale Förderung braucht keinen Umweg über Brüssel. Das führt nur zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und

(Wolfram Günther, GRÜNE: Wie man als  
Nettozahler so einen Schwachsinn erzählen kann!)

einer wuchernden menschenfeindlichen Bürokratie. Darauf können wir problemlos verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zur AfD: So ein Schwachsinn! Wie kann man als sächsischer Abgeordneter, als Vertreter eines Landes, das schon seit fast 30 Jahren Mitgliedschaft in der EU ein Nettoempfänger ist – über 20 Milliarden Euro sind seitdem hierhergefließen –,

nur einen solchen Käse erzählen, dass wir unser Steuergeld besser hier behalten sollten? Dann hätten wir 20 Milliarden Euro weniger hier im Land!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,  
den LINKEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Wir haben es ja heute schon debattiert: Bei der EU geht es ja nicht nur um Geld. Für uns ja – hier ist es diese wertvolle Aufbauhilfe gewesen. Es ist aber vor allen Dingen ein Friedens- und Wohlstandsprojekt, das sehr, sehr vielgestaltig wirkt.

Nun zurück zur eigentlichen LEADER-Förderung: Das ist einmal ein Programm – es gibt noch ein zweites, das in Sachsen vorbildlich wirkt und wovon man sich noch viel mehr wünschen würde, nämlich „Kulturräume“ –, wo wir es geschafft haben, dass Förderung tatsächlich vor Ort durch die Akteure entschieden wird, und zwar mit einem langfristigen Plan, was man vor Ort machen will. Hier greift das Subsidiaritätsprinzip: Vor Ort weiß man am besten, was man damit machen kann, aber das Geld kommt und wird durchgereicht. Dieses Prinzip könnte man eigentlich noch auf viele andere Bereiche ausweiten.

Die ganze LEADER-Förderung ist eigentlich eine reine Erfolgsgeschichte für unseren Freistaat. Was wäre nun eigentlich zu wünschen? Wir hatten beim Übergang der ersten Förderperiode von ILE bis 2013 sowie anschließend zu LEADER einige Brüche. Eine Zeit lang wusste man nicht, wie es nun funktioniert; es floss kein Fördergeld. Wir müssen es jetzt schaffen, dass eine Kontinuität Einzug hält. Das sagen auch alle Akteure vor Ort. Es geht ja nur darum, tatsächlich mittel- und langfristige regionale Strategien zu entwickeln, wo man hinkommen will. Da ist Kontinuität oft sogar wichtiger als die Summen, die gezahlt werden, da wir uns auch immer die Frage stellen, wie lange wir in welchem Umfang noch über EU-Gelder verfügen. Auch das wird LEADER sicherlich gut verkraften können. Adressiert an die Akteure vor Ort, muss man sicherlich noch viel mehr darauf schauen, was wirklich nachhaltige Projekte sind. Auch in LEADER wurden schon Ortsumgehungsstraßen und Ähnliches gefördert. Hier muss man sich fragen: Was sind innovative zukunfts-fähige Dinge, die vor Ort richtig was anstoßen? Diesbezüglich ist viel mehr Positives passiert, als auch wir GRÜNE im Detail kritisieren würden. Insofern gilt: Die Welt wird nie ganz heil sein.

Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon Positives über LEADER gesagt haben. Ja, es muss mit hoher Kontinuität fortgesetzt werden. Das ist ein Programm, wie wir GRÜNE uns regionale Förderung vorstellen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Rederunde. Gibt es seitens der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist



nicht der Fall. Dann erhält jetzt der Staatsminister das Wort.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs etwas richtigstellen, Herr Dr. Weigand: Es ist nicht zufällig, dass der Antrag heute hier diskutiert wird, sondern das geschieht ganz bewusst vor der Europawahl, um diese Sprüche, die Sie fallengelassen haben, zu entlarven. Und das ist gelungen!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Ja, wir haben hier in Sachsen das LEADER-Prinzip, das die Europäische Union als Förderung vorgibt. Das bedeutet, innovative Aktionen und Vor-Ort-Partnerschaften zu fördern sowie den Regionen eine eigenständige Entwicklung zu ermöglichen. Das wird so weit wie möglich in die Hände der Akteure vor Ort gegeben – so weit, wie in keiner anderen Region Europas. Dass das auch insofern ein wenig kritisch und misstrauisch beäugt wird, ob das läuft und was vor Ort entschieden wird, kann man sich dabei gut vorstellen. Deswegen stand es auch im besonderen Fokus der Europäischen Kommission. Unsere Akteure vor Ort haben diesem Ansatz recht gegeben und dieses Programm in vorbildlicher Weise umgesetzt. Das wird uns motivieren, es genau so fortzusetzen.

Die lokalen Akteure sind organisiert in sogenannten LEADER-Aktionsgruppen (LAGs), in denen sich Gemeinderäte, Unternehmer, Vereine und Privatpersonen zusammengefunden haben. Manche haben mir damals gesagt: „Ich habe mich überreden lassen. Ich muss einmal schauen, was daraus wird.“ Heute sagen sie zu mir: „Wir können das ja wirklich eigenverantwortlich entscheiden, das hätte ich vorher nicht gedacht.“ Es haben sich 30 LAGs in Sachsen gebildet, die orts- und landkreisübergreifend zusammenarbeiten. Sie entwickeln für ihre Region eigene Ziele, sie entscheiden über eine eigene Entwicklungsstrategie entsprechend den regionalen Stärken und Schwächen, sie entscheiden über die umzusetzenden Projekte und sie entscheiden über die Höhe der Förderung. Diese Freiheit ist nicht nur deutschlandweit, sondern sogar europaweit einzigartig.

Die Regionen sind mit dieser Förderung bewusst und sorgsam umgegangen. Ich konnte mich bei Besuchen in mittlerweile 21 LEADER-Regionen vor Ort davon überzeugen. Ich bin mir sicher, dass mich die vor mir liegenden neun Besuche, die ich noch absolvieren werde, nicht enttäuschen werden. Natürlich ist es viel Bürokratie, aber ich habe noch von keinem gehört, dass die Akzeptanz abnehme. Ganz im Gegenteil: Die Akzeptanz nimmt eher zu.

Beeindruckend ist die Bereitschaft von vielen, die dort mitarbeiten, Zeit zu opfern. Beeindruckend ist die große Bereitschaft der Menschen, vor Ort mitzuwirken. Beeindruckend sind auch die Aufhebung des Kirchturmdenkens und der dabei erzielte regionale Konsens. Es werden die

LEADER-Regionen insgesamt betrachtet und nicht nur egoistisch der einzelne Ort oder ein einzelnes Projekt. Die 30 LAGs haben in ihren Konzepten über tausend verschiedene Maßnahmen konzipiert – zur Schaffung öffentlicher Einrichtungen, zur Stärkung von Heimatgefühl und Ehrenamt, zur Entwicklung von Unternehmen und des Tourismus, zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und der Ökologie sowie der Wohnsituation und der regionalen Baukultur.

Hinter diesen allgemeinen Schwerpunkten stehen den lokalen Bedürfnissen angepasste Projekte, zum Beispiel der Ausbau der Freizeitinfrastruktur im Lausitzer Neuseeland und im Westerzgebirge oder die Schaffung von privatem Wohnraum im Dresdner Heidebogen. Auch im Bautzener Oberland mit seiner geschichtlich begründeten Kleinindustriedichte nimmt die gewerbliche Förderung im stattfindenden Strukturwandel einen hohen Stellenwert ein. Die LAGs haben dabei die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gleichermaßen im Blick. So habe ich am Montag ein Projekt bei der LAG im Vogtland gesehen, bei dem im Schönecker Park ein Bewegungsparcours durch den örtlichen Kneippverein eingerichtet wurde. Ich weiß nicht, ob so etwas jemals in eine starre Förderstruktur gepasst hätte; aber in LEADER ist es möglich, solche Förderprojekte einfach umzusetzen. Die LAG Westerzgebirge führte ein inklusives Tanz- und Musikprojekt durch, und in der LAG Sächsische Schweiz sorgte sich eine mobile Sozialberatung insbesondere um alleinstehende Menschen im ländlichen Raum. Im Elbe-Röder-Dreieck wird ein Verein bei der Unterstützung von Senioren für den barrierefreien Ausbau ihrer Wohnungen gefördert. Die LAG Leipziger Muldenland sensibilisiert Schüler aus Naunhof und Grimma im Planspiel „Jugendkreistag“ für die Verbesserung der politischen Beteiligung Jugendlicher.

All das sind sinnvolle Projekte, die zweifellos zu einer positiven Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaats Sachsen beitragen. Dafür ist jeder eingesetzte Euro gut angelegtes Geld.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben nun – ebenfalls europaweit einmalig – den größten Teil der Mittel unseres Entwicklungsprogramms wieder dem ländlichen Raum zugeordnet. Das sind 40 % bzw. 427 Millionen Euro an Landesmitteln, die von 2014 bis 2020 an Zuschüssen in den ländlichen Raum fließen. 4 400 Projekte für 341,5 Millionen Euro sind im System der Förderung. Die meisten davon sind bewilligt, viele schon fertiggestellt und ausgezahlt. Die restlichen Mittel werden nun bis zum Ende der Förderperiode über die LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt oder über vorabgestimmte Vorhaben gebunden.

Wirklich Interessant ist, dass im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode die Fördersätze, die ja von den LAGs selbst bestimmt werden können, sogar gesunken sind. Auch das zeigt den verantwortlichen Umgang. Bislang waren es 67 % Förderung, jetzt sind es nur noch 58 % Förderung. Der durchschnittliche Zuschuss je

Vorhaben ging von circa 111 000 Euro auf circa 71 000 Euro zurück. Das zeigt, wie verantwortungsvoll die Menschen mit dem Geld umgehen, wie zugeschnitten sie möglichst viele Projekte – angepasst an den tatsächlichen Förderbedarf – am Ende umsetzen und bewilligen. Das könnte man so zielgenau und zentral sicherlich nie aussteuern. Deswegen sind wir davon überzeugt, dass genau das zur Verfügung stehende Budget am Ende auch sehr verantwortungsvoll umgesetzt werden wird.

Wir haben ohne Zweifel mit Bürokratie zu kämpfen. Deshalb haben wir nicht einzelne Vereinfachungsvorschläge für die nächste Förderperiode gemacht, sondern eine komplette EU-Verordnung entwickelt; das ist hier schon mehrmals diskutiert worden und europaweit bekannt; ELER-RESET heißt das Ganze.

Wir wollen eine ergebnisorientierte Förderung noch stärker mit Blick auf Europa umsetzen. Im Grunde ist es unser LEADER-Ansatz, den wir von Sachsen aus in die Regionen gegeben haben: Wir möchten, dass Europa das in die Mitgliedsstaaten und für Deutschland in die Bundesländer gibt. Dass so etwas funktioniert, zeigen wir. LEADER ist bei uns ein sächsisches Programm, umgesetzt von den Regionen. Ich kann mir vorstellen, dass in Zukunft LEADER ein europäisches Programm ist und noch viel stärker mit Freiheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten und Bundesländern umgesetzt werden kann.

Allerdings ist es in dieser Förderperiode logischerweise bei der hohen Bürokratie geblieben. Auch dort haben wir das LEADER-Management nicht alleingelassen. Wir haben die Fördersätze für das LEADER-Management von 80 auf 95 % erhöht. Seit Anfang dieses Jahres gelten standardisierte Einheitskosten bei der Umnutzung und umfassenden Sanierung. Auch das gibt es in keinem anderen europäischen Mitgliedsstaat.

Neu ist auch die Einführung von Regionalbudgets für die LAGs zur Umsetzung von Kleinstvorhaben gerade für den ehrenamtlichen Bereich. Die Förderung erfolgt über die GAK. Die Regionen legen hier nicht nur Inhalt und Höhe der Förderung fest; sie reichen die Fördermittel direkt an den Projektträger weiter.

Wir haben das Ganze ergänzt durch Mittel im Zukunftssicherungsfonds. Wenn ich „wir“ sage, meine ich mich diesmal mit als Abgeordneter. Denn es war eine Initiative des Sächsischen Landtages, für die ich sehr, sehr dankbar bin in Richtung der Koalitionsfraktionen, die dafür 20 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt haben, um auch die Förderlücke, die für die nächste Förderperiode zu entstehen droht, auszugleichen. Das war eine sehr, sehr wichtige Entscheidung.

Wie das Ganze durch Bundes- und Landesmittel darüber hinaus ergänzt wird, auch das wurde schon genannt: „Vitale Dorfkerne“, einmal vor drei Jahren mit 10 Millionen Euro pro Jahr gestartet, anschließend erhöht auf 15 Millionen Euro, durch den Beschluss des Sächsischen

Landtags im letzten Dezember nun auf 25 Millionen Euro pro Jahr erhöht und für die nächsten beiden Jahre gesichert. Auch das ist ein wichtiger Ansatz.

Nicht zuletzt hat unser simul+-Ideenwettbewerb „Innovative Ideen für den ländlichen Raum“ Tausende an innovativen, kreativen Menschen im ländlichen Raum dazu angeregt, über ihre Entwicklung vor Ort nachzudenken. Wir hatten dort für die knapp 50 Preise 334 Anträge. Das heißt, mehrere Tausend haben sich zusammengesetzt und über die Entwicklung in ihren Dörfern nachgedacht. Ich meine, einen besseren Beweis, wie aktiv man bei uns in den Dörfern ist, kann es nicht geben.

Wir werden diesen Ansatz so fortsetzen. Ich danke noch einmal für die Unterstützung aus diesem Parlament und auch für den Antrag. Ich meine, es war wichtig, gerade vor den Europawahlen einmal deutlich zu machen, wie stark unser ländlicher Raum von Europa und von den Initiativen aus Europa, aber auch verbunden mit den Initiativen vor Ort profitiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktionen von CDU und SPD hält dies Herr Abg. Wähler.

**Ronny Wähler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, die Redebeiträge auch von den anderen Fraktionen haben gezeigt, dass das Förderprogramm LEADER insgesamt eine Erfolgsgeschichte ist und positiv für den ländlichen Raum wirkt. Ich meine, jeder Redner hat noch einmal den Blick aus seiner LEADER-Region etwas deutlich gemacht. Wenn man die verschiedenen Regionen betrachtet – auch der Minister hat das ausgeführt –, wirkt dieses Programm sehr positiv im ländlichen Raum. Wir sollten diese positiven Erkenntnisse mitnehmen in die Zukunft für andere Förderprogramme und das, was sich noch verbessern lässt, auch einer Verbesserung zuführen.

Ich danke auch noch einmal für das Lob der Opposition bzw. für die angezeigte Zustimmung zu unserem Antrag, und um diese Zustimmung bitte ich noch einmal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/13895 zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über den sozialen Wohnraum im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/17549, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Aus diesem Grunde spricht nur die Einreicherin und für die Fraktion Herr Abg. Stange. Herr Stange, Sie haben das Wort.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wohnen ist mittlerweile die soziale Frage der heutigen Zeit in deutschen Großstädten. Auch in den sächsischen Großstädten Dresden und Leipzig besteht Wohnungsmangel. Es fehlt an Wohnungen im unteren Preissegment, insbesondere für Einpersonenhaushalte, aber auch für kinderreiche Familien mit einem Bedarf an großen Wohnungen sowie an Wohnungen, die barrierearm oder barrierefrei sind, also für Menschen mit Behinderung, für Seniorinnen und Senioren sowie Pflegebedürftige. Die Hans-Böckler-Stiftung hat in einer Studie 2018 festgestellt, dass allein in den Städten Leipzig und Dresden 87 000 Wohnungen im unteren Preissegment fehlen.

Doch nicht nur in den Großstädten, auch in Klein- und Mittelstädten oder anderen wirtschaftlich dynamischen Regionen werden Wohnungen gebraucht. In ländlichen Regionen und ihren Klein- und Mittelstädten sind zwar oft Überhänge günstiger Wohnungen vorhanden, allerdings fehlen altersgerechte, barrierefreie oder barrierearme sowie familienfähige Wohnungen.

Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und kann durch kein Ersatzgut substituiert werden. Die Wohnraumversorgung ist aufgrund der hohen Bedeutung Bestandteil der Daseinsvorsorge und zählt zu den Kernaufgaben des Sozialstaats. Nach Artikel 7 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Sachsen erkennt der Freistaat Sachsen das Recht eines jeden Menschen auf angemessenen Wohnraum als Staatsziel an.

Wie Sie wissen, hat DIE LINKE immer wieder auf das Dilemma steigender Wohnkosten, resultierend aus gesellschaftlichen Anforderungen an energetische Sanierungsstandards und Entwicklung der sogenannten Mietnebenkosten einerseits und der nicht mitwachsenden finanziellen Leistungsfähigkeit größerer Mieterinnen- und Mietergruppen andererseits in Sachsen seit 2011 bzw. 2012 hingewiesen. Das ist dann auch die Grundfrage bei der Versorgung mit Wohnraum. Mit dem deutlichen Wachstum vor allem unserer Großstädte hat sich die Lage dadurch verschärft, dass einerseits der marktaktive Leerstand fast gänzlich aufgebraucht ist und andererseits vor allem der privatwirtschaftliche Wohnungsbau mangels erzielbarer Renditen im unteren Preissegment sich auf die Gestellung von höherpreisigem Wohnraum oder Eigentumswohnungen verlegt hat.

Deshalb hat DIE LINKE bereits ein Umsteuern in der Wohnungspolitik und die Zuschussförderung für die Errichtung und Sanierung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen gefordert, als die Staatsregierung in ihrem wohnungspolitischen Konzept noch von entspannten Wohnungsmärkten und geförderten Krediten ausgegangen ist. Deshalb haben wir das Thema Wohnen immer wieder in die politische Debatte eingebracht und eine spürbare Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung gefordert und uns gegen Spekulationen auf dem Wohnungsmarkt gestellt.

Heute stellt kaum jemand mehr infrage, dass die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum eine gesellschaftliche Herausforderung ist. Die Frage bleibt nur nach den Konzepten, um den Mangel zu beseitigen und alle Haushalte in Sachsen angemessen mit Wohnraum zu versorgen.

Mit dem nunmehr geltenden Artikel 104 d des Grundgesetzes wird dem Bund die Möglichkeit eröffnet, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich wichtige Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Damit soll dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und seiner für die Refinanzierungsmieten erforderlichen kostengünstigeren Gestellung begegnet werden. Jetzt sind die Länder im Gegenzug in der Pflicht, auch tatsächlich im notwendigen Umfang den Bau neuer Sozialwohnungen und anderen sozial geförderten Wohnraums wie beschrieben zu ermöglichen und durch entsprechende Belegungsbindung den Bestand an Sozialwohnungen zu sichern. Denn selbst wenn der rein nominale Bedarf gedeckt sein sollte, bleibt die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter vor allem in den unteren Einkommensgruppen virulent und mithin der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum vermutlich langfristig bestehen.

Um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu kontrollieren, darf die Bundesregierung künftig von den Ländern im sozialen Wohnungsbau Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen. Nun gilt es, diese neuen Fördermöglichkeiten schnell im Interesse der Mieterinnen und Mieter zu nutzen. Die künftigen Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau können hierfür auch genutzt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der einreichenden Fraktion DIE LINKE macht für den Freistaat Sachsen von der Ermächtigung nach Artikel 70 Abs. 1 Grundgesetz Gebrauch, um neue Perspektiven für die Bedarfsdeckung im Wohnungswesen zu entwickeln. Der Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum ist gegeben. Mit der Beschlussfassung des Landtags über den vorliegenden Gesetzentwurf zöge der Freistaat Sachsen mit der Gesetzgebung in

den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gleich.

Das Grundanliegen des Gesetzes ist wie folgt zu umreißen: soziale Wohnraumförderung zugunsten der Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können; im Gegensatz zu den Voraussetzungen der auch zeitlich befristeten Förderrichtlinien im Freistaat Sachsen wie der Richtlinie „Gebundener Mietwohnraum“, die an eine bestimmte Gebietskulisse anknüpft, der Richtlinie „Familienwohnen“, die ausdrücklich die Förderung von Familien in Mietwohnungen ausschließt, oder der Richtlinie „Integrative Quartiersentwicklung“, die wiederum Städte von der Förderung ausnimmt. Die Zuwendungen nach der Richtlinie „Gebundener Mietwohnraum“ erhalten bisher nur Leipzig und Dresden. Mit der Verankerung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung durch ein förmliches Gesetz ist die dauerhafte und verstetigte Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum deutlich besser gewährleistet.

Die Kommunen werden als wichtige Partner bei der sozialen Wohnraumförderung gestärkt. Einerseits soll die Kenntnis über die örtliche Wohnungsmarktlage genutzt und andererseits die Mitverantwortung für die Versorgung mit Wohnraum eingefordert werden. Dazu können unter anderem Zielvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen, den Kommunen und Dritten als neues Instrument sozialer Wohnraumförderung abgeschlossen werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Einkommensgrenzen des Wohnberechtigungsscheins anzuheben: für einen Einpersonenhaushalt auf 19 500 Euro, für einen Zweipersonenhaushalt 30 000 Euro und zusätzlich 7 500 Euro für jede weitere Person im Jahr. Diese Anhebung ist notwendig, da die bestehenden Grenzen nicht ausreichen, um vor einer Überlastung durch Mietzahlungen zu schützen.

Die Pflicht des Staatsministeriums des Innern, gegenüber dem Landtag über die Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Umset-

zung der Vorgaben dieses Gesetzes bis zum 30. Juni jährlich zu berichten, dient der verstetigten Kontrolle und einem größeren Augenmerk über die Wirksamkeit der sozialen Wohnraumförderung im Freistaat Sachsen. Der Bericht soll zudem die Entwicklung des Wohnungsmarktes kontinuierlich erfassen, um daraus auch erforderliche Anpassungen an die Bedarfe ableiten zu können.

Der jüngste Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat noch einmal deutlich herausgestellt, dass Armut ein Problem von Mieterinnen ist. Menschen, die in Armut leben sind fast ausschließlich eben Mieterinnen. Daher kommt der Wohnungspolitik auch eine ganz entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Armut zu.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die soziale Wohnraumförderung in Sachsen voranbringen, bestehende Einzelregelungen zum Beispiel verschiedene Förderrichtlinien in einem Gesetz zusammenfassen, Zuständigkeiten klären und Kompetenzen bündeln – zum Beispiel durch eine Kooperation von Kommunen und Freistaat –, kurzfristige Maßnahmen und Unsicherheiten beseitigen und die soziale Wohnraumförderung als langfristiges Ziel festschreiben und einen klaren Auftrag formulieren, ausreichend sozialen Wohnungsbau in Sachsen zu realisieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über den sozialen Wohnraum im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/17549, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, an den Innenausschuss zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Erste Beratung des Entwurfs

### Gesetz zum Schutze des Jahrestages 13. Februar als sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege

#### Drucksache 6/17600, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Hierzu liegt ebenfalls keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion. Für die Fraktion Frau Abg. Wilke. Bitte sehr, Frau Wilke, Sie haben das Wort.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir bringen heute ein Gesetz zum Schutz des Jahrestages 13. Februar

als sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege ein. Der 13. Februar soll ein Tag für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger sein. Es soll kein Feiertag sein, aber der Tag, an dem die Menschen in Stille der schrecklichen Zerstörung Dresdens und der vielen zivilen Toten gedenken können. Der 13. Februar soll der Tag sein, an dem Überlebende ihres schweren Schicksals

in Stille und Überlebende, die beim Aufheulen einer Feuerwehirsirene bis heute gequält sind, gedenken können.

Sie fragen sich sicherlich Folgendes: Brauchen wir diesen gesetzlichen Gedenktag? Ja, wir brauchen diesen stillen Gedenktag. Wir brauchen einen Tag ohne Neonaziaufmärsche und ohne linke Gegendemos, auch ohne Menschenketten, einen Tag der Stille eben.

Heute können wir uns die Dimensionen dieses Krieges kaum mehr vorstellen. Wie schrecklich war erst kürzlich im April der Tag, als wir Notre Dame in Flammen sehen mussten. Waren wir nicht alle erschüttert? In Sachsen brannte im Jahr 1945 nicht nur die Frauenkirche. Die Bomben auf Dresden, Leipzig und Chemnitz verbrannten Tausende Menschen und zerstörten wertvollste europäische Kultur. Es waren Kirchen, in denen Bach und Händel die Orgel gespielt haben. Es waren Opernhäuser, in denen Mendelsohn, Wagner und Strauß Uraufführungen dirigierten. Das waren auch Wohnungen, Altenheime und Krankenhäuser voll mit hilflosen Menschen.

Der 13. Februar ist der Tag, an dem man in Stille innehalten muss. Der laute Streit über diesen Jahrestag muss endlich ein Ende haben. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, ein stilles und würdiges Gedenken an die Schrecken des Bombenkrieges zu ermöglichen. Wir fordern deshalb einen gesetzlichen Gedenk- und Trauertag gemäß § 2 des Sonn- und Feiertagsgesetzes. Darüber hinaus wird dieser Gedenk- und Trauertag ausdrücklich dem Andenken an alle Opfer von Bombenkriegen und Massenvernichtungswaffen gewidmet. Der Name und das Schicksal Dresdens stehen auch für das Schicksal aller weltweiten Bombentoten dieses schrecklichen sinnlosen Krieges.

In unseren Partnerstädten Coventry, Breslau, Rotterdam und Sankt Petersburg gab es ebenso unzählige Opfer zu beklagen. Neben Hiroshima und Nagasaki gibt es weltweit kaum Namen, die so wie Dresden für die ungeheuerlichen Schrecken des Bombenkrieges gegen die Zivilbevölkerung und das kulturelle Erbe der Menschheit stehen. In Hiroshima und Nagasaki gibt es übrigens seit 72 Jahren einen ähnlichen Gedenktag, wie wir ihn heute fordern.

Wir, hier in diesem Hause, haben heute die Möglichkeit, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Botschaft für den Frieden um die Welt zu schicken. Der 13. Februar soll zukünftig ein Zeichen dafür sein, dass diese schlimme Art der Kriegsführung nie wieder und nirgendwo auf der Welt auch nur ansatzweise stattfinden darf.

Der 13. Februar soll zukünftig der Tag des stillen Gedenkens an eine der schlimmsten Nächte Dresdens sein. Der 13. Februar soll zukünftig der Tag der Trauer für alle Sachsen sein. Daher bitte ich Sie, unserem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Schutze des Jahrestages 13. Februar als sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege, Drucksache 6/17600, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, an den Innenausschuss zu überweisen.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner unterhält sich mit dem Abg. Jens Michel, CDU)

Herr Innenminister, ich kann mich selbst nicht hören.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

– Nein, das habe ich auch nicht. Ich habe nur darum gebeten, dass Sie leise reden, damit ich mich selbst verstehen kann.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag ist aber, glaube ich, von Ihnen verstanden worden. Wer zustimmen möchte, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke. Bei einer Gegenstimme ist die Überweisung beschlossen. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/17601, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende AfD-Fraktion und für die Fraktion Herr Abg. Urban. – Sie haben das Wort.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion bringt heute in erster Lesung einen Gesetzent-

wurf zur Herstellung der Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb im Freistaat Sachsen in den Landtag ein.

Wenn Sie einem Bürger hier in Sachsen erzählen, dass die deutschen Altparteien sich allein für ihre Parteistiftungen im Jahr mehr als 580 Millionen Euro genehmigen, dann ernten Sie ungläubige Blicke, und man fragt zurück: Im Ernst? Aber wir haben es schwarz auf weiß. Die AfD-

Fraktion im Bundestag hat nach dieser Zahl gefragt. Man hatte ja schon mit allerhand Selbstbedienung gerechnet, die Antwort der Bundesregierung war trotzdem ein Schock und ein Augenöffner. Sage und schreibe 581 428 000 Euro – unglaubliche 581 Millionen Euro – allein im Jahr 2017. 1990, zu der Zeit, als Sachsen neu gegründet wurde, waren es 260 Millionen DM – auch schon eine riesige Summe, aber dann eine Vervielfachung bis 2017.

Meine Damen und Herren! Machen Sie sich eigentlich einmal Gedanken darüber, mit welchem Nettogehalt der Durchschnittsbürger in Sachsen auskommen muss? Schämen Sie sich denn nicht, dass Sie der arbeitenden Bevölkerung, die unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft trägt, so viel Geld aus der Tasche ziehen? Schämen Sie sich denn nicht, dass Sie sich so viel sauer verdientes Geld für Ihre parteinahen Strukturen genehmigen?

Sie meinen, Sie müssten Ihre Macht absichern, durch die Durchfinanzierung von Parteikadern, durch Gefälligkeitsgutachten, Doktorarbeiten und Propagandaseminare. Dabei haben wir so viel echte und unabhängige Wissenschaft in Deutschland, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen, deren Ergebnisse Sie sich verschließen, weil Sie meinen, Ihre durch Parteistiftungen finanzierten Experten wissen es besser.

„Die Partei, die Partei, die hat immer Recht.“ Meine Damen und Herren, diese Töne wollen wir nie wieder hören. Wir wollen keine staatsfinanzierte Parteioligarchie mit Meinungsmonopol.

Die Parteien müssen wieder zu dem werden, was sie nach dem Grundgesetz sein sollen: Institutionen, die Demokratie in der Praxis möglich machen, die Demokratie mit Leben erfüllen.

Wenn Sie sich auf dem Umweg über ihre Stiftungen mit Geld überschütten und damit uns, eine neue Bewegung aus dem Volk, verleumden, dann sind Sie keine Ermöglicher von Demokratie, dann sind Sie Verhinderer von Demokratie. Dann haben Sie Ihren verfassungsgemäßen Auftrag verfehlt.

Die Stiftungen sind aber nur ein Teil der Selbstbedienung. Es geht noch darüber hinaus. Mittel aus dem sächsischen Landeshaushalt – das haben wir lückenlos nachgewiesen – finden ihren Weg in die Finanzierung von Programmen wie „AfD? Adé!“, die einzig und allein einer primitiven Diffamierung des politischen Gegners dienen. Damit wird die Chancengleichheit der Parteien im Wettbewerb der politischen Ideen, ja, damit wird Demokratie selbst angegriffen, und zwar mit Mitteln aus dem Haushalt des Freistaates.

Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die gleichgepolte Regierung des Freistaates fördert über verschiedene Programme ansonsten nicht näher definierbare politische Multiplikatoren. Merkwürdig ist, das Einzige, das diese Geförderten in der Regel gemeinsam haben, ist ihre Gegnerschaft zur AfD. Diese Förderung erfolgt noch dazu lediglich aufgrund von Haushaltsansätzen. Nach der

vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie bedürfen wesentliche Entscheidungen einer materiell gesetzlichen Grundlage mit Außenwirkung. Ein Haushaltsgesetz als nur formelles Gesetz genügt dieser Anforderung nicht. Die Gewährung von Leistungen ist dann wesentlich, wenn sie den grundgesetzlich geschützten Freiheits- und Gleichheitsanspruch der Bürger berührt oder sonstig für das Gemeinwesen Bedeutung hat. Hier greifen beide Gründe, die politische Chancengleichheit und die hohe Bedeutung für das Funktionieren der Demokratie.

Das Grundgesetz der Chancengleichheit verbietet es dem Staat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, durch finanzielle Zuwendungen faktische Ungleichheiten in den Wettbewerbschancen zu verschärfen. Die Grenzen der staatlichen Finanzierung politischer Parteien dürfen auch nicht durch eine staatliche Finanzierung von sonstigen politischen Akteuren verletzt werden. Entgegen diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben betreibt die Regierung des Freistaates eine wilde Politikfinanzierung, die dem verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebot Hohn spricht. Die Staatsregierung greift damit unter anderem in verfassungsrechtlich verbotener Weise in den laufenden Wahlkampf ein.

Diese verfassungswidrige Situation zwingt den Gesetzgeber des Freistaates zum Handeln, und zwar sofort. Das von uns hier vorgelegte Gesetz ist notwendig, um die Chancengleichheit der Parteien wieder herzustellen.

Chancengleichheit wird gewährleistet durch Artikel 21 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Verfassung des Freistaates und durch Artikel 40 der Verfassung, dem Recht der Opposition auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit. Diese Rechte fordern wir für uns und für die Demokratie in diesem Land ein.

Es liegt auf der Hand, dass sich die AfD gegen Verfassungsbruch zu ihren Lasen zur Wehr setzen muss. Das ist unsere demokratische Pflicht auch gegenüber den Wählern. Wenn der Gesetzgeber untätig bleibt, werden wir den Weg zum Verfassungsgericht gehen. Aber noch hoffen wir, dass Sie ebenso überzeugte Demokraten sind wie wir.

Wir fordern Sie auf: Sagen Sie Ja zu ehrlicher und wahrhafter Demokratie. Stimmen Sie diesem Entwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie wünschen bitte, Herr Lippmann?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Präsident, ich bin mir selbst gerade unschlüssig: Eine Kurzintervention zu Einbringungen? Das ist möglich, wenn ich richtig nachdenke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es handelt sich um kein Schlusswort, um keine Regierungserklärung. Wir sind auch nicht in einer Debatte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Gut, das war der Punkt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich habe Sie leider zu spät gesehen. Der Schluss war so schnell, sonst hätte ich das noch zugelassen.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Alles gut. Danke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es gibt den Vorschlag aus dem Präsidium, den Entwurf Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit

der Parteien im politischen Wettbewerb im Freistaat Sachsen an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung von Integrität und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/17602, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte, Sie haben das Wort.

**André Barth, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor wenigen Tagen ist in der Staatskanzlei der Verfassungsschutzbericht vorgestellt worden. Es wurden die verschiedenen Gefährdungen unserer Verfassung durch Rechtsextremisten, Linksextremisten, Salafisten, Islamisten und sonstige Extremisten dargestellt. Es ist sehr gut, dass wir das im Auge haben und dass diesen Bedrohungen unserer Verfassung nachgegangen wird.

Wir von der AfD gratulieren der Polizei des Freistaates und dem Verfassungsschutz zu ihrer guten Arbeit.

Nicht im Auge haben wir bisher eine nahezu alltägliche Verletzung unserer Verfassung nach dem Urteil der Staatsrechtslehre, den in ganz Deutschland am häufigsten verübten Verfassungsbruch. Ich spreche von der parteipolitischen Ämterpatronage. Leider hat der Verfassungsschutz dazu keinen Beobachtungsauftrag. Die Verfassung bleibt an dieser Flanke bisher ungeschützt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Fast genau auf den Tag vor 70 Jahren ist das Grundgesetz verabschiedet worden. Nach einer alles durchdringenden Parteiherrschaft, die keine Verfassung mehr akzeptierte, wurde mit dem Grundgesetz eine ganz wichtige Regel in den Verfassungsrang erhoben.

„Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern“, so Artikel 33 Abs. 2 der damals geltenden Verfassung. Die Väter der Sächsischen Verfassung haben sich doch ganz sicher etwas dabei gedacht, als sie diesen Verfassungssatz inhaltsgleich aus dem Grundgesetz übernommen und in Artikel 91 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates verankert haben. Wie sollte es auch anders sein? Sie hatte ja jetzt die zweite Herrschaft einer Partei

hinter sich, die immer recht hatte und für die eine Verfassung gar nicht galt.

Inzwischen werden wir von Parteien reagiert, die zwar beileibe nicht immer recht haben, aber jedenfalls mit dem Leistungsprinzip der Verfassung bemerkenswert locker umgehen. Unsere Strafanzeige wegen der grob rechtswidrigen Berufung von Frau Schavan als Botschafterin an den Heiligen Stuhl ist nur die Spitze des Eisbergs,

(Steve Ittershagen, CDU: Das wären Sie wohl gern selbst geworden?)

ein selten brutaler Fall von Regierungsmacht versus Rechtsstaat, ein Fall, der nach heutigem Recht als Haushaltsuntreue strafbar ist. Das war aber nur der Anfang unseres Kampfes um Sauberkeit und Integrität in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, denn allzu häufig wird das Verfassungsgebot der Bestenauslese missachtet. Das Hauptübel dabei ist die parteipolitische Ämterpatronage, das heißt, der punktuelle, aber regelmäßige Eingriff in die Besetzung von Ämtern durch Ernennung, Beförderung oder günstige Versetzung nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Ich zitiere hierzu den führenden Beamtenrechtler Ulrich Battis: „Diese verfassungswidrige Praxis beeinträchtigt das Niveau der Verwaltung und stellt die Funktionsfähigkeit der Exekutive bei einem Regierungswechsel infrage.“

Diese Erkenntnis entspricht auch der allgemeinen Auffassung in der deutschen Staatsrechtslehre. Man fasst sich an den Kopf: Ist denn keiner bereit und in der Lage, unsere Verfassung, unseren Staat gegen die Beutenahme durch bestimmte Parteien zu schützen, die in den meisten Fällen einfach schon zu lange regieren?

Ämterpatronage setzt das Ansehen des öffentlichen Dienstes herab. Sie setzt die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes herab. Sie verringert die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für kompetente, parteiungebundene Persönlichkeiten. Sie benachteiligt qualifizierte Mitbewerber. Sie beschädigt das Vertrauen der Bürger in

die Lauterkeit der öffentlichen Verwaltung mindestens ebenso wie die in den Korruptionstatbeständen des Strafgesetzbuches bereits erfassten Handlungsmuster.

Wie lange soll diese besonders schädliche Form der Korruption und des Verfassungsbruchs bei Tageslicht noch ungehindert weitergehen? Nicht mehr lange, meine Damen und Herren! Mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf werden die für die Integrität und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung unverzichtbaren Anforderungen, die sich aus Artikel 91 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ergeben, mit einer Strafandrohung abgesichert. Damit wird dieser Missbrauch, wird der Verfassungsbruch erstmals riskant für die politischen Akteure, die ihn betreiben.

Die Begriffe Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind von der Rechtsprechung und Rechtslehre zu Artikel 91 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie zu Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes ausreichend konkretisiert worden. Jeder, der künftig sehenden Auges gegen sie verstößt, ist zu bestrafen. Wenn die Verfassung selbst nicht ernst genommen wird, muss das scharfe Schwert des Strafrechts die Befolgung sichern. Das ist traurig genug. Wir von der AfD achten die Verfassung nämlich auch ohne Strafandrohungen.

(Steve Ittershagen, CDU: Seit wann? –  
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Wir können uns beim besten Willen keine validen Gegenargumente gegen das vorliegende Gesetz vorstellen. Wir können uns nicht vorstellen, dass auch nur eine oder einer von Ihnen, verehrte Kollegen, versäumen möchte, sich auf diese eindeutige Art von Verfassungsbruch und Korruption zu distanzieren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**André Barth, AfD:** Nein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten nicht.

(Jörg Vieweg, SPD: Aha! –  
Thomas Baum, SPD: Da hat er Angst! –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**André Barth, AfD:** Wir können uns nicht vorstellen, dass eine Regierung des Freistaates Sachsen ein Signal ausenden würde, das gegen die Bestenauslese, das Leistungsprinzip in unserer hochgeschätzten öffentlichen Verwaltung gerichtet wäre. Lassen Sie uns dieses Problem daher bitte gemeinsam und sofort aus der Welt schaffen! Auch wenn sich einige von uns nach dem 1. September vielleicht in anderen Positionen wiederfinden – wir zeigen schon jetzt: Uns geht es um einen unabhängigen, politisch neutralen, professionellen und dem Gesetz verpflichteten öffentlichen Dienst von höchster Qualität. Ein Parteibuch als Qualitätsausweis ist uns zuwider. Wir sind Gegner der oligarchischen, ja, der totalitären Parteiherrschaft. Der Staat ist ein Mittel im Interesse des Bürgers; er darf niemals zur Beute von Parteien gemacht werden.

(Beifall bei der AfD – Steve Ittershagen,  
CDU: Das sagen die Richtigen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Sicherung von Integrität und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer ist mit dem Vorschlag einverstanden? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 9

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Medienangebote im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/17603, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht also nur die einreichende AfD-Fraktion; Frau Abg. Wilke, bitte sehr.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe heute die Ehre, Ihnen unser Gesetz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Medienangebote im Freistaat Sachsen vorzustellen. Endlich, nach 70 Jahren, wird der Artikel 5 Grundgesetz in seinem ganzen Sinn und Zweck realisiert. Dass diese Initiative von uns kommt, wird Sie

jetzt nicht überraschen, denn ich kämpfe seit meiner Zugehörigkeit zum Landtag darum.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Gerade erleben wir mit der Ibiza-Affäre einen medialen Staatsstreich, der zeigt, wie richtig und zentral die Feststellung unseres Verfassungsgerichts war, dass die freie Meinungsbildung zur Grundlage einer Demokratie gehört – in der Theorie, aber leider nicht in der Praxis. Die Ibiza-Affäre ist kein Unfall, sondern die Regel.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha! – Weiterer  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)



Dazu kann ich eine persönliche Erfahrung aus der Wendezeit beisteuern. Als 1990 in Sachsen die ersten Rundfunklizenzen vergeben werden sollten, bewarb ich mich mit Freunden aus der Dresdner Neustadt um eine Lizenz. Unser Konzept war bestechend einfach: Die Finanzierung sollte über kleingestückelte Volksaktien erfolgen, und der Programmschwerpunkt lag auf News aus allen sächsischen Regionen. Bürgerreporter sollten unsere primären Quellen sein. Unser Konzept stieß in der Versammlung der Sächsischen Landesmedienanstalt auf Sympathie. Plötzlich gaben sich Interessengruppen und Medienmögule bei uns die Klinke in die Hand. Es gab nichts, was nicht versprochen oder angeboten wurde. Ein grüner Abgeordneter brachte es damals auf den Punkt: Ihr könnt senden, was ihr wollt, wenn unsere grünen Zielsetzungen, unser Agenda-Setting erkennbar bleiben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was lernen wir daraus? Medialer Einfluss ist politische Macht und damit die oberste Priorität aller Politik, nämlich die vierte Gewalt im Staat. Das ist in einer Demokratie unaufhebbar. Also kann es nur darum gehen, eine Brandmauer zwischen den Medien und der Politik zu errichten. Das geht nur in Freiheit und mit freiem Wettbewerb. Unsere geltende Medienordnung wird aber von anderen Faktoren aus der Nachkriegszeit bestimmt: von der historischen Knappheit an Frequenzen und Übertragungsmöglichkeiten. Das betrifft Lizenzierungen für Zeitungen und Rundfunkprogramme, eingeschlossen die Staatsverträge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Einen fairen und freien Wettbewerb der deutschen Medien gab und gibt es nicht. Überall hat sich die Parteipolitik ihre Machtpositionen in den Medien gesichert. So beherrscht die SPD direkt oder indirekt den Markt der Printmedien, die öffentlich-rechtlichen Staatsmedien sowieso. Denn laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ist die Mehrheit der Journalisten dem rot-grünen Spektrum zuzuordnen.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Hinzu kommt, wie ein ehemaliger Chefredakteur von „Panorama“ spöttisch bemerkte, dass diese immer auf Tuchfühlung mit den Schlagzeilen ihrer Kollegen sein wollen. Nichts fürchtet der Journalist mehr, als neben dem Trend zu liegen. Das führt dazu, dass sich Schlagzeilen immer mehr angleichen und sich Redaktionsnetzwerke in der Republik verbreiten.

Das alles ist menschlich. Daher ist es unsere Aufgabe, die Journalisten nicht in Versuchung zu führen, nur noch voneinander abzuschreiben. Das geht mit unserem Gesetz, wenn endlich die Nutzer der Medien über den Erfolg oder Misserfolg eines Mediums entscheiden und nicht die Hinterzimmerstrategen in irgendwelchen Villen oder Parteizentralen. Die digitale und technische Revolution macht es jetzt möglich.

Unser Gesetz zur Freiheit der Medien ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Unser Gesetz garantiert die Zulassungsfreiheit und das Verbot von Subventionen für

einzelne Anbietergruppen. Der als Haushaltsabgabe getarnte Rundfunkbeitrag für die öffentlich-rechtlichen Medien dürfte als Beispiel genügen.

Solche Subventionen sind ein grober Verstoß gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, wie dies der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums schon 2014 feststellte. Es gibt keine Freiheit der Medien, wenn sie nicht alle das gleiche Risiko tragen. Es gibt keine verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne, wenn unzufriedene Bürger als Zwangsbeitragszahler in Erzwingungshaft genommen werden können. Unser Gesetz steht nicht im Widerspruch zur garantierten Gewährleistung der Berichterstattung durch Rundfunk und Film, weil diese eben nicht abhängig von der öffentlich-rechtlichen Finanzierung ist.

Das Verfassungsgericht hatte als Rechtfertigung für die Sonderrolle der öffentlich-rechtlichen Medien die hohen Kosten akzeptiert. Das ist mit der Digitalisierung heute aber hinfällig. Das beweist auch die erfolgreiche mediale Konvergenz durch die technische Revolution des Internets und der sozialen Netzwerke.

Unser Gesetz regelt aber noch mehr. Es definiert auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der Plattformen wie Facebook oder Twitter. Denn soziale Plattformen verbreiten keine eigenen Inhalte und sind damit im Sinne unseres Gesetzes keine Medien, sondern Mittler. Somit unterliegen sie nicht der Freiheit der Kommunikation nach Artikel 5 Grundgesetz. Sie können sich auch nicht auf ihr Hausrecht berufen und keine private Zensur ausüben. Nur bei Gefahr im Verzug haben sie wie jeder andere Bürger ein Notwehrrecht. Wenn zum Beispiel jemand seinen Amoklauf live auf Facebook streamt, wie in Christchurch, dann muss die Plattform aktiv werden und den Inhalt löschen. Das entbindet die Plattform jedoch nicht von der Haftung für eine falsche Entscheidung, wenn sie zum Beispiel ungerechtfertigt löscht.

Bevor wir aber unser Gesetz in Kraft setzen können, müssen wir die Sächsische Verfassung ändern. Der bisherige Artikel 20 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen lautet: „Unbeschadet des Rechtes, Rundfunk in privater Trägerschaft zu betreiben, werden Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet.“ Diese Norm findet weder im Grundgesetz noch in der Verfassung irgendeines anderen deutschen Bundeslandes eine Entsprechung. Sie ist Fremdkörper und Unikat im gesamten deutschen Verfassungsrecht. Verfassungsgeber des Bundes und aller Länder, außer Sachsen, haben aus guten Gründen auf parallele Vorschriften verzichtet.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft ein einheitliches Medienrecht, weil nur auf diesem Wege ein gleicher Rechtsrahmen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten sind. Denn ARD und ZDF verzerren mit ihrer vom Bürger zwangsweise finanzierten Marktmacht den Wettbewerb. Mit ihren Gratisangeboten im Internet, wie der Tagesschau-App, schaden sie der freien und fairen Marktentwicklung.

Eine Herausforderung wird die notwendige Umgestaltung der Nachfolgeunternehmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich nenne hier nur den Vertrauensschutz für die Belegschaften, die Nutzung des riesigen Rechtebestands und sonstige Vermögenswerte.

Es gibt also viel zu tun. Holen wir die freie Meinungsbildung heraus aus den Villen und Hinterzimmern, hinein in die breite Öffentlichkeit – im Interesse der Demokratie, in unser aller Interesse und auch im Interesse unseres Portemonnaies.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Medienangebote im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### Erste Beratung des Entwurfs

### Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes

#### Drucksache 6/17637, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Meine Damen und Herren! Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht von daher nur die einreichende AfD-Fraktion; Herr Abg. Dr. Weigand. Bitte sehr.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als AfD wollen mit unserem Gesetzentwurf das Landeserziehungsgeldgesetz in Sachsen reformieren und endlich Familien im Freistaat Sachsen fördern.

Nehmen wir als Beispielfamilie eine junge Familie mit drei Kindern, Emma 5 Jahre und die Zwillinge Karl und Oskar 5 Monate. Der Vater ist Maurer und bekommt 1 500 Euro netto, die Mutter ist Krankenschwester und bekommt ebenfalls 1 500 Euro netto. Sie haben ein Familieneinkommen von 3 000 Euro. Jetzt bezieht die Mutter Elterngeld bis zum zwölften Monat und würde gern die Zwillinge Karl und Oskar zu Hause betreuen. Sie muss aber die Zwillinge mit einem Jahr in die Kita bringen, weil das Familieneinkommen nicht mehr ausreicht. Sie haben eine größere Wohnung und einen Autokredit zu bezahlen. Auch der Kita-Platz für Emma muss bezahlt werden. Die wirtschaftlichen Umstände zwingen also beide Eltern, frühzeitig wieder zu arbeiten.

Hier setzt unser Gesetzentwurf an: eine echte Wahlfreiheit für Eltern. Die Krankenschwester würde mit unserem Gesetz 1 300 Euro im Monat bekommen und könnte Karl und Oskar somit bis zum dritten Jahr zu Hause betreuen.

Zum Inhalt. Es wird im Anschluss an das Bundeselterngeld bis zum Ende des dritten Lebensjahres gezahlt, 67 % des Einkommens vor der Geburt, mindestens 750 Euro, maximal 1 500 Euro, zudem ein Mehrlingszuschlag von 300 Euro pro Monat. Das heißt, unsere Beispielfamilie mit Karl und Oskar erhält 1 000 Euro plus die 300 Euro oben drauf und damit ein monatliches Einkommen von

1 300 Euro für die Mutter. Anspruchsberechtigt sind Eltern, die ihren Hauptwohnsitz insgesamt zehn Jahre im Freistaat haben. Derjenige von beiden, der es bezieht, kann bis zu zehn Stunden in der Woche arbeiten gehen.

Warum bringen wir diesen Gesetzentwurf heute ein? Wir sehen zum einen den Anstieg der Betreuungsquote in den Krippen. Im Jahr 2006 waren es noch 34 % der unter Dreijährigen, die in sächsischen Krippen betreut wurden. Im Jahr 2018 waren es schon 51 %. Die Betreuung der unter Dreijährigen wird immer mehr von der staatlichen Kinderbetreuung übernommen und die Eltern können sich dies zu Hause nicht mehr leisten. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir endlich Eltern finanziell unterstützen. Unsere Mutter erhält 1 000 Euro Bundeselterngeld bis zwölf Monate nach der Geburt der Zwillinge, fällt aber dann, wenn sie das Landeserziehungsgeld bezieht, auf 300 Euro herunter. Diese Einkommenslücke schließt unser Gesetzentwurf und hilft damit effektiv sächsischen Familien.

Drittens wollen wir mit unserem Gesetzentwurf endlich die Wahlfreiheit zwischen staatlicher und familiärer Kinderbetreuung eröffnen. Der Freistaat Sachsen und die Kommunen zahlen monatlich 1 000 Euro für einen Krippenplatz. Genau diesen Betrag wollen wir den Familien geben, damit sie frei wählen können zwischen der Betreuung zu Hause und in der Krippe. Wir entlasten damit gleichzeitig die sächsischen Kitas, weil weniger Kinder in die Krippe gehen und der Betreuungsschlüssel real verbessert wird.

Viertens setzen wir mit unserem Gesetzentwurf die Sächsische Verfassung um. In Artikel 22 Abs. 2 steht: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für Hilfsbedürftige sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Eltern haben also das Recht, ihre Kinder zu Hause zu erziehen und dafür eine entsprechende Entlastung zu erhalten, und das schafft unser Gesetzentwurf.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel im Landeserziehungsgeldgesetz und Familien wirklich entlasten. Das schaffen wir mit maximal 1 500 Euro monatlich und einem Mehrlingszuschlag von 300 Euro je Kind.

Unsere Änderunge erreichen auch die Leistungsträger der Gesellschaft. Unsere Beispielfamilie erhält für die Betreuung von Karl und Oskar 1 300 Euro monatlich anstatt der bisherigen 300 Euro. Unser Entwurf erkennt den Bürgerwillen an und missachtet ihn nicht.

Eine Befragung zum Landeserziehungsgeld zeigte: 52 % der Bezieher wollen eine längere Bezugsdauer – das schafft unser Gesetzentwurf –, und 40 % der Nichtantragsteller wollen höhere Einkommensgrenzen – auch das setzen wir damit um.

Sie sehen also, wir als AfD wollen eine wirkliche Wahlfreiheit der Eltern in der Kinderbetreuung und eine deutliche Verbesserung des Familieneinkommens. Als

dreifacher Familienvater hätte ich mir das schon bei unserem ersten Kind gewünscht.

Unser Gesetz setzt ein klares Zeichen für Familienförderung in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes an den Ausschuss für Soziales, Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer ist mit dem Vorschlag einverstanden? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit hat die Mehrheit die Überweisung beschlossen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 11

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte

#### Drucksache 6/17646, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren, auch hier liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und für die Fraktion Herr Abg. Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am kommenden Sonntag wählen die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ihre kommunalen Vertretungen. Sie entscheiden, wem sie das Vertrauen schenken, damit sie oder er als Mitglied des Rates ihre Interessen vertritt.

Die kommunalen Vertretungen bilden wegen der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und wegen Entscheidungen, die unmittelbar das jeweilige Lebensumfeld prägen, die Keimzelle der Demokratie. Das wurde gestern schon mehrfach von der CDU ausdrücklich betont, und das ist richtig.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Kommunen und kommunale Demokratie können mehr sein als die Beteiligung bei Wahlen, die Stadt- und Gemeinderäte bzw. die Kreistage betreffen. In den Kommunen können Partizipationsprozesse etabliert und demokratische Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Entscheidungen über ihre örtlichen Belange erprobt und verstetigt werden.

Sächsische Kommunen haben in dieser Beziehung das Zeug zum Innovationslabor. Hier können neue Formen der Beteiligung, des Zusammenlebens, der Gemeinschaft, der Mobilität oder des Wohnens entwickelt werden. Kommunen können mit konkreten Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag für den Klimaschutz, den Naturschutz und die Nachhaltigkeit leisten.

In Sachsen gibt es viele, viele Beispiele für die Innovationskraft von Kommunen in Sachen Bürgerbeteiligung. So gibt es in Hoyerswerda in diesem Jahr erstmals einen Bürgerhaushalt. Wir haben die „Modellkommune Open Government“ Brandis, die Stadt Glashütte beteiligt sich am European Energy Award und in Dresden wurde unlängst eine Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen.

Schon die wenigen Beispiele zeigen: Die Menschen in ihren Städten, Dörfern und Regionen haben den Anspruch, ihre Gemeinschaft und ihr Umfeld aktiv zu gestalten.

Wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Bürgerinnen und Bürger im Land sollten den Anspruch haben, Gesetze zu verabschieden, die bürgerschaftliches Engagement, Einmischung sowie Demokratie und Wirksamkeitserfahrungen stärken und fördern.

Mit diesem Anspruch vor Augen, hat die GRÜNE-Fraktion Ihnen daher dieses Gesetz vorgelegt, das die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung weiterentwickelt. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern durch-

setzbare Rechte auf Informationen und auf Entscheidungs- und Empfehlungsverfahren in allen Angelegenheiten der Gemeinden und Kreise einräumen. Die Bürgerbeteiligung soll gestärkt und die Akzeptanz kommunaler Entscheidungen verbessert werden. Gleichzeitig wollen wir die Rechte der Räte und damit ihre demokratische Legitimation stärken.

Unser Gesetzentwurf entwickelt beispielsweise die bisherigen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung – die Einwohnerversammlung, den Bürgerantrag, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid – weiter. Unter dem Oberbegriff der Bürgerbeteiligung möchten wir das Bürgerinformationsverfahren und das Bürgerempfehlungsverfahren etablieren. Mit dem Bürgerinformationsverfahren können Einwohnerversammlungen zu bestimmten Themen begehrt werden. Mit dem Bürgerempfehlungsverfahren kann durch eine Einwohnerversammlung mit dem Ziel der Abgabe einer Empfehlung eine Bürgerwerkstatt oder gar ein Mediator zur Erarbeitung von Empfehlungen initiiert werden. Die Empfehlungen können zukünftig auch zum Haushalt abgegeben werden. Wer sich ansehen möchte, wie eine solche Satzung in der Praxis aussieht, dem sei der Blick nach Dresden empfohlen. Die von uns vorgesehenen Bürgerbeteiligungsverfahren können dort sogar in Ortschaften oder in Stadtbezirken durchgeführt werden.

Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung halten wir zudem eine Senkung der viel zu hohen Quoren für kommunale Bürgerentscheide dringend für unerlässlich. Bislang werden die Instrumente der Bürgerbeteiligung in Sachsens Kommunen kaum genutzt. Im Vergleich mit anderen Bundesländern wird dann auch deutlich, dass die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide besonders dort häufig in Anspruch genommen werden, wo die Quoren niedrig sind, und das trifft, werte Kolleginnen und Kollegen insbesondere auf der konservativen Seite, zum Beispiel auf Bayern zu, wo es übrigens ein Volksentscheid war, der niedrigere Quoren eingeführt hat und seitdem dazu führt, dass es eine rege Bürgerbeteiligung im Freistaat Bayern gibt. Sie orientieren sich ja häufig an Bayern, von daher können Sie das gern einmal nachmachen.

Mit unserem Gesetzentwurf senken wir in der Folge also die Quoren für die Einleitung und den Erfolg von Bürgerbegehren in der Gemeinde- und Landkreisordnung auf 5 %, und zwar sachsenweit. Das Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden wird von 25 auf 10 % reduziert. Auch das Quorum für Abwahlverfahren wollen wir senken.

Mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen wollen wir außerdem die Räte und Fraktionen stärken. In Sachsen hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder der Landrat bzw. die Landrätin traditionell eine starke Stellung gegenüber der gewählten Vertretung. Dabei bleibt es grundsätzlich auch nach unserem Gesetzentwurf; gleichwohl gibt es ein paar Punkte, in denen wir das Recht zugunsten der Gemeindevertretung verschieben wollen. So kann der Ratsvorsitz und seine Stellvertretung zukünftig direkt aus der Mitte des Rates gewählt werden und es

ist kein Automatismus mehr, dass der Landrat dem Kreistag und der Bürgermeister dem Gemeinderat vorsteht. Das stärkt den Rat als Hauptorgan in seinen Kontrollrechten gegenüber der Verwaltung.

Wir verkürzen zudem die Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Beigeordneten wieder auf fünf Jahre. Das Einvernehmen, das bislang bei der Wahl der Beigeordneten mit dem Bürgermeister – wie Sie es unlängst eingeführt haben – und bei den Beigeordneten mit dem Landrat hergestellt werden muss, wollen wir ebenfalls streichen, weil wir es für sachwidrig halten.

Wir stärken die Rechte der Räte durch ein Akteneinsichtsrecht und die Möglichkeit der Etablierung eines gemeindlichen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Missständen, den sich viele Kommunen mitunter wünschen.

Ferner stärken wir die Rechte der Fraktionen in den Räten zur Bildung der Fraktionen. Diese sollen künftig durch 5 % der Ratsmitglieder gebildet werden können; gleichwohl sind weiterhin geringere Größen zulässig. Auch die Bereitstellung angemessener Mittel für sachliche und bei entsprechender Größe der Gemeinde auch personelle Aufwendungen wird nunmehr gesetzlich verbindlich geregelt. Bislang galt hier in Sachsen weitgehend ein bunter Fraktionsgrößen-Flickenteppich, der mit Blick auf dieselben Voraussetzungen bei der Wahl und dieselben Erfordernisse bei der Kontrolle beispielsweise des Bürgermeisters nicht verständlich ist.

Nicht zuletzt machen wir eine doch sehr weitreichende Entscheidung dieser Koalition, die eine der schlechtesten Ideen in der Gemeindeordnung war, die man je hatte, aus dem Jahr 2017 rückgängig, nämlich die berühmte Lex Dresden.

Mit der Neuordnung des Ortschafts- und Stadtbezirksverfassungsrechts soll es künftig wieder möglich sein, dass das Ortschaftsrecht für einzelne Gemeindeteile, aber auch für die Gesamtgemeinde, zum Beispiel für Stadtteile, eingeführt werden kann. – Sie erinnern sich, Sie waren das, CDU und SPD, die es mit der Änderung der Gemeindeordnung 2017 verunmöglicht haben, um einen laufenden Prozess in der Stadt Dresden zur Einführung ebenjener Ortschaftsverfassung im Stadtgebiet zu stoppen. – Das wollen wir wieder korrigieren. Wir wollen zukünftig, dass es möglich ist, die Ortschaftsverfassung auch in solchen Ortsteilen einzuführen, die vor dem 1. Mai 1993 in die Gemeinde eingegliedert wurden.

Wir kehren mit unserem Vorschlag in Bezug auf die Ortschaftsverfassung wieder zum Status quo des Jahres 2017 zurück, stellen aber klar, dass das Ortschaftsrecht natürlich auch auf dem gesamten Stadtgebiet eingeführt werden kann, und regeln darüber hinaus, dass die Stadtbezirksverfassung, die wir für die Gemeinden, die die Ortschaftsverfassung nicht einführen wollen, für durchaus sinnvoll halten, zukünftig auch in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern angewendet werden kann und nicht nur in den kreisfreien Städten.

Damit stärken wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in ihren Stadtteilen und ihren Ortschaften.

Viele Bürgerinnen und Bürger, werte Kolleginnen und Kollegen, kandidieren am 26. Mai 2019 für die zu wählenden Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte sowie Gemeinde- und Kreisräte, um sich unmittelbar bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu engagieren. Als ehrenamtliche kommunale Rätinnen und Räte sind sie das Rückgrat unserer Demokratie. Ihre Motivation gilt es zu bewahren und zu stärken, denn Sachsen braucht solche Menschen, die sich einbringen und ihre Zukunft mitgestalten wollen. Mit diesem Gesetzentwurf erweitern wir den rechtlichen Rahmen für ihr Engagement, damit in Sachsen die kommunale Demokratie weiter und noch viel stärker blüht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 12

### ÖPNV-Reform Sachsen 2019

#### Drucksache 6/17160, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Böhme.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nowak, Sie haben uns gestern in der Debatte zum ÖPNV-Beteiligungsgesetz, bei dem es um die Stärkung von Fahrgastrechten geht, vorgeworfen, dass es zu bürokratisch sei und dass dadurch kein Bus- und kein Zugkilometer mehr auf die Straße komme und Sie es deswegen ablehnen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, mit unserem Antrag dem zuzustimmen, damit mehr Busse und Bahnen auf den sächsischen Straßen und auf den Schienen fahren, damit mehr Menschen dafür den ÖPNV nutzen.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU –  
Andreas Nowak, CDU: Ach, Herr Böhme!)

Ich bitte Sie daher schon jetzt und gleich am Anfang um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

– Sie machen es noch nicht genug, Herr Heidan.

Ich komme auch gleich zu Punkt I. dieses Antrages. Da geht es um das Basisgutachten der ÖPNV-Strategiekommision und ihren Abschlussbericht, der mittlerweile seit 2017 vorliegt. Das ist das eine, dass nämlich seitdem kaum etwas oder gar nichts davon real hier im Landtag umgesetzt wurde – durch Gesetze oder durch Anträge –, lediglich einige kleinere Dinge durch Regierungshandeln. Das stört mich.

Deswegen möchten wir hier mit diesem Antrag „ÖPNV-Reform“ dafür sorgen, dass im Landtag darüber entschieden wird, welchen Weg wir beim ÖPNV gehen und welchen Weg wir uns bei dem Abschlussbericht der

ÖPNV-Strategiekommision genau anschauen. Da gab es nämlich am Ende drei verschiedene Szenarien, die man verfolgen kann, wie es weitergehen soll im ÖPNV. Das war zum einen das Fortschreibungsszenario, also: Es bleibt alles so, wie es ist, und es wird stabilisiert. Oder das Wachstumsszenario, also: Es werden massiv Bus- und Bahnverbindungen aufgebaut, damit mehr Menschen diese nutzen können und weniger Autos fahren. Oder es gab die Diskussion über ein Anpassungsszenario, also: Man lässt weniger ÖPNV in Sachsen fahren, weil zum Beispiel die Bevölkerungszahl in kleineren Kommunen sinkt usw. Das wurde zum Glück nicht forciert, aber trotzdem müssen wir als Landtag, als gesetzliche Vertreter uns entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Wollen wir wachsen oder soll es so bleiben, wie es ist? Deshalb ist diese Positionierung mit dem Antrag sehr wichtig, nämlich, für ein Wachstumsszenario zu streiten. Genau das wollen wir, und ich hoffe, Sie wollen das auch.

Zum Punkt I.1: Wir denken an die konkreten Aufgaben, die dafür notwendig sind. Wir sind der Meinung, dass es sehr viele Optimierungsmöglichkeiten beim ÖPNV gibt. Das ist zum einen, dass wir nicht mehr wollen, dass ÖPNV eine freiwillige Aufgabe der Kommunen bleibt, sondern zu einer Pflichtaufgabe der Kommunen wird. Das ist für uns extrem entscheidend, gerade im Hinblick auf die Herausforderungen beim Klimaschutz. Da geht es auch um eine Verkehrs- und Mobilitätswende, da geht es aber auch um mehr Platz, der dadurch den Kommunen entsteht, wenn nicht mehr alles zugeparkt ist. Es geht aber letztendlich auch um weniger Schadstoffe, es geht um weniger Lärm und auch um weniger Unfälle, wenn weniger Individualverkehr auf der Straße ist. Deshalb braucht es eine grundlegende Reform, die wir Ihnen hier vorschlagen. Also: Der ÖPNV in den Kommunen soll keine freiwillige Aufgabe mehr sein, sondern eine Pflichtaufgabe, und das auch zu einem möglichst schnellen

Zeitraum nach dem Vorbild von Österreich und der Schweiz.

Damit die Pflichtaufgabe auch einen Sinn macht, möchten wir bestimmte Anbindungsgarantien daran festschreiben, damit nicht nur irgendein Bus irgendwann kommt, sondern ganz klar formuliert wird, dass der Freistaat den Kommunen sagt: Wir wollen, dass jede Kommune ab 500 Einwohnern mindestens im Zweistundentakt von einem Bus oder von einem SPNV-Fahrzeug angefahren wird oder ab 1 000 Einwohnern im Stundentakt und ab 10 000 Einwohnern im Haltstundentakt, dass das Ganze vom Ortskern in die umliegenden Gemeindeteile geht und dass vor allem noch eine Zugstrecke damit verknüpft ist, damit Leute auch umsteigen können in überregionale Verbindungen. Dafür ist auch die Schweiz das Vorbild.

Wir waren mit dem Ausschuss in der Schweiz und in Österreich und haben uns das angeschaut.

(Zuruf von der SPD)

Dort ist das Gesetz. Es ist dort regelmäßig täglich erlebbar für die Menschen, dass bis ins letzte Dorf auf dem Berg ein Bus fährt, und zwar mehrmals täglich. Das ist Gesetz, und das muss die Kommune umsetzen, und es wird auch angenommen, und da fahren Leute mit. Genau das brauchen wir auch hier in Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Damit nicht einfach irgendein Bus oder ein Fahrzeug fährt, das vielleicht beschädigt, kaputt oder zu klein ist oder stinkt oder nicht barrierefrei ist, wollen wir auch, dass es bestimmte Mindestqualitätskriterien gibt, die diese Fahrzeuge haben müssen. Also es sollen emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge sein. Wir wollen komfortable Fahrzeuge. Wir wollen im 21. Jahrhundert WLAN in den Fahrzeugen. Wir wollen natürlich auch eine Klimatisierung. Und wir wollen natürlich das Ganze nicht nur in den Bussen haben, sondern auch in den Zügen und in den Haltestellen.

(Andreas Nowak, CDU: Das Ganze nur elektrisch betrieben!)

Wenn also neue Verbindungen ausgeschrieben werden, dann müssen diese Mindestqualitätsstandards von vornherein staatlich festgelegt werden, damit nicht so etwas passiert wie diese mittelalterlichen Expresse zwischen Leipzig und Chemnitz. In diesen gibt es mittlerweile Frauenabteile, weil die anderen nicht sicher sind, weil sie laut sind, weil sie alt sind. Das kann in einem modernen Staat einfach nicht sein, dass man so etwas zulässt.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen weiterhin auch Anbindungsgarantien haben, also auch Mindestqualitätskriterien, wenn Leute sich ein Ticket kaufen. Wir wollen, dass es einen Tarifverbund für Sachsen gibt, damit es keine Unterschiede zwischen Dresden und Borna oder zwischen Görlitz und Plauen mehr gibt, dass die Leute von vornherein genau wissen, dass sie einfach und sicher ein Ticket kaufen können und

das landesweit mit denselben Standards, wo überall ein Fahrrad ein Fahrrad, ein Kind ein Kind und ein Hund ein Hund ist, und dass man nicht unterschiedliche Ticketangebote dafür kaufen muss.

Und was es außerdem braucht, ist ein landesweites Sozialticket, damit auch Menschen mit wenig Einkommen Mobilität genießen können. Das gehört zur Daseinsvorsorge und ist deswegen auch gesetzlich vorzuschreiben.

Außerdem brauchen wir ein Ausbildungsticket, was den Namen auch verdient, was landesweit nutzbar, was kostengünstig für die jungen Leute ist, die zur Ausbildung fahren müssen – also die in dem einen Monat zur Schule gehen, in dem anderen Monat zum Betrieb, und der kann auch schon mal 100 Kilometer entfernt sein. Deswegen müssen sie mobil sein. Und damit sie nicht aufs Auto angewiesen sind bzw. sich nicht in jungen Jahren schon für ein Auto entscheiden, sollen sie weiterhin kostengünstig mit dem ÖPNV fahren können. Das ist auch wichtig.

Unter Ausbildungstarifen verstehen wir natürlich auch Ausbildung in der Schule. Wir wollen auch ein Schülerinnen-und-Schüler-Ticket, was sehr kostengünstig ist. Wir stellen uns 10 Euro im Monat für ganz Sachsen vor, auch in den Ferien und auch am Wochenende, und nicht, was derzeit die Regierung plant: ein Freizeitticket ab 14 Uhr für 10 Euro pro Landkreis. Das ist sinnlos, das brauchen die Leute nicht. Sie fahren früh in die Schule. Deshalb muss es Ziel sein, dass sie kostengünstig fahren können.

Denn die jungen Leute können nichts dafür, dass sie weite Strecken fahren müssen, weil die Regierung in den letzten 20 Jahren Schulen in den ländlichen Räumen geschlossen hat, sodass heute Kinder und Jugendliche bis zu zwei Stunden zur Schule fahren müssen am Tag. Das ist für mich ungeheuerlich, aber die Leute können ja nichts dafür, dass die Schulen geschlossen wurden. Sie müssen trotzdem in die Schule. Deshalb wollen wir einen kompletten Neustart, was das Thema Schullandschaft angeht, und wir wollen das auch mit der Mobilität verbinden. Wir wollen also, dass der Weg maximal 15 Minuten bis zur Grundschule je Richtung und 30 Minuten bis zur weiterführenden Schule beträgt, damit dieser unhaltbare Zustand, wie er jetzt ist, endlich abgebaut wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Doch das ist noch nicht alles. Wir fordern auch die Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes. Das schreibt vor, dass wir bis zum Jahr 2022 in Sachsen barrierefrei mobil sein sollen. Das halten wir leider nicht ein. Es ist auch sehr schwierig, das technisch umzusetzen. Aber wir haben diese Forderung trotzdem, dass der Freistaat alles dafür tut, für so viele Haltestellen wie möglich eine flächendeckende Barrierefreiheit zu ermöglichen. Da muss jetzt Geld investiert werden. Wir bekommen noch genügend EU-Gelder. Deswegen ist es extrem notwendig, dieses Programm anzugehen, damit Barrierefreiheit auch

zügig umgesetzt wird und nicht erst im Jahr 2030, wie es der Abschlussbericht bisher vorsieht.

Aber das war es noch nicht, sondern wir haben noch mehr Forderungen. Das finden Sie im Antrag in Punkt II. Dabei geht es um das Thema, das wir gestern schon hatten. Wir hatten Ihnen gestern den Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es um die Fahrgastrechte geht. Da hatten Sie uns vorgeworfen, dass die Mitbestimmung und die Stärkung von Fahrgastverbänden viel zu bürokratisch sei, zu kompliziert und auch zu teuer. Deswegen legen wir jetzt hier mit dem Antrag kein Gesetz vor, sondern einen Antrag. Das heißt, die Staatsregierung bekommt hier Gestaltungsspielraum und soll folgende Punkte umsetzen, die ich Ihnen hier noch einmal nennen werde. Zum einen soll Tarifklarheit in ganz Sachsen geschaffen werden. Es sollen aktuelle und korrekte Angebotsinformationen für jedermann jederzeit verfügbar sein. Es soll bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten bei Bus und Bahn eine Fahrpreiserstattung als Garantie geben. So ähnlich, wie es jetzt schon im Bund beim Fernverkehr ist, wollen wir im öffentlichen Nahverkehr, dass Menschen ihren Fahrpreis zurückerstattet bekommen, wenn der Bus ständig zu spät kommt oder die Anschlüsse nicht klappen.

Wir wollen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen kostenfreien, flexibel nutzbaren Begleitservice bekommen. So etwas gibt es schon in Leipzig. Das war ein Modellprojekt, das jetzt weitergeführt wird. Wir wollen das für ganz Sachsen, damit auch mobilitätseingeschränkte Menschen diese Unterstützung bekommen. Wir wollen, dass Sachsen endlich an einer Schlichtungsstelle teilnimmt, damit Menschen, wenn es Probleme zwischen den Verkehrsanbietern gibt, nicht erst zum Gericht gehen und teure Verfahren in Kauf nehmen müssen oder können, sondern sich bei Streitigkeiten außergerichtlich einigen können, wie es in allen anderen Bundesländern über die Schlichtungsstelle des ÖPNV möglich ist. Nur hier ist es nicht möglich, weil kein Unternehmen teilnimmt. Das muss unbedingt aufhören.

(Beifall bei den LINKEN)

Zu guter Letzt geht es um die Finanzierung. Wir wollen zunächst einmal, dass die Finanzierung, wie der ÖPNV in Sachsen finanziert wird, für alle Bürgerinnen und Bürger transparent dargestellt wird. Wir wollen, dass es ersichtlich und nachvollziehbar ist. Das ist im Haushaltsplan für den Laien nicht so einfach darzustellen. Wir wollen, dass es eine Öffentlichkeitsarbeit gibt, die darstellt, was ÖPNV kostet und wie viel davon der Freistaat ausgibt. Wenn wir schon beim Thema sind, wollen wir, dass der Freistaat auch eigenes Geld in die Hand nimmt, und zwar in Größenordnungen.

(Andreas Nowak, CDU: Das macht er ja!)

Das heißt also zunächst, dass die fast 600 Millionen Euro, die vom Bund kommen, zu 100 % an die Unternehmen weitergegeben werden, die den ÖPNV bestellen, und dann der Freistaat eigenes Geld in die Hand nimmt und nicht so tut, als ob die 600 Millionen von ihm kommen. Die

kommen vom Bund. Deshalb sagen wir: eigene Mittel vom Land bereitstellen, damit hier wirklich etwas vorangeht.

Der letzte Punkt, das Thema fahrscheinfreier ÖPNV oder 365-Euro-Ticket bzw. Bürgerticket. Es sind verschiedene Modelle, die im Raum stehen und diskutiert werden. Wir fordern, dass es dafür Modellprojekte gibt, damit ausprobiert werden kann, wie das umgesetzt wird, wie das angenommen wird. Dafür braucht es eine Finanzierung. Genau das fordern wir auch. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Als Nächstes ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Nowak das Wort.

**Andreas Nowak, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhme, wenn man Ihnen zuhört, muss man den Eindruck gewinnen, der sächsische ÖPNV liegt in Trümmern, in Schutt und Asche.

(Zuruf von den LINKEN)

Das ist offensichtlich anders. Nachdem wir gestern über den untauglichen Gesetzentwurf der LINKEN debattiert haben, sind wir jetzt bei dem vorliegenden Antrag endgültig bei „Wünsch dir was“ angekommen. Wie üblich sagen Sie auch nichts zur Finanzierung. Wenn man sich das anschaut, erwähnen Sie zwar den Abschlussbericht der ÖPNV-Strategiekommission, aber beim weiteren Lesen entsteht für mich der Eindruck, als ob Sie den Bericht nicht gelesen haben oder die Rahmenbedingungen beim ÖPNV nicht kennen. Dabei hatten Sie selber einen Sitz in der Strategiekommission. Der Abschlussbericht listet eine Reihe von Maßnahmen auf, die in Summe 500 Millionen Euro kosten. Das ist ungefähr ein Drittel des für 2025 prognostizierten Marktvolumens. Es war in der Strategiekommission klar, dass das nicht alles auf einmal umzusetzen geht.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es ist völlig klar, dass über die Verteilung der Kosten noch verhandelt werden muss, weil das keine Ebene allein stemmen kann. Sie waren selbst in der AG Finanzierung dabei. Sie könnten das alles wissen. Vielleicht wissen Sie das auch, aber Ihr Antrag berücksichtigt das nicht. Sie schreiben Maßnahmen auf, die nicht im Abschlussbericht stehen, und zwar aus gutem Grund.

Anders als Sie wollen wir tatsächlich Machbares umsetzen. Das muss man sich entsprechend vornehmen. Wir wollen uns an Sinnvollem orientieren. Weder das eine noch das andere scheint so richtig Ihr Ding zu sein. Im Gegenteil, gleich unter I.1 zementieren Sie den Status quo. Indem Sie den ÖPNV zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen, entziehen Sie dem Freistaat Sachsen die Mitwirkungsmöglichkeiten. Wenn das pflichtige Angelegenheit der Kommune wird, muss man die auch machen lassen. Die aktuellen, nicht immer einfachen Verhältnisse in diesem Bereich sind bekannt. Deshalb hat die Strate-

giekommission die Einrichtung einer Koordinierungsstelle vorgeschlagen. Wenn Sie den ÖPNV zur Pflichtaufgabe machen, kann diese Stelle die Arbeit einstellen, noch bevor sie begonnen hat.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Nowak, CDU:** Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Kollege Böhme.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Geben Sie mir recht, dass in einer der vergangenen Sitzungen der Staatsminister für Wirtschaft, Martin Dulig, gesagt hat, dass es genau das Problem des Landes ist, dass wir zu wenig Richtlinien oder Ideen den Kommunen vorschreiben können, weil es kommunale Aufgabe ist? Wir wollen mit der kommunalen Pflichtaufgabe bestimmte Kriterien umsetzen. Das Land soll befähigt werden, Vorschläge zu unterbreiten, die umgesetzt werden müssen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Frage!

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Stimmen Sie mir darin zu?

**Andreas Nowak, CDU:** Ich stimme Ihnen nicht zu. Das erreichen Sie nicht dadurch, dass es eine kommunale Pflichtaufgabe wird, sondern das erreichen Sie, indem Sie Mitwirkungsmöglichkeiten fürs Land ausbauen und nicht den Kommunen die Pflicht an der Stelle überhelfen. Sie müssen dafür zusätzliche Gelder bereitstellen und haben keinerlei Mitwirkungsrechte bei diesen Verwendungen. Das kann nicht sinnvoll sein.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Der unter 2. von Ihnen geforderte Tarifverbund ist längst auf dem Weg. Mit dem Sachsentarif wird genau das Wirklichkeit werden.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es geht um einen Haustür-zu-Haustür-Tarif. Wie das organisiert wird, ist den Bürgern am Ende egal. Hauptsache es funktioniert.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Strategiekommission hat eine Maßnahme vorgeschlagen, die wird auch begonnen, und dafür ist Geld im Haushalt eingestellt.

Ihre straffen Taktzeiten unter 3. sieht die Strategiekommission ebenfalls nicht vor. Dort haben sich die Fachleute mit der Angebotsentwicklung beschäftigt. Das Ergebnis ist ein landesweites PlusBus- und TaktBus-Netz. Dort wird es in der Woche im Stundentakt und am Wochenende im Zweistundentakt zur Sache gehen. Das stärkt klar den ländlichen Raum. Viele Bürger werden damit zum ersten Mal überhaupt an den ÖPNV angeschlossen. Wenn das Zielnetz eingerichtet ist, haben 80 % aller Sachsen Zugang zum getakteten ÖPNV, der innerhalb der Buslinien und zur Eisenbahn entsprechend koordiniert ist. Die

restlichen 20 % in den absolut dünn besiedelten Gegenden werden über On-Demand-Systeme erschlossen. Hier werden wir gerade durch die zukünftige Entwicklung in der Digitalisierung und im autonomen Fahren eine erstaunliche Entwicklung erleben. Ihre festen Taktzeiten würden eine solche Entwicklung aus meiner Sicht eher behindern. Wir sollten das Geld an der Stelle lieber zukunftsfest ausgeben.

Zu 4.: Anstatt das Schulbussystem zu zementieren, sollten wir zusehen, dass wir möglichst viele Schüler in den Jedermann-Verkehr bekommen. Das Pilotprojekt „Multidental in Fahrt“ erreicht das heute schon.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

So haben nicht nur die Schüler etwas vom Bus. Im Übrigen passiert dort genau das, was Sie hier fordern. Die Schulkonferenzen werden in die Fahrplangestaltungen eingebunden. Fragen Sie einmal den MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann wie das funktioniert. Das müssen wir im Sächsischen Landtag wirklich nicht erst noch beschließen.

(Zurufe der Abg. Marco Böhme und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Unter 7. lassen Sie die Katze aus dem Sack. Sie führen einen Feldzug gegen den Individualverkehr. Das ignoriert vollständig, dass es zwischen Stadt und Land Unterschiede gibt. Wir wollen deshalb eine gute Infrastruktur, vor allem auf dem Land. Sie ist die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze, für die Ansiedlung von Betrieben und die gedeihliche Entwicklung der bestehenden Wirtschaft. Wie Staatsminister Schenk in der heutigen Befragung zutreffend bemerkt hat, ist das die Basis für all das, was in der Zukunft gebraucht wird. Die Leute nur auf das Fahrrad zu schicken oder zu Fuß gehen zu lassen, mag an so sonnigen Tagen wie heute und in Dresden oder Leipzig attraktiv sein.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Das steht da gar nicht drin!)

Aber machen Sie das einmal bei 5 °C und Schneeregen in Annaberg-Buchholz. Ziel muss es sein, den Leuten attraktive Angebote zu machen. Ja, dazu gehört auch das eigene Auto, das über moderne Straßen fährt. Die benutzt im Übrigen auch der Bus. – Natürlich steht das da drin, Herr Böhme. Sie wollen mehr Fuß- und Radverkehr, und den Rest wollen Sie dazu entsprechend beschneiden. –

Viel von dem unter II. ist Bestandteil des Abschlussberichtes. Zum Sachsentarif habe ich schon etwas gesagt. Die Arbeitsgruppe Tarif und Vertrieb der StratKom hat weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Im Falle des elektronischen Vertriebs werden wir ähnliche Dynamiken erleben, wie beim autonomen Fahren. Hier wollen wir Geld ausgeben. Alle Verbände haben heute schon entsprechende Angebote. Die müssen allerdings noch synchronisiert werden. Insbesondere zwischen MDV und dem Rest klappt das noch nicht. Auch daran arbeiten die Fachleute, und dazu braucht es keinen Landtagsbeschluss. Das gilt



auch für die Pönalen. Mir ist kein Verkehrsleistungsvertrag bekannt, der keine Vertragsstrafen enthält. Ihre Forderung unter III. ist damit überflüssig.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die langfristige Finanzierung unter IV. gibt es bereits heute. Mit dem Regionalisierungsgesetz haben die Aufgabenträger bis 2031 Planungssicherheit. Nennen Sie mir einmal einen anderen Politikbereich, in dem so langfristige Planungsvorläufe liegen.

(Katja Meier, GRÜNE: Das hängt aber auch vom Haushalt ab, Herr Nowak!)

Mit dem Regionalisierungsgesetz haben wir das den Aufgabenträgern entsprechend sichergestellt. Wir haben die ÖPNVFinVO entsprechend angepasst und Mittel zurückgelegt, damit es in den 2020er-Jahren keine Finanzierungsgpässe geben wird.

Und hören Sie bitte mit der Behauptung unter IV.2 auf. Das liest sich so, als ob sich der Freistaat Sachsen über das Finanzministerium auf Kosten der Aufgabenträger an den Regionalisierungsmitteln bereichert. Diesen Eindruck erwecken Sie, wenn Sie die Weitergabe von 100 % der Regionalisierungsmittel fordern.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das wird doch heute schon genauso gemacht. Der Finanzminister fummelt eben nicht mit schmierigen Fingern an dem Geld herum, das eigentlich den Aufgabenträgern zusteht, sondern 100 % der Regionalisierungsmittel

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

fließen in den sächsischen ÖPNV. Damit können die Aufgabenträger Verkehrsleistungen bestellen oder Investitionen tätigen.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Das lässt das Regionalisierungsgesetz nämlich ausdrücklich zu. Diese 100 % der Mittel werden ordnungsgemäß ausgegeben und müssen auch entsprechend reportet werden. Sonst würde der Bund nämlich die Mittel zurückfordern und wir als Freistaat Sachsen die Mittel von den Aufgabenträgern. Also hören Sie endlich einmal mit dieser Märchenerzählung auf!

Und natürlich können Sie es nicht lassen, den Bürgern selbst in die Tasche zu greifen. Unter Punkt 4 fordern Sie Nutznießerfinanzierung und Bürgerticket. Ich wäre übrigens sehr gespannt, was die Bürgerinnen und Bürger bei der unter V. geforderten Volksbefragung zu dieser Geldschneiderei sagen würden. Eine Mehrheit sehe ich dafür weit und breit nicht. Das ist auch in Ordnung.

Wir müssen uns mit sinnvollen Finanzierungsinstrumenten beschäftigen. Das von Ihnen in Leipzig und Dresden geforderte und vorhin erwähnte 365-Euro-Ticket kann dazugehören. Aber dann müssen Sie erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen. Sie müssen vorher in Größenordnungen in Fahrzeuge, Angebote und neue Strecken investieren. Erst dann macht ein 365-Euro-

Ticket Sinn. Die Stadt Wien hat genau diese Reihenfolge eingehalten und kann die Folgen des Tickets trotzdem nur schwierig stemmen. Was Sie da fordern, ist der dritte Schritt vor dem ersten, und das wird jetzt auch nicht besser,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wir wollen das gar nicht machen wie in Wien!)

da sich die Dresdner Union mit der gleichen Forderung auf dem Markt befindet. Für sinnvoll halte ich das nicht, jedenfalls nicht in der Reihenfolge, wie es jetzt auf dem Markt ist.

Wir in der Regierung wollen den Leuten nicht in die Tasche greifen oder die Wirtschaft mit neuen Abgaben belasten – im Gegenteil. Wir haben im Haushalt 75 Millionen Euro eigenes Geld eingestellt, damit das PlusBus-Netz an den Start kommt. Wir vereinfachen mit dem Sachsentarif das Fahren mit Bus und Bahn. Wir treiben die Digitalisierung der Tickets voran, machen die Schüler mobil und schaffen ein Azubi-Ticket, auf das Lehrlinge und Betriebe dringend warten.

Ihr Antrag schließt nicht eine Bewertungslücke der Arbeit der StratKom, wie Sie das in der Begründung behaupten. Der Antrag listet unrealistische und am Ende auch unbezahlbare Maßnahmen auf und zementiert eher das, was wir in der ÖPNV-Organisation noch verbessern können.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Wir setzen in der Koalition lieber die Maßnahmen aus dem Abschlussbericht um und machen damit das Sinnvolle und Machbare. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Baum, ich darf Sie aufrufen. Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

**Thomas Baum, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wenn es doch immer so einfach wäre, wie DIE LINKE sich das vorstellt. Dann würde ich heute auch alle meine Wünsche in einen Antrag schreiben, dazu noch die Wörter „unverzüglich“, „flächendeckend“ und „vollständig“ und dann hoffen, dass irgendetwas passiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn ich nicht genau wüsste, was ich alles sofort und unverzüglich haben will, würde ich einfach mein Wahlprogramm kopieren und dafür sorgen, dass es im Landtag eine Drucksachenummer erhält. Dann würde ich alles genau so beschließen lassen und alles wäre schön und gut.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Aber so einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ist es nicht. Auch wenn Sie immer wieder versuchen, uns genau das mit Ihrem Antrag weiszumachen. So ein Vorgehen finde ich einfach nur unglaublich.

würdig. Sie täuschen damit den Menschen in Sachsen vor, dass wir im Landtag durch das einfache Herbeiführen von Beschlüssen den sächsischen ÖPNV von jetzt auf gleich komplett umkrempeln könnten.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Man kann doch mal anfangen! – Zurufe von den LINKEN)

– Nein, ein solches Vorgehen ist nicht nur unglaublich, es ist in meinen Augen

(Zurufe von den LINKEN)

absolut unredlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Blick auf den Antrag könnte man den Eindruck gewinnen, DIE LINKE, Herr Kollege Böhme, hätte nie auch nur eine einzige Sitzung der ÖPNV-Strategiekommission besucht.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Andreas Nowak, CDU: Genau!)

Sie waren ja dabei. Ich weiß nicht, was Sie dort gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Dann wüssten Sie nämlich, dass das Thema ÖPNV viel komplexer ist, als es Ihr schlichter Antragstext vorgibt.

(Marco Böhme, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Lassen Sie mich dazu ein Beispiel anführen. Stichwort: Barrierefreiheit.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Baum, SPD:** Natürlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Böhme.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Herr Baum, ist Ihnen klar, dass wir hier die Staatsregierung auffordern, entsprechende Konzepte genau zu diesen Forderungen auszuarbeiten? Das ist kein Gesetzentwurf, in dem das fertige Programm dieser Punkte, wie das eingehalten werden muss, steht, sondern die Staatsregierung soll die Möglichkeit dafür schaffen. Dafür hat sie vielleicht auch ein oder zwei Jahre Zeit. Das fordern wir hier.

**Thomas Baum, SPD:** Das wird die Staatsregierung schon machen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wann denn?)

Wir haben den Bericht der Strategiekommission.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir setzen Schritt für Schritt diese Dinge um. – Ich fahre fort. Stichwort: Barrierefreiheit. DIE LINKE fordert in

ihrem Antrag unter I.5, dass die Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 flächendeckend hergestellt wird.

(Lutz Richter, DIE LINKE: Richtig!)

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt das richtigerweise vor, ja, lässt aber – und das ist der entscheidende Punkt – Spielräume offen. Die brauchen wir auch. Momentan ist von den sächsischen SPNV-Zugangsstellen, also von den Bahnhöfen, nur ein Viertel barrierefrei. Von den Bushaltestellen in den Städten sind es 30 bis 40 %, im ländlichen Raum sogar nur 5 %. Bei den Nahverkehrszügen haben wir einen Anteil von 50 % barrierefreier Fahrzeuge. In der Tat liegen hier noch gewaltige Aufgaben vor uns.

(Antje Feiks, DIE LINKE: Wann wollen Sie das denn machen?)

Die Strategiekommission hat sich mit dem Thema intensiv beschäftigt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen, das ich hier gern zitieren möchte: „Eine vollständige Umrüstung aller Haltestellen im Freistaat Sachsen ist sowohl aus finanziellen als auch aus technischen Erwägungen kaum zu leisten und entspricht in der Absolutheit auch nicht den Forderungen der Betroffenen.“ – Seite 124 Abschlussbericht.

(Andreas Nowak, CDU: Hört! Hört!)

Vor allem dieser zweite Halbsatz ist entscheidend. Wir müssen also eine Priorisierung vornehmen und schrittweise vorgehen. Beginnen müssen wir an zentralen Umsteigeknoten und wichtigen Fahrzielen, zum Beispiel Wohngebieten, Ärztehäusern oder Einkaufsmöglichkeiten. Ziel muss es sein, einen Ausbaugrad herzustellen, der eine möglichst flächendeckende barrierefreie Erreichbarkeit sichert. Im Konsens mit den Betroffenen wurde also in der Strategiekommission vereinbart, dies bis zum Jahr 2030 anzustreben. Dazu müssen bis dahin allein circa 90 Straßenbahnhaltstellen und 13 500 Bushaltestellen umgebaut werden. Das bedeutet einen Finanzierungsbedarf von jährlich 29 Millionen Euro bis zum Jahr 2030.

Wenn DIE LINKE also denkt, dass allein die Maßnahmen, die ich eben geschildert habe, in nicht einmal zweieinhalb Jahren umgesetzt werden könnten, frage ich mich ernsthaft, in welchen Sphären Sie unterwegs sind. Mit der Realität hat das wie so oft bei Ihnen nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zurufe von den LINKEN)

Ich könnte Ihnen noch eine Reihe weiterer Beispiele nennen, die zeigen, wie realitätsfern der Antrag der LINKEN ist. Trotzdem gibt es den einen oder anderen Punkt, über den wir sicher diskutieren können,

(Antje Feiks, DIE LINKE: Ach!)

zum Beispiel die Forderung nach einer Landesnahverkehrsgesellschaft. DIE LINKE nennt es „Sachsenweiter Tarifverbund“. Hier sind wir, glaube ich, nicht so weit auseinander. Nur ist unser Ansatz, dies zusammen und in Kooperation mit den kommunalen Aufgabenträgern zu

erreichen. Mit einer Änderung des ÖPNV-Gesetzes ist es nicht getan, oder wie es Minister Martin Dulig in der Debatte im März gesagt hat – Zitat –: „Es nützt nichts, nur mit gesetzlichen Möglichkeiten zu drohen, sondern wir brauchen eine Umsetzung mit den Zweckverbänden und der kommunalen Ebene.“

Oder die Forderung nach einer Anbindungsgarantie für alle Kommunen. Genau das machen wir gerade. Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Strategiekommision und der Einführung von PlusBus- und TaktBus-System werden wir bis 2025 rund 80 % aller Menschen in Sachsen an das ÖPNV-Grundnetz anbinden. Darauf hat Kollege Nowak schon hingewiesen. Dazu wird es mindestens einen Zwei-Stunden-Takt geben. Das bedeutet eine Steigerung um fast 30 % zum derzeitigen Status quo. Damit werden mehr als eine Million Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen zum ersten Mal von einem verlässlichen und vertakteten Angebot profitieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind seit Beginn der Legislaturperiode dabei, den ÖPNV in Sachsen zukunftsicher zu machen. Wir haben bereits mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 die Mittel für den ÖPNV deutlich aufgestockt und damit einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Wir haben dem ÖPNV in Sachsen Planungssicherheit für die nächsten zehn Jahre verschafft, und jetzt, da wir die finanzielle Grundlage geschaffen haben, machen wir uns daran, die Empfehlungen der Strategiekommision step by step, Schritt für Schritt, umzusetzen. Wir sind aber auch so ehrlich zu sagen, dass wir das nicht von heute auf morgen erreichen werden.

Was wir allerdings nicht brauchen, ist Wahlkampfgetöse der LINKEN. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Ich rufe Herrn Kollegen Beger auf. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**Mario Beger, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN weist einige gute Ansätze auf, die jedoch mit ideologisch begründeten Forderungen wieder zunichte gemacht werden. Nach den Vorstellungen der LINKEN soll der ÖPNV eine kommunale Pflichtaufgabe werden anstatt wie bisher eine freie Selbstverwaltungsaufgabe. Die Kommune erbringt diese Aufgabe also im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Wird der ÖPNV zur Pflichtaufgabe gemacht, spielen Einschränkungen keine Rolle mehr. Die LINKEN verlieren aber kein Wort darüber, wie eine solche Pflichtaufgabe finanziert werden soll. Allein die Umwandlung in eine Pflichtaufgabe bringt dem Bürger keinen einzigen zusätzlichen Bus. Eine dichtere Taktfolge kostet aber mehr Geld, und da spielt es keine Rolle, ob es sich um eine freiwillige Leistung oder um eine Pflichtaufgabe handelt.

Es soll vielmehr einer Mobilitätswende der Boden bereitet werden. Das ist nichts anderes als die massive Einschränkung des Individualverkehrs zugunsten des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs.

Genau dies fordern die LINKEN auch in ihrem Antrag. Das mag vielleicht für den Angestellten passen, der verkehrsgünstig wohnt und jeden Tag acht Stunden in einem Büro verbringt. Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus: Fährt der Fliesenleger in Zukunft mit dem Regionalbus übers Land, um seine Aufträge zu erledigen? Muss sich der Malermeister ein Lastenfahrrad kaufen, da er mit seiner Ausrüstung leider nicht in die Straßenbahn passt? Sieht man bald Außendienstler auf Bahnsteigen übernachten, da die Zugverbindungen leider zeitlich etwas ungünstig liegen? Werden Taxifahrer künftig auf Fahrrädern unterwegs sein? Fahrradradschas und Laufboten sind Merkmale heruntergewirtschafteter Dritte-Welt-Länder.

(Antje Feiks, DIE LINKE:  
Sollte das jetzt lustig sein?)

Mit einer Mobilitätswende, die in Wahrheit Abschaffung des Individualverkehrs und damit Einschränkung der Freiheit bedeutet, sind wir auf dem besten Weg dorthin. Daher lehnen wir solche Forderungen entschieden ab. Zu begrüßen ist hingegen die Forderung nach sachsenweiten Sozial- und Ausbildungstarifen. Dies deckt sich auch mit der Forderung der AfD, die schon seit Langem besondere Tarife für Schüler, Azubis und Senioren fordert und so zur Attraktivität des ländlichen Raumes beitragen will.

Auf das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bildungsticket warten die Bürger Sachsens bis heute vergeblich. Ebenfalls nicht neu ist der Ruf der LINKEN nach einem sachsenweiten Tarifverbund. Die Verringerung der Anzahl der Verkehrsverbände ist zu begrüßen und wird schon seit Längerem von der AfD gefordert. Wir sehen allerdings Schwierigkeiten, wenn in einem ÖPNV als Pflichtaufgabe die Tarife überregional geregelt werden soll. Die von den LINKEN vorgeschlagenen Servicegarantien sind dagegen unrealistisch: Fahrpreiserstattung bei 15 Minuten Verspätung, Taxifahrt ab einer Stunde Wartezeit – unter solchen Bedingungen wäre die Deutsche Bahn schon längst pleite. Solche Forderungen sind schön, aber völlig unrealistisch.

(Widerspruch von den LINKEN)

Völlig überzogen ist die Forderung nach einer Einführung von Vertragsstrafen für Verkehrsunternehmen. Würde dies Realität werden, dann wäre ein Unternehmen des ÖPNV gezwungen, weitreichende Vorkehrungen zu treffen. Wo dies endet, ist klar – nämlich in einer Überregulierung und Bürokratisierung.

Aus den genannten Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Abg. Meier erhält jetzt das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem gestern der Tourismusminister Bilanz gezogen hat, haben wir heute Herrn Dulig als Wirtschafts- und Arbeitsminister gehört und welche Erfolge er in den letzten fünf Jahren vorzuweisen hatte. Er hat dabei auch noch einen kleinen Schlenker in die Verkehrspolitik gemacht.

Gestartet ist die Legislaturperiode in der Verkehrspolitik vor allem mit großen Zielen und vor allem auch mit großen Versprechungen. Mit viel Tamtam wurde 2015 die ÖPNV-Strategiekommision eingerichtet. Sie hat andert-halb Jahre sehr fleißig gearbeitet und noch viel mehr Papier produziert. Nur leider schlummern die konkreten Vorschläge, die dort erarbeitet wurden, jetzt offensichtlich im Schreibtisch des Ministers.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch! Schauen Sie einmal in den Haushalt!)

Umso mehr kann ich verstehen, dass DIE LINKE die Umsetzung der Vorschläge aus der Strategiekommision fordert.

Was den ÖPNV betrifft, liegt noch richtig viel Arbeit vor uns, um den ÖPNV hier in Sachsen leistungsstark und attraktiv zu machen. Das Ziel ist dabei ganz klar: Wir müssen die Emissionen im Verkehrssektor endlich reduziert bekommen und gleichzeitig die grundlegenden Elemente der Daseinsvorsorge im Freistaat nicht nur in den Großstädten, sondern eben auch in den Mittel- und Kleinstädten sowie im ländlichen Raum sicherstellen.

Der Antrag bezieht sich aber nicht nur auf die Umsetzung der ÖPNV-Kommissionsvorschläge, sondern Sie machen hier ja einen regelrechten Rundumschlag, lieber Herr Böhme. Die Forderungen auf Ihren drei Seiten hätten gut und gern für vier Einzelanträge und mindestens zwei oder drei Gesetzentwürfe reichen können. Ich möchte mich da ein wenig systematisch durcharbeiten.

Gleich zu Beginn fordern Sie unter Punkt I, den ÖPNV zur kommunalen Pflichtaufgabe zu machen. Das ist in der Tat eine sehr weitreichende Forderung. Es bedürfte hier nicht nur der Änderung der Gemeindeordnung, sondern wir müssten auch das FAG entsprechend ändern, um den Kommunen für die Pflichtaufgabe die entsprechenden Mittel zuzuweisen. Hier meine ich, dass nicht das Parlament die Staatsregierung auffordern sollte, Gesetze zu novellieren; denn dabei, lieber Herr Böhme, wissen wir nicht, was dabei herauskommt. Was wir aber wissen, ist, dass es nicht so sein wird, wie Sie und ich uns das vorstellen.

Zu Punkt 1.4: Hier haben Sie das Ziel formuliert, dass die Fahrtzeiten für Schülerinnen und Schüler je Richtung zur Grundschule nicht mehr als 15 Minuten und zur weiterführenden Schule nicht mehr als 30 Minuten betragen sollen. Das ist von der Sache her absolut richtig. Die

Umsetzung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung finde ich allerdings nicht den richtigen Weg. Nicht zuletzt kann diese Forderung vor allem durch eine ausreichend große Dichte an Schulen erfüllt werden. Da erhoffe ich mir – das haben Sie auch in Ihrem Antrag formuliert –, dass wir durch die Gemeinschaftsschule, die in der nächsten Legislaturperiode hier hoffentlich auch eine Mehrheit hat, hier ein ganzes Stück weit nach vorn kommen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Kommen wir zum Punkt Fahrgastrechte und Servicegarantie: Diese allgemeingültig zu definieren, wie unter Punkt II geschehen, ist ein absolut sinnvoller Vorschlag. Viele Menschen haben Bedenken, den ÖPNV zu nutzen, weil es ihnen wegen der Tarifstrukturen viel zu kompliziert ist und weil ihnen die Informationen zu Fahrplänen, Verbindungsauskünften, Mitnahmeregelungen – wir haben es vorhin schon gehört – nicht leicht zugänglich, sehr kompliziert und zudem auch noch sehr unterschiedlich ist. Insofern wären sachsenweit gültige Rahmenbedingungen ein sehr wert- und sinnvoller Beitrag dafür, mehr Fahrgäste zu gewinnen.

(Andreas Nowak, CDU: Dafür haben wir aber keinen Antrag!)

Beim nächsten Punkt geht es um die Pönale, also die Vertragsstrafen für Verkehrsunternehmen, wenn sie bestimmte Leistungen oder Services nicht ausreichend gut erfüllen. Deren Sinn ist mir völlig klar: Wenn Reisende Einschränkungen hinnehmen müssen, sollen sie dafür entschädigt werden. Das klingt natürlich gut, aber man muss sich bei einer solchen Forderung darüber im Klaren sein, dass die beauftragten Unternehmen die Kosten in ihre Angebote einpreisen. Vielleicht sollte man eher darüber nachdenken, ein ergänzendes Bonussystem zu machen, das heißt: Wenn das Verkehrsunternehmen nachweisen kann, dass es eine bestimmte Pünktlichkeitsquote eingehalten hat, erhält es eine Bonuszahlung. Um diese landesrechtlichen Bestimmungen vorzunehmen, braucht es aber eine Gesetzesänderung, jedenfalls wird die im Antrag adressierte Staatsregierung einen Eingriff in die Vertragsfreiheit der Verkehrsunternehmen nicht erreichen können.

Zu Punkt IV: Dort fordern Sie ein Konzept, die ÖPNV-Finanzierung langfristig auf sichere Füße zu stellen. Das ist natürlich richtig und wichtig, aber hier muss man einmal in die Details schauen. Denn Sie fordern in Punkt II, dass 100 % der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände fließen, fordern aber in Punkt I, dass Rücklagen gebildet werden. Das passt für mich nicht wirklich zusammen.

Insgesamt sehe ich aber in vielen Inhalten große Übereinstimmung mit den Forderungen, die wir GRÜNE hier immer stellen. Vor allen Dingen sehe ich aber großen Handlungsbedarf, die Dinge hier endlich anzuschieben, weil die Regierung ihre Arbeit in diesen Punkten – höflich

formuliert – nur halbherzig gemacht hat. Deswegen freue ich mich, dass heute wieder meine Lieblings-ÖPNV-Ministerin Frau Stange spricht. Vielleicht hätten Sie das gleich von Anbeginn machen sollen; dann wären wir mit dem ÖPNV vielleicht heute schon weiter. Dennoch überzeugt mich Ihr Antrag, der ein wenig wie ein Schnellschuss daherkommt – Entschuldigung, dass ich das so zusammenfasse –, nicht vollumfänglich. Deswegen beantragen wir eine punktweise Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Meier für die GRÜNEN. Gibt es jetzt Bedarf für eine zweite Rederunde? – Bitte, Herr Böhme.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde zunächst gern noch auf die Redebeiträge meiner Kolleginnen und Kollegen reagieren.

Zu Herrn Nowak: Ich stelle fest: Wenn es nach Ihnen geht, soll alles so bleiben, wie es ist.

(Andreas Nowak, CDU:  
Das habe ich nicht gesagt!)

Aber Sie haben zumindest gesagt, dass der ÖPNV unbedingt eine freiwillige Aufgabe bleiben soll. Meiner Ansicht nach ist genau dies das Problem. Denn obwohl wir in Sachsen einen eigenen Verkehrsminister haben, kann er derzeit im Verkehrsbereich gar nichts regeln.

Er hatte keine Umsetzungskraft, und genau das wollen wir, indem wir den Kommunen eine Pflichtaufgabe zur Umsetzung von bestimmten Punkten im ÖPNV vorschreiben wollen.

(Andreas Nowak, CDU: Da haben Sie  
nicht einen Millimeter beeinflusst!)

Genau so machen es andere Länder. Wir waren auf einer Ausschussreise in der Schweiz und in Österreich. Genau so funktioniert es dort. Dort schreibt das Land oder der Bundesstaat den Kommunen vor, dass der ÖPNV zur Daseinsvorsorge gehört und dass es Mindestqualitätskriterien geben muss, wie dort ÖPNV funktionieren soll. Ich sehe kein Problem, das hier in Sachsen auch umzusetzen.

Zu Herrn Beger und Herrn Nowak: Sie haben mir vorgeworfen, dass ich jetzt nur noch Leute in Bussen und Bahnen oder auf dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen sehen will. Das habe ich nie gesagt. Ich streite natürlich für bessere Bedingungen für Radverkehr oder Radverkehrsinfrastruktur, ich streite auch für bessere Bus- und Bahnverbindungen.

(Andreas Nowak, CDU: Das  
steht aber in Ihrem Antrag!)

Ich streite auch für sichere Fußwege usw. Aber ich habe nie einem Autofahrer im Vogtland, wie Sie es gerade beschrieben haben, oder im Erzgebirge verboten, mit dem Auto zu fahren. Ich möchte nur seine Alternativen stärken, damit er das nicht mehr ausschließlich machen muss. Dass er keine Wahl hat, darum geht es.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Und das ist dringend nötig.

(Andreas Nowak, CDU: Deutlich forciert  
gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern!  
Sie wollen etwas abschaffen!)

– Ja, im Landesverkehrsplan, weil das bisher nie passiert ist, weil wir in Sachsen ein Straßen- und Autoland sind. Ich habe nie verboten, das zu nutzen.

Herr Baum, Sie haben gesagt, dass das Thema Barrierefreiheit auch im Abschlussbericht steht. Dass das erst 2030 umsetzbar ist, das habe ich natürlich auch mitbekommen und habe auch darüber gesprochen, darüber geschimpft. Ich weiß auch, dass die Verbände das am Ende unterstützt haben. Aber dieser ÖPNV-Abschlussbericht ist nicht das Parlament. Die Gesetzgeberin sind wir hier alle. Wir müssen uns also nicht einseitig an den Empfehlungen der Strategiekommision orientieren.

(Andreas Nowak, CDU: Das waren aber  
sinnvolle Forderungen der Fachleute!)

Wir können natürlich auch darüber hinausgehen, noch weitergreifende Forderungen stellen und sagen, dass wir gern das Personenbeförderungsgesetz umsetzen wollen. Hätten wir damit schon vor fünf Jahren, am Anfang der Legislaturperiode, angefangen – wir brauchen ja den Bericht nicht dafür, um das umzusetzen –, dann hätten wir sieben Jahre mehr Zeit gehabt als jetzt, wenn es nur noch zweieinhalb Jahre sind. Aber zumindest das Ziel formulieren und dafür einzustehen, dass wir das wollen, das sollten wir meiner Meinung nach als Parlament schon tun.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zum Thema Landesverkehrsgesellschaft hat Verkehrsminister Dulig in der letzten Woche bei der VVO-Jahrestagung, bei der Sie alle gar nicht waren, noch einmal gesagt, dass es eine Landesverkehrsgesellschaft geben wird. Das erkenne ich an und freue mich auch, dass er das so fordert. Die Frage ist nur, wann. Es wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr passieren; denn dazu müssten wir das Gesetz ändern. Es liegt kein Entwurf einer Gesetzesänderung vor. Also wird das in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr kommen. Ob dieser Verkehrsminister in der nächsten Legislaturperiode noch Verkehrsminister ist, ist ja vollkommen fragwürdig. Auch hier frage ich mich: Warum haben Sie fünf Jahre lang geschlafen und das nicht umgesetzt? Seit 2017 liegt der Abschlussbericht der ÖPNV-Strategiekommision vor. Wenigstens seitdem hätten Sie handeln können.

Das ist auch das Grundproblem dieser Regierung oder dieser Koalition: Sie kündigen nur an, setzen aber nichts um. Das wollen wir mit diesem Antrag ändern.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall.

Dann spricht für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Meier, ich darf wieder einmal zum ÖPNV sprechen, was ich auch gerne mache.

(Beifall bei der SPD)

Das mache ich auch deshalb gerne, weil mir das Thema sehr am Herzen liegt, ich denke, genauso wie Martin Dulig.

Liebe Kollegen von den LINKEN, das, was als Antrag vorgelegt wurde – sorry, ich verstehe nicht so sehr viel davon –, ist ein Wunschkatalog. Ich habe einmal nachgesehen: Die LINKEN regieren mit in Berlin, in Brandenburg und in Thüringen. Sie regieren mit, genau so wie wir mitregieren. Schauen Sie sich bitte einmal den ÖPNV in diesen drei Ländern an, wo Sie seit Längerem mitregieren!

(Zuruf von den LINKEN:  
Wie ist das denn in Berlin?)

Sie haben einen ganzen Katalog aufgeschrieben. So viel nur dazu: Es ist ein Wunschkatalog. Aber ich will auf die Details eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der sächsische ÖPNV muss sich nicht verstecken, und er ist auch in dieser Legislaturperiode gut weiterentwickelt worden. Vor fünf Jahren gab es keine Strategiekommision, und deswegen konnten auch keine Ergebnisse einer Strategiekommision vor fünf Jahren umgesetzt werden, sondern frühestens seitdem diese Ergebnisse 2017 vorlagen.

Wenn wir uns darauf verständigen, gestatten Sie mir einige Fakten zu nennen, die teilweise schon vom Kollegen Nowak oder vom Kollegen Baum angesprochen wurden. Der beste Erfolgsbeleg ist ja immer wieder das Votum der Kunden des ÖPNV. Ich verfolge natürlich mit großem Interesse, was der Dresdner ÖPNV an Kundenumfragen hat, und diese sind durchweg positiv.

Aber schauen wir uns die Einzelheiten an. Von 2014 bis 2017 ist die Zahl der Fahrgäste im sächsischen SPNV um 14 % gestiegen. Die Zahlen von 2018 liegen noch nicht vor, aber sie sind mit Sicherheit nicht zurückgegangen. Die entsprechenden Zugkilometerangebote stiegen im gleichen Zeitraum um insgesamt 8,6 %.

Bei den Leipziger Verkehrsbetrieben wuchsen die Fahrgastzahlen so dynamisch, dass sie vergleichbar sind mit dynamischen Großstädten in China. In Dresden war das Wachstum nicht ganz so steil; da ist auch das Bevölkerungswachstum nicht mehr ganz so stark, aber sehr kontinuierlich. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Wachstum ist die kontinuierliche Förderung des Freistaates Sachsen für die ÖPNV-Investitionen, speziell für die Infrastruktur, aber auch für Fahrzeuge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich gut erinnern, dass wir in

der letzten Legislaturperiode Gespräche mit Vertretern des ÖPNV hatten, die sehr beklagt haben, dass die Investitionen zurückgegangen sind und sie zum Beispiel in der Stadt Dresden keine neuen Busse mehr anschaffen konnten. Genau dort hat es eine Trendumkehr gegeben.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode aber auch das Ziel gesetzt, etwas für die Alltagsmobilität jenseits der Großstädte zu tun. Nach gründlicher Evaluierung im Rahmen der Arbeit der ÖPNV-Strategiekommision und einer zugegebenermaßen etwas langen Diskussionsphase haben wir uns im Februar mit der kommunalen Ebene auf verschiedene Maßnahmen einigen können. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der dauerhafte Betrieb eines landesweiten Busgrundnetzes aus Plusbus- und Taktbuslinien. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation.

Ich danke Ihnen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 der hierfür erforderliche finanzielle Rahmen geschaffen werden konnte; denn dafür mussten ja extra Landesmittel in die Hand genommen werden. Wir gehen davon aus, dass durch die Etablierung dieses Netzes sehr viele Menschen, die weit überwiegend im ländlichen Raum leben, erstmals wieder in den Genuss alltagstauglicher ÖPNV-Angebote kommen werden.

Wir konnten in dieser Legislaturperiode aber auch dadurch positive Rahmenbedingungen für den gesamten ÖPNV schaffen, dass wir die den Zweckverbänden übertragenen Mittel gleich zweimal deutlich aufgestockt haben. Von Leistungskürzungen oder gar Streckenstilllegungen spricht zurzeit niemand mehr, und das bleibt hoffentlich auch so. Ganz im Gegenteil, im sächsischen ÖPNV hat in den letzten Jahren, angestoßen durch die Staatsregierung, ein grundlegender Paradigmenwechsel stattgefunden. Die kommunalen Aufgabenträger verfügen über eine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit auf einem solch hohen Niveau, wie es das vorher noch nie gab. Thomas Baum hat das sehr deutlich gemacht. Mit einer kleinen Korrektur: Bis 2024 haben auch unsere Hochschulen Sicherheit – wenn ich das noch sagen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf den Antrag zurückkommen. Im vorliegenden Antrag wird die Forderung erhoben, den Zweckverbänden 100 % der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV zu übertragen. Bei einer Gesamtschau hätten Sie eigentlich als Einreicher bemerken können, dass wir in der Praxis bereits deutlich mehr Finanzmittel für den ÖPNV zur Verfügung stellen als nur die Regionalisierungsmittel. Zunächst erhalten die ÖPNV-Zweckverbände in diesem Jahr mit insgesamt 467,2 Millionen Euro stolze 18,9 % mehr Mittel als 2014, also vor Beginn dieser Legislaturperiode. Die ländlich geprägten Zweckverbände der Nahverkehrsräume Oberlausitz-Niederschlesien und Vogtland profitieren von diesem Zuwachs sogar überproportional. Natürlich kommen ausnahmslos alle Regionalisierungsmittel dem ÖPNV direkt zugute –

(Lars Rohwer, CDU: Genau!)

zum Beispiel im Rahmen der bereits erwähnten ÖPNV-Investitionsförderung, die in diesem Jahr erneut auf sehr hohem Niveau ausgereicht wird. In diesem Doppelhaushalt stehen darüber hinaus noch einmal 75 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Diese werden für die Umsetzung der bereits angedeuteten Vorhaben der ÖPNV-Strategiekommission verwendet. Das ist ja angefangen, das heißt, sie können auch noch 2019 und 2020 zum Einsatz kommen.

Gemeinsam mit der kommunalen Ebene werden wir deswegen grundlegende Angebotsverbesserungen durch die konsequente Einführung von Plus- und Taktbussen bewerkstelligen.

Unter fachlicher und organisatorischer Federführung des VVO werden wir einen Sachsentarif etablieren. Zur Ehrlichkeit dem Bürger gegenüber gehört jedoch die Feststellung, dass ein derart komplexes und in sehr vielen Verkehrsverträgen verankertes Tarifprodukt nicht von heute auf morgen vom Himmel fällt.

Liebe Kollegen von den LINKEN, vielleicht wäre es hilfreich, wenn Sie einmal mit in der Regierung tätig wären. Dann würden Sie merken, wo die Grenzen der Landesregierung liegen, weil Sie dann schlicht und ergreifend solche Vorschläge auch nicht ohne Weiteres verhandeln können.

(André Barth, AfD: Das wird noch ein paar Jahrzehnte dauern!)

Hierbei gibt es nun einmal Grenzen mit Blick auf die Möglichkeiten, die der Landesregierung und dem Landtag zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Bereits ab dem Sommer dieses Jahres wird das Bildungsticket für alle Auszubildenden für 48 Euro und ein Schülerfreizeiticket für alle Schülerinnen und Schüler angeboten. Martin Dulig hatte es heute früh noch einmal gesagt: Das Bildungsticket ist noch nicht umgesetzt worden und bleibt auf der Agenda stehen. Mit den Strukturen des ÖPNV im Freistaat Sachsen beschäftigt sich das SMWA derzeit auch sehr intensiv.

Ich nehme Bezug auf einen weiteren Punkt Ihres Antrags. Dort geht es um die Forderung nach der Umsetzung flächendeckender Barrierefreiheit bis zum Jahr 2020. Hierbei darf ich ab und zu meinen Kollegen vertreten. Sie wissen, dass mir das ein ganz besonderes Anliegen ist, der SPD insgesamt. Dazu möchte ich in diesem Fall konkret sagen, dass dort ambitionierte Ergebnisse und Übereinkünfte im Rahmen der Arbeit der ÖPNV-Strategie enthalten sind. Diese Ergebnisse sind gemeinsam mit den Behindertenverbänden und allen anderen relevanten Akteuren erarbeitet worden. Durch unsere kontinuierliche ÖPNV-Investitionsförderung sind wir auf diesem Gebiet ebenfalls bereits sehr weit vorangeschritten. Ich weiß, dass die regionalen Verkehrsverbände hoch sensibilisiert sind. In der Tat ist aber dort noch viel zu tun. Es ist kein

Geheimnis, dass auch solche Maßnahmen einen finanziellen Rahmen benötigen und in den meisten Fällen auch Dritte eingebunden werden müssen. Wir haben es hierbei mit einer Aufgabe auch in den nächsten Jahren zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Legislaturperiode, da bin ich mit meinem Kollegen Martin Dulig sehr einig, ist für den ÖPNV im Freistaat Sachsen eine sehr erfolgreiche Legislaturperiode gewesen. Vor allen Dingen fand ein Paradigmenwechsel in die richtige Richtung statt. Wir haben gemeinsame Beschlüsse gefasst, die weiter über diese Legislaturperiode hinausreichen werden. Ich möchte sie kurz anreißen: das landesweite Busgrundnetz, die Digitalisierung des Vertriebs, den Sachsentarif, das Azubi- und Schülerticket. Am Bildungsticket halten wir auch fest, das ist mehrfach betont worden. Die Zukunft des ÖPNV hat damit gerade erst richtig begonnen.

Ich möchte abschließend an alle beteiligten Akteure appellieren, diesen gemeinsam vereinbarten Weg auch gemeinsam weiterzugehen. Der ÖPNV lebt von langfristigen Planungen, von Verlässlichkeit und Kontinuität. Alle Schnellschüsse und Träume, die wir manchmal haben, lassen sich mitunter nicht so einfach umsetzen. Es sind scheinbar einfache Lösungen. Man sollte dem Bürger reinen Wein einschenken, dass man für manche Dinge auch andere Partner und längere Zeiträume benötigt. Der ÖPNV ist jetzt auf dem richtigen Weg, auch dank der Strategiekommission, dank der Entscheidung der Landesregierung und des Parlaments im Haushalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Linksfraktion, Herr Abg. Böhme, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch einmal etwas zur Debatte über die Pönalen, Strafzahlungen, sagen. Die Verkehrsunternehmen müssen diese schon heute zahlen. Das ist schon heute so. Wir fordern nichts Neues. Wenn der Leipzig-Chemnitz-Mittelalterexpress wieder ausfällt oder zu spät kommt, dann muss dieser an den ZVNL oder den VMS eine Strafe zahlen. Das ist bereits heute so. Wir fordern, dass die Strafe an die Kunden weitergegeben wird, damit diese entschädigt werden, wenn der Zug ausgefallen ist. Somit kämen diese in den Genuss des Fahrgastrechts. Es geht um die Finanzierung, das möchte ich noch einmal zur Klarstellung sagen.

Frau Stange, Sie haben im Namen von Herrn Dulig gesprochen. Sie sagten, dass andere Länder, in denen die LINKEN regieren würden, auch nicht viel weiter wären. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: In Berlin, wo die LINKEN nicht so lange wie Sie und auch nur als Juniorpartner regieren, gibt es ein kostenfreies Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler. Es gibt einen landesweiten Verkehrsverbund mit Brandenburg. Es gibt einen massi-

ven Aufbau bzw. eine starke Erhöhung der Takte, gerade im S-Bahnverkehr. Es gibt wieder Nachtverbindungen usw. Das ist natürlich erst einmal nur ein Anfang.

Wir sagen nicht, dass das, was wir fordern, von heute auf morgen umgesetzt werden soll. Wir schreiben Ziele vor, an denen wir uns orientieren, damit Sie als Staatsregierung dazu Konzepte erarbeiten können. Es ist kein Gesetz, welches Ihnen vorliegt und eins zu eins umgesetzt werden muss. Es geht um Ziele und die Frage, ob wir uns als Parlament dazu bekennen. Ich stelle leider fest, dass Sie sich nicht dazu bekennen.

Ich möchte Ihnen gern abnehmen, dass Sie den ÖPNV in Sachsen voranbringen möchten. Ich verstehe aber nicht, warum Sie als SPD und der Teil der Staatsregierung nicht klar aussprechen, dass es an der CDU, an dem Teil der Staatsregierung, der CDU-geführt ist, oder an den Landräten, die mehrheitlich der CDU angehören, liegt. Es ist das Problem, dass Sie diese Reform verhindern. Sprechen Sie es doch einfach aus. Sie müssen doch nicht immer sagen, dass es nicht geht. Sagen Sie, wer schuld ist; das würde wirklich helfen.

Ich möchte noch einmal unseren Antrag zusammenfassen: Wir möchten mehr Busse auf die Straßen und Bahnen auf die Schienen bringen. Das ist das, was Herr Nowak bei dem ÖPNV-Beteiligungsgesetz gestern von uns gefordert hat. Wir möchten, dass dieser für die Menschen kostengünstiger ist. Wir möchten, dass dies einfacher ist – also auch sachsenweit einheitlich. Wir möchten ihn barrierefrei. Wir möchten, dass die Fahrgäste Rechte und Servicegarantien erhalten. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich stelle nun die Drucksache 6/17160 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Katja Meier, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Entschuldigung, Frau Meier, Sie möchten die punktweise Abstimmung, richtig?

**Katja Meier, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vorhin war Herr Rößler als Präsident tätig. Ich hatte in

meiner Rede den Wunsch geäußert, dass ich eine punktweise Abstimmung möchte. Vielleicht könnte man es ein bisschen vereinfachen: Ich würde gern über die Punkte I, II und IV punktweise abgestimmt haben; über die Punkte III und V kann zusammen abgestimmt werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie passen bitte mit auf. Es ist etwas durcheinander. Wir bekommen das hin. Es soll über Punkt I, II und IV insgesamt abgestimmt werden?

**Katja Meier, GRÜNE:** Über Punkt III und V kann zusammen abgestimmt werden. Über die Punkte I, II und IV bitte ich, einzeln abstimmen zu lassen. – Danke.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. Wir stimmen nun über die Drucksache 6/17160, Punkt I, ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Punkt I mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt II. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Hier zeigt sich ein gleiches Abstimmungsverhalten. Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist Punkt II mit Mehrheit abgelehnt worden.

Kommen wir nun zu Punkt IV. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Hierbei gibt es auch Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Punkt mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu den Punkten III und V. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch sind die Punkte mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt komme ich noch einmal zur gesamten Drucksache. Wer möchte der Drucksache die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch die Drucksache abgelehnt. Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 13

#### Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten im Einzelfall abschaffen – Gewaltenteilung stärken

Drucksache 6/17598, Antrag der Fraktion AfD

Es beginnt die AfD-Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Herr Wippel hat jetzt das Wort. Bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen jetzt über den AfD-Antrag „Politisches Weisungsrecht gegen-



über Staatsanwälten im Einzelfall abschaffen“. Wir möchten die Gewaltenteilung stärken.

Vielen wird sicherlich die Affäre um den damaligen Generalbundesanwalt Range aus dem Jahr 2015 in Erinnerung sein. Der Generalbundesanwalt hatte gegen zwei Journalisten ein Verfahren wegen des Verdachts auf Landesverrat eingeleitet und hierzu die Erstellung eines externen Gutachtens in Auftrag gegeben. Im August 2015 wurde der Generalbundesanwalt von einer Staatssekretärin des damaligen Bundesjustizministers Heiko Maas von der SPD, von den Sozialdemokraten, angewiesen, den Gutachterauftrag sofort zurückzunehmen. Das Ganze endete damit, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Journalisten wegen des Verdachts auf Weitergabe von Staatsgeheimnissen eingestellt wurde. Der Generalbundesanwalt wurde in den einstweiligen Ruhestand geschickt, Heiko Maas ist heute Bundesaußenminister.

Dieses Beispiel zeigt schlaglichtartig, welche Möglichkeiten mit einer Einflussnahme der Politik auf die Staatsanwaltschaft verbunden sind. Zu einer Stärkung des Vertrauens des Volkes in den Rechtsstaat hat die Affäre auch ganz sicher nicht beigetragen. Die Affäre Range war sicherlich der schillerndste Fall, in dem eine politische Einflussnahme auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft offenbar wurde. In wie vielen Fällen mag eine solche Einflussnahme nicht bekannt geworden sein? In wie vielen Fällen sind informelle Anregungen oder Bitten der Justizminister an ihre Staatsanwaltschaften hergetragen worden? Und wenn ja, wie? Mündlich oder in schriftlichen Vermerken? Wir wissen es nicht. Die Verteidiger und die Gerichte würden es auch nicht wissen, weil diese Vermerke für sie ja nicht einsehbar sind, außer jemand vergisst versehentlich den Zettel in der Akte.

Allein der böse Schein, den die Möglichkeit der Einflussnahme des Justizministers auf die staatsanwaltschaftliche Entscheidung eröffnet, sollte ein Grund dafür sein, dieses Instrument abzuschaffen. Dazu gab und gibt es verschiedene Anläufe auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Aufseiten der Betroffenen hat sich beispielsweise der Deutsche Richterbund bereits im Jahr 2013 in einem Zehn-Punkte-Papier zur Stärkung des Rechtsstaates dafür ausgesprochen, das externe Weisungsrecht im Einzelfall abzuschaffen. Dem Richterbund gehören Richter und Staatsanwälte an. Wir befinden uns nach unserer Auffassung in guter Gesellschaft.

Auf parlamentarischer Ebene gab es in den letzten Jahren Initiativen verschiedener Parteien, die die Abschaffung des Weisungsrechts zum Ziel hatten, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, in Thüringen und auch in Sachsen-Anhalt. Selbst auf Ministerebene hat man sich damit beschäftigt. So hat der Bundesjustizministerkonferenz bereits im Jahr 2013 ein vergleichbarer Beschluss vorgelegen. Darin wurde das externe Weisungsrecht auch in Zweifel gezogen, weil durch die Gerichte eine weitgehende Kontrolle der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit gewährleistet sei.

Aber werfen wir einmal einen vorsichtigen Blick in andere Bundesländer. So hat der Präsident des Thüringer Rechnungshofes, Dr. Dette, in einer Stellungnahme vom 1. August 2014 geäußert, dass ein politisches Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft als objektivste Behörde der Welt entbehrlich sei. Nun würden wir uns im Hinblick auf die Bewertung der Staatsanwaltschaft als wirklich objektivste Behörde der Welt nicht ganz so weit aus dem Fenster lehnen. In der Theorie ist das sicherlich richtig. In der Praxis machen wir einmal ein Fragezeichen dahinter. Aber auch die AfD-Fraktion hält ein politisches Weisungsrecht für überflüssig.

Das Handeln der Staatsanwaltschaft ist einerseits durch das Legalitätsprinzip und andererseits durch das Verbot der Verfolgung Unschuldiger geprägt. Sollten diese Grundsätze nicht beachtet werden, können sich die verantwortlichen Staatsanwälte selbst strafbar machen. Im Übrigen unterliegen sowohl die Anklage als auch Bereiche der Verfahrenseinstellung letztlich der richterlichen Kontrolle. Es ist also auch unter diesem Gesichtspunkt kein Raum, an einem bloßen politischen Weisungsrecht festzuhalten.

Der Fortbestand des internen Weisungsrechts der übergeordneten Staatsanwaltschaften, also der Dienst- und Fachaufsicht, wird in unserem Antrag nicht angetastet.

Lassen Sie mich zum Abschluss kurz vor der Wahl zum Parlament der Europäischen Union einmal die europäische Ebene beleuchten.

Erstens. Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2009 einer Resolution des Europarates zugestimmt und sich damit zur Abschaffung des externen Weisungsrechts verpflichtet.

Zweitens. Der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, Sánchez-Bordona, führte aus, dass die Staatsanwaltschaften in Deutschland – man höre und staune – keine unabhängigen Justizbehörden im Sinne des Europarechts seien. Das Weisungsrecht, das wir mit diesem Antrag abschaffen wollen, widerspricht sogar der Konzeption der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Letztlich hilft uns vielleicht ein Blick nach Frankreich. Frankreich kann man als das Mutterland der kontinental-europäischen Staatsanwaltschaften bezeichnen. Frankreich hat im Jahr 2013 das Einzelweisungsrecht des Justizministers abgeschafft. Warum sollte das nicht auch in Deutschland funktionieren? Warum sollte das nicht auch in Sachsen funktionieren? Auf die Argumente bin ich gespannt.

Wir hören uns nachher noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiedler, bitte.

**Martin Modschiedler, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift ist bekannt. Ich möchte auf den Hintergrund des Weisungsrechts des

Justizministers gegenüber den Staatsanwaltschaften eingehen. So müsste es nämlich richtig heißen. Sie merken also, der Titel ist schon einmal falsch. Die Gewaltenteilung wird wieder so gemacht, wie die AfD sie braucht.

Ich versuche, das Ganze juristisch aufzuarbeiten. Man kann immer mit Frankreich argumentieren. Aber wir haben immer noch eine deutsche Verfassung und deutsche Gesetze. Die müssen wir beachten.

Die Staatsanwaltschaft ist im Staatsgefüge –

(Zurufe der Abg. Carsten Hütter,  
Sebastian Wippel, und André Barth, AfD)

– Zuhören, Spaß gehabt! –

– der Exekutive zuzuordnen.

(Carsten Hütter, AfD: Richtig zackig heute!)

– Ja, klar. Es ist Juristerei. Ich wundere mich, Herr „Kollege“ Barth – wir müssen ja mit Anführungszeichen arbeiten –, ich hätte mich gefreut, wenn wir zusammenarbeiten, aber das haben Sie nicht gemacht. Ich habe gedacht, Sie hätten es verstanden.

Die Staatsanwaltschaft ist also im Staatsgefüge der Exekutive zuzuordnen und nicht der rechtsprechenden Gewalt. Das ist der erste Unterschied. Sie unterfällt daher nicht den Artikeln 92 ff. des Grundgesetzes. Vielmehr ist sie in einen hierarchischen Behördenaufbau eingegliedert, an dessen Spitze der Justizminister des jeweiligen Landes steht. § 146 unseres Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt, dass die Beamten der Staatsanwaltschaft den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen haben.

Ausgeübt wird das Weisungsrecht gemäß § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum einen intern durch die Leiter der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften für ihren jeweiligen Geschäftsbereich oder hinsichtlich aller betreffenden staatsanwaltschaftlichen Beamten eines Landes durch den Justizminister oder – das geht dann auch – durch den von ihm bevollmächtigten Beamten, was dann wiederum – das hatten Sie angesprochen – als externes Weisungsrecht bezeichnet wird, da der Justizminister selbst kein Staatsanwalt ist. Das ist klar.

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Daraus folgt wiederum, dass das Handeln der Staatsanwaltschaften als Exekutive einer parlamentarischen Kontrolle, für den Freistaat Sachsen also unserer Kontrolle, unterliegen muss. Seiner Verantwortung gegenüber dem Landtag als Volksvertretung kann ein Justizminister als oberste Fachaufsichtsbehörde durch das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten gerecht werden.

Die Möglichkeit der Einzelfallweisung wird über interne Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften sichergestellt.

Der Staatsanwalt hat über alle Verfahren und Angelegenheiten von besonderer Bedeutung im öffentlichen Interesse an die vorgesetzte Behörde und die Generalstaatsan-

waltschaft zu berichten. Diese wiederum unterrichtet das Justizministerium in allen Verfahren von besonderer Bedeutung. Das Justizministerium kann aber auch selbst zwecks Unterrichtung entsprechende Berichte anfordern. Weisungen des Justizministers zu einer bestimmten Sachverhandlung in einem konkreten Verfahren werden allerdings so gut wie nie erteilt.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2014 ist sogar ausdrücklich festgehalten worden, dass vom externen Weisungsrecht des Justizministers kein Gebrauch mehr gemacht wird.

(Sebastian Wippel, AfD: Da steht  
noch etwas ganz anderes drin!)

Zentraler Kritikpunkt des einzelfallbezogenen Weisungsrechts des Justizministers ist, dass es ihm die Möglichkeit der sachlich nicht gerechtfertigten und unter Umständen – das hatten Sie angesprochen – politisch motivierten Einflussnahme eröffnet. Darüber hinaus ist die fehlende Transparenz von externen Weisungen Gegenstand der kritischen Auseinandersetzungen. Das hatten Sie angesprochen.

Es gab zu diesem Thema in der Vergangenheit verschiedene Reformvorschläge und Arbeitsgruppen. Der Freistaat Sachsen hat zuletzt im Jahr 2015 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe initiiert und intensiv in ihr mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit der Frage der generellen Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall.

Der Freistaat Sachsen setzt sich also schon lange für eine solche Abschaffung ein. Bereits im Jahr 2013 gab es eine diesbezügliche Initiative des damaligen Justizministers. Ihr Antrag kommt also ein bisschen spät und zeugt von der mangelnden Kenntnis der Materie. In diesem Zusammenhang – und das ist wichtig – wurde auch eine intensive verfassungsrechtliche Prüfung vorgenommen.

Und jetzt kommen wir in unser Grundgesetz hinein: Die Vereinbarkeit der Abschaffung mit dem Grundgesetz wurde intensiv diskutiert, und es bestand Einigkeit unter den Teilnehmern, dass für eine generelle Abschaffung des externen Weisungsrechts eine – das ist der Knackpunkt – Änderung des Grundgesetzes – Herr Bartl, Sie sprechen es an – Änderung des Grundgesetzes notwendig sein dürfte.

Gut, das macht man mal schnell im Ausschuss bei uns, das habe ich jetzt von der AfD gelernt, aber es ist halt noch eine Zweidrittelmehrheit notwendig; und das ist eine Grundgesetzänderung, keine Verfassungsänderung im Freistaat Sachsen. Die parlamentarische Kontrolle über die Staatsanwaltschaften als Teil der Exekutive muss also gewährleistet sein, da der Justizminister gegenüber dem Landtag verantwortlich ist. Eine Abschaffung des externen Weisungsrechts könnte das nach Artikel 79 Abs. 3 unseres Grundgesetzes unabänderliche Demokratieprinzip aus Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes berühren, da dem Justizminister die Kontrolle über die Staatsanwaltschaften entzogen und damit auch uns eine parlamentarische

Kontrolle nicht mehr erreichen würde; und das Parlament entmachten – ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wollen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht?)

Für eine Abschaffung des externen Weisungsrechts ist nach Ansicht der Länder bislang kein gesetzlicher Vorschlag absehbar, der den Sachverhalt rechtlich überzeugend lösen könnte. Wenn das externe Weisungsrecht also im Einzelfall auch Risiken birgt, dann wirft aber im Umkehrschluss die Abschaffung gravierende verfassungsrechtliche Probleme auf; und verfassungsrechtlich zulässige und praktikable Lösungen für eine Abschaffung sind für uns nicht in Sicht.

Die Befassungen mit diesem Thema im Kreis der Justizminister in den letzten Jahren haben gezeigt, dass eine solche Gesetzgebungsinitiative auf Bundesebene derzeit nicht durchsetzbar ist. Darüber hinaus drängen sich überhaupt keine sinnvollen und wirklich praxistauglichen Möglichkeiten zur bundesrechtlichen Modifizierung oder besseren Ausgestaltung des Weisungsrechts auf. Die Weiterverfolgung oder die Abschaffung und Umgestaltung des externen Weisungsrechts im Einzelfall ist derzeit nicht aussichtsreich.

Also, was soll der Antrag? Wollen Sie – so tut es sich ein wenig auf – die Gewaltenteilung mal kurz vertauschen? Oder wollen Sie das, was ich Ihnen gerade gesagt habe: im Rahmen der Verfassung die Rechte des Parlaments einschränken? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: So geht es nicht. Herr Kollege Barth, hätten Sie mal ein wenig rechtliche Beratung in Ihre Möglichkeiten getan, dann hätte es nicht zu diesem Antrag kommen müssen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich zunächst, ich wäre im falschen Film. Es ist gerade reichlich zwei Monate her, Kollege Wippel, als unsere Fraktion am 13. März 2019 eine Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gesetzt hat, die eine besonders prägnante Aktion politisch hoch motivierter Weisungsrechtshandhabung zum Gegenstand hatte, nämlich die durch den Generalstaatsanwalt gegenüber den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Sachsen erlassene Rundverfügung. Diese bewusste Rundverfügung, die nach wie vor inhaltlich nicht bekannt, sondern geheim ist, war mit „Verschärfter Strafverfolgungskurs“ überschrieben. Das war die Anordnung.

Dass es etwas Politisches war, ist schon deshalb eindeutig, weil der Fakt der Rundverfügung am 14. Februar 2019 in einer gemeinsamen Pressekonferenz des Justizministers und des Generalstaatsanwalts vorgestellt wurde, wiederum mit der Überschrift „Schärfere Strafverfolgung für mehr Sicherheit in Sachsen“. Dass dies hochpolitisch

angebunden war, ist weiter dadurch bewiesen, dass der Herr Ministerpräsident in der Aktuellen Debatte selbst in die Bütt ging und kurzerhand bekannte, dass das Vorgehen des Generalstaatsanwalts der Linie der eigenen Regierung entspreche. Wörtlich der Ministerpräsident – ich zitiere –: „Wir stehen in der Pflicht vor den Menschen in diesem Land, den Rechtsstaat zu gewährleisten. Dafür braucht die Justiz, braucht die Polizei, brauchen die Gerichte die Instrumente von uns, die sie dafür haben müssen“, nachzulesen im Protokoll der 88. Sitzung vom 13. März, Seite 8626.

Dass es eine Weisung war, die auf konkrete Rechtsanwendung abzielte, dürfte ebenso außer Streit stehen: eine Weisung qua Rundverfügung, die bis zur Anordnung von Rechtsanwendungsparametern durch die Staatsanwaltschaft im materiellen und im formellen, im prozessualen Recht ging.

Der Redner Ihrer Fraktion, Herr Kollege Wendt, startete in dieser Debatte mit den Worten – Zitat –: „Glückwunsch an das Justizministerium und den Generalstaatsanwalt, dass rechtzeitig im Wahljahr harte Kante gegen Kriminelle gezeigt werden soll!“

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

Im März befeiern Sie die komplexe politische Weisung des Generalstaatsanwalts mit ministeriellem Segen an die Staatsanwälte im Land. Nun kommen Sie im Mai mit einem Antrag um die Ecke, mit dem Sie das politische Weisungsrecht abschaffen wollen.

(Beifall bei den LINKEN –  
André Barth, AfD: Es geht aber  
auch nur um Einzelweisung! –  
Carsten Hütter, AfD: Er hat es nicht verstanden! –  
André Barth, AfD: Im Einzelfall  
abschaffen, verstehen Sie das, Herr Bartl?  
Sie müssen es einmal genau lesen!)

Also, wie Sie zwischen 12-Uhr-Läuten und Mittagessen dreimal die Meinung wechseln, ist schon atemberaubend. Sie sind einfach gnadenlos beliebig, wirklich gnadenlos beliebig.

(Carsten Hütter, AfD: Er versteht es nicht!)

Um trotzdem in der Sache zu argumentieren: Unsere Bauchschmerzen mit der Praxis der Ausübung des Weisungsrechts – und zuständigkeitshalber speziell bezogen auf die Anwendungspraxis in Sachsen – werden ja seit Langem artikuliert. Vor knapp 16 Jahren, im September 2003, hat die damalige PDS-Fraktion einen Antrag zum Thema „Situation und Rechtsstellung der Staatsanwaltschaft in Sachsen“, nachzulesen in Drucksache 3/9251, in den Landtag eingebracht, der nachdrücklich dafür plädierte, mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu wagen und endlich dem Fakt Rechnung zu tragen, dass die Staatsanwaltschaft im modernen Rechtsstaat einen wesentlichen Stellungswandel im Gefüge der Gewalten vollzogen hat.

Historisch gesehen entstand die Staatsanwaltschaft ja im Ergebnis der bürgerlichen, vor allem der Französischen Revolution. Bis dahin nahmen nämlich die Richter im Rahmen des sogenannten Inquisitionsverfahrens in Personalunion die Anklage und die Rechtsprechung wahr. Von dieser mit der Vorstellung eines unabhängigen Richters bzw. Gerichts unvereinbaren Konstellation wollte man weg, deshalb wurden die Staatsanwaltschaft und der Anklageprozess eingeführt, und deshalb kam auch der Gedanke der Gewaltenteilung hinein.

Dass wir aber momentan noch ein Gerichtsverfassungsgesetz haben, das im Grunde dieselbe Ausgestaltung, wie sie 1879 erfolgt ist, fortsetzt, hat mit den Entwicklungen, die inzwischen der moderne Gedanke des Strafprozesses genommen hat, nicht mehr allzu viel zu tun. Deshalb müssen wir über diese Materie sprechen; das ist unbestritten. Aber trotz unserer Auffassung, an der wir auch festhalten, können wir nicht verkennen – darin gebe ich meinem Kollegen Modschiedler völlig recht –: De lege lata ist die Staatsanwaltschaft im Kern nach wie vor zur Exekutive gehörig. Sie ist weisungsgebunden. Sie ist keine Recht sprechende Gewalt, selbst dann nicht, wenn sie etwa durch Einstellungsverfügung im Strafverfahren eigene Sachentscheidungen trifft. Dazu sind die §§ 146 und 147 Gerichtsverfassungsgesetz uneindeutig. Davon kommen wir nicht weg.

Worauf wir immer wieder rekurren, ist, dass die Staatsanwaltschaft eine Institution sui generis ist, also nicht verwaltet, sondern auf Rechtsprechung hinarbeitet und damit zum Funktionsbereich der Rechtsprechung gehört, sobald sie im konkreten Verfahren tätig wird. Dazu meinen wir: Wenn es im konkreten Verfahren passiert, wenn das Gerichtsverfahren läuft, hat ein Minister nicht mehr hineinzureden. Okay, dieser Auffassung sind wir auch, und man muss darüber nachdenken, wie man das Weisungsrecht begrenzt.

Das ist aber das Problem: So wie Sie es anstellen, dass Sie kurzerhand sagen, der Bund möge das ändern, da ist das Grundgesetz vor. Dabei müssten wir schlicht und ergreifend ins Grundgesetz eingreifen und dort den Artikel 92 ändern, der klipp und klar eine andere Stellung der Staatsanwaltschaft vorsieht. Das wird aber nicht so einfach zu bewerkstelligen sein, weil das eine Übung ist, die wirklich eine gründliche Prüfung des Für und Wider braucht,

(André Barth, AfD: Genau das wollen wir mit dem Antrag erreichen, lieber Herr Bartl! – Carsten Hütter, AfD: Wieder nicht verstanden!)

auch wegen der Frage der parlamentarischen Kontrolle, zumindest über den Teil Anklage – Behörde – Staatsanwaltschaft, der ja bleibt. Die parlamentarische Kontrolle darüber ist auch ein Rechtsgut und ein Wert für sich, überhaupt keine Frage.

Was Sie in Punkt 2 des Antrags wollen, in dem Sie kurzerhand sagen, die Staatsanwaltschaft solle qua Beschluss des Landtags verpflichtet werden, jede Weisung, die sie

gibt, zu dokumentieren und im Parlament bekannt zu geben, das geht nicht.

(André Barth, AfD: Dokumentation steht überhaupt nicht in dem Antrag drin! Was interpretieren Sie da hinein?)

Wenn ich in der Verfassung oder im Grundgesetz und im Gerichtsverfassungsgesetz eine klare Regelung habe, dass es das Weisungsrecht gibt, dann kann ich als Landtag natürlich nicht das Sächsische Staatsministerium der Justiz an die Leine legen und sagen: Ihr dokumentiert uns nachvollziehbar jede einzelne Weisung.

(André Barth, AfD: Wo steht denn das, Herr Bartl: dokumentieren? Zeigen Sie uns das mal!)

– „[...] auf der Ebene des Freistaates bis zur Abschaffung des Weisungsrechts geeignete Verfahren zu entwickeln, die die parlamentarische Kontrolle der Weisungen des Justizministeriums und die Dokumentation aller Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft sicherstellen.“ Klar! Was ist denn das? Hier steht es! Das ist Ihr Punkt 2. Dieser Punkt 2 nimmt gewissermaßen eine Gesetzesänderung auf Bundes- und Landesebene vorweg. So weit geht trotzdem die Macht und die Machtvorstellung der AfD nicht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN – André Barth, AfD: Da haben Sie Gott sei Dank noch einen Ausweg gefunden!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Herr Winkler, bitte.

**Volkmar Winkler, SPD:** Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete an dieser Stelle unseren Juristen, Herrn Baumann-Hasske, und bin recht froh, dass Kollege Modschiedler diese Sache schon juristisch durchleuchtet hat.

Ich will Folgendes noch klarstellen: Im Grundanliegen, dieses externe Weisungsrecht abzuschaffen, gibt es sogar Konsens. Aber das Problem ist, dass die Staatsregierung den Auftrag ja längst erhalten hat – das hat Kollege Modschiedler schon dargelegt –, auf Bundesebene für die Abschaffung zu werben. Sie hat diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag.

Vorhin ist dazwischen gerufen worden: Da steht noch viel mehr. Ich lese es vor: „Die Koalition wird sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung des sogenannten externen Weisungsrechts des Justizministers, das ihm ermöglicht, im Einzelfall auf ein bestimmtes Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen, einsetzen. Bis zur Abschaffung soll es in Sachsen grundsätzlich nicht ausgeübt werden.“

(Sebastian Wippel, AfD: Genau!)

Ihr Antrag kommt also viereinhalb Jahre zu spät.

Lassen Sie mich ergänzen, dass dieses Thema unter sozialdemokratischen Rechtspolitikern seit langer Zeit diskutiert wird und dass der zitierte Passus auf Veranlassung der SPD in den Vertrag geschrieben wurde. Es hat die Initiative der Staatsregierung im Bundesrat gegeben. Das hat Kollege Modschiedler schon dargelegt. Dort gab es dafür keine Mehrheiten.

Wir haben uns vor dieser Debatte noch einmal bestätigen lassen, dass der Justizminister von diesem Weisungsrecht im Einzelfall keinen Gebrauch gemacht hat und auch nicht machen wird. Für Ihren Antrag besteht also kein Bedarf und deshalb lehnen wir ihn ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja wieder einmal ein Antrag aus dem Giftschränk der AfD,

(Sebastian Wippel, AfD: Frechheit!)

aber das ist ja auch nicht verwunderlich, denn wir sind ja schon mitten im Wahlkampf.

Auch wenn der Antrag durchaus sachlich formuliert ist, so ist doch der Subtext relativ klar erkennbar.

(André Barth, AfD: Der Subtext!)

Sie unterstellen, dass im Freistaat Sachsen die verfassungsrechtliche Gewaltenteilung mit Füßen getreten wird und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Pflicht zur objektiven Ermittlungsarbeit nicht erfüllen können, weil der Dienstherr gegebenenfalls eingreift. Einer Ihrer Kollegen aus Sachsen-Anhalt behauptete 2017 in der dortigen Debatte zu einem mehr oder weniger inhaltsgleichen Antrag, dass die bloße Existenz des Weisungsrechts dazu führe, dass die Staatsanwaltschaften im Voraus gehorsam handeln würden. Da frage ich mich schon, wie Ihr Staatsverständnis ist und was Sie für eine Haltung gegenüber den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten haben.

Weder auf Bundes- noch auf Landesebene – auch heute war das nicht wirklich erkennbar – haben Sie ja wirklich einen konkreten Fall, wo es hier in Sachsen zu irgendwelchen ministeriellen Weisungen, zu irgendwelchen Vorurteilsnahmen gekommen ist. Dann ist des Weiteren interessant, wann dieser Antrag hier eingereicht wurde, nämlich am 7. Mai dieses Jahres. Es ist ja nicht so, dass Sie dieses Thema hier nicht schon einmal längst hätten aufgreifen können. Das wird ja auch schon länger, wie Herr Bartl sagte, diskutiert.

Warum kam dieser Antrag am 7. Mai?

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

In unserem Nachbarbundesland Thüringen gibt es einen AfD-nahen Staatsanwalt. Er hat im vergangenen April,

also vor wenigen Monaten, genau eine solche Weisung erhalten. 16 Monate lang führte dieser Staatsanwalt aus Gera gegen das Zentrum für Politische Schönheit ein Ermittlungsverfahren, ohne eine einzige Ermittlungsmaßnahme durchzuführen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hört, hört!)

Es ging ihm eher darum, sich im eindeutig politisch-motivierten Kampf gegen das Zentrum strafprozessuale Möglichkeiten offen zu halten. Die Vorgesetzten des Staatsanwaltes erkannten die fehlende Rechtfertigung für das laufende Verfahren im April dieses Jahres und erklärten nach einer gemeinsamen Besprechung, dass das Verfahren sofort eingestellt wird. Der Staatsanwalt wurde dann nach Rücksprache aus seiner Abteilung für politische Strafverfahren versetzt.

Sie reagieren – das ist mein Eindruck – auf die Vorgänge in Thüringen, ohne sich mit diesem Thema wirklich ernsthaft auseinanderzusetzen. Auf Bundesebene wird das schon länger diskutiert. Die LINKEN haben dort sogar einen Gesetzentwurf eingereicht. Wir GRÜNEN diskutieren das auf Bundesebene. Es wäre sinnvoll gewesen, sich sachlich damit auseinanderzusetzen. Man kann wieder deutlich erkennen, dass es politisch motiviert und ein Manöver ist.

Dem schließen wir uns selbstverständlich nicht an und lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
André Barth, AfD: Das war aber jetzt dünn!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Gemkow, bitte.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das externe Weisungsrecht des Justizministers im Einzelfall gegenüber der Staatsanwaltschaft ist tatsächlich kein neues Thema – Herr Abg. Modschiedler hat dazu schon einiges ausgeführt – und der Freistaat Sachsen hat sich schon mehrfach dafür eingesetzt, das externe Weisungsrecht im Einzelfall abzuschaffen.

Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages – Herr Abg. Winkler hat es schon gesagt – hatte das Justizministerium bereits im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe gegründet, um mit den wenigen – so muss man sagen – an diesem Thema interessierten Bundesländern eine mögliche Abschaffung des Weisungsrechts oder die Gestaltung von Modifizierungen zu untersuchen. Diese Arbeitsgruppe kam nach einer intensiven, vor allem verfassungsrechtlichen Prüfung zu dem Ergebnis, dass für eine generelle Abschaffung des externen Weisungsrechts eine Änderung des Grundgesetzes notwendig sei – das ist hier in der Diskussion deutlich geworden –, weil aktuell eine parlamentarische Kontrolle über die Staatsanwaltschaften als Teil der Exekutive gewährleistet sein muss und durch eine Abschaffung des externen Weisungsrechts das nach Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz unabänderliche Demokra-

tieprinzip aus Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz berührt werden könnte.

Die Befassung mit dem Thema im Kreis der Justizministerinnen und Justizminister in den letzten Jahren hat gezeigt, dass eine solche Gesetzgebungsinitiative, wie wir sie hier vorantreiben wollten, auf Bundesebene derzeit nicht durchsetzbar ist. Wir haben alle Möglichkeiten ausgereizt, die uns als Freistaat zur Verfügung standen, dieses Thema im Sinne des Koalitionsvertrages voranzutreiben. Wir sind am Ende aller Möglichkeiten angekommen. Die Umgestaltung des externen Weisungsrechts im Einzelfall ist aus diesen Gründen momentan nicht aussichtsreich.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Thomas Schmidt)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort; die AfD-Fraktion, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Justizminister, sehen Sie mir nach, dass ich als Landtagsabgeordneter interne Arbeitsgruppen Ihres Ministeriums nicht kenne, da ich nicht Bestandteil Ihrer Regierung bin.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir in Ihren Koalitionsvertrag geschaut haben. Hier im Parlament gab es keine Initiativen. Deshalb liegt es nahe, dass wir als Parlament uns auch einmal damit beschäftigen, eine klare Positionierung finden und Ihnen den Auftrag geben wollen. Insofern brauchen wir uns gar nichts vorwerfen zu lassen. Es ist alles total in Ordnung, was wir hier machen. Deshalb ist dieser Antrag aus unserer Sicht zwingend notwendig gewesen.

Herr Modschiedler, Sie haben das Thema Koalitionsvertrag schon aufgeworfen. Aber der Koalitionsvertrag ist eben ein Koalitionsvertrag und kein Beschluss des Sächsischen Landtags, und diesen müssen wir natürlich nachholen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Sie sind mit diesem klassischen Argument gekommen, die parlamentarische Verantwortlichkeit des Justizministers erfordere ja dessen Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft. Dem wollen wir gern entgegenhalten, dass der Justizminister ja auch keine legale Möglichkeit hat, richterliche Entscheidungen zu beeinflussen, und trotzdem trägt er für das Funktionieren der Gerichte die politische Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Warum sollte man das dann bei einer unabhängigen Staatsanwaltschaft nicht machen können? Wir sagen ja in dem Antrag nicht, wie es geht, sondern wir sagen, dass wir es wollen.

(Dagmar Neukirch, SPD: Das ist ja das Problem!)

Wir fordern dazu auf, dass man es auf Bundesebene dann bitte macht. Wenn man dafür das Grundgesetz ändern muss, dann sollte man das auch tun, aber bitte auf unsere sächsische Initiative hin.

Wir vertrauen grundsätzlich unseren Staatsanwälten, denn schließlich werden sie später auch einmal Richter werden.

Dann haben wir noch diesen Punkt: Herr Gemkow hat ja 2015 gesagt, dass man dieses externe Weisungsrecht grundsätzlich nicht ausübt. Nun wissen wir aber, dass im Juristendeutsch „grundsätzlich“ heißt, „es gibt immer Ausnahmen“. Deshalb ist dort ein Hintertürchen offen. Wenn Sie es nicht machen, ist es umso besser. Aber dann müssen wir natürlich auch daran arbeiten, dass diese nutzlose Regelung abgeschafft wird. Wir brauchen keine Regelung und keine Möglichkeit, die wir sowieso nicht in Anspruch nehmen; das spart uns eigentlich nur Arbeit.

In unserem Abschnitt II wollen wir darauf hinwirken, dass die Sachen dokumentiert werden. Wenn es irgendwelche Weisungen gibt, dann kann man das im Zuge einer parlamentarischen Anfrage natürlich auch erfragen.

Was mich jetzt sehr gefreut hat, ist die Aussage von Kollegin Meier, denn Ihr Thüringer Kollege Herr Lauinger hat ja gesagt, es gab gar keine Weisung in diesem Einzelfall. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, doch, es gab eine Weisung.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Sebastian Wippel, AfD:** – Ja. – Vielen Dank, dass Sie sich dafür entlarvt haben, und umso besser, dass wir die Debatte geführt haben.

(André Barth, AfD: Genau!)

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 14****Klimaziele von Paris in Sachsen jetzt umsetzen –  
Verantwortung für Kinder und Enkel ernst nehmen****Drucksache 6/17638, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen, und es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Dr. Lippold, danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung. Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der ausdrücklich als dringliches Handlungspaket zu verstehen ist. Über die darin festgestellten Grundlagen, die aufgeführten Rahmensetzungen und die im Einzelnen geforderten Maßnahmen haben wir hier in den letzten Jahren wieder und wieder und wieder geredet. Wir haben Ihnen das vorgerechnet, wir haben das allseits begründet, und es sind weitere Jahre ohne Handeln vergangen.

Beim Klimaschutz geht es aber nicht um ein Thema, bei dem sich durch Nichthandeln der Zeitraum für das Handeln einfach nach hinten verschiebt; nein, er verkürzt sich. Die Anpassungskurve wird steiler und der Kurs wird härter. Wer nicht handelt, weil er niemandem wehtun möchte, der muss am Ende allen wehtun.

Es geht auch nicht um ein in der Ferne liegendes Zieldatum. Es geht um ein Emissionsbudget, das uns noch bleibt. Mit jedem Jahr, das Sie später anfangen, die Emission pro Jahr um einen vorgegebenen Betrag bis auf null herunterzufahren, müssen Sie ein Jahr früher damit fertig sein. Das ist die brutale Wahrheit bei der Berechnung von Dreiecksflächen. Das haben Sie alle mal gelernt, und das lässt sich auch nicht durch Abstimmung ablehnen. Aber zur Bildung kommen wir später.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Fazit: Mit jedem verbummelten Jahr verlieren wir zwei. Es wird allerhöchste Zeit, endlich anzufangen, und deshalb werde ich heute bei der Begründung der Forderungen des Antrags nicht erneut bei null beginnen, denn es geht heute ums Ganze.

Da draußen vor dem Landtag waren heute Tausende junge Menschen; einige davon sitzen jetzt auch hier und haben sogar krude AfD-Anträge durchgehalten. Sie sind Teil von vielen Millionen in der Welt, die heute gleichfalls demonstrieren – unterstützt von ebenso vielen Menschen aus allen heute lebenden Generationen. Sind die etwa auf den Straßen, meine Damen und Herren, weil sie keine Ahnung haben? Muss denen etwa erst der Ministerpräsident am 22. Juni erklären, dass sich die heute 16-Jährigen nach seiner Meinung zu gedulden hätten, bis sie 36 seien – noch 20 Jahre! –, bis sich in Sachsen beim Klimaschutz irgendetwas bewegen lasse?! Die letzten Tage müssen Ihnen doch die Augen geöffnet haben – auch vor dem

kommunikativen Abgrund, auf den er sich mit seiner CDU zubewegt.

Die Jugend ist da draußen, weil sie in der Schule aufgepasst hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie haben nicht nur gelernt, dass zwei und zwei vier ist – sie haben auch gelernt, dass ein Topf mit Wasser, dem man Energie zuführt, sich erwärmt und warum es schneller geht, wenn der Deckel drauf ist. Sie können sogar ausrechnen, wie lange das dauert. Wie viele von uns hier hätten das eigentlich noch drauf?

Genau deshalb sind die Forderungen dieser jungen Menschen an uns eben nicht irgendwelche Wunschvorstellungen, sondern Ergebnis ihrer Bildung. Diese Forderungen sind die Forderungen der Wissenschaft, und zwar präzise, jede einzelne – sage ich als Wissenschaftler –, seit Jahren vorgebrachte Forderungen, seit Jahren ignoriert und jetzt endlich so weit verstärkt, dass sie nicht mehr zu überhören sind.

Es wird höchste Zeit, dass auch wir hier in diesem Landtag deutlich machen: Wir hören zu und wir verstehen auch. Es ist die Natur, die uns Grenzen setzt, und die verhandelt nicht darüber. Deshalb hat sich der in der Wissenschaft bestehende Konsens auch in einer völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarung aller Länder dieses Planeten manifestiert.

Die feste Obergrenze unseres Emissionsbudgets als Konsequenz der definierten Temperaturobergrenze ist nicht verhandelbar – sie steht da als eine feste Wand. Wir fahren alle gemeinsam mit Vollgas auf diese Wand zu. Wir sind jetzt bei 415 parts per million (ppm) CO<sub>2</sub>-Konzentration – von 280 kommend. Das ist ein Anstieg von 45 %. Diese 45 % sind zu 100 % durch den Menschen gemacht – das steht völlig außer Zweifel. Bei 415 sind wir und bei etwa 450 ppm CO<sub>2</sub>-Konzentration steht diese Wand. Dahinter beginnt unbekanntes Territorium. Dahinter verwandelt sich das Großexperiment mit dem Klimasystem in unserem Labor, das zugleich der einzige Lebensraum für uns und alle, die nach uns kommen, ist, in das, was der weltweit renommierte Wissenschaftler Hans Joachim Schellnhuber einen kollektiven Suizidversuch nannte.

Was passiert dann? Nein, wir sterben nicht gleich alle aus. Und doch wird es ernst, es wird sehr ernst. Ein Beispiel: Wir wissen alle, wie wichtig Trinkwasser ist. Wir geben jede Menge Geld dafür aus, die Versorgung mit sauberem Wasser zu sichern. Und wer keines hat, der setzt alles in Bewegung, um welches zu bekommen – vor allem sich selbst. 450 ppm – jenseits dieser Grenze kippt die Trink-

wassernot für 500 Millionen Menschen in eine Trinkwassernot für 3,5 Milliarden Menschen. Man muss schon sehr, sehr naiv oder dumm sein, wenn man glaubt, das habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Rest der Welt.

Die Wissenschaft ist sich sehr, sehr sicher, wenn sie warnt und mahnt: Wenn ihr jetzt sofort bremst, dann könnt ihr noch mit quietschenden Bremsen einen harten Aufprall verhindern. Fahrt ihr aber noch wenige Meter weiter, dann werdet ihr den schmerzhaften Crash nicht mehr verhindern können, denn wie sehr ihr auch bremst: Diese Meter werden euch am Ende fehlen.

Sie, meine Damen und Herren, wollen natürlich auch nicht aufprallen, denn das tut weh. Sie wollen aber auch nicht bremsen. Also machen Sie, was Sie politisch gewohnt sind: Sie beschließen mehrheitlich, dass Sie nicht aufprallen werden, und fahren ungebremst weiter geradeaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sitzen alle gemeinsam in diesem Fahrzeug, das in voller Fahrt auf eine Wand zurast. Am Steuer sitzen hier in Sachsen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, denn Sie sind diejenigen, die den Auftrag haben zu handeln – oder eben auch nicht. Und auf dem Rücksitz melden sich jetzt die Kinder: Mama, Papa, seid ihr verrückt? Bremsen, dort kommt eine Wand! Und Sie antworten: Schaut in eure Bücher, Kinder, wir wollen für einen wunderbaren letzten Moment den Fahrtwind im Haar genießen.

Können Sie da vielleicht verstehen, dass sie nicht in ihre Bücher schauen; dass sie im Gegenteil alles tun, um irgendwie an die Bremse zu kommen?

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen und so wird es nicht weitergehen. Uns allen läuft die Zeit davon, und deshalb legen wir hier erneut ein Handlungspaket vor. Denn wenn wir uns mehrheitlich entscheiden, dann wird auch gehandelt. Wir 126 Abgeordnete sind in Sachsen die Menschen, die dafür die höchste Verantwortung auf ihre Schultern laden. Deshalb werden auch wir es im besonderen Maße sein, die sich die bohrenden Fragen stellen lassen werden müssen: Oma, Opa, wie konnte es so weit kommen? Habt ihr denn davon wirklich nichts gewusst?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das schon – ich will nicht sagen für hochgradig unseriös, aber – für gewagt, am Ende einer Legislatur mal alle Initiativen in einem Papier zusammenzufassen, das Ganze „Handlungskonzept“ zu nennen und am Freitagabend noch mal schnell zu beschließen, die Welt zu retten.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich finde es schon hochgradig populistisch, es jetzt hier so darzustellen, als könnten wir das mit links, die Welt zu retten. Wenn Sie auf die Jugendlichen vor dem Haus anspielen – kurze Empfehlung von mir: Natürlich ist es richtig, wenn die Jugend hinterfragt, was die Eltern so machen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:  
Aber nicht am Freitag!)

– Das kann man auch am Freitag machen. Man sollte sich dann aber am Wochenende einmal die Zeit nehmen zu überlegen: Wie machen wir es, wenn ich damit, wie meine Eltern es machen, nicht einverstanden bin? Wie würde ich es denn gern machen? All das, was hier hinterfragt wird, was in dem angeblichen Handlungskonzept angeregt wird, hat eine drastische Änderung unseres Lebensstils zur Folge.

(Katja Meier, GRÜNE: Wenn es  
gehen würde, würde es gehen!)

Das kann man wollen oder auch nicht. Darüber sollte man aber auch einmal offen sprechen. Nur auf einen mit dem Finger zeigen, damit ist es nicht getan. Da gibt es Dinge, die wird man gar nicht merken, wenn man sie ändern kann. Zum Beispiel muss nicht jede Brauerei ihre eigene Pfandflasche kreieren, die dann durch ganz Deutschland kutschiert wird. Da könnte man auch mit einer Einheitsflasche arbeiten; das würde niemand merken.

(Carsten Hütter, AfD: Ein Einheitsbier!)

Bei meinem täglichen Konsumverhalten würde das schon drastischere Auswirkungen haben. Wie gesagt: Ich halte das für hochgradig unseriös und gebe deshalb meine Rede zu Protokoll.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Jawoll! Prima! – Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Herr Böhme, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ging jetzt doch etwas schnell. Ich hätte gern gehört, was Herr Heinz zum Thema Klimaschutz oder zum Klimawandel zu sagen hat. Ich erinnere an eine Anhörung vor zwei Jahren. Da haben Sie dem Experten eine Frage gestellt mit der Anmerkung davor, dass Sie bezweifeln, dass der Mensch wirklich für den Klimawandel verantwortlich ist. Das hätte ich Sie gern gefragt, aber vielleicht können Sie nachher noch einmal darauf eingehen. Damit sind Sie vergleichbar mit genau den Argumenten von der AfD.

(Frank Heidan, CDU: Unfug!)

Das war genau auch das, was bei der Jahrestagung letzte Woche vom VEE Sachsen e. V. angesprochen wurde, dass Sie sich bei diesen Fragen kaum unterscheiden, und das ist fatal.



(Frank Heidan, CDU: Quatsch! –  
Carsten Hütter, AfD: Super!)

Zum Thema des Antrages und auch zur Demonstration heute, die schon zum 20. Mal stattgefunden hat, nicht nur hier in Dresden, sondern auch in Leipzig und in anderen Städten: 5 000 Menschen waren hier auf der Straße. Es ist ein sehr tolles, kraftvolles Zeichen von den Kindern und Jugendlichen. Es hat auch Spaß gemacht, wieder daran teilzunehmen. Aber es ist auch ein verdammt ernstes Thema.

Die Beschlüsse von Paris liegen nun mittlerweile schon seit dem Jahr 2015 vor. Da hatte nämlich die UN-Klimakonferenz stattgefunden. Deutschland, Europa und fast alle Staaten dieser Erde haben diese Beschlüsse ratifiziert. Genau das ist extrem wichtig, damit nicht jedes Land für sich dahin gehende Entscheidungen trifft und dann das Argument von der AfD kommt, es nützt ja nichts, wenn nur wir etwas tun, sondern dass alle gemeinsam handeln. Das ist der Plan. Aber Deutschland muss endlich damit anfangen. Es gibt bisher kein neues Klimaschutzgesetz bzw. in Sachsen gibt es gar keins. Das muss sich in der nächsten Legislaturperiode dringend ändern.

Auch der nun veröffentlichte Kompromiss der Kohlekommission ist bisher kein Gesetz. Es gibt dazu noch keinen Gesetzentwurf. Es ist am Ende auch nur eine Empfehlung einer Kommission, die das wiederum als Kompromiss bezeichnet. Das ist es auch: Ein Kompromiss. Dabei kann es kein Kompromiss sein, denn das Klimasystem kennt keine Kompromisse.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir die irreversiblen Kippunkte in der Atmosphäre erreichen, und die sind wahrscheinlich mit 1,5 Grad Erderwärmung erreicht, dann gibt es keine Arbeitsplätze mehr, um die man kämpfen muss. Da gibt es nichts mehr, was sich zum Leben lohnt. Da gibt es eine Verschiebung von Klimazonen, die zu Dürre, zu neuen Problemen, zu massiven Problemen in der Nahrungsproduktion weltweit, zu Schädlingen, Krankheiten, Extremwetterereignissen führt. Die ersten Ausläufer sehen wir jetzt schon, nicht nur weltweit, sondern auch hier in Deutschland. Wir hatten letztes Jahr massive Schäden an unseren Wäldern, in der Nahrungsproduktion. Es ist bewiesen und nachweisbar, dass das unmittelbar damit zusammenhängt, dass sich die Erdatmosphäre erhitzt und wir als Menschheit daran schuld sind. Deshalb ist auch das Ausstiegsszenario im Jahr 2038 kein Kompromiss; es ist einfach viel zu spät.

(Beifall bei den LINKEN)

Es geht auch nicht nur um eine Energiewende beim Thema Klimaschutz. Der Kohleausstieg – würde ich behaupten – ist das Einfachste, was wir als Gesellschaft umsetzen können, weil es genügend Alternativen gibt und das bis zum Jahr 2030 technisch ohne Weiteres möglich ist, nämlich durch die Vielzahl an Möglichkeiten, die erneuerbare Energien bieten, aber auch die Vielzahl an Speichertechnologien, die es heute schon gibt und in der

Zukunft noch geben wird. Wir müssen nur endlich anfangen, diese auch zu bauen. Energiewende ist etwas, das wir wirklich konsequent umsetzen können. Aber selbst das schaffen wir nicht.

Beim Thema Verkehr wird es schon schwieriger. Wir Menschen und auch die industrialisierten Gesellschaften sind gerade dabei, immer mehr, immer mobiler zu sein, immer schneller, immer weiter fahren zu müssen. Täglich düsen wir mehrere Hundert Kilometer durchs Land. Gerade wir Abgeordneten sind dabei ein „gutes“ Beispiel, wie viele Wege wir täglich in Kauf nehmen. Und dann schaffen wir es nicht einmal, in Deutschland über ein Tempolimit zu sprechen bzw. über kleinere Verbesserungen im ÖPNV. Wir hatten gerade die Debatte, in der es um unsere formulierten Ziele ging. Das haben Sie abgelehnt, auch gestern den Gesetzentwurf, in dem es um Qualitäten im ÖPNV ging.

Es geht um eine Mobilitätswende, dass wir Alternativen stärken, und das schaffen wir gerade nicht. Das beunruhigt mich. Was mich außerdem beunruhigt, ist, dass wir das ganze Thema Landwirtschaft und Ernährung in Sachsen noch gar nicht groß behandelt haben. Hier geht es auch darum, weniger Methan und weniger CO<sub>2</sub> zu produzieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Ist ständig Ihr Thema gewesen im Landtag!

Beim Thema Wärme gibt es tatsächlich auch technische Schwierigkeiten, die wir noch weiter besprechen müssen. Aber dazu gab es hier kaum Debatten in den letzten viereinhalb Jahren. Das erschreckt mich.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Ständig gab es hierzu Debatten!)

Das sind alles Themen, die viel schwieriger sind als das Thema Energiewende. Es macht mich nur noch fassungslos, dass Sie immer noch auf die Kohle setzen, liebe CDU. Das kann ich nur mit Unverständnis quittieren.

Es macht mir aber auch Hoffnung, was in den letzten Wochen und Monaten hier passierte. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen engagierten Menschen danke sagen, also den jungen Leuten von „Fridays for Future“, die jede Woche freitags auf die Straße gehen, den Leuten von „Ende Gelände“, aber auch den Initiativen wie „Alle Dörfer bleiben“ und allen Umweltvereinen, die für einen konsequenten Klimaschutz streiten und dafür demonstrieren und kämpfen. Vielen herzlichen Dank. Das bereichert nicht nur mich und die Demokratie, sondern auch unsere Debatten hier im Landtag. Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Es geht auch um etwas. Ich sagte gerade: 1,5 °C ist das Ziel. – Meine Redezeit ist weg. – Jetzt ist sie wieder da. Entschuldigung. – 1,5 °C ist das Ziel, das wir nicht überschreiten dürfen. Wir sind schon bei 1 °C. Deshalb hat auch gerade Deutschland und auch Sachsen eine besondere Verantwortung. In Deutschland sind es 11,1 Tonnen pro Kopf pro Jahr, was wir an CO<sub>2</sub> aussto-

ßen. Und in Sachsen ist es noch krasser: 12,7 Tonnen produziert rein rechnerisch jeder Sachse an CO<sub>2</sub> im Jahr. Das kommt durch die extensive Kohleverstromung, die wir haben. Deshalb ist ein konsequenter Kohleausstieg bis zum Jahr 2030, den wir hier in Sachsen gestalten können, extrem wichtig. Dafür streitet auch meine Partei in Europa. Das steht in ihrem Wahlprogramm. Und auch die Abgeordneten auf Landesebene haben dieses Ziel und werden das auch umsetzen, sofern uns die Möglichkeiten dafür gegeben werden.

Deswegen: Wir fordern nicht nur den Kohleausstieg. Es braucht auch den konsequenten Ausbau von erneuerbaren Energien. Auch dazu haben wir hier in den letzten vier-einhalb Jahren sehr viele Gesetzesvorschläge eingebracht. Ich erinnere an den Windenergieantrag, bei dem es nicht nur um die finanzielle Beteiligung der Menschen an der Windenergie geht, wenn sie dort wohnen, wo sie gebaut werden, sondern es geht auch darum, dass die Vorranggebiete für Windenergieflächen erhöht werden. Wir wollen das auf mehr als 2 % erhöhen, damit auch mehr gebaut wird. Wir haben einen Antrag „Solaroffensive“ im Landtag eingebracht, dass landeseigene Dächer für Solarflächen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben Anträge zum Pariser Klimaschutzabkommen eingebracht, dass diese Beschlüsse endlich umgesetzt werden sollen. Das ist ein ähnlicher Antrag wie heute hier von den GRÜNEN.

All das haben wir gefordert und all das haben Sie abgelehnt. Auch dafür müssen Sie sich gegenüber den nächsten Generationen verantworten. Daher bleibt mir nur noch die Hoffnung, dass diese kommende Landtagswahl dafür sorgt, dass das Thema Klima- und Umweltschutz eine bedeutende Rolle bei den Menschen spielt und dass auch diese Parteien gewählt werden, die sich dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Vieweg, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss des heutigen Tages sprechen wir über Klimaschutz. Deshalb gebe ich nichts zu Protokoll, sondern wir sprechen über die größte Herausforderung in unserem Jahrhundert, über eines der wichtigsten gesellschaftlichen Probleme unserer heutigen Zeit. Das hat nicht nur eine globale Dimension, sondern auch eine lokale; denn Klimaschutz spielt sich nicht auf irgendwelchen internationalen Abkommen und Konferenzen ab, sondern Klimaschutz und auch die Energiepolitik im Freistaat Sachsen geht uns alle an im Heute und Hier. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Sachsen alle Anstrengungen unternehmen, etwas gegen den menschengemachten Klimawandel zu tun. Ob uns allerdings der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhilft, daran habe ich meine Zweifel, lieber Kollege Lippold.

Auch wenn Sie hier alle Bilder bemühen, vieles was Sie in Ihrem Antrag ansprechen, ist bereits in der Umsetzung. Es ist ein Sammelsurium von Forderungen, von denen viele schon in der Umsetzung sind. In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, nicht nur von reinen Ausbauzielen bei sich erneuernden Energien zu sprechen, sondern zukünftig von Reduktionszielen bei Treibhausgasen. Das ist aus meiner Sicht genau der richtige Ansatz. Nur so kommen wir dazu, sektorübergreifend die richtigen Zielsetzungen anzugehen und sie umzusetzen. Insoweit, lieber Kollege Lippold – hören Sie bitte zu! – ist Ihr Antrag in jedem Fall auf der Höhe unserer Zeit.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Was ist unser Ziel? Unser Ziel ist es – ich habe mich sehr gefreut, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel in der letzten Woche wieder darauf hingewiesen hat –, bis zum Jahr 2050 eine CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Das heißt, es wird immer noch CO<sub>2</sub> und Kohlenstoff geben. Es wird immer noch CO<sub>2</sub> und Kohlenstoff freigesetzt, aber nur so viel, wie gleichzeitig auch gebunden wird. Diesen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir im Freistaat Sachsen konsequent weitergehen.

Hier sind unsere Messlatte, unser Maßstab die Beschlüsse und Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Wir als SPD und als Koalition sagen: Wir stehen hinter diesen Beschlüssen und zum endgültigen Braunkohleausstieg 2038. Deshalb verstehe ich Sie nicht, liebe Bündnis-GRÜNEN, dass Sie hier schon wieder anfangen, den von Ihnen mitgetragenen Kompromiss auf Bundesebene auszuhöhlen. In der vorletzten Woche war Ihr Superstar, Herr Habeck, in Görlitz. Er hat ausdrücklich wieder 2038 betont. Deshalb wundere ich mich, warum Sie sich gegen Ihre eigene Berliner Parteiführung stellen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Vieweg, SPD:** Gerne.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ja, danke für die Zwischenfrage. Herr Kollege Vieweg, können Sie mir sagen, wie Sie ökonomisch sicherstellen wollen, dass die Kohlekraftwerke bis 2038 laufen können? Unabhängig davon, mit welchem Instrument wir die CO<sub>2</sub>-Reduktion durchführen, ob mit einem Kettner und ETS oder mit einem CO<sub>2</sub>-Preis fliegen die auf jeden Fall vorneweg aus dem Rennen. Hat die SPD vor, ein großes Subventionsprogramm für die Braunkohle aufzulegen? Das ist meine Frage.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Die werden doch gebraucht!)

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Kollege Lippold, die Frage beantworte ich Ihnen sehr gern. Wenn Sie den Kommissionsbericht „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ richtig gelesen hätten, würden Sie wissen, wir haben Marker in den Aufstiegsszenarien ab 2030. Wir haben in dem Kommissionsbericht dieses Szenario

mitgedacht. Auch hierauf gibt er die richtigen Antworten, sehr geehrter Kollege Lippold.

Was ist mit den Kommunen, die sich ambitioniertere Ziele vorgenommen haben? Was ist beispielsweise mit Leipzig? Die steigen bis 2023 aus. Sollen sie die Pläne jetzt verschieben? Sollen sie bis 2030 warten?

(Zurufe von den LINKEN)

Was ist mit meiner Heimatstadt, der Klimaschutzkommune Chemnitz, die bis 2029 aus der Braunkohleverstromung aussteigt?

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Ein reines Festhalten an willkürlich gewählten Ausstiegsszenarien bringt uns nicht weiter.

Noch ein wichtiger Kritikpunkt an Ihrem Antrag: Sie betrachten das Thema Klimaschutz nach wie vor einseitig. Es ist vielleicht für Ihre Wählerinnen und Wähler wichtig, uns als Volkspartei SPD reicht das nicht aus.

(André Barth, AfD: Volkspartei!  
Da kann man ja nur lachen!)

Wir sagen, Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle mitgenommen werden müssen. Die SPD hat die gesamte Gesellschaft im Blick. Mein Anspruch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist: Vom Klimaschutz müssen alle profitieren, nicht nur diejenigen, die ihn sich leisten können. Ich will, dass es in der Klimaschutz- und Energiepolitik gerecht zugeht und dass es nicht zur Armutsfalle wird, sehr geehrter Herr Kollege Lippold. Das unterscheidet uns maßgeblich von Ihrer Position als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD sagen, wir brauchen ein Klimaschutzgesetz im Freistaat Sachsen. Klimaschutz muss im Freistaat Sachsen Verfassungsrang haben. Wir brauchen Klimaneutralität bis 2050. Das ist unser oberstes Ziel. Das ist im Übrigen auch ein Vermächtnis von Barbara Hendricks, die Sozialdemokratin, die das Pariser Klimaabkommen verhandelt hat. Das Vermächtnis und der Arm von Barbara Hendricks sind sehr lang. Wir wollen die Pariser Klimaschutzziele in Landesrecht übertragen. Die Sektoren Energie, Verkehr und Landwirtschaft wollen wir nicht mehr getrennt voneinander betrachten, sondern miteinander.

Was in Ihrem Antrag völlig fehlt, Herr Kollege Lippold, ist die Frage der Energieeffizienz. Wir müssen gleichzeitig alle Anstrengungen unternehmen, den Energieverbrauch insgesamt zu senken; denn das meiste CO<sub>2</sub> sparen wir mit der Energie ein, die wir nicht verbrauchen und so überhaupt nicht erst erzeugen müssen.

Was in Ihrem Antrag vollkommen fehlt, Herr Kollege Lippold, ist die Frage der Wirtschaftlichkeit. Unser Ziel muss es sein, dass auch Unternehmerinnen und Unternehmer, Eigentümer und Investoren mit in die Verantwortung genommen werden. Sie müssen die Risiken kennen,

die sich aus dem Klimawandel ergeben. Die müssen sie in ihre Entscheidungen einbeziehen können. Deshalb sagen wir, klimabasierte Risiken müssen sichtbar in die Unternehmensbilanzen hinein.

Schließlich und schlussendlich, Herr Kollege Lippold und liebe Bündnisgrünen: Was mir bei Ihnen immer wieder fehlt, sind die Menschen. Wir müssen die Menschen beim Thema Klimawandel mitnehmen. Wir brauchen klimabewusstes Verbraucherverhalten. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Genau dieser Bewusstseinswandel drückt sich aus in der „Fridays-for-Future“-Bewegung. Ich sage, nehmen Sie diese jungen Leute ernst, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Fangen Sie doch mal an!)

Deshalb müssen wir gleichzeitig alle Maßnahmen ergreifen, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, was sie selbst tun können, um heute lokal vor Ort klimabewusst und klimaneutral zu leben. Klimaschutz, Energiewende und Naturschutz müssen generell einen breiteren Raum in der Bildung, in Kindergärten, in Schulen, in Hochschulen, auf der Arbeit und in den Medien einnehmen. Die Menschen in Sachsen müssen wissen, was wir für ein gutes Klimamonitoring haben. Unser ReKIS-Monitoring des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums in Sachsen hat klare Aussagen: Wenn wir so weitermachen, wird es auch in der Landwirtschaft schon in der Mitte des Jahrhunderts sehr eng.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz geht uns alle an und, ja, unsere vordringliche Aufgabe ist, die Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder zu übernehmen. Klar ist aber auch: Klimaschutz, Strukturwandel und Energiewende können nur gelingen, wenn es die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen zu ihrer Sache machen. Hieran arbeiten wir Schritt für Schritt ohne Alarmismus, ohne Schaum vor dem Mund, sondern mit Entschiedenheit, Vernunft und Optimismus. Ihren Antrag, liebe Bündnisgrünen, lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ja, danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Kollege Vieweg! Jetzt hören Sie mir bitte einmal zu, Herr Kollege Vieweg. Es ist abstrus, wie Sie in Ihrer Argumentationsnot und in Ihrer Panik vor Sonntag die Dinge, die in dem Antrag stehen, verdrehen, wirklich verdrehen. Sie stellen dar, wir würden irgendwo ein 2030-Datum festsetzen, selbst an den Stellen, wo es schneller geht. Das ist absolut absurd.

Das, was in diesem Antrag unter 7. steht, ist: Wenn die Paris-Ziele auf Bundesebene zum verbindlichen Maßstab für Klimaschutzpolitik werden – – Das müssen sie am

Ende, weil sie folgerichtig verbindlich sind. Sie wissen genau, dass die Kohlekommission in ihrem Einsetzungsbeschluss nicht die Paris-Ziele hatte, sondern den nationalen Klimaschutzplan der Großen Koalition, der nicht Paris-konform ist. Also kann das 2038 nicht Paris-konform sein. Wenn das nachgeschärft wird, wenn in der Bundesrepublik Paris-Ziele angelegt werden, muss sich Sachsen darauf einstellen, dass das viel schneller gehen kann. Das steht bei uns drin.

Liebe Staatsregierung, triff Vorkehrungen in der Braunkohleplanung, die die Tagebaue betrifft, dass man dort Szenarien fährt, die davon ausgehen, es könnte auch schon 2030 so weit sein. Lasst uns auch in jeder anderen Hinsicht darauf einstellen. Das steht hier drin. Es geht an dieser Stelle um Vorsorge. Es geht nicht um das Setzen irgendwelcher festen Daten, ohne dass sie Instrumente in der Hand haben, sie auch durchzusetzen. Weder in Sachsen noch in Berlin gibt es ein Politbüro, Herr Kollege Vieweg. Das machen nur Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Vieweg, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf zu antworten. – Der Klimaschutzplan der Bundesregierung ist konform mit den Klimaschutzzielen von Paris.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Nein!)

Wir sprechen über Klimaneutralität bis 2050. Er beschreibt in allen Sektoren – Verkehr, Energie, Landwirtschaft – die Zielsetzung bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion. Insoweit, Herr Kollege Lippold, sind das alternative Fakten, die Sie hier zur Kenntnis geben. Der Klimaschutzplan der Bundesregierung hat zum Ziel, die Ziele von Paris umzusetzen und so wird er es auch tun.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Wilke, bitte; AfD-Fraktion.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag „Klimaziele von Paris in Sachsen jetzt umsetzen – Verantwortung für Kinder und Enkel ernst nehmen“ legen die GRÜNEN am Ende der Legislaturperiode ihre gesammelten Forderungen zum sogenannten Klimaschutz vor. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesen Antrag aus einer Vielzahl von Gründen ablehnen.

(Zuruf des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Erstens teilen wir die Grundannahme der GRÜNEN und der quasi-GRÜNEN nicht, die die Änderung klimatischer Bedingungen hauptsächlich auf das Handeln des Menschen zurückführen. CO<sub>2</sub> ist ein Spurengas mit einem Anteil von 0,04 % in der Atmosphäre. Davon sind ganze 3 % menschengemacht. Der Anteil Deutschlands an den menschengemachten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt 0,0012 %.

Dem stehen Kosten für die Energiewende in Deutschland von circa 520 Milliarden Euro allein bis 2025 gegenüber.

Zweitens lehnen wir Ihre Forderung nach einem planwirtschaftlichen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ab. Die Braunkohle ist ein preiswerter heimischer Energieträger, und die Lausitzer Kraftwerke gehören zu den modernsten weltweit. Weltweit sind übrigens neue 1 400 Kohlekraftwerke in Planung oder bereits im Bau. Der schonende und sinnvolle Umgang mit Braunkohle ist für die Grundlastversorgung nach dem ideologisch motivierten Atomausstieg unbedingt erforderlich. Wie wollen Sie die Versorgungssicherheit für Zeiten gewährleisten, in denen kein Wind weht und keine Sonne scheint?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein Beispiel: Laut Medienberichten wurde einer Aluminiumhütte im Jahr 2018 der Strom 78 Mal abgestellt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Ausfälle im Millisekundenbereich, die unsere hoch automatisierte rechnergesteuerte Unternehmenslandschaft stören.

Drittens lehnen wir Ihre Forderung nach der Beschleunigung des Ausbaus der instabilen, nicht grundlastfähigen, regenerativen Energien ab. Fotovoltaik und Windenergie sind nicht grundlastfähig. Eine industrielle Stromspeicherung ist in Deutschland nicht möglich. Für die vollständige Umsetzung der sogenannten Energiewende bis 2050 sind weder die Machbarkeit noch die Kostenentwicklung absehbar.

Insbesondere den Ausbau der Windenergie lehnen wir ab, weil erstens Windräder eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse, insbesondere für gefährdete Arten darstellen, zweitens, weil 1 000 Tonnen schwere Fundamente die Landschaft zerstören,

(Zuruf des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

drittens, weil die schädliche Wirkung von Infraschall auf Menschen und besonders Tiere bisher unzureichend erforscht ist,

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Das ist nicht nachgewiesen!)

viertens, weil Windräder während der Sommerzeit Milliarden Insekten in Deutschland töten und das Tag für Tag, wie aus einer kürzlich erschienenen Modellrechnung des Zentrums der Deutschen Luft- und Raumfahrt ersichtlich ist.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Im Titel des Antrages steht, Verantwortung für Kinder und Enkel ernst nehmen. Hören Sie auf, Kindern und Jugendlichen für Schuleschwänzen auf die Schulter zu klopfen!

(André Barth, AfD: Genau!)

„Fridays for Future“ hat wenig mit selbstbestimmt politischem Handeln gemein und viel mit von Erwachsenen inszenierter Klimahysterie.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich möchte allen Kindern danken, die Freitag früh aufstehen, in ihrer Klasse sitzen und lernen.

(Zuruf des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Bildung ist immer noch die beste Investition in die Zukunft und der beste Schutz vor Ideologie. „Fridays for Future“ erinnert an „Refugees welcome“. Im Nachhinein wissen wir, dass komplexe politische Sachverhalte nicht emotional, sondern sachlich debattiert werden müssen.

Der menschengemachte sogenannte Klimawandel ist wissenschaftlich hoch umstritten.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
So ein Schwachsinn!)

Der Antrag blendet globale Entwicklungen aus. Einem quasi Null-Effekt steht ein immenser Aufwand gegenüber. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Lippold, eine Minute haben Sie noch.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das Schlusswort!)

Ist das Okay? – Nein, dann müssen wir erst die Staatsregierung nehmen. Nein, die CDU-Fraktion hat noch Redebedarf. Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte über Klima und Umweltschutz, aber nicht nur diese Debatte, zeigt, dass wir uns dem Thema viel intensiver und deutlicher widmen müssen. Klimawandel ist ein Faktum. Das ist auch nicht in Abrede zu stellen. Die Frage dabei ist jedoch erstens: Was davon hat der Mensch zu verantworten? Das ist wissenschaftlich nicht abschließend geklärt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(André Barth, AfD: Genau!  
Da müssen wir mal klatschen! –  
Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Zweitens. Es gibt einen Anteil, den der Mensch mit Sicherheit zu verantworten hat, und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es unstrittig, dass wir das tun müssen, was wir tun können.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir aber weder allein in Sachsen, noch in Deutschland leisten können.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE –  
Zurufe von den LINKEN)

Das gilt für das – – Warum sind Sie nicht in der Lage, zuzuhören? Im Übrigen möchte ich Ihnen deutlich sagen, ich habe das bisher bei den Redebeiträgen getan, und vielleicht ist es zumindest eine Art von Respekt des

Umgangs, ausreden zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir werden die Herausforderungen weltweit lösen müssen, und wir sind davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr weit entfernt. Da hilft es auch nichts, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dem Pariser Klimaschutzabkommen sind viele Staaten beigetreten, und das zeigt, dass wir geschlossen handeln. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Unterschrift allein ist noch gar nichts passiert. Es gehört auch zur Wahrheit, wenn wir uns die CO<sub>2</sub>-Emissionen anschauen, dass Deutschland einen Anteil von 2,3 % hat, China 28 %, die Vereinigten Staaten 15 %.

Natürlich hat Deutschland im europäischen Kontext Herausforderungen bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz zu lösen. Aber das trennen wir doch bitte nicht von den Fragestellungen, die wir insgesamt zu diskutieren haben. Nach meiner Überzeugung und der meiner Fraktion besteht zum Beispiel ein wesentlicher Unterschied zwischen der CO<sub>2</sub>-Bilanz in Frankreich und in Deutschland in der Tatsache, dass Kernenergie als CO<sub>2</sub>-arme Technologie verwendet wird, und wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben uns entschieden, aus der Kernenergie auszusteigen. Wir haben uns jetzt entschieden, aus der Braunkohleverstromung auszusteigen.

Das stellt uns vor die Herausforderung, die Frage zu beantworten, wie wir eigentlich die Energieversorgung der Zukunft sichern, und das auch vor einer Herausforderung, die da heißt: Wir wollen zum Beispiel auf E-Mobilität setzen. Ich habe zumindest irgendwie das Gefühl, dass E-Mobilität irgendetwas mit Strom und Strombedarfen zu tun hat. Da stellt sich schon die Frage, wie wir die Energieversorgung in Zukunft sicherstellen.

Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass der Effizienzgrad sächsischer Braunkohlewerke weltweit der höchste ist, dass die Energiebilanz – oder wenn wir wollen die Gesamtproduktivität zu betrachten oder zu bewerten ist; denn es ist nicht damit getan, zu sagen, da haben wir eine Batterie. Da ist alles in Ordnung. Es gibt eine Herstellungsbilanz, die erforderlich ist, und es gibt eine Nachsorgebilanz. Ich glaube, auch die Entsorgungsfrage für Fotovoltaikpaneele ist eine der Fragestellungen, die bisher nicht geklärt sind.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt uns schon vor die Frage, nicht nur Thesen in den Raum zu stellen, sondern tatsächlich vernünftige Antworten zu geben. Noch einmal ganz deutlich: Wir stehen dafür, dass wir Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz zu lösen haben. Tun Sie bitte nicht so, als ob in den letzten Jahren nichts passiert wäre. Zumindest aus sächsischer und ostdeutscher Sicht möchte ich einmal daran erinnern, wie sich die Lebenswirklichkeit der Jahre 1989/90 hier gestaltet hat und in welchem Zustand wir uns hier befinden haben. Das war natur- und Klimaschutzrechtliches

Niemandsland. Wenn wir nur einmal nach Bitterfeld schauen, wenn wir uns den Zustand der Elbe anschauen, wenn wir uns die CO<sub>2</sub>-Ausstoßsituation in Schwarze Pumpe oder anderen Orten angeschaut haben, und wenn wir überlegen, was in den letzten 30 Jahren in diesem Bereich passiert ist, dann kann man nicht so tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ob wir hier seit 30 Jahren Raubbau an der Natur, an der Umwelt und am Klima betrieben haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Im Übrigen noch kurz zur Verantwortung der CDU: Ich glaube mich noch sehr deutlich daran erinnern zu können, dass 1997 die Frage der Entscheidung über einen Beitritt zum Kyoto-Protokoll maßgeblich auch durch das Engagement der damaligen CDU-Umweltministerin Angela Merkel vorangetrieben worden ist, um sich in eine Situation weltweiter Betrachtung dieser Herausforderungen anzunehmen. Genau darum geht es auch, meine sehr geehrten Damen und Herren: um eine deutliche Ansprache in der Diskussion, die wir insbesondere und verstärkt seit dieser Woche führen.

Ich finde es gleichermaßen gut, wenn junge Menschen Fragen stellen über ihre Zukunft und ihre Perspektive. Das ist ihr Recht und es ist unsere Pflicht, darauf Antworten zu geben. Da kann man sich – das sage ich auch kritisch gegenüber Vertretern meiner Fraktion in Berlin – der Diskussion nicht einfach entziehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie können sie nicht loslösen von den Rahmenbedingungen. Und wer das eine will, muss bereit sein, das andere zu mögen. Diese Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir auch offen und ehrlich miteinander führen. Dann gehört es eben zur Wahrheit dazu, dass wir weltweite Lösungsmöglichkeiten brauchen. Ich glaube, wir sind nicht das Land mit den höchsten Bevölkerungszuwächsen, sondern unsere Herausforderung besteht eher in einem demografischen Wandel und einer Situation mit weniger werdenden Menschen – das scheint insgesamt ein europäisches Phänomen zu sein. Natürlich stellt sich da die Frage, wie wir mit solchen Themen umgehen.

Ich denke, dass wir auch nicht das Land sind, das weltweit die größten Energieprobleme verursacht. Ich rede dabei nicht nur über China und ich rede nicht nur über die Herausforderungen, die wir in den Vereinigten Staaten mit einer Politik der jetzigen Trump-Administration erleben, sondern ich rede auch von der Frage des Raubbaus an Natur und Rohstoffen, Regenwaldabholzung sowie unverantwortlicher Rohstoffverarbeitung in Afrika mit erheblichen umweltrechtlichen und klimatischen Problemen und Fragestellungen. Diese, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind damit in Kontext zu setzen.

Doch auch Deutschland hat mit Sicherheit noch nicht alles getan. Es ist sicherlich anzumerken, dass die Bundesrepublik, die Bundesregierung und auch wir hier im

Hohen Hause noch einiges ergänzend tun können. Aber die Diskussion so zu führen, als ob wir dem Industriekapital folgen und die Menschheit hier vernichten würden, das ist weder Realität, noch entspricht es dem wahren Anspruch einer ernsthaften Diskussion zur Lösung der Herausforderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es neben dieser internationalen Fragestellung eine europäische Fragestellung. Wenn diese Rahmenfragen alle europäisch geklärt, weltweit in die Diskussion kämen und wir nicht nur Äpfel mit Birnen vergleichen würden, sondern eine Vergleichbarkeit der Fakten herstellen und gemeinsam auch bereit sind, diese Fragestellungen anzugehen, dann ist das, was der Anspruch junger Menschen ist, nämlich die Frage beantwortet zu bekommen, wie ihre Zukunft gesichert werden kann, nur schwer zu erreichen. Den Eindruck zu vermitteln, dass wir nur in Deutschland etwas beschließen und tun müssen, wird der Realität nicht gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dadurch verändert sich weder auf dem asiatischen noch auf dem nordamerikanischen Kontinent irgendetwas. Ohne diese Fragestellung werden wir dieses Thema nicht lösen können.

(Beifall bei der CDU)

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Damit bin ich wieder bei uns. Natürlich können wir eine ganze Menge mehr tun. Wenn man sich anschaut, wo es um Kaltluftentstehungszonen geht, wenn es um Begrünung der urbanen Stadtzentren geht, wenn es um die Frage geht, was wir zum Umweltschutz und gegen das Bienensterben tun können, dann haben wir mehr Möglichkeiten und Potenziale, das voranzutreiben. Das geht schon bei uns selbst los, beispielsweise wenn wir uns hier unsere Wasserspender anschauen und wie selbstverständlich wir die kleinen Plastebecher benutzen und wegwerfen. Dann geht es darum, wie bewusst wir mit solchen kleinen Dingen umgehen.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Genau das ist auch die Fragestellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir in Richtung einer gesellschaftlichen Diskussion zu führen haben.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Ich habe Ihnen auch zugehört, aber Sie ertragen es ja nicht, wenn Ihre Meinung nicht als Allheilmittel gesehen wird. Vielleicht lernen Sie es ja noch und erkennen, dass die Welt nicht eindimensional, sondern dreidimensional ist und man sich Themen aus verschiedenen Perspektiven anschauen kann.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Reden Sie doch nicht andauernd dazwischen, sondern lassen Sie mich ausreden. Das gebietet zumindest der Respekt in diesem Hohen Hause.

Noch einmal zurück zu der Frage, was wir an dieser Stelle tun können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier ist es eine gesellschaftliche Diskussion, die wir auch über die Frage führen müssen, inwieweit wir bereit sind, Einsparungen beim Stromverbrauch, beim Plastikmüll und bei der Ressourcenverteilung vorzunehmen. Da ist es eben nicht so einfach zu sagen: Ich demonstriere für ein besseres Klima, und danach gehe ich zu McDonald's und hole mir den Kaffee im Pappbecher oder nehme das Handy und fahre los.

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Sie müssen die Fragen miteinander verbinden! Solange Sie nicht in der Lage sind, die Fragestellung von Ökonomie und Ökologie in einen vernünftigen Einklang zu bringen und auch die Frage zu beantworten, dass die Menschen, die hier leben, auch einen gewissen Standard – vielleicht an vielen Stellen mittlerweile viel zu selbstverständlich – als Grundlage ihres Lebens sehen, dann können Sie diese Frage von der Diskussion nicht loslösen. Denn es ist eine Wahrheit dabei: Alle Entscheidungen, die wir treffen können – auch umweltschutz- oder klimarechtliche –, haben Auswirkungen auf unser Leben. Dabei muss gesellschaftlich klar sein: Wer das eine will, muss das andere mögen.

Unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, will ich eine sachliche und faire Debatte darüber führen, was wir an einem Mehr an klimatischen Herausforderungen dadurch haben. Im Übrigen kann das auch eine wirtschaftliche Fragestellung sein.

Wenn es nämlich nicht darum geht, nur der Frage von Batterietechnologien aus dem asiatischen Kontinent hinterherzurennen, sondern auch die Frage zu stellen, wie wir beispielsweise mit Brennstoffzelle und Wasserstoff innovativ eigene Impulse setzen und damit einen Beitrag zur Versorgung mit sauberer Energie leisten können, um weltweit ein innovativer Motor sein zu können, dann setzt das Technologieakzeptanz voraus.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt eine Kurzintervention. Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie haben jetzt wortreich erläutert, was alles Tolles von Frau Merkel und anderen getan worden ist und wie man sich bemüht und angestrengt hat.

(Widerspruch von der CDU)

Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass auf diesem Politikfeld nur zählt, was hinten herauskommt: Fallen die Emissionen oder steigen sie an? Das mag bei jedem anderen Politikfeld anders sein – da ist man meist schon Sieger, wenn die Leute glauben, man hätte etwas Gutes gemacht. Aber hier geht es wirklich nur um das Ergebnis.

Denn das Klimasystem interessiert sich einfach nicht dafür, was wir hier für Sprüche ablassen.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt komme ich zum weltweiten Problem: Wir können das nicht delegieren. Wenn man in Schwellenländer wie China, Indien usw. schaut, die immer als Beispiele herangezogen werden, dann haben auch diese ihren Teil am globalen Verschmutzungsrecht, den wir weitgehend ausgeschöpft haben. Damit haben wir unseren Wohlstand geschaffen! Diese Länder nehmen das Recht für sich in Anspruch, sich ebenfalls ihren Wohlstand schaffen zu können, und zwar auf die gleiche Art und Weise wie wir – solange wir ihnen nicht zeigen, dass es auch anders geht.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Denn was zum Teufel soll denn diese Länder dazu bringen, darauf zu verzichten, weitere Kohlekraftwerke aufzubauen, wenn wir hier mit unserer Hochtechnologie im Land der Ingenieure, die wir alle Möglichkeiten haben, es anders zu machen, den Offenbarungseid leisten und sagen, wir bekommen das nicht hin, wir wollen das nicht hinbekommen, und deshalb machen wir nichts und stellen die Forderung an euch?

Natürlich müssen wir an dieser Stelle vorangehen, ansonsten wird uns hier niemand folgen.

Im Übrigen: 2,3 % sind kein Grund, nichts zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Wenn die Welt aus 50 Verschmutzern besteht, wo jeder 2 % ausstößt und jeder von diesen sagt, mein Beitrag sind nur 2 %, die anderen mögen beginnen, dann beginnt niemand. Das ist der Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei den  
GRÜNEN und der SPD –  
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Das tun wir doch gar nicht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Herzlichen Dank für die Frage. Erstens möchte ich vorausschicken, dass die Emissionen zwischen 1990 und 2017 um 27,5 % zurückgegangen sind. Insoweit ist es ja nicht so, dass nichts passiert ist.

Zweitens können Sie doch bitte nicht so tun, als ob nichts passiert sei, und immer sagen: Das alles ist unerheblich; nehmen Sie zur Kenntnis, wenn Sie da nicht ankommen, haben Sie versagt. So funktioniert das Spiel nicht, sondern es heißt, schrittweise die Herausforderungen anzugehen, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir begonnen.

Noch einmal: Ich habe nicht behauptet, dass wir alles richtig gemacht haben oder richtig machen. Aber wir sind dabei, diese Herausforderungen anzugehen. Ich habe auch deutlich gesagt, dass wir in Deutschland auch Entschei-

dungen getroffen haben: Atomausstieg, Braunkohleausstieg. Wir haben riesige Standards, wenn es um die Frage von Filteranlagen, Emissionsbeschränkungen, um energetisches Bauen und Ähnliches geht. Da waren Sie auch maßgeblicher Motor. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Natürlich brauchen wir für die Diskussion auch die Perspektive der GRÜNEN. Es ist aber Verantwortung insgesamt, diese Impulse in den Kontext einer gesellschaftlichen Entwicklung zu setzen. Ich stelle überhaupt nicht in Abrede, dass wir eine Verantwortung haben, auch in diesem Prozess als Vorbild voranzugehen.

Man muss aber auch überlegen, bis zu welchem Punkt man überall der Erste sein kann, sondern es heißt, auch diesen Prozess vernünftig miteinander zu führen und die eigenen Optionen dabei zu sehen. Sie werden nicht ein souveränes Land wie China oder die Vereinigten Staaten so einfach in die Diskussion hineinzwingen können. Wir können auch nicht sagen: Das ist jetzt unerheblich, die haben ja ein Recht darauf, die können jetzt noch einmal 150 Jahre lang ordentlich loslegen, und wir müssen demgegenüber einsparen.

Noch einmal: Selbst wenn wir alles einsparen, sind die Werte, die bei uns die Diskussionsgrundlage sind, nicht das, was am Ende der Belastung steht. Deshalb – ich habe es deutlich gesagt – setzen wir auch auf entsprechende neue Technologien, die CSC-Technologie gehört dazu und die Diskussion auch über Brennstoffzellen und entsprechende Möglichkeiten des Wasserstoffs.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, eine Kurzintervention auf Herrn Hartmann?

**Sabine Friedel, SPD:** Ich möchte mich gern auf den Redebeitrag von Herrn Hartmann beziehen. Sie haben unter anderem die individuelle Verantwortung eines jeden Einzelnen angesprochen, was den Lebensstil angeht, die mit hineinspielt. Das halte ich für völlig richtig. Ich glaube, man muss dabei aber noch einen Schritt weitergehen.

Die eigentliche Frage scheint mir zu sein: Wie bringen wir individuelle Verantwortung eines jeden Einzelnen, unsere Demokratie und die Herausforderungen des Klimawandels zueinander? Das scheint mir der Punkt zu sein, den die GRÜNEN manchmal nicht so recht vor Augen haben. Wir leben in einem demokratischen Staat, wo die Bevölkerung, wo die Menschen entscheiden, wie ihre Zukunft aussehen soll und was sie da wollen. Wir haben es noch nicht geschafft, für die Belange von Naturschutz und Klimawandel mehr als 50 % der Menschheit zu gewinnen; sonst sähen Ihre Wahlergebnisse anders aus.

Ich finde es absolut legitim, dass es in einer demokratischen politischen Landschaft Parteien gibt, die sagen, das ist unsere oberste Priorität, und dass es Parteien gibt, die sagen, wir haben etwas anderes als oberste Priorität. Ich finde es etwas absurd, dass es Parteien gibt, die sagen, wir haben kein Problem. Davon einmal abgesehen, aber das

ist, glaube ich, die entscheidende Frage: Wie schaffen wir es, ein demokratisches System zusammenzubringen mit dem Anspruch, den jeder Einzelne an sich und den wir an uns alle haben müssen?

Deshalb ist die „Fridays-for-Future“-Bewegung, finde ich, so wertvoll, weil Jugendliche das Potenzial haben, in ihrer Familie und über die üblichen Grenzen hinaus bei Menschen das Nachdenken anzuregen und dazu beizutragen, dass wir es schaffen, den Bewusstseinswandel, von dem wir alle sprechen, auch tatsächlich in die Bevölkerung zu bringen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Herzlichen Dank, Frau Friedel. Im Wesentlichen kann ich Ihren Ausführungen zustimmen. Das ist eine der zentralen Fragen in einer Demokratie, auch die gesellschaftliche Akzeptanz zu bekommen. Deshalb sind die Impulse und die Diskussionen so wichtig. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir auf Diskussion, Argumentation und Auseinandersetzung setzen, weil zumindest für uns in der Union Verbotspolitik nicht Kern des demokratischen Selbstverständnisses ist und wir deshalb auf freiwillige Erkenntnisprozesse in der Debatte setzen, auch wenn es steuernde Entscheidungen braucht.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt sehe ich niemanden mehr aufstehen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Noch für die normale Redezeit!)

Fünf Minuten haben Sie noch, Herr Böhme.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Zwischenrufe sind in diesem Plenarsaal erlaubt und genau auch Teil dieser Geschäftsordnung. Anscheinend ertragen Sie keine Kritik, weshalb Sie sich hier so wehren.

Wir stellen uns die Fragen, die Sie angesprochen haben. Mich selbst können Sie mit den moralischen Punkten, die Sie gerade angesprochen haben, überhaupt nicht begeistern. Ich habe selbst kein Auto, ich bin Vegetarier, und meine Glasflasche steht da drüben.

Nicht nur der Klimawandel ist Fakt, sondern auch, dass er menschengemacht ist. Das ist bewiesen, Punkt, aus. Das ist eigentlich keiner Diskussion mehr wert. Es sind auch die Studien, die das beweisen. Zehntausende Studien sind es, die in sich schlüssig sind, und schon seit den Achtzigerjahren existieren diese. Es gibt aber natürlich ein paar Studien, die das widerlegen. Das sind meistens Thesen von Einzelpersonen, die nicht aufeinander aufbaubar sind, also eben auch zeigen, dass sie nur Einzelmeinungen und so wenige sind, dass sie überhaupt nicht stichhaltig und



wahrnehmbar sind. Insofern ist dieser Vergleich vollkommen absurd.

Herr Hartmann, natürlich sind die Emissionen in Sachsen seit 1990 gesunken – das stimmt –, aber eben seit 1994 nicht mehr oder kaum. Das hat also nicht nur etwas mit der Industrialisierung im Freistaat und in ganz Ostdeutschland zu tun. Zwischen 1990 und 1994 ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesunken, aber seit 1994 ist nichts mehr passiert, und das ist das, was wir kritisieren, wo wir dringend handeln müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hartmann?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, die gestatte ich.)

Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sie sind ja der Experte Ihrer Fraktion zu diesen Fragen. Können Sie mir bitte kurz die Frage beantworten, wie die CO<sub>2</sub>-Bilanzen aus der Belastung des Braunkohlekraftwerks Schwarze Pumpe Anfang der 90er-Jahre waren und wie sich die Bilanzen auf Grundlage der entsprechenden Vorgaben und Regelungen aktuell verhält?

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Ich habe gesagt, dass alles vor 1990 und dem Jahr 1994 erheblich reduziert wurde. Das erkenne ich ja auch an. Aber worüber denn? Durch Abbau der Kohlekraftwerke und natürlich auch durch technologische Verbesserungen. Das ist doch logisch, und das hat auch niemand bestritten. Aber es geht doch darum, was danach passiert ist, nämlich nichts mehr oder kaum noch etwas. Auch seit 1997 gibt es im Energiebereich und vor allem im Verkehrsbereich eine Erhöhung der Emissionen. Insgesamt sind wir bei 12,7 Tonnen sächsischer CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf. Das ist höher als im Bundesdurchschnitt und vor allem höher als das, was in China ausgestoßen wird. Dort wohnen mehr als eine Milliarde Menschen. Natürlich können Sie das nicht mit dem Freistaat Sachsen vergleichen. Es geht doch darum, was jeder Einzelne von uns dazu beiträgt, wie viel CO<sub>2</sub> entsteht. Das können Sie doch nicht mit einer Volkswirtschaft von einer Milliarde Menschen vergleichen.

Das ist das eine. Hinzu kommt natürlich auch noch das historische Erbe dieser Industrienationen Frankreich, England und Deutschland, die das schon seit über Hunderten Jahren in die Atmosphäre pusten. Das ist doch nicht nach jedem Jahr weg, es baut sich ja jährlich auf. Das, was China tut, ist erst seit 20 Jahren der Fall. Insofern ist das auch nicht vergleichbar in der Gesamtmasse an CO<sub>2</sub>, das freigesetzt worden ist.

Also, Paris hat uns Handlungsempfehlungen gegeben, und genau diese Handlungsempfehlungen müssen weltweit eingehalten werden, eben in Zusammenarbeit mit China. Darum geht es doch, das wollen Sie doch, das fordern Sie doch auch, nicht alleine etwas zu machen. Also setzen Sie sich doch gemeinsam mit denen an einen Tisch, also nicht

persönlich. Aber machen Sie doch mit und setzen Sie es um. Mir ist unverständlich, was Ihre Motivation ist, warum Sie das nicht tun. Ich verstehe es nicht, ich weiß einfach nicht warum, außer dass Sie einfach nur Interessen von Großkonzernen vertreten,

(Proteste bei der CDU)

die das jetzige System halten wollen, oder einfach nicht bereit sind, alternative Wirtschaftssysteme zum derzeitigen kapitalistischen System zu suchen oder zu überprüfen, was eben genau dazu führt, dass Menschen, auch Kinder, in China unter solchen Produktionsbedingungen arbeiten, dass weltweit Raubbau an der Natur betrieben wird. Das passiert wegen unseres Konsumverhaltens, und das ist das, was wir kritisieren und ändern müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention auf Herrn Böhme, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Frau Präsidentin! Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Kollegen Böhme, der ja den Vorwurf machte, es sei nichts passiert. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar und deutlich sagen: Die Bundesrepublik Deutschland hat beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen. Wir steigen bis 2038 aus der Kohleverstromung aus. Wir sind das größte Industrieland dieser Erde, das aus fossilen Energien aussteigt. Sachsen ist in diesem Gefüge einer der wichtigsten Akteure.

Sich hier hinzustellen und zu sagen, es sei nichts passiert und es werde nichts passieren, Herr Kollege Böhme, das ist einfach nicht die Wahrheit. Wir sind auch in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Energien ein wichtiger Akteur beim Thema Kohleausstieg, und insofern sind wir auch in dieser Legislaturperiode große Schritte vorangegangen. Wir haben eine riesengroße Chance, mit diesem Kompromiss der Kommission einerseits einen gesellschaftlichen Konflikt zu befrieden und andererseits zum Klimaschutz beizutragen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal für das Protokoll festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Böhme, bitte, Sie haben das Wort.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Ich bleibe bei meiner Behauptung und These: Es ist nichts ausreichend getan worden, was wir in unserem und hoch technologisierten Land hätten machen können.

Wir haben zu wenig getan. Ich schaue nur nach Sachsen. Den Ausbau der erneuerbaren Energie und die Solarindustrie haben wir in den letzten Jahren krachend niedergehen sehen. Bei der Windenergie sind wir ins Stocken geraten. Wir werden in den nächsten Jahren einen massi-

ven Rückgang der Windenergie in Sachsen erleben. Daran haben Sie eine Mitschuld.

Genau das sind die Punkte, die ich kritisiere. Wir tun zu wenig. Wir tun kaum etwas für den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie würden nach wie vor, wenn es die Kohlekommission nicht gäbe, die den Ausstieg für das Jahr 2038 avisiert hat, auf dem Jahr 2050 oder später für den Ausstieg bestehen. Dafür hat diese Partei und genauso die CDU gekämpft und kämpft insgeheim immer noch.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippold, möchten sie eine Kurzintervention machen oder einen Redebeitrag leisten? Sie haben noch 1 Minute und 11 Sekunden übrig. Bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hartmann, wir machen uns auch große Sorgen um die demokratische Akzeptanz.

Deshalb wäre es gut gewesen, wir hätten vor zehn oder 15 Jahren begonnen, die Emission zu reduzieren. Das wäre ein sehr sanfter Prozess gewesen. Es wäre ein sehr sanfter Anpassungsprozess gewesen und hoch kompatibel mit Demokratie und Akzeptanz in der Bevölkerung. Jetzt müssen wir wesentlich steiler vorgehen. Es sind wesentlich härtere Anpassungen vorzunehmen. Je länger wir warten, desto schwieriger wird es. Der Endpunkt ist nicht verhandelbar. Wir müssen ihn erreichen.

Das ist das Problem. Deshalb hätten wir sehr schnell handeln müssen. Was meinen Sie, was Ihnen Ihr Volksparteisensor für das Spannungsgefüge in der Gesellschaft nützt, wenn innerhalb weniger Jahre das dritte Hochwasser durchmarschiert, der nächste Hitzesommer kommt oder ein Tornado durch eine Großstadt marschiert? Dieser Sensor nützt für das Gefüge nichts. Das konnten Sie merken bei Fukushima und Co. Es ist dann plötzlich alles ganz anders. Es entstehen ganz andere Wahlergebnisse.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Uns, nicht Ihnen!)

Deshalb sollten wir vorsorgen.

Herr Kollege Vieweg, was Sie hier von sich gegeben haben, war einfach nur „trumpesk“.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Wenn jemand, der Fake News verbreitet, denjenigen, der das Gegenteil sagt, der Fake News in Bezug auf das Abkommen von Paris bezichtigt, dann ist das absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich schaue noch einmal in die Runde. Es möchte keiner mehr sprechen. Ich erteile dem Staatsminister das Wort. Bitte.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es eingangs sagen: Selbstverständlich nehmen wir das Pariser Klimaabkommen sehr ernst. Wir unterstützen den Bund in seinen Klimaschutzbemühungen und nehmen auch eigene Schritte vor. Völkerrechtlich ist dafür die Bundesrepublik verantwortlich, weil sie das Abkommen ratifiziert hat. Selbstverständlich haben wir in Sachsen seit vielen Jahren vieles unternommen.

Ich möchte diese Legende, so möchte ich es einmal nennen, zurückweisen. Es stimmt, wir haben eine Reduzierung in Höhe von 53 % mit Blick auf CO<sub>2</sub> gegenüber dem Jahr 1990 zu verzeichnen, weil die DDR-Wirtschaft damals zusammengebrochen war. Folgendes wird immer ignoriert: Seit dem Jahr 1994, Herr Böhme, das haben Sie gesagt, sehen wir eine Stagnation, obwohl Hunderttausende Arbeitsplätze in diesem Land seitdem entstanden sind. Die Wirtschaft wurde wieder aufgebaut, welche hohe Leistung, obwohl der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht angestiegen ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das kann man doch nicht ignorieren. Was war das für eine riesengroße Herausforderung, das zu erreichen! Heute sind wir fast wieder bei der Vollbeschäftigung angekommen und haben das Niveau seitdem halten können. Man kann doch nicht in Abrede stellen, dass es nicht so einfach ist, so etwas zu erreichen.

Herr Kollege Lippold, Folgendes muss ich Ihnen deutlich sagen: Sie haben Herrn Vieweg angegriffen. Sie sagten, er hätte Tatsachen verdreht. Bei Ihrem Eingangsredebeitrag sind Sie nicht wirklich, sondern ganz oberflächlich auf Ihren Antrag eingegangen. Herr Vieweg ist Punkt für Punkt den Antrag durchgegangen und hat dazu Argumente geliefert. Es kann sein, dass diese Ihnen nicht gefallen. Er hat sich an Ihren Antrag gehalten. Sie haben außer dem Weltuntergangsszenario überhaupt keine inhaltliche Vertiefung in Ihrer Eingangsrede vorgenommen. Der Beitrag von Herrn Vieweg hat mir deutlich mehr gebracht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Herausforderungen sind groß, das bestreitet niemand. Es bleibt auch unumstritten, dass es eine ressortübergreifende, eine gesamtgesellschaftliche und auch in der Staatsregierung eine ressortübergreifende Aufgabe ist. Sicherlich liegen die Schwerpunkte bei der Energieerzeugung, beim Energiemanagement und der Energiespeicherung, beim Verkehr, bei der Mobilität schon in gewisser Weise im Wirtschaftsministerium. Es geht auch um die Forschung und Entwicklung. Es geht um die Umweltbildung, das Planungsrecht und die Standardsetzung. Es geht vor allen Dingen bei uns im Ministerium um die Klimafolgen, Anpassungen und vieles mehr.

Da mein Kollege Martin Dulig heute nicht anwesend ist, bin ich gern bereit, diesen Redebeitrag zu übernehmen. Ich werde mich im Wesentlichen aber auf die Ressortzuständigkeit beschränken, die bei uns liegt. Ich muss Ihnen

ehrlich sagen, dabei werde ich auch viele kleine Dinge nennen, die wir unternehmen. Es ist nun einmal ein komplexes Herangehen, was die Kommunen und die Landwirtschaft unter anderem leisten können.

Nach meiner Meinung steht die Klimapolitik auf drei Säulen. Erstens ist das der Klimaschutz. Zweitens ist es die Klimabeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit sowie drittens die Erarbeitung von Anpassungsstrategien für den Klimawandel. Im Klimaschutz unterstützen wir als SMUL seit vielen Jahren die beiden unseren Ressorts zugeordneten Bereiche. Das sind in alleiniger Zuständigkeit die Land- und Forstwirtschaft und zusammen mit dem SMK und SMI die Kommunen.

In den Kommunen fördern wir beispielsweise erfolgreich die Gebäudesanierung, die Erneuerung von Straßenbeleuchtung, die Modernisierung der Wärmeversorgung oder auch Effizienzmaßnahmen und Kläranlagen und Weiteres. Hinzu kommt die Förderung auch nicht- und geringinvestiver Maßnahmen und begleitender Prozesse und Instrumente, beispielsweise das kommunale Energiemanagement und der EEA, der European Energy Award. Beides wird unterstützt und fachkundig durch unsere sächsische Energieagentur begleitet. Die beste CO<sub>2</sub>-Einsparung ist die Energie, die wir gar nicht erst benötigen.

Das Ergebnis ist gut. Derzeit werden über das kommunale Energiemanagement bereits 44 sächsische Kommunen von der SAENA betreut und begleitet. Knapp die Hälfte unserer sächsischen Einwohner lebt in solchen EEA-Gebieten. Die sächsische Landwirtschaft trägt auch ihren Teil zur Minderung von Treibhausgasen, vorrangig Methan und Lachgas, bei. Das ist prozentual wesentlich stärker der Fall, als es die deutsche Landwirtschaft macht. Es ist keinesfalls so, Herr Böhme, dass wir uns mit diesem Thema hier noch nie beschäftigt haben.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wenig!)

Vielleicht waren Sie nicht anwesend. Es ist immer wieder Thema.

In der sächsischen Landwirtschaft sank der Treibhausgasausstoß seit dem Jahr 1990 um rund 36 %. In der deutschen Landwirtschaft beträgt die Reduzierung rund 16 %. Unrealistisch ist der Vergleich allerdings. Was haben wir heute? Insgesamt emittiert die sächsische Landwirtschaft mit Blick auf die direkten landwirtschaftlichen Nutzflächen im Mittel 28 % weniger Treibhausgase als die deutsche Landwirtschaft.

Sachsen weist einen vergleichsweise niedrigen Viehbesatz aus, sodass Nährstoffe aus anfallendem Wirtschaftsdünger durch die Pflanzenbestände gut verwertet werden können. Wir haben daher im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht das Problem zu hoher Güllemengen bzw. Gülleüberschüsse. Die im Antrag geforderte weitere Verringerung der Tierbestände wird nicht zur Emissionsminderung führen, sondern zu Verlagerungseffekten. Die Nachfrage nach heimischen Fleisch- und Wurstwaren kann schon jetzt nicht durch die sächsische Erzeugung befriedigt

werden, selbst, wenn der Fleisch- und Wurstverbrauch deutlich sinken würde. Wir haben nach den uns vorliegenden Zahlen einen Selbstversorgungsgrad bei Geflügel und Schwein bei ungefähr 40 % und bei Rind 60 %. Wenn wir auch hier regionale Kreisläufe bei der Ernährungssicherung aufbauen und sichern möchten, dann müsste der Tierbesatz in Sachsen noch leicht steigen.

Außerdem sind der Grünlandaufwuchs genauso wie der Wald wichtige CO<sub>2</sub>-Speicher. Allerdings müssen sich – das ist noch zu wenig bekannt – beide im Wachstum befinden, um ein Maximum an CO<sub>2</sub> zu speichern. Beim Grünland befördern wir das mit der Verwertung der aufwachsenden Grünlandbiomasse, beim Wald befördern wir das Wachstum durch unseren seit Jahren forcierten Waldumbau, verbunden mit einer nachhaltigen Nutzung von Holz.

Wir sind ebenfalls dabei, Konzepte zu entwickeln, wie wir stärker Kohlenstoff im Boden binden können. Das ist keinesfalls einfach nur durch eine Extensivierung zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass man überhaupt einmal genau definieren muss, was eigentlich intensive und was extensive Landwirtschaft ist. Die EU-Kommission plant europaweit Pilotprojekte zur Stärkung der Kohlenstoffbindung durch die Landwirtschaft, was sich Carbon Farming nennt. Wir werden uns um ein solches Projekt bewerben – ich war deshalb im April in Brüssel – und dann die Erkenntnisse in die Praxis überführen. Wenn wir nicht zu den Pilotprojekten gehören, werden wir das selbstverständlich auch angehen.

Ohne Biomassenutzung kein Klimaschutz – das bestätigt auch das vom zuständigen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten zu den Ausbaupotenzialen erneuerbare Energien. Danach ist die Biomasse bereits jetzt eine tragende Säule der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien in Sachsen. Schade, dass die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogrammes letztendlich an den künftigen Ausbauzielen für erneuerbare Energien scheiterte. Auch der Braunkohleausstieg war damals noch nicht beschlossen. Ich bedaure das selbstverständlich als Umweltminister, ich hätte mir hier etwas anderes gewünscht.

Das SMUL steht zu einer auf Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausgerichteten Energiewende und damit zum Klimaschutz. Wir haben dafür mit unseren fachlichen Inputs zum erfolgreichen Abschluss der Arbeit der Kohlekommission beigetragen. Wir fördern innovative Verfahren zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Kommunen und in der Landwirtschaft für eine bessere Nährstoffeffizienz sowie humusmehrende und damit klimaschonende Bewirtschaftungsverfahren. Hierbei unterstützt unsere Zukunftsinitiative simul+ innovative Herangehensweisen.

Auch ich bin der Meinung, dass wir die Menschen mitnehmen und für diese Ansätze begeistern müssen. Das muss natürlich einen festen rechtlichen Rahmen haben. Aber darin muss man mit innovativen Konzepten und nicht nur mit Verboten arbeiten. Da kann man vieles

machen. Das können neue Rohstoffe oder Recyclingprodukte sein, beispielsweise der Carbonbetoneinsatz in der Bauwirtschaft, der dank Materialeinsparung und einer längeren Lebensdauer zum Klimaschutz beitragen kann.

Auch bei den anderen beiden Säulen können wir vieles vorweisen. Ich erinnere an das bundesweit erste regionale Klimamodell, an die Veröffentlichung von Klimadaten über das Internetportal ReKIS, an unsere Anpassungsstrategien für Wald, Wasser, Landwirtschaft und an unsere Zusammenarbeit mit den sächsischen Schulen. Dabei wird die Staatsregierung mit Schülern im Rahmen einer Schüler-Klimakonferenz am 22. Juni in Leipzig diskutieren. Ich verstehe nicht, warum man so etwas kritisiert. Ich halte das für einen interessanten Ansatz. Viele Wissenschaftler werden anwesend sein. Wir werden dort auf einem hohen Niveau ins Gespräch kommen.

Meine Damen und Herren! Klimaschutz ist keine alleinige staatliche Aufgabe. Kommunen und Unternehmen habe ich schon als wichtige Akteure genannt. Auch im Privaten kann jeder seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zur Motivation, Information und fachlichen Unterstützung aller Akteure steht unsere Sächsische Energieagentur SAENA GmbH mit Rat und Tat bereit.

Meine Damen und Herren! Um die Klimaziele von Paris umzusetzen und die Verantwortung für unsere Kinder und Enkel ernst zu nehmen, bedarf es keines Antrags und auch nicht dieser manchmal etwas emotional überzogenen Diskussionen hier im Landtag. Die Sächsische Staatsregierung handelt bereits und möchte alle dabei mitnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Lippold, Sie haben das Schlusswort.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, warum man eigentlich in einer Großen Koalition nicht wirklich auf die Wissenschaft hört. Ich denke, weil Sie primär immer nach solchen Lösungen suchen, die es Ihnen ermöglichen, irgendwie im Wesentlichen so weiterzumachen wie bisher. Die Wissenschaft sagt Ihnen an dieser Stelle aber, dass es solche Lösungen nicht mehr gibt. Die Zeit für solche Lösungen ist längst vorbei und vertan. Genau deshalb hören Sie nicht auf die Wissenschaft. Sie nennen fundierte Erkenntnisse eine Meinung und stellen Ihre Meinung dagegen, als ob Wahrheit nicht eine Frage

von überprüfbaren Fakten sei, sondern mit Macht und Mehrheit einfach definierbar.

Der Natur da draußen ist es aber völlig egal, Herr Kollege Vieweg und meine Damen und Herren, was Sie hier mehrheitlich als wahr definieren.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Sie folgt nicht unseren, sondern ihren eigenen Gesetzen. Wir haben nichts Besseres als unsere seit Jahrtausenden fortentwickelten Methoden der wissenschaftlichen Erkenntnis, um diese Gesetze und ihre Konsequenzen zu begreifen. Das hat uns sehr weit gebracht.

Wir sind jetzt das Ergebnis und wahrscheinlich die einstweilige Krone von 3,8 Milliarden Jahren Evolution. Nun wird es höchste Zeit, dass wir uns auch so benehmen. Wenn ich sehe, dass wir es so weit gebracht haben, dass unsere Kinder draußen für ihre Zukunft demonstrieren müssen und nicht um Rentenpunkte oder Freifahrtscheine, sondern für ihr Recht auf die Grundlagen ihrer physischen Existenz, dann muss uns das wirklich die Schamesröte ins Gesicht treiben.

Was soll ich noch zu dem Antrag sagen? Wir benennen die Wand, auf die wir mit Vollgas zurasen. Wir erinnern an den Konsens, sich nicht umzubringen. Wir zeigen, wo die Bremsen sind, und fordern Sie auf, diese endlich zu bedienen. Ein allererster Schritt dazu, wenigstens ein Zeichen, ist heute möglich. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Zuruf von der CDU: Um Gottes Willen!)

Wenn Sie angesichts einer heraufziehenden Krise weiterhin nicht in der Lage sind, ernsthaft zu handeln, meine Damen und Herren, dann sind Sie in einer solchen Situation da am Steuer völlig fehl am Platz. Diese Erkenntnis, die im Moment wie ein Lauffeuer um sich greift, wird die, die als Kinder, als Studierende, als Wissenschaftler, als Eltern, als Großeltern da draußen jeden Tag lauter werden, am Ende mit uns gemeinsam in die Lage versetzen, Ihnen das Steuer aus der Hand zu nehmen und hoffentlich gerade noch rechtzeitig das zu tun, was getan werden muss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/17638 zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

## Erklärung zu Protokoll

**Andreas Heinz, CDU:** Der nun zu diskutierende Antrag ist ein Sammelsurium von grünen klimapolitischen Forderungen, die die hiesige Fraktion in den vergangenen

fünf Jahren schon einmal in Form von parlamentarischen Initiativen diskutiert oder zumindest zu Papier gebracht hat. Nicht immer fanden dazu Debatten statt. In jedem

Fall wurden zumindest alle Themen in irgendeiner Form angesprochen.

Nun kann man sagen, dass diese mir unbekannt Form der parlamentarischen Arbeit, nämlich alle abgelehnten Punkte noch mal zusammenzuschreiben und damit einen kaum mehr überblickbaren Antrag zu erarbeiten, eine tolle und innovative Art der Fraktionsarbeit ist.

Man kann dies aber auch als der Sache überhaupt nicht dienlich betrachten. Dies ist meiner Meinung nach der Fall.

Es ist nämlich absurd zu glauben, dass das Thema Klimawandel und Klimaschutz an einem Freitagabend im Rahmen einer parlamentarischen Debatte in dem vorgelegten Umfang vernünftig und seriös behandelt werden kann. Die Vielzahl der Themen, von der Energiewende, über den Verkehrssektor bis zur Landwirtschaft, von philosophischen Themen bis zu konkreten handwerklichen Fakten – das alles hat seine Berechtigung. Diese Themen sind viel zu komplex, um einfache Lösungen anbieten zu können. Außer man geht davon aus, dass wir uns mit politischen Entscheidungen zurück ins Neandertal begeben. Das will, glaube ich, niemand.

Für die CDU-Landtagsfraktion mit ihrem christlichen Wertefundament ist der Klimaschutz ein zentrales Anliegen, denn es geht um die Bewahrung der Schöpfung auch für künftige Generationen. Infolge der Erderwärmung und dem damit verbundenen Meeresspiegelanstieg sind Inselstaaten im Pazifik vom Untergang bedroht. Aber auch bei uns sind die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren – zuletzt im Sommer 2018 mit extremer Hitze und Dürre und den damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur.

Wenn man seriöse Klimapolitik machen will, dann müssen alle Sektoren – von Energie über Industrie, Verkehr und Bau bis zur Landwirtschaft – betrachtet werden und ihren Beitrag leisten, um die im Klimaschutzplan 2050 festgelegten Ziele für sich zu erreichen. Insoweit gehen wir in die gleiche Richtung.

Die zuständigen Ministerien erarbeiten dazu gerade konkrete Maßnahmenpläne. Auf der Basis der Maßnahmenpläne wird der Gesetzgeber dann im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetz zur Erreichung der Klimaziele

erarbeiten. Dabei setzt die CDU-Fraktion verstärkt auf Anreizsysteme in allen Bereichen anstatt auf Verbote. Denn Klimaschutz gelingt nur, wenn sich die Menschen mitgenommen fühlen.

Ohne Zweifel wird die Kohle einen nennenswerten Beitrag zu leisten haben. Für die CDU-Fraktion ist hierbei wichtig, dass es in den betroffenen Kohleförderregionen nicht zu Strukturbrüchen auf dem Arbeitsmarkt kommt. Wenn das Ende der Kohle für die Menschen vor Ort akzeptabel sein soll, müssen sie andere wirtschaftliche Perspektiven erhalten. Außerdem muss Versorgungssicherheit im Energiesektor gewährleistet werden. Strom und Heizung müssen bezahlbar bleiben.

Für die CDU-Fraktion sind Wirtschaftswachstum und Klimaschutz keine Gegensätze. Vielmehr sollte die Wirtschaft die Chance ergreifen, sich über die Entwicklung von Innovationen in der Umwelttechnologie an die Spitze des Marktes zu setzen.

Deutschland muss mit gutem Beispiel vorangehen, doch alleine kann es das Klima nicht retten. Deshalb ist es auch so wichtig, dass sich nahezu alle Staaten der Welt bei der 21. internationalen Klimakonferenz 2015 in Paris auf ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen geeinigt haben. Das Abkommen hat zum Ziel, die Erderwärmung auf 2 °C, wenn möglich sogar auf 1,5 °C zu begrenzen. Hierzu müssen die Vertragsstaaten alle fünf Jahre immer ambitioniertere Klimaschutzpläne vorlegen. Nach der Ankündigung von US-Präsident Donald Trump, aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszusteigen, ist die Welt beim Klimaschutz noch enger zusammengedrückt und arbeitet weiterhin am Ziel, die Erderwärmung zu stoppen.

Bei weiteren Klimakonferenzen wird es darum gehen, Detailregeln für die Umsetzung des Pariser Abkommens zu verabschieden und darüber zu diskutieren, wie der internationale Klimaschutz weiter vorangebracht werden kann. Die Dringlichkeit dessen ist durch die Veröffentlichung des Sonderberichts des Weltklimarates Anfang Oktober erneut deutlich geworden. Unabhängig davon sollte jeder Einzelne überprüfen, ob er durch bewusstes Verhalten etwas für Umwelt und Klima tun kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 15

### Fragestunde

#### Drucksache 6/17682

Die Antworten auf die Fragen liegen schriftlich vor. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt abschließen. Wir

haben damit die Tagesordnung unserer Sitzung abgearbeitet.

## Schriftliche Beantwortung der Fragen

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Thema: Maßnahmen des Landratsamtes des Landkreises Mittelsachsen zur Herstellung einer gesetzeskonformen Beschlusslage in der Stadt Freiberg

Der Sächsische Staatsminister des Innern stellte in Beantwortung der Kleinen Anfrage zu Drucksache 6/16855 zu den Rechtsfolgen der durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) festgestellten Rechtswidrigkeit des in nicht öffentlicher Sitzung des Freiburger Stadtrates gefassten Beschluss-Nr. 21-44/2018 (Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg) vom 5. Juli 2018 unter anderem fest: „Das LRA hat das Schreiben der LDS vom 9. Januar 2019 ohne weitere eigene Ausführungen zur rechtlichen Bewertung an die Stadt mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben. Sie hat sich damit das Schreiben der LDS zu Eigen gemacht. Das Schreiben entfaltet damit insoweit Rechtswirksamkeit gegenüber der Stadt, als es die Aufforderung der zuständigen unteren Rechtsaufsichtsbehörde an die Stadt darstellt, eine mögliche Selbstkorrektur zu prüfen. [...]

Aufgrund der Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes ist der Beschluss des Stadtrates zur weiteren Vorgehensweise in der Angelegenheit der Beantragung einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Freiberg vom 5. Juli 2018, Beschluss-Nr. 2144/2018, einschließlich der ‚Abstimmungsvereinbarung‘ rechtswidrig. Erst mit der Aufhebung im Wege der Selbstkorrektur entfällt die Rechtswirksamkeit des Beschlusses oder dieser Beschluss ist mit einer Beanstandung nach § 114 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO suspendiert.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Entscheidungen, Maßnahmen und/oder Schritte hat das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen gegenüber der Stadt Freiberg seit der Feststellung der Rechtswidrigkeit des oben genannten Beschlusses des Freiburger Stadtrates vom 5. Juli 2018 durch die Landesdirektion Sachsen getroffen, veranlasst oder künftig in welchem Zeitrahmen beabsichtigt, um eine mit dem geltenden sächsischen Kommunalrecht zu vereinbarende und damit rechtmäßige Beschlussfassung des Freiburger Stadtrates herbeizuführen und eine gesetzesgemäße Rechtslage in der Stadt Freiberg herzustellen? (Bitte unter Aufführung der jeweiligen Maßnahmen usw. sowie insbesondere auch unter Angabe des Inhaltes, Gegenstandes und der Ergebnisse der dazu geführten Gespräche, stattgefundenen Termine oder getroffenen Entscheidungen bzw. Vereinbarungen sowie unter Nennung der Gründe für eine gegebenenfalls unterlassene Beanstandung des Beschlusses zu dessen Suspendierung gem. § 114 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO darstellen.)

2. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Stadt Freiberg oder ist es der Stadt Freiberg im Wege der

Rechtsaufsicht von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde aufgegeben worden – dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung folgend –, den aufgrund der Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes rechtswidrigen Beschluss des Stadtrates zur weiteren Vorgehensweise in der Angelegenheit der Beantragung einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Freiberg vom 5. Juli 2018, Beschluss-Nr. 2144/2018, einschließlich der „Abstimmungsvereinbarung“ im Wege der Selbstkorrektur aufzuheben und neu in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen zu lassen?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Zu Frage 1. Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 6/16855, die den Sachverhalt bis 28. März 2019 berücksichtigt, verwiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass das Landratsamt Mittelsachsen und der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg jeweils am 15. April 2019 gegenüber der Landesdirektion mitgeteilt haben, dass eine erneute Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung am 6. Juni 2019 vorgesehen ist. Diese „freiwillige“ Beschlusswiederholung soll zur Vermeidung möglicherweise langwieriger und aufwändiger rechtsaufsichtlicher Verfahren erfolgen.

Zu Frage 2. Auch hier wird auf die Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage sowie ergänzend auf die Verständigung zwischen dem Landratsamt Mittelsachsen und der Stadt Freiberg verwiesen.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Thema: Eingriffe in die künstlerische Freiheit am Freiburger Theater abwehren

Unter der Überschrift „Ein einmaliger Vorgang in Sachsen – In Freiberg versucht die AfD mit einigem Erfolg, missliebige Diskussionen am Mittelsächsischen Theater zu unterbinden“ wird in den „DNN“ vom 14. Mai 2019 darüber berichtet, dass zu einer inzwischen dritten Diskussionsrunde, aktuell zum Thema „Dialog – Wir haben die Wahl“ des Theaters in Freiberg am 28. März 2019 durch die noch „am selben Tag zusammengekommene Gesellschafterversammlung“ des Mittelsächsischen Theaters kurzfristig „eine Verlegung vom Theater in den städtischen Festsaal beschlossen (wurde), angeblich wegen erwarteter Störungen“.

Weiter heißt es in dem „DNN“-Beitrag, dass der Freiburger Oberbürgermeister bereits im April dieses Jahres einen Brief an das Theater geschrieben haben soll, indem dem Intendanten des Theaters unterstellt wird, „Wahlwerbung betrieben, Statuten verletzt und Geld zweckentfremdet zu haben [...] In Zeiten des Vorwahlkampfes sei strikte Neutralität geboten. Deshalb dürften ‚derartige Veranstaltungen künftig nicht mehr in den Räumlichkeiten des Theaters organisiert und durchgeführt werden““. Weiterhin wird hierzu berichtet: „Eine andere Auffassung vertritt Sachsens Kunstministerin Eva-Maria Stange (SPD). Sie spricht von einem einmaligen Vorgang in Sachsen und sieht die Kunstfreiheit gefährdet. ‚Wir benötigen den

freien Meinungs austausch mit allen', fordert sie weiter.“ Siehe dazu: <https://www.dnn.de/Nachrichten/Kultur/Regional/Wie-die-politische-Debatte-am-Freiberger-Theater-ausgebremst-wird>)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nunmehr zu Anlass, Vorgängen, Umständen, Hintergründen sowie Begründungen und Rechtfertigungen zu der durch die Gesellschafterversammlung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH beschlossenen Untersagung der Durchführung der oben genannten Veranstaltung im Freiburger Theater und kurzfristigen Verlegung an den neuen Veranstaltungsort der Städtische Festsaal in Freiberg vor und wie ist der konkrete Wortlaut des diesbezüglichen oben genannten Briefes des Freiburger Oberbürgermeisters Krüger an das Freiburger Theater vom April dieses Jahres?

2. In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung bzw. das für die Fach- und Rechtsaufsicht zuständige Staatsministerium, um diesen „einmaligen Vorgang in Sachsen“ und diesen offenkundigen Eingriff in das in der Erklärung der Kulturminister der Bundesländer vom 13. März 2019 proklamierte „Recht künstlerischer Arbeit, gesellschaftspolitische Fragen zu reflektieren und Position zu beziehen“ und damit in die Kunstfreiheit des Freiburger Theaters zu beenden und auch derartige Eingriffe in die Kunstfreiheit sächsischer Theater für die Zukunft auszuschließen?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt: Zu Frage 1. Die Staatsregierung hat die mündliche Anfrage zum Thema in der Drucksache 6/17272 vom 03.04.2019 zum Anlass genommen, um nach den Hintergründen zu fragen. Daraufhin wurde der Staatsregierung seitens der Geschäftsführung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH mitgeteilt, dass das Theater einerseits der politischen Bildung, andererseits nach der Satzung aber auch der parteipolitischen Neutralität verpflichtet sei. Das Plakat sei von manchen offenbar als reine politische Veranstaltung verstanden worden. Die Gesellschafterversammlung, die am Tag vor der Veranstaltung tagte, habe daher entschieden, die Durchführung der Veranstaltung – in der vorgesehenen Örtlichkeit – kurzfristig zu untersagen.

Zudem wurde innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg kommuniziert, dass mit Störungen der Veranstaltung gerechnet werde. Dies wurde auch über das Büro des Oberbürgermeisters am Vortag der Veranstaltung so an den Leiter des Polizeivierters Freiberg herangetragen. Daher wurde mit dem Veranstalter durch den Leiter des Polizeivierters Freiberg telefonisch Rücksprache gehalten und es wurden Hinweise zur Durchführung und Absicherung der Diskussionsrunde gegeben. Grundsätzlich wurde seitens der Polizei von einem friedlichen Verlauf ausgegangen, wenngleich einzelne kritische Besucher nicht auszuschließen waren. Vor diesem Hintergrund ist die

Veranstaltung in den Festsaal von Freiberg verlegt worden. Es handelte sich dabei aber weiterhin um eine Veranstaltung des Theaters, nur in einer anderen Örtlichkeit.

Die künstlerische Leitung des Mittelsächsischen Theaters bekräftigt dabei ausdrücklich die Unverhandelbarkeit der Kunst- und Meinungsfreiheit. Dabei sieht sie Theater auch als Erfahrungsräume der Demokratie und fördert den respektvollen Diskurs innerhalb der politischen Kultur. Die künstlerische Leitung lehnt daher die Aussage in der Stadtratssitzung ab, dass „derartige Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr in den Räumlichkeiten und in der Verantwortung des Theaters organisiert und durchgeführt werden dürfen“. Hierzu wird auf beigefügte öffentliche Stellungnahme verwiesen.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter die Feststellung der künstlerischen (Meinungs-)Freiheit des Intendanten und sein alleiniges Recht der Programmgestaltung gegenüber Herrn Intendant Schulze sowie der Presse zugesichert. Eine anderslautende Forderung der Gesellschafter stand zu keiner Zeit zur Debatte. Bereits in der Vergangenheit gab es diverse Buchlesungen und Podiumsdiskussionen zu aktuell gesellschaftlichen Themen. Diese fanden mehrmals und ohne besondere Vorkommnisse statt. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung gab es öffentliche Verlautbarungen, die eine Missbilligung der Veranstaltung beinhalteten und darauf abzielten, die Veranstaltung als Wahlwerbung zu deklarieren, wobei dies nicht Anlass und Hintergrund der Veranstaltung war. Der sensible Umgang mit dieser Herausforderung sowie die Hinweise des Freiburger Polizeichefs haben den Geschäftsführer letztendlich dazu veranlasst, das Angebot des Oberbürgermeisters, in den Festsaal auszuweichen, anzunehmen.

Der konkrete Wortlaut des Briefes des Freiburger Oberbürgermeisters Krüger ist der Staatsregierung erst mit Ihrer E-Mail vom 23.05.2019 bekannt geworden. Darin übermittelten Sie die Antwort auf eine Ratsanfrage des Stadtrates Marko Winter, AfD. In der Antwort wird der Wortlaut des Schreibens wie folgt dargestellt:

„Dass es sich bei der Veranstaltung um eine politische Veranstaltung mit Wahl empfehlendem Charakter handelte, hat sich dann auch am Abend des 28. März 2019 bestätigt. Zwar wurde nach meiner eigenen Wahrnehmung keine Wahlwerbung für eine bestimmte Partei, aber eine indirekte Wahlwerbung gegen eine Partei durchgeführt. Ebenso wurde Pfarrer Dr. Stahl durch den Moderator gefragt, welche Wahlempfehlung denn die kirchliche Gemeinschaft ihren Gläubigen geben würde. Dies machte für mich sehr deutlich, dass es sich um eine Wahlveranstaltung handelte.“

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Gesellschaftsvertrag der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH. Im dortigen § 2 Abs. 2 ist zum Zweck der Gesellschaft Folgendes vermerkt:

„Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) sowie die Versorgung – insbesondere der mittelsächsischen Bevölkerung – mit

anspruchsvollen Theateraufführungen und Konzerten. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Theaters und eines Orchesters, wobei die Aufführungen vorrangig im Gebiet des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen erfolgen. Die Produktionen erfolgen grundsätzlich an Spielorten dieses Kulturraumes. Dazu gehören auch Veranstaltungen und Aufführungen anderer Bühnen und Konzerte anderer Orchester.‘

Offensichtlich ist die von Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern verantwortete Veranstaltung am vergangenen Donnerstag, dem 28. März 2019 nicht vom gesellschaftsvertraglichen Zweck des von Ihnen geleiteten Unternehmens umfasst.

Darüber hinaus verweise ich auf § 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages. Dieser lautet: ‚Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.‘

Damit steht nach den klaren gesellschaftsvertraglichen Regelungen fest, dass die Veranstaltung ‚Dialog – Wir haben die Wahl 2019. Was ist zu tun?‘ nicht vom Gesellschaftszweck der gGmbH umfasst war und darüber hinaus Mittel der Gesellschaft offensichtlich nicht für satzungsgemäße Zwecke verwendet worden sind. Des Weiteren halte ich es zumindest für nicht ausgeschlossen, dass das sogenannte Neutralitätsgebot durch den Inhalt der Veranstaltung verletzt wurde.

In diesem Zusammenhang sollte aus Sicht des Mitgesellschafters Universitätsstadt Freiberg jeder auch noch so geringe böse Schein, gerade in Vorwahlzeiten, vermieden werden. Dies wäre nur Wasser auf die Mühlen derer, die im demokratischen Wettbewerb behaupten, der Staat verletze seine Neutralitätspflichten.

Ich werde den entsprechenden Sachverhalt mit den beiden anderen Mitgesellschaftern erörtern. Ohne dass ich Rücksprache mit Herrn Landrat Damm und Herrn Oberbürgermeister Egerer in dieser Angelegenheit gehalten habe, kann ich bereits jetzt feststellen, dass aus Sicht des Mitgesellschafters Universitätsstadt Freiberg derartige Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr in den Räumlichkeiten und in Verantwortung des Theaters organisiert und durchgeführt werden dürfen. Derartigen Veranstaltungen steht unzweifelhaft der Gesellschaftsvertrag entgegen.

Ich bitte dies entsprechend mit den Verantwortlichen für die Durchführung der Veranstaltung innerhalb Ihrer

Gesellschaft zu besprechen und auszuwerten und auf diese dahin gehend einzuwirken, dass derartige, dem Gesellschaftsvertrag widersprechende Veranstaltungen zukünftig nicht mehr durchgeführt werden.“

Zu Frage 2. Derzeit ist der Sachverhalt noch nicht abschließend aufgeklärt. Erst wenn dies restlos erfolgt ist, kann eine rechtliche Prüfung vorgenommen werden. Inwieweit im Ergebnis dessen eine Rechtsverletzung vorliegt und rechtsaufsichtlich eingeschritten werden muss, bleibt abzuwarten.

Unabhängig davon unterstützt und begrüßt die sächsische Landesregierung das Eintreten für die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Kunst und der Wissenschaft, die für eine offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Wie in der Erklärung der Kulturminister der Länder vom März 2019 formuliert, gehört dazu auch das Recht künstlerischer Arbeit, gesellschaftspolitische Fragen zu reflektieren und Position zu beziehen.

Die Staatsregierung begrüßt darüber hinaus ausdrücklich das geplante weitere Vorgehen des Theaters in dieser Angelegenheit. Herr Oberbürgermeister Krüger, aber auch die Mitgeschafter, Herr Landrat Damm und Herr Oberbürgermeister Egerer, sind gemeinsam mit dem Theater im Gespräch und in der Auswertung des Sachverhaltes.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Präsidium hat den Termin für die 94. Sitzung auf Mittwoch, den 3. Juli 2019, 10 Uhr, festgelegt. Ich weise aber schon einmal darauf hin, dass wir aufgrund der Fülle der noch zu behandelnden Vorlagen auch in der nächsten Plenarwoche wieder an drei Sitzungstagen zusammenkommen müssen und Sie zur 94. Sitzung wahrscheinlich bereits für Dienstag, den 2. Juli, eingeladen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und – wer hat – auch ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 18:59 Uhr)